

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Anhang: Die Schweizerische Offiziersgesellschaft 1833-1933

Autor: Zschokke, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die

Schweizerische Offiziersgesellschaft

1833—1933

im Auftrage der Schweizerischen Offiziersgesellschaft verfasst

VON DR. ERNST ZSCHOKKE

MAJOR z. D.

1938

G r a p h i s c h e A n s t a l t Z o f i n g e r T a g b l a t t A. G., Z o f i n g e n

ZUM GELEIT!

Der Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft erachtete es als seine Ehrenpflicht, zur Jahrhundertfeier ihres Bestehens eine Geschichte ihrer Gründung, ihrer Entwicklung und ihrer Organisation verfassen zu lassen. Dabei wollte er in erster Linie jener Offiziere ehrend gedenken, die vor hundert Jahren in sturm bewegten Zeiten die engen Grenzen der Kantone überwanden und auf schweizerischem Boden zusammen traten, um die damals so notwendige Einheitlichkeit im Wehrwesen auf eidgenössischem Boden anzustreben. Sodann sollte diese Erinnerungsschrift die Geschichte des Offizierskorps eines Milizheeres werden, dieser militärischen Wehrorganisation, die heute in allen Fachkreisen diskutiert wird. Endlich sollte sie zeigen, welche Opfer das schweizerische Offizierskorps für seine ausserdienstliche Aufgabe gebracht und mit welcher Hingabe es hundert Jahre lang an der Fortentwicklung der Armee gearbeitet hat.

Herrn Major Zschokke, der in diesem Sinne die ihm übertragene grosse Aufgabe in vorzüglicher Weise gelöst hat, sei hiemit der Dank des Zentralvorstandes ausgesprochen.

Die Schweizer Offiziere mögen aus dieser Schrift Kraft und Vertrauen schöpfen für die ihnen in der Gegenwart harrenden Aufgaben und für die Forderungen, die ihnen im zweiten Jahrhundert des Bestehens der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gestellt werden.

Möge die aus diesen Blättern sprechende Opferbereitschaft dem schweizerischen Offizierskorps, diesem stärksten Fundamente unseres Milizwesens, erhalten bleiben zu Nutz und Frommen unseres schönen freien Vaterlandes.

Aarau, im November 1933.

*Für den Zentralvorstand der
SCHWEIZERISCHEN OFFIZIERSGESELLSCHAFT
der Präsident:
Oberst Eugen Bircher, Kdt. J. Br. 12.*

VORWORT

Die vorliegende Schrift ist im Auftrage des Zentralvorstandes der Schweizerischen Offiziersgesellschaft (Präsident Oberst Eugen Bircher, Kdt. I. Br. 12) verfasst worden. Sie soll der Offiziersgesellschaft anlässlich ihres hundertjährigen Bestehens von ihrer Gründung, von ihrem Wachsen und Wirken Nachricht geben.

Ihre Hauptquelle bildeten die Protokolle der Gesellschaft (mit Ausnahme des VIII. Bandes, 1921—1925, der verschollen war und dann zu spät in die Hand des Verfassers kam), die von der Gründung an bis heute erhalten sind. Diese Protokolle sind fast durchwegs sehr ausführlich gehalten, gewähren Einblicke in die Verhandlungen und lassen oft auch die obwaltenden Stimmungen erkennen. In der Form sind sie sehr sorgfältig abgefasst, einige sogar kalligraphisch geschrieben. Von 1862 bis 1911 ist ihnen beim Wechsel des Vorortes oder beim Beginne eines neuen Bandes ein künstlerisch ausgeführtes Titelbild vorgesetzt worden. Wer mit diesen Protokollen sich zu beschäftigen hat, wird ihren Verfassern gerne seine dankbare Anerkennung zollen. Leider hat man 1928 begonnen, dünnes Schreibmaschinenpapier zu verwenden, dem kaum eine längere Lebensdauer beschieden sein wird.

Ausserdem standen dem Verfasser die schweizerischen militärischen Zeitschriften zur Verfügung, von denen er besonders die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung (und ihre Vorgänger) zu Rate zog.

Als zuverlässigen Führer durch die Entwicklung unseres Militärwesens nennt er gerne die Arbeit von Major Paul E. Martin: Die eidgenössische Armee von 1815—1914 (Heft 12 der Schweizer Kriegs-

geschichte). Die ausserdem benützten Quellen werden an Ort und Stelle genannt. Die Jubiläumsschriften von Bern und Zürich (1933) waren beim Abschlusse dieser Arbeit noch nicht erschienen.

Es ist hier der Versuch gemacht, aus der Fülle des Stoffes das Wesentliche herauszuheben; Vollständigkeit, besonders der Verhandlungsgegenstände, war völlig ausgeschlossen, schon mit Rücksicht auf den Umfang, sodann aber auch, weil der Verfasser den Charakter einer Chronik tunlichst vermeiden wollte. So sind die Verhandlungen der Waffengattungen nur ausnahmsweise herangezogen worden. Auswahl des Wesentlichen ist aber immer eine subjektive Sache, und so müsste der Verfasser froh sein, wenn er nur im Grossen und Ganzen das Richtige getroffen hat.

Auch für die Bilderbeigaben war eine Auswahl geboten, doch war sie mehrfach durch die Schwierigkeit eingeschränkt, die gewünschten Vorlagen zu beschaffen. Dass das Bild des Zentralpräsidenten des Jubiläumsjahres hier seine Stelle finden müsse, war dem Verfasser selbstverständlich.

Den Herren Kameraden, die den Verfasser mit Auskünften bereitwilligst unterstützt haben, dankt er verbindlich, insbesonders Herrn Oberstdivisionär Hans Frey; und ebenso haben ihn verschiedene eidgenössische Amtsstellen durch ihre wertvollen Mitteilungen zu grossem Danke verpflichtet.

Dr. Ernst Zschokke.

INHALT

<i>Zum Geleit</i>	<i>III</i>
<i>Vorwort</i>	<i>V</i>
<i>Verzeichnis der Bilder</i>	<i>VIII</i>
<i>Vorläufer</i>	<i>I</i>
<i>Gründung und Entwicklung</i>	<i>27</i>
<i>Die Eidgenössische Militärgesellschaft 1833—1876</i>	<i>27</i>
<i>Die Schweizerische Offiziersgesellschaft 1876—1933</i>	<i>43</i>
<i>Aus den Verhandlungen</i>	<i>54</i>
<i>1833—1850</i>	<i>54</i>
<i>1850—1875</i>	<i>70</i>
<i>1875—1914</i>	<i>89</i>
<i>1919—1933</i>	<i>113</i>
<i>Die Preisfragen</i>	<i>137</i>
<i>Die Zeitschriften</i>	<i>146</i>
<i>Schlusswort</i>	<i>167</i>
<i>Anhang: Uebersicht der Generalversammlungen</i>	<i>169</i>

VERZEICHNIS DER BILDER

1. Generallt. Franz Ludwig Pfyffer, Herr z. Wyer, Luzern. 1716—1802. Nach dem Stich von J. E. Haid 1775.
2. Winterthur vor 1830. Kolorierte Zeichnung von J. J. Bidermann.
3. Eidg. Oberst François Jules Louis Rilliet-de Constant. Genf 1794—1856. Lithogr. nach Zeichnung von J. C. Bolleter. 1848.
4. Oberstlt. Johann Sulzberger. Frauenfeld 1800—1879. Lithogr. nach Zeichnung von J. Bachmann.
5. General G. H. Dufour. Genf 1787—1875. Lithogr. nach Zeichnung von C. F. Irmiger.
6. Lugano 9. Sept. 1861. General Dufour übergiebt die Fahne an den Eidg. Obersten Fogliardi.
7. Generalversammlung in Zofingen 6. Juni 1836.
8. Eidg. Oberst Joh. Konrad Egloff. Tägerwilen 1808—1886. Lithogr. nach Zeichnung von Halder.
9. Eidg. Oberst Friedrich Frey-Herosé. Aarau 1801—1873. Nach einem Oelgemälde im Besitze der Familie.
10. Eidg. Oberst Dominik Gmür. Schännis 1800—1867. Lithogr. nach Zeichnung von H. Bolleter.
11. Kommandant Georg Rauschenbach. Schaffhausen 1816—1879. Lithogr.
12. Oberst Jules Philippin. Locle 1818—1882. Lithogr.
13. General Hans Herzog, Aarau 1819—1894. Photogr. .
14. Oberstkorpskdt. Joachim Feiss, Alt-St. Johann 1831—1895. Photogr.
15. Oberstkorpskdt. Paul Ceresole. Lausanne 1832—1905. Photogr.
16. Oberstdiv. Edouard Secretan. Lausanne 1848—1917. Photogr.
17. General Ulrich Wille. La Sagne, Zürich, Meilen 1848—1925. Photogr.

18. Oberst Eugen Bircher, Aarau. * 1882. Photogr.
19. Eidg. Oberst Christoph Albert Kurz, Bern 1806—1864. Lithogr.
20. Eidg. Oberst Hans Wieland, Basel 1825—1864. Lithogr. nach dem Stiche von Weber.
21. Oberstdiv. Ferdinand Lecomte, Lausanne 1826—1899. Photogr.
22. Oberst Michael Franz Joseph Letter, Zug 1800—1880. Nach Photogr.

Die Vorlagen zu den Nummern 1, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 20, 22 stammen aus der Zentralbibliothek in Zürich; diejenige zu Nr. 19 aus der Aarg. Kantonsbibliothek in Aarau.

Klischees wurden zur Verfügung gestellt: zu Nr. 6 von der Offiziersgesellschaft Lugano; zu Nr. 7 von der Offiziersgesellschaft Zofingen; zu Nr. 8, 9, 17 vom Verlag H. R. Sauerländer & Co. in Aarau.

Für freundliche Ueberlassung von Photographien dankt der Verfasser den Familien Bally-Herzog, Schönenwerd (Nr. 13); Ständerat Keller-Feiss, Aarau (Nr. 14); Ceresole, Lausanne (Nr. 15); Bircher, Aarau (Nr. 18); dem Waadtländer Historiographischen Museum Lausanne (Nr. 16, 21). Die Ansicht von Winterthur (Nr. 2) ist dem Album „Alt-Winterthur“ entnommen.

D I E

SCHWEIZERISCHE OFFIZIERSGESELLSCHAFT

1 8 3 3 — 1 9 3 3

VORLÄUFER

Die alte dreizehnörtige Eidgenossenschaft beruhte als Staatswesen auf den Bundesbriefen und den sie ergänzenden Abmachungen des Pfaffenbriefes (7. X. 1370), des Sempacherbriefes (10. VII. 1393), des Stanser Verkommnisses (22. XII. 1481), der vier Landfrieden (26. VI. 1529, 16. XI. 1531, 7. III. 1656, 11. VIII. 1712), wozu das zu verschiedenen Malen von der Tagsatzung erörterte und auch beschlossene Defensionale (7. I. 1647, 18. III. 1668, 11./21. IX. 1678, VII. 1701) zu zählen ist. Eine Verstärkung über diese staatsrechtlichen Abmachungen hinaus gewährte aber dem Bunde zweifellos die Tradition aus einer ereignis- und ruhmreichen, gemeinsam durchlebten und durchgekämpften politischen und kriegerischen Vergangenheit.

Einer engern, durchgreifenden Bindung aber standen als unverrückbare Hindernisse im Wege die Entschlossenheit der Orte, ihre Selbstbestimmung, das eigenstaatliche Leben zu wahren, und sodann die Glaubensspaltung, die ihre schärfste Betonung im vierten Landfiden (Aarau 11. VIII. 1712) und in dem darauf folgenden Bündnis der katholischen Orte mit Frankreich (Solothurn 9. V. 1715) fand.

Wer sich über die Stärke dieser entgegenwirkenden Kräfte klar ist, wird nicht erwarten, dass in diesen Zeiten ausser auf dem religiösen, dem politischen, dem militärpolitischen Gebiete irgendwie dauernde „interkantonale“ gemeinsame Bestrebungen möglich gewesen wären. Zudem beschränkte sich alle innere Entwicklung auf die städtischen Mittelpunkte, und wenn man also irgend welchen privaten Zusammenschlüssen nachgehen will, so wird man sie nur auf städtischem Boden, in lokaler Beschränkung finden.

So sind denn auch die ersten Vereinigungen von Offizieren zu ausserdienstlicher Weiterbildung in den Städten zu suchen.

Die älteste Offiziersgesellschaft war (so weit wir erkennen) das Feuerwerker-Artillerie-Collegium in Zürich¹.

Schon 1682 waren einige junge, eifrige Artilleristen zusammengekommen, um sich vornehmlich in der Anfertigung von Feuerwerk zu üben. Doch erst der Zeugherr Heinrich Werdmüller (1651—1735) gab dieser Gesellschaft am 29. März und 17. April 1686 eine Organisation durch „Gesetze“. Vorerst war jedoch der Plan M. Gn. Herren mit der Bitte um Ratifikation vorzulegen, welche sie dann auch auf Zusehen hin und mit dem Vorbehalte, sie künftig „zu mehren und zu mindern“, erteilten. Da der Zudrang zu diesem Collegium, dem anzugehören eine Ehre war, sehr bald sich verstärkte, sah man sich genötigt, die Aufnahme von Bedingungen, z. B. von einem sechs Wochen dauernden Besuche des Laboratoriums, abhängig zu machen.

Wer dann aufgenommen wurde, hatte sich mit den Anforderungen einer ersten Klasse bekannt zu machen, nämlich einmal mit den „Lustsachen“ (Herstellung von Lustfeuerwerk aller Art) und sodann mit den „Erntsachen“ (Behandlung des Geschützes und der Munition). Diese Dinge musste der Collegiant durchaus kennen. Durch die Aneignung der Erfordernisse der zweiten Klasse wurde man ein vollkommener Feuerwerker: Aufführen des Geschützes auch in schwierige Stellung; Beurteilung der Ladung; Abschätzen der Distanz; Einstellen des Geschützes für Schuss oder Wurf. Zur Erlernung aller dieser Kenntnisse und Fertigkeiten diente ein von Rats-, Bau- und Zeugherrn Hans Heinrich Holzhalb (1639—1697) in Fragen und Antworten bearbeitetes Compendium der Artilleriewissenschaft. Neben der theoretischen Ausbildung ging die praktische Anwendung einher.

Das Lustfeuerwerk diente zur Erhöhung städtischer Festlichkeiten: das erste wurde zur Feier der Einweihung des neuen Rathauses am 22. Juni 1698 abends von 9—12 Uhr auf der Bauschanze abgebrannt.

Auf der Wollishofer Allmend schoss man mit Kanonen und Mörsern nach dem Ziele. Auch ein von hinten zu ladendes Geschütz, dem die Ladung in einer eisernen, durch einen Keil festgehaltenen Kammer zugeführt wurde, ist damals ausprobiert worden.

Auf der Allmend wurden Befestigungen angelegt, Forts und Hornwerke, deren Belagerung und Verteidigung durch wohlangelegte Manöver veranschaulicht wurden.

¹ *Geschichte der zürcherischen Artillerie. Herausgegeben von der Feuerwerker-Gesellschaft in Zürich. Heft 1, 1850 — Heft 20, 1869.*

So pflegte das Collegium seine vornehmste Aufgabe: der Vaterstadt tüchtige Artilleristen heranzubilden.

Nach dem Einbruche der Franzosen beschloss die Gesellschaft, ihr Vermögen zu liquidieren und unter die Mitglieder zu verteilen, um es so vor jeder Beutegier zu retten. Als aber wieder ruhigere Verhältnisse zurückkehrten, erstand das Collegium am 15. Dezember 1804 zu neuem Leben, und seine jährlichen Collegiantenschiessen begannen mit dem Sommer 1806 wieder. Mit der Uebernahme der Instruktion der Artillerie durch den Bund „war die Gesellschaft der Aufgabe enthoben, welche sie sich ehedem in erster Linie gestellt hatte. Dafür erachtet sie die Pflege der vaterländischen Kriegsgeschichte als mit zu ihrem Wirkungskreise gehörend und veröffentlicht zu diesem Zwecke in dem alljährlich am Berchtoldstage ausgegebenen Neujahrssblatte jeweilen ein Stück Zeitgeschichte, sei es durch Vorführung des Lebensbildes einer militärisch verdienten Persönlichkeit oder durch die quellenmässige Behandlung einzelner Episoden vaterländischen Kriegswesens².“

Noch zweier glänzender Tage des Artillerie-Collegiums sei hier gedacht: der beiden Jubiläen vom 19. Juni 1786 und vom 1. Juli 1886. Der Verfasser, damals junger Zürcher Student, hatte das Vergnügen, der zweiten Veranstaltung als Zuschauer beiwohnen zu können. Der Festzug der Collegianten in den Uniformen des 18. Jahrhunderts, das mit vornehmen Zelten aus dem Zeughaus errichtete Lager, das Feuer aus alten Kanonen und Mörsern, das alles bot ein militärisch-bewegtes, farbenprächtiges Bild, das dem Gedächtnis nicht mehr entschwinden konnte.

Das Pörtner-Collegium, das sich im Jahre 1713 von den Feuerwerkern abzweigte, ist wohl eher eine Instruktionsschule als eine Offiziersgesellschaft gewesen. Es umfasste vor allem die Grenadiere, dann auch die übrige Infanterie. Der Name röhrt vom Versammlungs-orte bei der Kronenporte her (etwa wo heute die Universität steht).

Suchte das Artillerie-Collegium mehr die praktische Ausbildung der Mitglieder zu fördern, so war der Zweck einer jüngern Vereinigung die Pflege „der Kriegskunst und der dorten anhangenden oder dazu gehörenden Wissenschaften“. Das war die am 11. März 1765 von zehn Zürcher Offizieren gegründete Mathematisch-Militärische Gesellschaft. „Die Gebiete, in denen hauptsächlich gearbeitet wurde, waren Mathematik, Taktik, Fortifikationslehre, wobei der Befestigung von Zürich das Hauptinteresse zugewandt wurde, Topo-

² 83. Neujahrssblatt der Feuerwerker-Gesellschaft auf das Jahr 1883, S. 22.

graphie und Geographie, Kriegsgeschichte und Kriegsführung. So dann veranstaltete die Gesellschaft Rekognoszierungen in der Umgebung von Zürich und Grenzbereisungen." Die Zahl der Mitglieder war nie gross, doch gehörten dazu stets von den hervorragendsten Offizieren von Zürich. Mit der Revolution stellte die Gesellschaft ihre Arbeit ein und nahm sie erst 1816 wieder auf. Ende 1835 nochmals eingegangen, belebte sie sich 1844 aufs neue und besteht heute noch³.

Auch Basel hatte schon im 18. Jahrhundert seinen Offiziersverein⁴. Vier Offiziere waren es, die ihn am 20. November 1760 gründeten und am 2. Dezember darauf ihre erste Sitzung hielten: Major Niklaus Miville (1718—1791), Major Jakob Christoph Oser (1735—1809), Hauptmann J. Wilhelm Haas (1741—1800) und Hauptmann Franz Meyer. Der Zweck dieser „freiwilligen Militärgesellschaft“ war: „Aus Liebe zu dem Vaterland und demselben in erheischenden Umständen nützliche Dienste zu leisten, haben im Jahre 1760, am 20. Wintermonat, vier vertraute Freunde und Mitglieder löbl. Freykompanie mit einander abgeredt eine Kriegsschule unter sich aufzurichten und in ordentlichen Zusammenkünften die Kriegswissenschaften gründlich abzuhandeln, auch alle in unsere vaterländische Verfassung einschlagende Kriegseinrichtungen deutlich zu untersuchen und sich richtige Begriffe davon zu machen.“

Anfangs wurde in wöchentlichen Zusammenkünften tüchtig gearbeitet, allein schon 1762 erlahmte der Eifer und Ende 1765 hörte die Tätigkeit der Gesellschaft auf. Erst 1781 begannen die Arbeiten wieder und hielten bis 1797 an. Davon sei einiges Be merkenswerte mitgeteilt.

Am 6. Januar 1761 las Major Miville eine Abhandlung vor: „Wie man vermittelst einer Anzahl Gufen auf einer Landkarte allerhand Arrangements deren Truppen könne darstellen und erlernen.“ Die Erfindung leuchtete den Kameraden ein, und so wurde auch später wieder „auf der Landkarte mit Gufen gezogen“, oder „zogen Hr. Major (Miville) mit Hr. Oser auf einer neuen Karte mit denen Gufen“. Die Vorträge waren recht vielseitig und befassten sich auch mit Bekleidung, Verpflegung und Spitalwesen. Die Uebungen in Feldbefestigungen leitete Hauptmann Haas. Am 17. März 1761 „wurden auf einem mit Sand angefüllten Brett allerhand Vestungs-

³ Die Mathematisch-Militärische Gesellschaft in Zürich 1765—1930. Zürich 1930.

⁴ Hs. W. (Hans Wieland), Einiges über die Geschichte der freiwilligen Militärgesellschaft von Basel Schweizerische Militär-Zeitschrift 1854, S. 300.

werke aufgerichtet umb eine Idee von der Architektura Militari zu geben". Später „wird mit denen im Sand angelegten Werken fortgefahren, etliche Minen darunter gelegt und gesprengt, welches einen artigen Effekt machte". (Die späteren Protokolle melden nicht mehr genau.)

Inzwischen war nun doch der Versuch gemacht worden, über die Schranken, welche die Kantone umgaben, hinwegzuschreiten. Den Bann gebrochen zu haben, macht die eigentliche und hoch anzu-schlagende Bedeutung der Helvetischen Gesellschaft⁵ aus, die, in den Jahren 1760—1762 von einsichtigen, patriotisch denkenden Männern aus Basel, Zürich, Luzern und Bern in Schinznach ge-gründet, durch Reden, Vorträge und Gespräche an ihren jährlichen Versammlungen, durch Veröffentlichungen verschiedenster Art den schweizerischen Gemeinsinn zu wecken suchte. Diesen Zweck zu erreichen stellte sich die Gesellschaft die Aufgabe der genauern Erforschung der vaterländischen Geschichte. Da jede politische und konfessionelle Einseitigkeit, wenigstens in der ersten Zeit, ver-mieden wurde, fanden sich im Schosse der Gesellschaft bald Männer aus den meisten Kantonen, aus allen Ständen, aus beiden Konfes-sionen zusammen.

Bald aber wandte sich der Gedankenaustausch der Gegenwart zu: man besprach die allgemeinen Zustände des Landes, fand überall Unbefriedigendes, Unzulängliches, und der Kritik folgte die Fülle der Anregungen für Verbesserung auf allen Gebieten des öffent-lichen Lebens. Dass auch die militärischen Dinge in den Kreis der Betrachtungen einbezogen wurden, ist um so verständlicher, als gerade hier das Ungenügen offen zutage lag. So haben sich denn auch manche der Praesidialreden mit dem Militärwesen befasst, indem sie eine Kräftigung des militärischen Geistes in der Nation, eine Hebung der Wehrhaftigkeit, eine Verbesserung der Wehrver-fassung verlangten. Da der Helvetischen Gesellschaft auch Offiziere angehörten, so lag der Gedanke nicht fern, die schweizerischen Offi-ziere in ähnlicher Weise miteinander zu verbinden und so eine Gelegenheit zu schaffen, sich kennen zu lernen, Freundschaften zu schliessen, Erfahrungen auszutauschen.

Zwar wird uns berichtet, dass schon im Frühjahr 1773 zwei Zürcher Artillerieoffiziere, Jakob Pfister und Heinrich Hottinger, mit Empfehlungen versehen, nach Bern reisten, um den dort während zwei Wochen abgehaltenen Artillerie-Camp zu besichtigen, dass sie, nach einem Aufenthalt von 26 Tagen zurückgekehrt, ein-lässlichen Bericht über ihre Wahrnehmungen erstatteten. Wenn

⁵ Karl Morell, *Die Helvetische Gesellschaft. Winterthur 1863.*

aber diese Reise als ein Zeugnis eines schon vorausgegangenen Verkehrs zwischen den „Militärfreunden“ verschiedener Kantone gedeutet wird, so fehlt doch einstweilen hiefür die Bestätigung⁶.

So verabredeten im Mai 1779 einige Mitglieder der Militärisch-Mathematischen Gesellschaft Zürich mit einigen Offizieren der Basler freiwilligen Militärgesellschaft⁷, ihren Aufenthalt in Schinznach über die Dauer der Zusammenkunft der Helvetischen Gesellschaft hinaus zu verlängern und dann zu gemeinsamen Besprechungen zusammenzutreten. Infolge eines Missverständnisses aber fanden die 15 Zürcher Offiziere nur je einen Kameraden aus Basel und Solothurn vor, weshalb man beschloss, die Zusammenkunft auf den Herbst zu verschieben und inzwischen die Absicht unter Bekannte bekannt zu geben. Auch wollte man sich weder in Schinznach noch in einer Hauptstadt treffen, sondern in einem „andern gefälligen und bequemen Ort, wo möglich in der Nachbarschaft der kleinen Cantonen“.

An dem verabredeten Tage, 19. September 1779, erschienen in Olten freilich nur vier Zürcher, ein Solothurner und drei Basler. Doch gab man den Mut nicht auf, sondern beschloss: „dass die Fortführung dieser Zusammenkunft, deren Haupt Grund die Bekanntschaft und Freundschaft aller eydsgenössischen Militärischen Liebhaber seyn solle, für alle Militären nütlich und angenehm seyn, und für das Ganze der ländlichen Eydsgenossenschaft einen erwünschten Vortheil bringen könne, indem einer den andern durch seine Militärischen Kenntnisse belehren kan, wodurch folglich solche für das theure Vaterland gemeinnützig werden.“ Schon daraus versprach man sich einen Gewinn, dass es nun möglich wurde, sich gegenseitig mit den militärischen Einrichtungen der einzelnen Orte bekannt zu machen; denn eine solche Kenntnis bestand eben durchaus nicht, man stand sich fremd gegenüber.

1780, am 17. April, fanden sich demgemäß in Olten 24 Offiziere ein, diesmal auch einige von Luzern, Bern und Schaffhausen.

Zum erstenmale sahen sich die Offiziere 1781 (9. Juli) in Uniform, diesmal in Sursee, wieder in ungefähr gleicher Zahl. Hier wählte sich die Vereinigung einen Vorsitzenden, den Generalleutnant Franz Ludwig Pfyffer, Herrn zum Wyer, von Luzern (1716—1802), und gab sich einen Sekretär. Und jetzt erscheint auch der Name

⁶ *Neujahrsblatt der Zürcher Feuerwerker für 1858*, S. 343.

⁷ Dem Verfasser des Aufsatzes über die freiwillige Militärgesellschaft Basel (Schweiz. Militär-Zeitschrift 1854) ist hierüber nichts bekannt.



der Verbindung: *Helvetisch-Militärische Gesellschaft*⁸, in Anlehnung an den Namen der Helvetischen Gesellschaft.

Der 9. Juli 1782 vereinigte schon annähernd die doppelte Anzahl von Offizieren in Sursee. Hier scheinen sich die Gespräche zum erstenmale zu einer eigentlichen Verhandlung verdichtet zu haben. Zugrunde gelegt wurde — was doch gewiss jedem Teilnehmer im allgemeinen bekannt war — die Ungleichheit des Militärwesens von Kanton zu Kanton. Der Gedanke, „wie wünschbar es seye, wenn wenigstens in Hinsicht auf die durch das Eydsgenössische Defensionale bestimmte Mannschafts-Contingente irgend eine Gleichförmigkeit erhältlich seyn könnte“. So wurden denn Berichterstatter bestimmt, welche der nächsten Versammlung die militärischen Einrichtungen ihres Kantons, besonders hinsichtlich der Formation der Truppen und der Besoldung darlegen sollten, damit man „einen so wichtigen Gegenstand unsers gemeinnützigen Eydsgenössischen Militärwesens zwar einzig als Privat-Leute zu unserer eigenen Belehrung, etwas näher kennen lernen könne“. Zwar lagen am 7. Juli 1783 erst einige Berichte vor, doch zeigte sich schon schüchtern der Gedanke, es möchte in dieser Sache nicht bei „frommen Wünschen“ bleiben, es sollte die Aufmerksamkeit der Hohen Stände (der Tagsatzung) darauf gelenkt und womöglich erzielt werden, dass die Gesellschaft „ab Seiten der Hoheiten zur Berathung und Untersuchung dieses Gegenstandes einen mehrern Wink oder Ruf“ erhalte. Auch am 13. Juli 1784 waren die Berichte noch nicht vollständig eingegangen, ebensowenig am 13. Juli 1785, oder am 11. Juli 1786. Wenn man sieht, mit welch besonders grossem Beifalle die Angaben des Standes Freiburg aufgenommen wurden, so kann man sich des Eindruckes nicht erwehren, dass in andern Kantonen wohl von oben herab der Wink gegeben worden ist, der Nachfrage überhaupt keine Folge zu leisten. Am letztgenannten Tage übertrug die Gesellschaft einer Kommission die Aufgabe, ein Gutachten abzufassen, „in wie weit ein solches Desiderium (gleicher Besoldungsfuss für alle Contingentstruppen) der auf künftiges Jahr bevorstehenden hohen Syndicatsversammlung (Tagsatzung), mittelst eines von der Gesellschaft abzufassenden, ehrerbietigen und angemessenen Memorials, zu reifer Erdauerung und hoher Verfügung angelegentlichst

⁸ Quelle sind die Verhandlungen der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft von 1779—1797. Basel 1788 u. ff. — Die Schweiz. Militär-Zeitschrift enthält (1846, S. 136) einen Vortrag von Oberst Christoph Albert Kurz über die Helvetisch-Militärische Gesellschaft. Doch konnten ihm die Eidg. Abschiede noch nicht bekannt sein.

empfohlen werden könnte". Gleichzeitig sollte auch auf die Notwendigkeit eines gleichförmigen Kalibers bei den „Feldstücken“ hingewiesen werden.

An der nämlichen Tagung wurde für den zurücktretenden Generalleutnant Pfyffer als Vorsitzender der bernische Generalleutnant Robert Scipio von Lentulus (1714—1786) gewählt, der aber schon um Weihnachten desselben Jahres starb.

Unter dem neuen „Ehren-Haupt“ Zunftmeister und General-Inspektor Hans Kaspar Fries von Zürich (1739—1805), der am 10. Juli 1787 in Sursee einhellig gewählt wurde, einigte man sich auf eine Kommission, welche aus dem vorliegenden Material einen mittlern Besoldungsfuss zu errechnen hatte, über den die einzelnen Mitglieder die Meinung ihrer heimischen Behörden einzuholen hatten. Ueber das Ergebnis war an der nächstjährigen Versammlung zu berichten. Sie sollte nach Aarau einberufen werden, und bei dieser Stadt verblieb man dann bis 1797, d. h. bis zum Schlusse.

In seiner Begrüssungsrede in Aarau (8. Juli 1788) wies der General-Inspektor Fries auf die mannigfachen Schwierigkeiten hin, welche der Ausführung des Gedankens: für die Kontingente der Stände⁹ zu einem eidgenössischen Heere eine Einheit in Besoldung, Fuss, Formation, Kaliber von Geschützen und Gewehren, Handgriffen, Diensteinrichtungen zu schaffen, im Wege stünden. Er fand deren vier: 1. den irrgen Wahn, es handle sich um wichtige Abänderungen der ganzen Militäreinrichtung der Stände; 2. den feststehenden Grundsatz, dass niemand das Recht habe, Anträge auf Abänderung des eidgenössischen Defensionale zu stellen, als das Praesidium des Hohen Syndicats in Frauenfeld, worauf die Anregung von den Gesandten der Kantone ad referendum nach Hause mitgenommen werden müsse; erst nach allseitiger Zustimmung der Stände könnte die Militärische Gesellschaft beauftragt werden, einen Vorschlag zu machen; 3. den Widerstand der demokratischen Kantone, in denen es der Landsgemeinde zustehe, Besoldung, Fuss, Formation der Zuzüger von Fall zu Fall festzustellen; 4. die Abneigung einzelner Stände, ihr kürzlich neu organisiertes Wehrwesen wieder abzuändern. Immerhin konnte er feststellen, dass die Ehengesandten von Zürich es übernommen hätten, sich wenigstens vertraulich mit den übrigen Gesandten in Frauenfeld zu besprechen.

Von Interesse sind noch einige der an dieser Tagung gefassten Beschlüsse: es soll ein Eintrittsgeld von 6 Livres erhoben werden;

⁹ D. h. die Truppenteile der Kantone, die nach dem eidg. Defensionale das eidgenössische Heer zu bilden hatten.

die bisherigen und die künftigen Verhandlungen sollen gedruckt werden; in Zukunft sollen aus jedem „anwesenden Canton zwei Mitglieder erwählt werden, welche einem jeweiligen Herrn Praesidenten eine Visite de Corps abstatten sollen, die aber der Herr Praesident durchaus nicht zurückerwidern soll. Eine zweite Visite von vier vom Herrn Praesidenten dazu ernannten Mitgliedern solle dem Chef eines jeden Orts, wo die Militärische Versammlung gehalten wird, abgestattet werden. Aussert diesen zwei Visiten aber sollen alle fernern Ceremonien, Visiten und Revisiten untersagt und abgeschaft bleiben.“

Für die Versammlung von 1789 (9. Juni), die von gegen hundert Offizieren aus neun Kantonen besucht war, ist das folgende bemerkenswert: die Feststellung, dass die Ehrengesandten an der Tagsatzung den Bestrebungen der Gesellschaft wohlwollende Aufmerksamkeit zu schenken scheinen; die Bereinigung der Skala für die Zuzüger, die samt einem Memorial dem Zürcher Bürgermeister Ott, dem derzeitigen Präsidenten der Tagsatzung, durch den Vorsitzenden der Gesellschaft übergeben werden sollen; die Anregung, es möchten an den Versammlungen Vorträge über militärische Angelegenheiten gehalten werden; und endlich die Annahme eines „Gesetzes“, wonach der Zutritt zu den Sitzungen keinem Fremden, von was für Rang, Stand oder Würde er sei, unter keinem Vorwand gestattet werden solle. Damit sollte der Versuch einer Einnischung von französischer Seite von Anfang an zurückgewiesen werden.

Der Versammlung von 1790 (1. Juni), an der über 100 Offiziere erschienen, bot es eine Ueberraschung, als das im Jahre vorher gegründete Aarauer Kadettenkorps zur Begrüssung der Gäste aufmarschierte. Die Gesellschaft ernannte aus Anerkennung den leitenden Instruktor, Oberleutnant Benedikt Hässig, zum Ehrenmitglied, lud ihn und die Kadettenoffiziere zur Tafel ein und beschloss, dem Korps eine Fahne zu stiften¹⁰. Nachmittags hielt der Obrist Joh. Conrad Escher einen Vortrag über das von ihm geleitete Zürcher Kadettenkorps, das schon seit 1788 bestand und zweifellos den Aarauern als Muster gedient hatte. Von hier nahm das schweizerische Kadettenwesen seinen Ausgang.

Wichtig war der Beschluss, die Gründung „freiwilliger“ kantonaler Militär-Gesellschaften nach dem Vorbild und unter der Leitung der Helvetischen Gesellschaft zu veranlassen. Es wurden auch im folgenden Jahre (20. und 21. September 1791) mehrere kantonale

¹⁰ G. Schmidt, Beiträge zur Geschichte des Kadettenkorps von Aarau. 1889. — Schweizer Kriegsgeschichte Heft 11, S. 61 f. Bern 1917.

oder lokale Gesellschaften gemeldet; sicher sind jedoch (ausser Zürich und Basel) nur bezeugt Bern, Luzern, Nidwalden und Biel. Ebenso erfuhr man von der Gründung des Schaffhauser Kadettenkorps.

Nachdem schon am 15. Juni 1792 eine vorberatende Kommission in Aarau zusammengetreten war, versammelten sich auf den 18. und 19. Juni wieder über 60 Offiziere aus zehn Kantonen; auch zwei Bieler waren diesmal erschienen. Der Vorsitzende, General-Inspektor Fries, legte sein Amt nieder und wurde durch Jost Remigius Traxler, den alt Landammann und Pannerherrn von Nidwalden (1737—1805) ersetzt. Hauptgegenstand der Verhandlungen war der Inhalt eines neuen der Tagsatzung einzureichenden Memorials über die Sollstärke der zum Bundesheere bestimmten Einheiten der verschiedenen Waffen. Die Vorschläge für das Kaliber von Geschützen und „Munitionsgewehren“, für Munition und Fuhrwesen waren noch nicht spruchreif, und hinsichtlich der Gleichheit der Besoldung wurde bloss auf die Wichtigkeit der Sache hingewiesen. Ueber die noch offenen Fragen sollten sich die Gesellschaften in den Kantonen während des Jahres beraten und ihre Ansichten schriftlich austauschen.

Doch bis 1793 waren noch nicht alle Fragen abgeklärt. Deswegen, sodann „weil noch nicht alle hohen Kriegsräte der Löbl. Stände ihre Untersuchungen über das vorjährige Memorial geendigt haben, und weil die grossen und wichtigen Geschäfte der hohen Tagsatzung nicht gestatten, derselben mit allzu ausgedehnten Entwürfen beschwerlich zu fallen“, beschränkte sich das diesjährige auf die einheitlichen Kaliber, die Ladungen und die Dotierung mit Munition. Der Präsident der Gesellschaft, der seinen Stand Nidwalden an der kommenden Tagsatzung zu vertreten hatte, wurde gebeten, „mit kraftvoller Beredsamkeit die ehrerbietigen Vorträge der Gesellschaft mündlich zu unterstützen“.

Welche Stellung nahm nun die Tagsatzung gegenüber der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft und ihren Vorschlägen ein¹¹?

Die Unterredung, welche der Vorsitzende der Gesellschaft, General-Inspektor Fries, im Jahre 1789 mit dem Zürcher Ehengesandten, Bürgermeister Ott, gehalten, hatte den Erfolg gehabt, dass dieser die Aufmerksamkeit der Tagsatzung auf „die vor mehreren Jahren entstandene Gesellschaft“ zu lenken vermochte,

¹¹ Für das folgende: Eidgenössische Abschiede Band VIII aus dem Zeitraume von 1778—1798. Bearbeitet von Gerold Meyer von Knonau. Zürich 1856. S. 140 g und S. 687 g; S. 148 f; S. 177 k und S. 689 k; S. 196 l; S. 206 h; S. 216 h; S. 227 n und S. 229 w; S. 261 i.

„die sich auf nützliche und rühmliche Weise mit militärischen Arbeiten und ganz unmassgeblichen Entwürfen beschäftige und wünsche, für ihre gemeinnützigen Bemühungen den Beifall und die Aufmunterung der Hoheiten zu erlangen. Nach reifer Berathschlagung über die Vortheile gleichförmiger und den Zeitumständen angepasster Einrichtungen mit Rücksicht auf die Verteidigung des gemeinsamen Vaterlandes und auf die bundesmässigen Auszüge, und in Erwägung, dass diese Helvetisch-Militairische Gesellschaft einsichtsvolle Offiziere in ihrer Mitte habe, wird von den Gesandtschaften kein Bedenken getragen, ihren Committenten den besagten Wunsch im Abschiede (Protokoll) zu hinterbringen, in der Ueberzeugung dieselben werden belieben, auf die nächste Tagsatzung zu instruieren.“

Nur mit grosser Mühe war es gelungen, diesen Sätzen einen Platz im Abschiede zu erringen; der Antrag mehrerer Mitglieder der Tagsatzung, den Gesandten gleich auch das (erste) Memorial der Offiziere zur Instruktion nach Hause mitzugeben, war nicht durchgedrungen. Der Schwyzser Gesandte erklärte, dass, wer in Schwyz „über das Defensionale etwas in Anzug bringe, für vogelfrei erklärt sei“, und der Gesandte von Appenzell I.-Rh. versicherte, „dass man die dortigen Landräthe bei einer Gelegenheit, wo von militärischen Veränderungen die Rede gewesen sei, mit Stricken bedroht habe“.

Immerhin ging aus den auf die Tagsatzung des folgenden Jahres (Juli 1790) mitgebrachten Instruktionen hervor, „dass sämmtliche Hoheiten von der Nothwendigkeit, die zu Beschützung des gemeinsamen Vaterlandes erforderlichen Anstalten zu vervollkommen, durchdrungen, wie auch überzeugt sind, dass hiezu eine gewisse Gleichförmigkeit, besonders in Ansehung der Truppenformation und des Geschützcalibers nöthig sei, weshalb dem Eifer besagter Gesellschaft gänzlicher Beifall gezollt und dieselbe aufgemuntert werden müsse, die angefangenen Arbeiten fortzusetzen und ihre heilsamen Projecte auszuarbeiten, um sie hernach auf die ihrem Bedünken schicklichste Weise an die Hoheiten gelangen zu lassen. Hievon verspricht man sich, obgleich in Absicht auf die bundesmässigen Auszüge eine Gleichförmigkeit in allen Stücken beinahe unerhältlich scheint, einen desto bessern Erfolg, als es für jedermann einleuchtend ist, dass das gemeinsame Vaterland durch eben den kriegerischen Muth und die Vorliebe für Waffenübungen, welche ihm seine theure Freiheit erworben haben, auch in Zukunft gegen äussere Gefahren beschützt werden muss, und dass überdiess jene

Tapferkeit ohne gehörige tactische Kenntniss und mannigfaltige militairische Einrichtungen unzureichend wäre.”

„Mit besonderem Vergnügen“ nahm die Tagsatzung des Jahres 1792 das Memorial der Militärischen Gesellschaft im Auszuge in den Abschied auf: eine Infanteriecompagnie möge aus hundert Mann bestehen, fünf Compagnien ein Bataillon, zwei Bataillone ein Regiment und zwei Regimenter eine Brigade bilden. Jedem Bataillon wären zwei Bataillons- und ein Batteriestück zuzutheilen, so dass auf eine Brigade acht Bataillons- und vier Batteriestücke kämen, welche von einer hunderteinundvierzig Mann starken Artilleriekompagnie bedient werden müssten. Eine Cavalleriecompagnie möge vierundfünfzig und eine Jäger-(Scharfschützen)compagnie hundert Mann stark sein. Für Bataillonsstücke wären Vierpfünder, für Batteriestücke Achtpfünder oder in deren Ermangelung Zwölfpfünder und sechszöllige Haubitzen, endlich Flinten von zwei Loth Markgewicht zu nehmen.

Die Kriegsräte der Orte sollten dieses Memorial prüfen, ihre Bemerkungen dem Stand Zürich einsenden, der sie „unter Bezeugung obrigkeitlichen Wohlgefällens“ dem Präsidenten der Gesellschaft übermachen würde, wodurch diese „zu zweckmässiger Fortsetzung ihrer vaterländischen Arbeiten aufgemuntert werde“.

Der Tagsatzung von 1793 lagen erst wenige Antworten der Kriegsräte vor, dagegen das zweite, einlässliche Memorial, das mit allem Nachdrucke und mit dem Hinweise auf die bei der Grenzbesetzung von 1792 im Bistum Basel gemachten Erfahrungen die Gleichförmigkeit von Kaliber und Munition verlangte und sich in der Tat der lebhaften Befürwortung des Gesandten von Nidwalden, des Pannerherrn Traxler zu erfreuen hatte. Bern und Freiburg fügten den Wunsch nach gleichmässiger Besoldung hinzu, und alle Gesandten vereinigten sich wieder im Danke „für die sorgfältigen und patriotischen Bemühungen des Vereines“.

Bei diesen Aeusserungen des Wohlgefällens bleibt es aber nun in den noch folgenden Abschieden (1794, 1795, 1796, 1797); bloss im Abschied von 1796 wird auf eine Anfrage von Solothurn nach dem Stande der Hochwachten beschlossen, „das Ergebnis einer Untersuchung durch die Helvetisch-Militärische Gesellschaft zu gewärtigen“. Und derjenige von 1797 bekundet, dass man auch in Bern von der Notwendigkeit überzeugt war, einige Einheit in die Kaliber der Geschütze zu bringen, weshalb Berns Wunsch, entsprechend einem früheren Vorschlage der Offiziere, in den Abschied aufgenommen wurde: „dass, falls der eine oder andere L(öbliche)

Stand sich neue Artillerie anschaffen wolle, derselbe sich nach einem von den bereits angenommenen Kalibern richten möchte."

Es war ja gewiss für die Gesellschaft erfreulich, die Anerkennung der Tagsatzung zu vernehmen und die Aufmunterung, in ihrem Streben zu verharren; erfreulich war auch zu erkennen, dass es an der Tagsatzung wohl an der Einsicht für das Notwendige nicht fehle. Nicht hier lag das nicht zu überwindende Hindernis, oder trat hier doch nicht offen zutage, sondern es lag bei jenen Orten zu Hause, die jede Einmischung in ihre Angelegenheiten schroff ablehnten, deren Misstrauen sie die grosse Gefahr nicht erkennen liess, welche hinter ihrer Zurückhaltung schlummerte. So blieb die niederdrückende Gewissheit, dass alle Bemühungen wohl auf lange hinaus zum Scheitern bestimmt sein müssten. Da muss es doch als ein Zeugnis ernsten patriotischen Sinnes und hohen Pflichtgefühls gewertet werden, wenn diese Offiziere den Mut nicht sinken liessen, sondern ihr Ziel weiterhin mit Eifer verfolgten.

Dass es so war, bekunden die Verhandlungen des Jahres 1794 ganz eindringlich. In aller Demut (möchte man beinahe sagen) beschieden sich die Teilnehmer dahin, „das Hohe Syndicat und die Löbl. Stände müssen durch überwiegende Gründe abgehalten worden seyn, denen uns in den frauendorfischen Abschieden von 1792 und 1793 gemachten Hoffnungen nicht zu entsprechen“, und aus dieser „freylich für uns sehr schmerzhaften Erkenntnis“ heraus beschlossen sie, kein neues Memorial vorzulegen, sondern bloss den Mitgliedern zu empfehlen, in der Heimat die Untersuchungen der Kriegsräte zu beschleunigen und günstige Instruktionen für die Ehrengesandten zu erwirken.

„Ungeachtet dieses durch die Umstände nöthig gewordenen Entschlusses blieb die Gesellschaft von dem Nutzen der Fortsetzung ihrer militärischen Arbeiten gleich überzeugt.“ Der im Norden und im Süden gegen die französische Republik geführte Krieg mag doch in manchen der Offiziere schwere Bedenken erregt haben, wenn sie an den ungenügenden Stand der Verteidigung ihres Landes dachten, wiewohl kein Anzeichen darauf hindeutet, dass darüber gesprochen wurde. Diesmal unterblieb die Fortsetzung der begonnenen Beratungen, da, wie es heisst, neben den übrigen Geschäften keine Zeit dazu übrig war. Man glaubt hinter dieser Erklärung eine sehr wohl verständliche Verstimmung zu verspüren.

Hauptgegenstand der Verhandlungen war die notwendig gewordene, schon früher verlangte Zusammenfassung der bisher vereinzelt aufgestellten „Gesetze“ zu einem einheitlichen wohlgeord-

neten Ganzen; es wurde daraus ein Statut von zehn Abschnitten mit 65 §§.

Zur Versammlung von 1795 (2. Juni) erschienen nur 55 Offiziere. Entsprechend dem dreijährigen Turnus war der Vorsitzende zu ersetzen. Es wurde der Obrist der Basler Landmiliz Jakob Christoph Oser (1735—1809) gewählt. Verhandelt wurde über „die Bedürfnisse einer Compagnie Scharfschützen“.

1796 (24. Mai) war die Gesellschaft nur wenig zahlreicher. Ueber „Provision, Munition und Equipage eines gemein-eidgenössischen Truppen-Corps“ wurde zuhanden eines dereinst der Tagssatzung einzureichenden Memorials endgültig Beschluss gefasst; eine Statistik über Mass und Gewicht der Zelte wurde in Aussicht genommen; man besprach einen Vorschlag, ein reitendes Artilleriekorps zu errichten, überzeugte sich von der Wichtigkeit einer völlig genügenden Verbindung unter den Hochwachten und übergab diesen Gegenstand dem schriftlichen Meinungsaustausche unter den Gesellschaften.

Die Versammlung von 1797 (12. Juni) vermochte nur 40 Offiziere, darunter dreizehn neue Mitglieder, nach Aarau zu führen; von Zürich war nur ein Offizier da, der, als Sekretär der Gesellschaft, nicht wohl fehlen konnte. Wenn Bern mit achtzehn Mann die stärkste Vertretung stellte, so stammte doch ihre grösste Zahl aus dem untern Kantonsteile, aus Zofingen, Lenzburg, Schöftland, Aarau. Auffallend ist, dass die höhern Grade, wie übrigens schon in den vorausgegangenen Jahren, spärlich vertreten waren. Die Versammlung hörte ein Referat des Sekretärs an, welches die bisher gefassten Beschlüsse über die Organisation eines aus den kantonalen Contingenten gebildeten Truppenkorps zusammenstellte. Auch diese Arbeit wurde bis zu einem schicklichen Zeitpunkte ad acta gelegt.

Der Sturm, der im Frühling 1798 über unser Land hinbrauste, riss auch die Helvetisch-Militärische Gesellschaft dahin; die auf den 3. Juni angesetzte Versammlung kam natürlich nicht mehr zustande, und so fand die erste schweizerische Offiziersgesellschaft ein unerwartetes jähes Ende; sie ist nicht wieder erstanden.

Die Gesellschaft hat in der Folge verschiedene Beurteilung gefunden. Der Geschichtsschreiber der Helvetischen Gesellschaft, Karl Morell, röhmt der Tochtergesellschaft redliche Bemühung nach, das eidgenössische Kriegswesen sorgfältig zu prüfen und Verbesserungen anzuregen und vorzuschlagen. Aber er wirft ihr einen aristokratischen Geist vor, durch dessen „eigentlich brutale Kundgebungen“ jüngere Offiziere sich abgestossen fühlten.

In einer von schweizerischen und deutschen Offizieren 1804 in Zürich ins Leben gerufenen (mit dem Jahrgang 1806 wieder erloschenen) Militärzeitschrift¹² spricht sich ein Mitarbeiter (Th. V. C.?) für die Wiederbelebung der Gesellschaft aus. Auch er lässt ihrem Eifer alle Gerechtigkeit widerfahren; allein er hält dafür, sie hätte sich nicht mit Projekten befassen sollen, die, wie ja klar zu erkennen war, unter den obwaltenden Verhältnissen nie hätten ausgeführt werden können, so wünschenswert, ja notwendig ihre Verwirklichung gewesen wäre. Man hätte zur Bearbeitung andere Gegenstände wählen können, woraus dem Vaterlande auch ein Nutzen erwachsen wäre, ohne dass sich so grosse Schwierigkeiten entgegengestellt hätten, da sie von der Staatsverfassung unabhängiger und weniger kostspielig gewesen wären. Ein solcher Gegenstand wäre z. B. die Kenntnis und Benutzung des Terrains. Nach diesem Vorschlage hätten die Offiziere, nach bestimmtem Plan und in festgesetztem Maßstabe, von einzelnen Gebieten des Landes, besonders den Grenzen entlang, Pläne aufzunehmen; die besten Arbeiten würden mit Preisen belohnt, und es entstünde so die schönste topographische Karte unseres Landes. Diese Pläne dienten dann als Grundlage zur Lösung taktischer Aufgaben aller Art, und daraus ergäbe sich wieder die Fähigkeit, sich nach dem Bilde des Planes die Wirklichkeit vorzustellen.

Niemand wird bestreiten, dass solchem Tun einiger Nutzen hätte entspringen können. Allein wären fachmännisch nicht geschulte Offiziere damals befähigt gewesen, brauchbare Arbeiten zu liefern, in einer Zeit, da die Kartographie noch nicht sehr entwickelt war?

Wenn die Militärs der alten Eidgenossenschaft immer wieder auf ihre noch recht bescheidenen Forderungen eines gewissen Ausgleichs der grossen Verschiedenheiten im Wehrwesen der Stände zurückkamen, so war es doch offenbar deswegen, weil sie erkannten, dass hier der wundeste Punkt unserer Militäreinrichtungen sei, und vielleicht hofften, durch stets wiederholte Mahnungen doch die Ge wissen aufrütteln zu können.

* * *

Der Ruf nach Wiederbelebung der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft wurde nicht gehört. Mit der Mediationsakte sank wie das politische so alles öffentliche Leben wieder in die Kantone oder

¹² Neues Militär-Archiv, bearbeitet von einer Gesellschaft Deutscher und Schweizer Offiziere, Jahrg. 1804, V. Stück S. 349—460.

in die Städte zurück, und nur an wenigen Orten unternahm man es, die Offiziere ausserdienstlich zu vereinigen.

Wenn in den ersten Jahren des neuen Jahrhunderts das Artilleriekollegium in Zürich seine Tätigkeit wieder aufnahm, so mag dies auch auf die militärischen Kreise der Nachbarstadt Winterthur eingewirkt haben.

Denn hier traten am 31. Mai 1806 neunzehn Offiziere der 1. Infanterie-Reserve des Militärbezirks Winterthur zur Gründung der „Militärgesellschaft des Quartiers Winterthur“ zusammen¹³. Der Zweck der Vereinigung war, in wöchentlichen Zusammenkünften „sich nöthige, gründliche theoretische mit Practic verbundene Militairische Kenntnisse zu Erwerben; auch um ein gutes und freundschaftliches Benehmen unter sich zu unterhalten“.

Die Gesellschaft hat sich mit kurzen Unterbrechungen (1836 bis 1845, 1848—1852) bis heute erhalten, seit 1890 unter dem Namen „Offiziersgesellschaft von Winterthur und Umgebung“. Ihre Tätigkeit war bei grosser Mannigfaltigkeit sehr erspriesslich; aus ihrem Schosse gingen wertvolle Anregungen an die kantonale und die schweizerische Vereinigung zur Weiterleitung an die Behörden hervor.

Ein Jahr nach den Winterthureren, aber ohne ersichtlichen Zusammenhang mit deren Vorgehen, gründeten die Schaffhauser Offiziere einen kantonalen Offiziersverein (28. November 1807)¹⁴. Zunächst stand der Zutritt allerdings nur Infanterieoffizieren offen, erst von 1826 an auch den Kameraden der andern Waffen, zwar unter etwas erschwerenden Bedingungen, die dann 1832 wegfielen.

Die Gründung hatte aber nicht einen eigentlich militärischen Zweck. Es galt vornehmlich „einen Fonds zum Besten der Gesellschaft“ zu errichten, von dem „ein Teil zum Scherlein unserer Mitbrüder, die unserer Hilfe würdig sind“ bestimmt sein sollte. Deshalb dienten auch die ersten Statuten der Sorge, wie dieser Fonds zu vermehren sei. Da gab es Gründungs- und Eintrittsgelder, vierteljährliche Beiträge, Bussen für Versäumnisse. Zu ausserordentlichen Leistungen sollte verpflichtet sein: wer eine Erbschaft macht, wer sich verheiratet, wer ein Amt oder eine einträgliche Zivilstellung erhält, wer in den Magistrat gewählt wird oder zum Hauptmann

¹³ R. Wiesmann, *Offiziersgesellschaft Winterthur und Umgebung 1806—1906*. Winterthur 1906.

¹⁴ H. Bollinger, *Geschichte des Kantonalen Offiziersvereins Schaffhausen*, im 15. Neujahrblatt des Historisch-antiquarischen Vereins und des Kunstvereins Schaffhausen. 1908, S. 33—57.

avanciert. Kein Mitglied durfte aus irgend einem Grunde den Fonds beanspruchen, der auch nur dann aufgeteilt werden durfte, „wenn unser Staat einen Regenten bekommen sollte, der unsere Gesellschaft nicht sanktionieren würde“.

Wenn der Fonds angewachsen wäre, sollte auch eine Militärbibliothek errichtet werden, die später auch andere Werke aufzunehmen hätte, „die im bürgerlichen Leben und Gewerbstriebe von grossem Nutzen sein können“. Und endlich soll die Musik bei „jedemaliger jährlicher Revue“ aus dem Fonds bezahlt werden.

Die Protokolle der ersten Dezennien lassen nur im allgemeinen erkennen, dass man sich mit dem kantonalen Wehrwesen beschäftigte und Verbesserungen anregte.

* * *

Sonst aber war die Zeit vor 1815 solchen Gründungen nicht günstig; dafür setzte nach Beendigung der Napoleonischen Kriege ein denkwürdiger Aufschwung ein.

Die militärischen Aufgebote, welche während des Jahrzehnts von 1805—1815 zum Schutze unserer Grenzen notwendig geworden waren, hatten den völlig ungenügenden Stand unserer Wehrverhältnisse dargetan; insbesonders hatte der Bericht des Generals Bachmann, des Oberbefehlshabers der schweizerischen Armee 1815, diese Unzulänglichkeit schonungslos aufgedeckt und die unerlässlichen Forderungen für das Allernotwendigste aufgestellt. Es ist das hoch zu wertende Verdienst der Tagsatzungen von 1815 und der folgenden Jahre, diese Forderungen aufgenommen und zu einem guten Teile verwirklicht zu haben. Es folgten: Erhöhung der Mannschafts- und der Geldkontingente der Kantone, Schaffung einer eidgenössischen militärischen Obereaufsichtsbehörde, eines Kriegsfonds, vor allem des Allgemeinen Militärreglements für die Schweizerische Eidgenossenschaft (vom 20. August 1817) mit der Einrichtung der taktischen Uebungen der Truppenkörper verschiedener Waffen („eidgenössische Lager“), der Zentralschule für Offiziere und Unteroffiziere in Thun, und der Inspektion der kantonalen Truppen durch eidgenössische Offiziere.

Wenn die leitenden Kreise mit solch hohem Ernst und starkem Willen daran gingen, das schweizerische Heerwesen wesentlich zu verbessern, so antwortete aus der Armee heraus eine erfreuliche Begeisterung. Sie trat überall, namentlich bei den Offizieren zutage,

und aus dem Gefühle unzulänglicher Vorbereitung für die militärische Aufgabe heraus erwuchs der dringende Wunsch, auch durch ausserdienstliche Tätigkeit irgend welcher Art die militärische Ausbildung zu fördern.

Bilden die Tagsatzungsbeschlüsse der Jahre 1815—1818 die Grundlage, auf welcher sich, freilich in langsamem Gange und in zäher Arbeit, unsere Armee zu einem immer bessern Stande erhob, so nicht minder für den andern Bau, als den sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft darstellt. Doch wenn sich auch jetzt schon Ansätze zum Zusammenschlusse über die Kantongrenzen hinweg zu erkennen gaben, so ist doch die wesentliche Tätigkeit immer noch in den Kantonen zu suchen.

Als einer der ersten darf der Aargau genannt werden¹⁵. Eine Versammlung der Schützenoffiziere im Frühling 1818, welche vom kantonalen Kriegsrat zur Begutachtung der ihr vorgelegten Bekleidungs- und Ausrüstungsgegenstände aufgefordert worden war, scheint sich mit der Erledigung dieses Auftrages begnügt zu haben. Anders die Offiziere der Artillerie und des Trains, die zu gleicher Zeit in Schinznach versammelt waren. Sie verpflichteten sich, „alles mögliche zu ihrer Bildung beizutragen und die vorgeschriebenen Hilfsmittel (?) selbst anzuschaffen“. Sie stellten Anträge betreffend die Ernennung der Unteroffiziere, Mitwirkung bei der Aushebung ihrer Mannschaften, auch über Bekleidungsfragen. Die Vereinigung des folgenden Jahres (1819) beschloss einen freiwilligen Instruktionskurs von einigen Wochen, was nicht nur die Billigung des Kriegsrates fand, sondern auch vom kleinen Rate durch einen Beitrag von 400 L. unterstützt wurde. 1820 übernahm die Militärkommission den Druck der Protokolle dieser Vereinigung auf ihre Kosten; jetzt traten ihr auch die Pionier- und die Pontonieroffiziere bei. Doch brachen diese Zusammenkünfte mit 1828 ab.

Auch die Infanterieoffiziere verlangte es nach Tätigkeit. 1820 gab es eine Militärschule eines Offiziersvereins in Rheinfelden, der, nach den jährlichen Berichten des Bezirkskommandanten, erfolgreich wirkte. 1823 bestand eine Vereinigung in Bremgarten, und im gleichen Jahre reichte ein Offiziersverein in Brugg Statuten und Lehrplan bei der Militärkommission ein. Diese forderte am 23. November 1825 die Bezirkskommandanten der übrigen Bezirke auf, auch bei ihnen die Gründung von Offizierslehrvereinen zu veranlassen. Doch sollten sie sich nicht als Präsidenten wählen lassen,

¹⁵ Aargauisches Staatsarchiv: *Akten des Kriegsrates, seit Mai 1820 der Militärkommission.*

sondern nur Aufsicht üben, Statuten und Berichte über die Tätigkeit, auch Rapporte über den Besuch der abendlichen Versammlungen und der vier vorgesehenen Uebungen einsenden.

Es lässt sich nur ungefähr erkennen, was betrieben wurde. So wurde dem Offiziersverein Baden (1830) gestattet, für seine Uebungen in Plotons- und Bataillonsschule Unteroffiziere, die sich melden, einzuberufen und ihnen dafür zwei Exerzertage im Sommer nachzulassen.

Dagegen erhielt der Offiziersverein Aarau, der sich auf eigene Kosten ein Banner in roter und weisser Farbe zur Mitführung bei praktischen Uebungen machen lassen wollte, die Antwort: „Die Militärikommission kann es nicht über sich nehmen, die Bewilligung zur Führung eines rot-weissen Panners zu erteilen, welche Farbe wohl nicht einem rein kantonalen Institut geziemen würde“; wenn er eine Fahne mit der Kantonalfarbe wünschte, so stünde eine Bezirksfahne zur Verfügung (1828)¹⁶.

Der Eifer für solche Uebungen war freilich nicht überall gleich gross. Es mussten Bussen verhängt werden, über die sich manch unerquicklicher Streit erhob.

1828 schlossen sich die Bezirkssektionen zu einem „Centraloffiziersverein“ zusammen, der 1829 in Brugg, 1830 in Baden, 1833 in Lenzburg tagte.

In Basel erstand unter dem alten Namen „Freiwillige Militärgeellschaft“ 1820 wieder ein Offiziersverein. Eine besondere Aufgabe stellte er sich mit der Anlage und dem Ausbau einer militärischen Bibliothek, welche Aufgabe auch weiter verfolgt wurde, als er 1836 seine Versammlungen aufhören liess.

* * *

Das eindrucksvollste Erlebnis der zwanziger Jahre war das grosse Offiziersfest in Langenthal, am 18. Juli 1822¹⁷.

Einem wohl schon seit einiger Zeit erwogenen Gedanken Folge gebend, luden einige Berner Offiziere im Juni 1822 durch Ver-

¹⁶ Wenig mehr als vier Jahre später, am 28. März 1833, erliess der Kanton Aargau ein Militärgesetz, dessen § 107 lautet: „Die aargauischen Truppen führen die eidgenössische Fahne, rot mit einem weissen Kreuze; für den Kantonaldienst nimmt dieselbe die schwarz und blaue Schleife an.“

¹⁷ Ueber das Fest vgl.: Schweizerbote 1822, 25. Juli, Nr. 30; 15. Aug., Nr. 33. — J. A. Balthasar, Helvetia I, Zürich 1823. — Fischer E. F. v.. Erinnerungen an R. von Wattenwyl; Fischer, R. L. von, Lebensnachrichten über E. F. von Fischer. Bern 1874. — Allg. Schweizerische Militärzeitung, 1857, S. 353. und 1922, S. 241. — Oechsli, Geschichte der Schweiz im 19. Jahrhundert, II. Band, S. 453. Leipzig 1913.

Winterthur vor 1850



mittlung der kantonalen Militärbehörden sämtliche schweizerischen Offiziere zu einer festlichen Zusammenkunft nach Langenthal ein. Das war der am weitesten gegen die Mitte der Schweiz vorgeschoßene Ort des Kantons, zugleich als altangesehener und vielbesuchter Marktort für die Aufnahme zahlreicher Gäste wohl geeignet. Das Einladungsschreiben war unterzeichnet: Im Namen der Berner Offiziere aller Waffenarten: von Luternau, Oberst der Artillerie (1769—1849); sein Inhalt gelangte auf dem Dienstwege an die Offiziere und wurde in weiten Kreisen mit Beifall aufgenommen.

Langenthal schmückte sich festlich. Bern hatte Infanterie- und Kavallerie-Abteilungen sowie eine Batterie von vier Sechsfeuern aufgeboten, ebenso die Musik des sechsten Eliten-Infanteriebataillons. Die Gäste, im ganzen 570 Offiziere, trafen teils am Abend des 17. Juli oder in der Frühe des 18. ein und wurden dem Leiter des Festes, Oberst Rudolf Effinger von Wildegg in Kiesen (1771—1847) — Oberst von Luternau war verhindert teilzunehmen — vorgestellt. Auf dem Schiessplatze begrüsste sie Oberst Gottlieb Mai von Büren. Dann setzte man sich zum Mahle, in bunter Reihe nach Rang und Kantonen. Die Weine — nur Schweizerweine, wie alle Berichte betonen — waren von verschiedenen Seiten gespendet worden. Auch vom Dessert erfahren wir, dass er dem Feste angepasst war: Tempel der Eintracht, Trophäen, Schweizerlandschaften, von Berner und Langenthaler Zuckerbäckern kunstvoll zubereitet. Vaterländische Lieder wechselten mit Toasten. Während des Mahles erschien ein Zug von 23 Mädchen in Schärpen mit den eidgenössischen und kantonalen Farben. Sie verteilten Blumen als Gabe der Langenthaler Bevölkerung. Dem Mahle folgte ein ländlicher Ball auf dem Rasen des Schiessplatzes. Abends war der Flecken aufs schönste beleuchtet. Den Schluss des Festes bildete ein Feuerwerk, dessen Glanzpunkt ein sich in die Höhe hebendes grosses leuchtendes Kreuz war.

Es braucht kaum gesagt zu werden, dass das Volk aus weiter Umgebung zu Tausenden herbeigeströmt war, um das seltene Ereignis dieses Festes mitanzusehen und mitzuerleben, dem zudem das schönste Wetter beschieden war.

Wenn man sich erinnert, dass Oberst von Luternau der erste Leiter der Thuner Zentralschule war, die er am 1. August 1819 eröffnet hatte; dass Oberst Rudolf von Effinger einer der Brigadekommandanten im Lager bei Wohlen (1820) gewesen war, so scheint sich der Zusammenhang mit dem Langenthaler Fest zu ergeben: es war dem Wunsche entsprungen, die in den Militärdiensten ge-

wonnene Kameradschaft unter den Offizieren der verschiedenen Kantone auch ausserdienstlich weiter zu pflegen.

Die zeitgenössischen Schilderungen sind voller Begeisterung und des Lobes voll über die geschickte Anordnung, die treffliche Durchführung des Festes, über die rückhaltlose Gastfreundschaft der Langenthaler. Auch uns Heutigen wird es möglich, diese aufrauschende Begeisterung zu verstehen, wenn wir uns in diese Offiziere hineindenken, die da den Beginn einer neuen Epoche unseres Heerwesens miterlebten. Man denke ferner daran, dass Bern 1814 und 1815 im schärfsten Gegensatze zu Aargau und Waadt gestanden hatte, so dass wenig zum Ausbruche des Bürgerkrieges fehlte, und ver gegenwärtige sich den Eindruck, wenn man erkannte, dass mehr als zwei Dritteile der ganzen Versammlung gerade aus diesen drei Kantonen stammten, wenn man Zeuge war, wie der Führer der Waadtländer Offiziere, Oberst Charles Guiguer de Prangins (1780 bis 1840) in seinem Toaste den Dank der Gäste aussprach und die Berner Offiziere hoch leben liess.

Von den übrigen Kantonen fehlten einige, wohl der grossen Entfernung wegen; doch waren von Genf sechzehn Offiziere erschienen. Dass von Zürich nicht ein Mann da war, wird den Veranstaltern des Festes nicht erfreulich gewesen sein. Die Angabe, dass die Zürcher Offiziere durch gleichzeitige militärische Uebungen fern gehalten worden seien, kann doch nur zum Teil als Entschuldigung gelten. War das Fest sonst ohne jeden Misston vorüber gegangen, so gab es dafür nachher allerlei wenig zu der kameradschaftlichen Gesinnung passende Erfahrungen. So wurde den Bernern in anonymen Briefen ihr freundschaftlicher Verkehr mit den Aargauern und den Waadtländern vorgeworfen. Uebelwollende Kritik war es auch, wenn es „freilich auffallen musste, dass Oberst Schmiel sich bei diesem Feste zu zeigen wagte“. Damit war auf die Vorfälle bei seiner Brigade im Juli 1815 angespielt: wie man weiss, hat damals ein Teil seiner Truppen seinem Befehle, die Grenze zu überschreiten, den Gehorsam verweigert. Dass man ihn aber schon jetzt und später zu den höchsten militärischen Ehrenstellen in der Eidgenossenschaft berief, erweist doch seine Rehabilitierung. Unangenehmes erfuhr auch der Luzerner Oberst Ludwig von Sonnenberg (1782—1850), der wenige Wochen nach dem Feste das zweite eidgenössische Lager in Bière, bestehend aus Truppen der französischen Schweiz, zu befehligen hatte. „Er beschwerte sich bitterlich über die feindselige Stimmung, die ihm dort entgegnetrat.“

Das Langenthaler Fest war ein einmal gelungener Versuch; er wurde nicht wiederholt, zum mindesten nicht in diesem Umfange.

In den Kantonen aber führte der Wunsch nach Zusammenschluss zu weitern kantonalen Gründungen.

Am 19. April 1824 bildete sich unter der Führung von Oberstleutnant Schläpfer, dem „Alt-Landfährndrich“, der Appenzellische Militärverein¹⁸ „vor der Sitter“. Sein Zweck sollte sein: „Erstens: Sich militärische Bildung zu verschaffen. Zweytens: Aecht vaterländischen Sinn zu erwerben und zu beleben“. Die Satzungen geboten, dass keine Versammlung (deren sechs im Jahre vorgesehen waren) ohne militärischen Gewinn verlaufe. Und in der Tat entfaltete der Verein eine lebhafte Tätigkeit durch Veranstaltung von theoretischen Vorträgen und praktischen Uebungen, durch Gründung einer Militärbibliothek. Mit Aufmerksamkeit wurden die Zustände im kantonalen und im eidgenössischen Wehrwesen betrachtet, und es fehlte auch nicht an Eingaben an die Behörden: Hinweis auf die Bedeutung eines tüchtigen Unteroffizierskorps; Anregung, die Inspektionen über Waffen und Ausrüstung durchs ganze Land am nämlichen Tage abhalten zu lassen, „damit Montur und Armatur nicht ausgetauscht und ausgeliehen werden könne“ (beides war ja noch vom Manne zu beschaffen).

Die Verbindung mit den Offizieren „hinter der Sitter“, die schon wiederholt, wiewohl vergeblich gesucht worden war, gelang dann nach dem gemeinschaftlichen Auszuge zur Besetzung von Schwyz im Sommer 1833, bei welcher Gelegenheit „sich die Kameraden vor und hinter der Sitter in gemeinsamer Arbeit kennen, achten und lieben gelernt hatten“. So entstand dann am 9. März 1834 der Appenzellische Offiziersverein, der sich in der Folge wieder auflöste (1846) und erst zehn Jahre später zu dauerndem Leben wiedererstand.

Ebenfalls im Jahre 1824 fanden sich Offiziere der französischen Schweiz zusammen, wo man die Notwendigkeit und Nützlichkeit solcher Vereinigungen lebhaft empfand.

Anlässlich der Barbarafeier 1824 (4. Dezember), an der ausser waadtäudischen Artillerie- und Genieoffizieren auch einige Genfer Offiziere teilnahmen, wurde der Vorschlag gemacht und sofort aufgegriffen, in den beiden Kantonen Offiziersvereine zu gründen, die sich jährlich zu gemeinsamer Tagung finden sollten. Derjenige von

¹⁸ 1856—1931. 75 Jahre Appenzellische Offiziersgesellschaft. 1883—1933. 50 Jahre Appenzell A.-Rh. Winkelriedstiftung. Verfasst vom Vorstand der Appenzellischen Offiziersgesellschaft 1933. (Herisau.)



François Jules Louis Rilliet - de Constant
Genf

Genf, Société militaire du canton de Genève¹⁹, stand unter der Leitung des Oberstleutnants Guillaume Henri Dufour (1787—1875), welcher an der ersten Vereinigung, 4. Dezember 1826, an der auch Berner, Freiburger und Neuenburger teilnahmen, den Gedanken einer Gründung eines eidgenössischen Offiziersvereins aussprach, für den er auch schon in der Thuner Zentralschule eingetreten war. Doch bestand in Bern noch keine kantonale Vereinigung; Zürich zeigte sich durchaus ablehnend. So blieb die Westschweiz an den Tagungen von Yverdon 1826, Neuenburg 1827, Freiburg 1828 für sich.

1827 gab es im Thurgau einen Kantonalverein, dessen erfolgreiches Wirken durch die Stürme der beginnenden Dreissiger Jahre gestört wurde.

Ende 1829 oder anfangs 1830 war nun auch im Kanton Bern ein Cantonal-Offiziersverein „unter Zustimmung der Regierung“ entstanden, der die Offiziere der Artillerie, der Sappeurs und des eidgenössischen Generalstabs umfasste. Er lud sogleich, natürlich auf dem Wege über die Behörden, zu der „dieses Jahr in Bern stattfindenden Vereinigung der Offiziere der westlichen Schweiz ein, und wendete sich in der Hoffnung auf den Beitritt der Offiziere der östlichen Kantone“ auch an diese²⁰. Der Einladung waren geziemender Weise die Statuten beigelegt. Wie weit die Einladung ausgedehnt war, ist nicht ersichtlich, jedenfalls war die aargauische Gesellschaft der Artillerie-, Train-, Pionier- und Pontonier-Offiziere eingeladen und nahm, aufgemuntert durch die Militärbehörde und den Kleinen Rat, an. Die Versammlung fand in Thun statt, doch gelang auch hier der Versuch, den Kreis der beteiligten Kantone zu erweitern, nicht.

Man sieht: die Bedingungen für die Entstehung einer schweizerischen Offiziersgesellschaft waren eigentlich nicht ungünstig. Freilich, die wichtigste fehlte noch: die Erneuerung und Stärkung des gemeineidgenössischen Geistes über die weitesten Kreise hin, die Befreiung der im Volke ruhenden Kräfte. Denn auf dem Boden, auf dem noch die kantonale Hoheit unbeschränkt waltete, wo die Abhängigkeit von den Regierenden noch so unbedingt galt, wo selbständige Gedanken es noch so schwer hatten sich emporzuringen, da wäre es ihr kaum möglich gewesen, tiefe Wurzeln zu schlagen.

Aber die Erneuerung kam.

²⁰ Aarg. Staatsarchiv, *Akten der Militärkommission*.

¹⁹ Henri Friderich, *Notice historique sur la société militaire du Canton de Genève, publiée à l'occasion du centenaire de sa fondation. 1825—1925. Genève*.

GRÜNDUNG UND ENTWICKLUNG

Die Eidgenössische Militärgesellschaft 1833 — 1876

Wenn wir von dem kurzen Zwischenspiel der Helvetik absehen, so lässt sich in der Schweizergeschichte kaum eine zweite Veränderung von der grossen Bedeutung finden, wie sie der Anfang der Dreissiger Jahre gebracht hat. Die Regeneration räumt in zwei Dritteln der Kantone mit allem aristokratischen Wesen auf und ersetzt es durch die Demokratie. So werden neue Kräfte frei und können sich entfalten; auf allen Gebieten staatlichen Lebens setzen sie ein, formen Altes um oder begründen Neues.

Nachdem nun die Kantone sich neu eingerichtet haben, sollte auch der längst als ungenügend erkannte Bundesvertrag von 1815 einer wirklichen Bundesverfassung Platz machen. Thurgau nimmt den in die Oeffentlichkeit geworfenen Gedanken des Luzerners Kasimir Pfyffer, es sei der Bundesvertrag zu revidieren, auf, bringt ihn im Sommer 1831 vor die Tagsatzung, und diese stimmt ein Jahr später grundsätzlich zu. Allein der kühne Entwurf, der Ende 1832 vorliegt, wird gestutzt und verwässert, befriedigt niemand, erleidet im Sommer 1833 eine schwere Niederlage und wird in der Folge beiseite gelegt.

Dieser Ausgang bereitete vielen Schweizern eine grosse Enttäuschung und eine schwere Besorgnis, insbesonders denen, welchen das eidgenössische Heerwesen am Herzen lag. Die Fortschritte, die seit 1815 und 1817 gemacht worden waren, hoben sich deutlich ab und waren erfreulich. Aber wie vieles fehlte noch! Wie vieles lag noch bei den Kantonen, die oft, auch wo die Einsicht und der gute Wille vorhanden waren, die Mittel nicht aufbrachten! Und doch stellten gerade die Sturmjahre nicht unbeträchtliche Anforderungen an unsere Heereskräfte. Gleich der Anfang des Jahres 1831 rief die gesamte Wehrkraft unter die Waffen, da ein europäischer Krieg als

Folge der Revolutionen drohte. Der Friede blieb erhalten. Erst recht kamen jetzt von allen Seiten die Verbesserungsvorschläge. Gerade für die Hebung des Militärwesens bedeutete jener erste Entwurf einer Bundesverfassung einen gewaltigen Schritt. Die gesamte Leitung sollte an den Bund übergehen, ihm sollte auch ein gewichtiger Teil des Unterrichts und der Ausbildung zufallen. Das äussere Zeichen der entschiedenen Neuerung wäre die eidgenössische Fahne gewesen, unter der die Truppen gedient, die eidgenössische Kokarde, die sie alle getragen hätten. Die einheitliche Uniform wäre nachgefolgt.

In die Zeit der Beratungen des Entwurfs fielen die Basler Unruhen mit den wiederholten Besetzungen des Kantons, der Versuch Neuenburgs, sich von der Schweiz zu trennen; die Verwerfung des Entwurfs hatte den Auszug der Stadtbasler in die Landschaft, der Schwyz nach Aussenschwyz zur Folge. Alle diese Wirren wurden dank der Entschlossenheit der Tagsatzung und dem raschen und bestimmten Auftreten der eidgenössischen Truppen gelöst. Aber gerade diese Aufgebote hatten die Notwendigkeit einer brauchbaren Armee aufs deutlichste dargetan, und die zur gleichen Zeit einsetzenden Einschüchterungs- und Bedrohungsversuche des Auslandes wirkten keineswegs beruhigend.

Am 15. Oktober 1833 beschloss die Tagsatzung im Grundsatze die Revision des eidgenössischen Militärreglementes und beauftragte ihre Mitglieder, Instruktionen einzuholen.

In diesen Zeitpunkt fällt die Gründung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Wenn auch der Anlass dazu rein äusserlicher Art war, so lassen doch die Zeitumstände auf eine völlige Bereitschaft der Geister, ja sozusagen auf die „Natur“notwendigkeit dieser Gründung schliessen.

Ueber den Anlass berichten die Anfangssätze des ersten Protokolls vom 3. November 1833 folgendes:

„Unterm 15. Jan. h. a. als Herrn Oberst (Johannes) Sulzberger von Frauenfeld (1800—1879), dem ehrenvollen und seiner würdigen Ruf, als Oberinstruktor nach Zürich folgend, seine treu ihm anhänglichen Waffenbrüder des Thurgaus, nach Winterthur geleiteten und daselbst mit einer grossen Anzahl ihrer Brüder des Zürich-Gaues zusammentrafen, wurde, durchdrungen von dem warmen Gefühl und einigem Bedürfniss ein engeres festeres unzertrennliches Freundschaft-Band, um die fürs Wohl des Vaterlandes glühenden Seelen aller schweizerischen Wehrmänner zu schlingen, einstimmig von allen Anwesenden beschlossen: sich die Freundes Hand zu



Johann Sulzberger, Frauenfeld

reichen und den Grundstein zu einer für das gesamte Wehrwesen und daher auch für das Wohl des Vaterlandes erspriesslichen Vereinigung zu legen."

Eine Kommission von je vier Zürcher und Thurgauer Offizieren sollte die Bildung eines solchen „Bundes“ vorbereiten und namentlich die nötigen Statuten entwerfen. Es waren dies: Oberstleutnant Sulzer, Winterthur; Oberstleutn. Sulzberger, Zürich; Oberstleutn. Schieg, Steckborn; Stabshauptmann Fehr, Frauenfeld (in der Folge ersetzt durch Quartiermeister Giezendaner, Frauenfeld); Hauptm. Hug, Zürich (ersetzt durch Kommandant Ernst, Winterthur); Hauptm. Freyenmuth, Bollsteg (Thurgau); Hauptm. Rogg, Märstetten; Aide-Major Reinhardt, Winterthur (ersetzt durch Major Ernst, Winterthur).

Die politischen Ereignisse und, in ihrem Gefolge, die militärischen Aufgebote des Jahres 1833 verzögerten ihre Zusammenkunft bis in den Spätherbst; sie fand am 3. November, vermutlich in Winterthur, statt und wurde von Oberstleutn. Joh. Rudolf Sulzer (1789 bis 1850) geleitet. Doch kam es hier nur zu einer allgemeinen Aussprache, durch welche die leitenden Grundsätze festgelegt wurden. Die Redaktion der Statuten besorgten dann Oberstleutn. Sulzer und Hauptm. Rogg und legten ihre Arbeit am 23. Nov. der Gesamtkommission vor.

Auf den 24. November war die Gründungsgemeinde nach Winterthur eingeladen.

Es fanden sich 130—140 Offiziere ein: etwa 100 Zürcher, 25 Thurgauer, einige St. Galler und Schaffhauser, diese ad audiendum ct referendum. Die Leitung übernahm wieder Oberstleutn. Sulzer. Nachdem die Eintretensfrage als durch den Beschluss vom 15. Januar erledigt erklärt war, nachdem man sich für die Bezeichnung „Gesellschaft“ an Stelle des Ausdruckes „Verein“ entschieden hatte, trat die Versammlung auf die Beratung des Statuten-Entwurfes ein.

Der Austausch der Meinungen, der sich bei den drei Beratungen (3., 23., 24. November) auftat, erlaubt einen genauen Einblick in die Gedankenrichtungen der Zeit. Doch soll hier nur die Erörterung wichtiger Grundfragen aufgezeigt werden.

Erste Frage: soll eine Vereinigung der Offiziere der Kantone Zürich und Thurgau mit Zulassung anderer schweizerischer Offiziere, oder soll eine schweizerische Militärgesellschaft gegründet werden?

Für die erste Ansicht stützte man sich auf die Tatsache, dass der Anstoss zur Gründung der Gesellschaft am 15. Januar von Offi-

zieren der beiden Kantone ausgegangen sei; zudem werde der Erfolg bei bescheidenem Anfange mit allmäliger Erweiterung der sicherere sein.

Dem wurde entgegen gehalten, dass der Standpunkt des 15. Januars nach den wichtigen Vorgängen des Jahres nicht mehr festgehalten werden könne, dass gerade dieser Ereignisse wegen die neue Gesellschaft von Anfang an eine eidgenössische werden müsse. Diese Meinung drang durch.

Zweite Frage: soll die Gesellschaft ausdrücklich erklären, dass ihr jede andere Tendenz als die militärische, vor allem die politische, unter allen Umständen fremd bleiben müsse, oder ist die Einschränkung eng und unvorteilhaft?

Man ist nicht erstaunt, wenn in einem Zeitpunkt heftiger politischer Kämpfe eine solche einschränkende Bestimmung die lebhafteste Gegnerschaft findet: „Die Politik dem schweizerischen Wehrmannen verbieten zu wollen — so wurde erklärt — wäre gleichsam ihm dadurch auch ein Teil seines Lebens abgeschnitten. Die Idee einer gesunden Politik müsse im Gegenteil durch die ganzen Statuten wehen, und ein solches Verbot müsste einen Teil der Anwesenden, nämlich die Liberalen, gegen die namentlich die Bestimmung, schroff wie sie gegeben, gerichtet zu sein scheine, vor den Kopf stossen, was denn doch wohl zu verhüten sei; abgesehen davon, dass eine solche Bestimmung von Schwäche zeuge und die Achtung einer andern Partey herabsetze. Ueberdies könnte es um so viel eher gelüsten, von der verbotenen Frucht zu essen, wenn sie geradezu in den Statuten benannt sei, als wenn man nichts davon sage. Man werde sich gewiss innert den Schranken des Gesetzes und der Ordnung bewegen, und sollte je einmal ein Missgriff gegen das Subordinations-Verhältnis geschehen, so stehe es dann jedem Mitgliede frei, aus dem Verein zu treten. Frei müsse der Verein in seinem Kreise wirken können, jedes Verbot der Art sei hemmend und daher nicht am Orte.“

Diese Argumentation fand folgende Entgegnung: „Eine jede Gesellschaft, die gedeihen wolle, müsse sich ein bestimmtes Ziel ihres Strebens aufstecken, ihren Zweck genau begrenzen und schon in der Zweckbestimmung den in die Gesellschaft tretenden Mitgliedern sowohl als dem Staate die vollste Garantie geben, dass nichts fremdartiges, nichts gefährdendes unterschoben werden könne. Der Zweck des Vereins aber sei rein militärisch, und consequent sei desnahan, von Politik nichts wissen zu wollen und dies auch bestimmt in den Statuten auszusprechen; denn Politik ist in dem Masse

wie sie in bürgerlichen und staatsrechtlichen Verhältnissen Leben ist, im Militär-Wesen Tod. — Der Entscheid der Frage, ob wir die Politik mit bestimmten Ausdrücken vom Vereine fremd wissen wollen oder nicht, ist eine Lebensfrage für denselben, und dies wird die Folge haben, dass nicht nur einzelne der tüchtigsten unserer schweizerischen Offiziere, sondern sogar ganze Offiziers-Corps von Kantonen demselben beitreten oder nicht; dass die Eidgenossenschaft mit Zuversicht auf ihn als auf eine ihrer Stützen in Tagen der Gefahr herabblinken und daher heben wird, oder ihm als gemeingefährlich des Gesetzes und der Ordnung wegen entgegen treten muss. So wenig als die Freiheit durch Gesetze in Bande geschmiedet wird, so wenig wird der Verein durch eine genaue und abgemessene Zweckbestimmung in seinem freien Wirken gehemmt, seine Handlungsweise wird schon zum voraus charakterisiert und gewährt volle Beruhigung für jedermann. Niemals aber kann und darf die Rede davon sein, durch vage Bestimmung zu Misgriffen zu verleiten, derentwegen sich die Gründer schwere Verantwortlichkeit gegen das Vaterland, ihre Waffengenossen und sich selbst aufladen würden, weil das geschehene Uebel nicht mehr ungeschehen gemacht werden kann — statt den edlen Zweck, den sie dem Vereine unterlegt wissen wollen, zum Frommen des Vaterlandes erfüllt zu sehen. Durch bestimmte Ausschliessung aller politischen Tendenzen könne man sich aber so wenig gegen Liberale als Aristokraten verstossen; wenn in diesem Verein überhaupt von einer politischen Farbe geredet werden könne, indem beiden Parteien die Politik eigen sei und gegen die eine wie gegen die andere die Bestimmung des § gehe.”

Gewählt wurde die mittlere Formel: „Ihre Bestimmung ist rein militärisch . . . Jede andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fern bleiben.”

Dritte Frage: sollen bei der Bestellung des Vorstandes die Kantone berücksichtigt werden?

Der Vorschlag, die Mitglieder des Vorstandes möglichst aus Angehörigen verschiedener Kantone zu nehmen, wurde abgelehnt, „indem durch diese Bestimmung der mit Recht verhasste Kantönligist geradezu ins Leben gerufen statt verbannt werde”. Mit der gleichen Begründung wurde auch der Vorschlag einstimmig verworfen: „Der Praesident darf nicht zwei Jahre nach einander aus dem gleichen Kanton sein.”

Vierte Frage: Tenue? Gegenüber dem Antrage, man habe in bürgerlicher Kleidung zu den Versammlungen zu erscheinen, wurde auf „Grosse Uniform” entschieden.

Die aus der Beratung hervorgegangenen ersten Statuten sollen hier als historisches Dokument beigegeben werden.

Statuten: Winterthur, 24. Nov. 1833.

I. Organisation.

§ 1.

Die heute in Winterthur versammelten, unten benannten Offiziere beschliessen: „Es solle eine eidgenössische Militärgesellschaft gebildet werden.”

§ 2.

Ihre Bestimmung ist *rein militärisch*, namentlich gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen zu befördern, sowie den zur Hebung desselben von den Militärbehörden anzuordnenden Mitteln durch thätiges Mitwirken Vorschub zu leisten. Jede andere Tendenz aber soll der Gesellschaft fremd bleiben.

§ 3.

Als Mitglieder können in die Gesellschaft treten:

- a. Alle schweizerischen Offiziere.
- b. Die von den Kantonal Militär-Behörden anerkannten Kadetten. („Offiziers-Aspiranten“.)
- c. Wirkliche (amtende) Mitglieder von Militär-Behörden.
- d. Mitglieder bestehender Kantonal Offiziers-Vereine. Diese müssen jedoch als Offiziere Militär-Dienste geleistet haben oder wirkliche Mitglieder einer Militär-Behörde seyn.

§ 4.

Die Aufnahme in die Gesellschaft geschieht durch einfache Anmeldung, bey einem Mitglied der Vorsteherschaft oder einer Kantonal Comission. — Das auf die Anzeige der Vorsteherschaft u. Comissions Mitglieder, von dem Aktuarat zusammengestellte Verzeichnis der Neuangemeldeten wird der Versammlung, sogleich nach der Verlesung des Protocols, zur Genehmigung vorgelegt, worauf die als Mitglieder angenommenen in die Gesellschaft treten.

§ 5.

Jeder, der mit Ehren seine militärische Laufbahn verlässt, bleibt Mitglied der Gesellschaft, so lange er nicht selbst den Austritt begehrt.

§ 6.

Dagegen soll derjenige aus dem Verzeichniss der Mitglieder der Gesellschaft gestrichen werden

- a. Welcher auf unehrenhafte Weise aufhört, Offizier zu seyn.
- b. Der in folge Beschlusses der Gesellschaft, wegen unehrenhaftem Betragen in der Versammlung selbst oder wegen ehrloser Handlungs-Weise aussert derselben von dieser ausgeschlossen wird. — Ein solcher Beschluss muss jedoch, gestützt auf vorgängige Untersuchung des Sachverhaltnisses und eines diessfälligen Antrages von Seite der Gesellschaft motiviert seyn.
- c. Jeder, der aus irgend einer Ursache von bestehenden Kantonal-Militär-Vereinen ausgestossen wird oder es schon ist.

§ 7.

Die Leitung der Gesellschaft ist einer Vorsteherschaft bestehend aus:
einem Praesidenten
„ vice Praesidenten
„ Actuar

übertragen. Die Wahl deselben geschieht alljährlich durch offenes absolutes Stimmenmehr, und die Abtretenden sind für die nächste Amts-Dauer nicht wieder wählbar.

Ferner werden in denen Kantonen, in welchen die Gesellschaft wenigstens zwölf Mtglieder zählt, Cantonal Comissionen von wenigstens drey Mitgliedern bestellt, welche sich mit der Vorsteherschaft der Gesellschaft in Verbindung setzen, die Aufträge derselben vollziehen und dem Actariat in Bezug die Gesellschaft-Tractanden an die Hand gehen.

§ 8.

Die unausweichlichen Ausgaben für die Gesellschaft werden aus einem Beytrag aller Gesellschaftsmitglieder bestritten, welcher alljährlich, auf den Antrag der Vorsteherschaft, von der Versammlung bestimmt und jedesmahl zum voraus bezogen wird, wofür der Actuar der Vorsteherschaft Rechnung abzulegen hat. Diese Rechnung unterliegt der Ratification der Gesellschaft.

§ 9.

II. Versammlung der Gesellschaft.

Die Gesellschaft versammelt sich *ordentlicher Weise des Jahres einmahl* und zwar wo immer möglich in den *Frühlings-Monaten*, ausserordentlich aber so oft, als es die Vorsteherschaft, aus Gründen die das gesamte Militär-Wesen oder das Wohl der Gesellschaft beschlagen, für notwendig erachtet und auf bestimmtes Verlangen von wenigstens fünfzig Mitgliedern der Gesellschaft. Zur Vorberathung der zu behandelnden Gegenstände hat die Vorsteherschaft die Cantonal - Comissionen zur Beschickung von Beysitzern einzuladen und ein Geschäfts-Verzeichniss denselben beyzufügen.

§ 10.

In der Versammlung erscheinen die noch wehrpflichtigen Mitglieder in Grosser Uniform.

§ 11.

Den Versammlungs Ort der nächsten ordentlichen Zusammenkunft, bestimmt jedesmahl die Gesellschaft, für die ausserordentliche die Vorsteherschaft. In beyden Fällen liegt dieser ob, für ein geeignetes Locale und für das übrige Nöthige besorgt zu seyn.

§ 12.

Den Tag der Versammlung bestimmt, mit Berücksichtigung allfälliger besonderer Hindernisse für eine grössere Zahl der Mitglieder, die Vorsteherschaft.

§ 13.

Die in der Versammlung anwesenden Mitglieder fassen, ohne Rücksicht auf die Zahl statutengemässe gültige Beschlüsse.

III. Allgemeine Bestimmungen.

§ 14.

Jedes Mitglied macht sich zur Pflicht, zu möglichster Erweiterung der Gesellschaft nach Kräften beyzutragen.

§ 15.

Um den Zweck der Gesellschaft zu heben und erreichen zu helfen, hat die Vorsteuerschaft dafür zu sorgen, dass jeweilen einige Mitglieder, durch Arbeiten von allgemeinem militärischem Interesse die Versammlung belehrend unterhalten.

Diese Arbeiten sollen wenigstens 4 Wochen vor der Versammlung der Gesellschaft dem Praesidium übergeben werden, welches dieselben mit Zustimmung der Directions Comission auf die Tages-Ordnung bringt.

§ 16.

Die Statuten sollen in nöthiger Anzahl gedruckt und unter die Gesellschafts-Glieder verteilt werden.

§ 17.

Die Revision der Statuten und die dahерigen Vorschläge und Abänderungen derselben werden in den ordentlichen Versammlungen mit zwey Drittheil Stimmen der Anwesenden beschlossen.

(Unterschriften: 103 Zürcher, 26 Thurgauer, 5 St. Galler.)

* * *

Die Bereitschaft der Tagsatzung, das Militärwesen in neue Wege zu leiten, die Aussicht auf ein verbessertes Militärreglement, der Vorgang der Gründung der Eidgenössischen Militärgesellschaft, das alles wirkte weithin belebend und befruchtend.

Schon am 3. März 1834 fanden sich in Kreuzstrass (bei Aarburg) 24 Kavallerieoffiziere aus acht Kantonen unter dem Vorsitz des Obersten Blum aus Winterthur zur Besprechung des Standes ihrer Waffe zusammen. Und wirklich, dieser Stand war nichts rühmliches. Unsere Reiterei bestand aus zwei Regimentern, die aus den ganzen und halben Kompanien der zwölf stellungspflichtigen Kantone mit verschiedenen Uniformen, verschiedener Ausbildung und höchst ungleichwertigem Pferdematerial zusammengesetzt waren. Die Gesamtzahl der Pferde betrug 736 (heute rund 6000). Verwendet wurden die Reiter bloss zu Melderitten, wofür sie auch im besten Falle fähig waren. Die Verbesserungsvorschläge, welche die Versammlung der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde einreichte, waren massvoll und beschränkten sich auf das einstweilen Erreichbare. Immerhin verlangten sie Verdoppelung des Bestandes, gemeinsame Ausbildung und eidgenössische Leitung.

Am 9. März bildete sich der Appenzellische Offiziersverein aus den Offizieren „vor und hinter der Sitter“ und trat der Eidgenössischen Militärgesellschaft bei. Zwei Monate später (4. Mai) gab sich der Aargauische Centraloffiziersverein in Gränichen neue Statuten, unverkennbar nach denjenigen der eidgenössischen Gesellschaft, und um dieselbe Zeit (18. Mai) traten in Chur Bündner Offiziere zur

Gründung eines Kantonalvereins zusammen. Die Thuner Versammlung (5. Juli) des schon vor Jahresfrist gegründeten Berner Kantonalvereins fasste gleich entscheidende Beschlüsse: „Der Bernische Offiziersverein tritt als solcher der Eidgenössischen Militärgesellschaft bei. Der Bern'sche Offiziersverein soll an den Versammlungen der Eidgenössischen Militärgesellschaft seiner Würde gemäss vertreten sein; die Exekution dieses Beschlusses wird dem Ausschuss übertragen.“ Am 27. Juli belebte sich auf seiner Zusammenkunft in Lenzburg der Aargauische Artillerie-, Train-, Pontonier- und Sappeur-Offiziersverein nach sechsjähriger Untätigkeit aufs neue. Auch in Zürich war eine kantonale Gesellschaft entstanden (1833). 1835, am 13. Februar, bildete sich in Sursee ein Kantonalverein der Luzerner, und im gleichen Jahre folgten die Solothurner. 1836 gab es einen Glarner Offiziersverein; am 11. Oktober dieses Jahres fanden sich auch die Thurgauer, deren Verein sich seit 1829 nicht mehr betätigt hatte, wieder zusammen.

Indem alle diese Gesellschaften den Anschluss an die eidgenössische suchten, besass diese von 1837 an einen festen Stamm. Der Versuch des Vorortes Bern in diesem Jahre, weitere Kantone zu gewinnen, hatte nur den Erfolg, dass zwei Waadtländer Offiziere dem Rufe folgten. Die Vereinigungen der welschen Kantone fehlten. Und doch hatte z. B. die Genfer Offiziersgesellschaft eine selten unterbrochene Tätigkeit entfaltet. Seit 1832 lud sie auch die Offiziere der Infanterie und der Kavallerie zur Teilnahme ein. 1836 fand ein grösseres Fest in Genf statt, zu dem sich auch Kameraden aus Bern, Freiburg, Neuenburg, Waadt, Solothurn und Aargau einfanden. Es waren im ganzen 160 Mann. Immerhin standen die Genfer in Verbindung mit der eidgenössischen Gesellschaft, indem sie ihr ihre Protokolle einschickten. An der Spitze stand neben Oberst Dufour der Oberstlieutenant Frédéric Jacques Louis Rilliet-de Constant (1794—1856), der den regsten Anteil an der Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens nahm und ihn durch eine Reihe militärwissenschaftlicher Arbeiten bekundete. Wenn die Offiziere aus der Westschweiz zunächst sich zurückhielten, so ist doch an die Entfernung zu denken, zumal die Versammlungen während des ersten Dezenniums alle in die deutsche Schweiz und mit Ausnahme von Bern in die Mittel- und Ostschweiz fielen.

In den Statuten der Gesellschaft hatte sich von Jahr zu Jahr ein Mangel fühlbarer gemacht: nach § 8 hatte der Aktuar die jedesmal von der Versammlung beschlossenen Beiträge einzuziehen und über den Kassenverkehr Rechnung abzulegen. Da aber diese Beiträge oft

recht saumselig entrichtet wurden, der Aktuar aber mit dem Vorstande jährlich zu wechseln hatte, ergaben sich Missstände, die am 22. Juli 1841 in Aarau durch eine Ergänzung der Statuten behoben wurden: es wurde dem Vorstande ein Kassier mit dreijähriger Amts-dauer und Wiederwählbarkeit beigegeben; er erhielt eine Entschädigung.

* * *

Das Jahr 1841 brachte endlich, nach mehreren vergeblichen Versuchen, die Verbesserung des Militärreglementes von 1817; ausserdem beschloss die Tagsatzung die Einführung des Perkussionsgewehres. Den Neuerungen hatten sich die kantonalen Militärgesetze anzupassen, was wieder auf die ausserdienstliche Tätigkeit belebend einwirkte. Das neue aargauische Militärgesetz (12. November 1842) z. B. ging soweit, in seinem § 92 zu verlangen: „Zu eigener Fortbildung und gegenseitiger Mitteilung kommen die Offiziere bezirksweise zu theoretischen Uebungen zusammen. Ein eigenes vom Kleinen Rate zu erlassendes Reglement (es erschien am 23. November 1843) ordnet das Nähere an. Ein Blick auf dieses Reglement mag nicht ohne Interesse sein: sämtliche Offiziere (mit Ausnahme des Kantonsstabes, der Landwehr, der Aerzte) sind zu acht dreistündigen oder zwölf zweistündigen ausserdienstlichen Uebungen verpflichtet. Sie finden in Bezirksvereinigungen statt und haben hauptsächlich die Kenntnis der Reglemente und der Waffen und Waffenwirkungen zu befestigen. Willkommen waren ausserdem Vorträge aus allen kriegswissenschaftlichen Gebieten. Protokolle und Präsenzlisten waren genau zu führen und den militärischen Behörden vorzulegen. Unentschuldigte Absenzen wurden mit 1—4 Fr. a. W. gebüsst (4 Fr. a. W. = 5.70 Fr. n. W., heute ein Wert von über 20 Fr.).

Auch im Waadtland regte sich die Offiziersgesellschaft, die seit einigen Jahren eingegangen war, 1843 aufs neue.

Und wenn das eidgenössische Militärreglement von 1841 die kantonale Bataillonsfahne endlich durch die eidgenössische ersetzte, so war es gewiss eine sinnvolle Ausdeutung dieser Neuerung, wenn die Eidgenössische Militärgesellschaft an ihrer Versammlung von 1843 in Glarus eine ebensolche Gesellschaftsfahne erhielt, gestiftet von den Glarner Frauen. Fortan bildete sie das äussere Zeichen der Gesellschaft, und ihre feierliche Uebergabe und Uebernahme durch den abtretenden und den neuen Präsidenten gab in der Folge Anlass zu einem besonders eindrucksvollen Akte an ihren Versammlungen.

In diesem Zusammenhange mag vorweg genommen werden, dass 1857 (in Zürich) auf den Antrag des Generals Dufour beschlossen wurde: die Teilnehmer der Generalversammlung tragen die eidgenössische Armbinde. General Dufour, der 1847 die drohende Gefahr des Zerfalls der Eidgenossenschaft beschworen hatte, stand 1856 bis 1857 an der Spitze der gesamten schweizerischen Wehrmacht, die jetzt kraftvoll den Willen zur Einheit bekundete, und es mag ihm als ein Bedürfnis erschienen sein, die glückliche Ueberwindung der Spaltung auf diese Weise zum Ausdruck zu bringen.

Die Armbinde verschwand nach 1874 überhaupt aus der Armee, und auch die Gesellschaftsfahne musste im neuen Jahrhundert vor andern Anschauungen weichen.

Als ein Zeichen guten Eifers mag es auch gewertet werden, wenn 1844 über einen Antrag, die Gesellschaft möge sich nur alle zwei Jahre versammeln, ohne weiteres zur Tagesordnung übergegangen wurde. Tatsächlich folgte die nächste Versammlung erst 1846; allein der Grund hiefür lag im Bürgerkriege von 1845 (zweiter Freischarenzug).

Dem Bedürfnisse nach besserm Zusammenschluss entsprach die Anordnung von 1848 (dem Jahre der Bundesverfassung!): die kantonalen Offiziersgesellschaften sollten sich ausdrücklich als Sektionen der Eidgenössischen Militärgesellschaft erklären. Der Aufforderung wurde nur zögernd nachgelebt, aber unter den ersten sich meldenden Kantonen war Neuenburg, das sich am 1. März 1848 von Preussen unabhängig gemacht hatte. Diese Anmeldung wurde mit so gröserer Freude begrüsst, als von dort her noch 1846 auf die Einladung zur Generalversammlung eine schroffe Ablehnung erfolgt war. Unter den übrigen Namen von Kantonen finden sich auch solche, deren Gesellschaft sich schon früher der Eidgenössischen Militärgesellschaft unterstellt hatten, dann eingegangen waren, nun aber wieder neu erstanden. Das ist eine Erfahrung, der im Laufe der Zeit kaum ein Kanton entging. Doch gab es auch Urgründungen wie in Schwyz und Zug (1856).

Den allmählig geänderten Verhältnissen genügten nun die alten Statuten nicht mehr; am 15. Juni 1857 wurde in Zürich die Revision vorgenommen. Folgendes sind die wesentlichen Neuerungen:

Neben dem Zentralausschuss besteht ein „Zentralkomitee“, gebildet aus den Delegierten der kantonalen Sektionen; sie treten am Nachmittage vor der ersten Hauptversammlung (Samstag) zusammen. Alle Delegierten haben das Recht zur Mitberatung, doch hat jede Sektion nur eine Stimme. Dieses Zentralkomitee setzt unter der



Guillaume Henri Dufour, Genf

Leitung des Zentralpräsidenten die Traktanden für die Hauptversammlung fest und nimmt Anträge der Sektionen entgegen.

Am Sonntag beraten die verschiedenen Waffen gesondert, am Montag folgt die Generalversammlung. Es soll dafür gesorgt werden, dass hier wenigstens eine Arbeit von allgemeinem Interesse und einem Umfange vorgelesen wird. Ebenso muss hier ein zusammenfassender Bericht über das vorliegen, was die Sektionen über den Gang der militärischen Angelegenheiten ihres Kantons zu melden haben.

Die Sektionen werden verpflichtet, ihre Statuten oder Abänderungen dem Präsidenten einzuschicken, der sie der Generalversammlung zur Genehmigung unterbreitet.

Der Artikel über die Versammlung der Delegierten (Zentralkomitee) ist die genauere Ausführung eines Satzes der ersten Statuten. Tatsächlich ergibt sich aus Andeutungen der Protokolle, dass solche Vorversammlungen zur Feststellung der Traktanden der Hauptversammlung stattfanden; seit 1851 (Basel) werden auch die Namen der Delegierten genannt. Und von nun an erhält man auch ein Resumé der Verhandlungen.

Dagegen scheint die Aufnahme des Artikels über die Versammlungen der einzelnen Waffen erst eigentlich diese Einrichtung begründet zu haben. Zwar war schon im Mai 1852 eine Vereinigung der Sanitätsoffiziere entstanden, mit Oberst Karl Wilhelm Flügel (1788—1857) an der Spitze, die dann in Schwyz (1856) mit 22 Teilnehmern ihre erste Versammlung abhielt. 1858 folgten die Artillerieoffiziere, denen sich im folgenden Jahre die des Genie beiordneten; 1859 die Offiziere der Kavallerie, die der Infanterie und Schützen, zu denen 1862 die Generalstabsoffiziere traten; in diesem Jahre fanden sich die Offiziere des Kommissariats (Verwaltung) und die der Justiz zusammen; 1886 die Veterinäre und 1910 die Trainoffiziere.

Seit 1860 werden die Vorsitzenden dieser Waffenversammlungen und seit 1866 auch ihre Verhandlungen gemeldet.

In der nächsten Zeit kündigten sich wieder einige neu- oder wiedergegründete Sektionen an: Genf (1857); Wallis, Freiburg, Appenzell I.-Rh., Tessin (1859); Graubünden (1860).

An der Generalversammlung von Bern (1862) sind zum ersten Male sämtliche Kantone vertreten.

Schon nach kurzer Zeit, am 22. August 1864 in Freiburg, beliebte wieder eine Statutenrevision.

Die wichtigste Änderung ist die Einführung des *zweijährigen* Turnus der Generalversammlungen an Stelle der jährlichen Zusammenkünfte. Mitglieder der Militärgesellschaft sind nur noch die Mitglieder der Kantonalvereine (Einzelmitglieder gibt es also nicht mehr).

Der „Vorstand“ wird um ein Mitglied, den Referenten, erweitert, dessen Aufgabe ist, der Generalversammlung einen summarischen Bericht über den Stand und die Entwicklung des schweizerischen Wehrwesens zu erstatten.

An der Delegiertenversammlung (Ausschuss) hat jede Abordnung der Sektionen auch für die Beratung nur eine Stimme.

Die allmählich beträchtlich angewachsene Zahl der Mitglieder, die Vermehrung der Geschäfte, deren im Hinblick auf die bevorstehenden Änderungen im schweizerischen Wehrwesen zu erwartende bedeutende Zunahme liessen es als wünschbar erscheinen, der Gesellschaft eine noch beweglichere Organisation zu geben.

Der Aarauer Zentralvorstand regte 1873 die Revision an und wurde von der Generalversammlung beauftragt, eine Kommission zu bestellen. Diejenige von Frauenfeld trat auf den ihr vorgelegten Entwurf nicht ein, sondern beschloss, die Revision einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung zu übertragen, welche die allgemeine Instruktion erhielt, „dass in derselben die oberste Leitung der Geschäfte einer Abgeordneten-Versammlung mit proportionaler Vertretung der Sektionen übertragen werden soll, immerhin unter Beibehaltung periodischer allgemeiner Zusammenkünfte der Vereinsmitglieder, die jedoch den Charakter militärischer Einfachheit tragen sollen.“

Damit war der Artikel 16 der geltenden Statuten (Revision der Statuten durch die Generalversammlung, welche Bestimmung von Anfang an gegolten hatte) aufgehoben.

Die ausserordentliche Delegiertenversammlung fand am 20. August 1876 in Herzogenbuchsee statt; von diesem Tage sind die neuen Statuten datiert; einige Wochen später erhielten sie die Genehmigung des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Joh. Jak. Scherer, der darum ersucht worden war.

Die eingreifendste Änderung — sie war in jener allgemeinen Instruktion vorgeschrieben — war der Uebergang der Vollmachten in den geschäftlichen Dingen an die Delegiertenversammlung, darunter ausdrücklich die Wahl des Zentralkomitees (so hieß jetzt wieder der Vorstand), die Bestimmung des jährlichen Beitrages, die Verwendung des Vereinsvermögens. Jede Sektion wählt einen Delegier-

ten auf 50 Mitglieder oder einen Bruchteil von 50 Mitgliedern; jeder anwesende Delegierte hat nur eine Stimme. Die Reisekosten dieser Offiziere vergütet die Zentralkasse.

Mitglied der Gesellschaft können nun auch Divisions-Offiziersvereine werden, ebenso lokale Vereine in Kantonen, in denen keine Kantonalsektion besteht.

Vier Sektionen können die Einberufung einer General- oder Delegiertenversammlung verlangen.

Die Hauptversammlung nimmt die Mitteilung der Beschlüsse der Delegierten entgegen und hört wenigstens eine grössere, allgemeines Interesse bietende Arbeit an; ihr wird auch ein Bericht über die Tätigkeit der Sektionen vorgelegt.

Tenue ist nicht mehr „Grosse Uniform“ oder „Voller Dienstanzug“, sondern einfach „Uniform“.

Der Turnus der Generalversammlungen wird auf *drei* Jahre angesetzt; dem entspricht die Amtsdauer des Zentralkomitees.

Mit der einschneidenden Umgestaltung, welche die bisherige „reine Demokratie“ in eine Repräsentativ-Demokratie umwandelt, wird nun auch eine Namensänderung verbunden.

Die Vereinigung heisst nun nicht mehr Eidgenössische Militär- gesellschaft, sondern *Schweizerische Offiziersgesellschaft*.

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft

1876 — 1933

Während der folgenden 25 Jahre entwickelte sich unter der neuen Ordnung die Gesellschaft in glücklicher Weise. Die Mitgliederzahl stieg von 3000 auf 6000, Ansehen und Geltung verstärkten sich. Wenn um die Jahrhundertwende das Zentralkomitee (Lausanne) die Frage der Revision der Statuten erwog, so waren zunächst rein äussere Momente die Veranlassung: die Erschöpfung des Vorrates mit deutschem Texte und die Stellung zum Handelsregister. Dazu trat der Wunsch, einige Bestimmungen der geltenden Statuten nach dem Inhalt oder nach der Form abzuändern. Der durch eine Kommission von drei Juristen vorbereitete, vom Zentralkomitee durchberatene Entwurf wurde den Sektionen unterbreitet, die sich alle für die Revision aussprachen, welche eines der Geschäfte der Delegiertenversammlung vom 20. Juli 1901 in Lausanne war. Dabei kam eine Anzahl von Fragen grundsätzlicher Bedeutung zur Diskussion. Doch hatten die Anträge auf wesentliche Neuerungen keinen Erfolg. So hielt man gegenüber dem Vorschlage der aargauischen Delegation, den Sitz der Gesellschaft irgendwo, z. B. in Bern dauernd festzulegen, an der bisherigen Kehrordnung fest. Ein anderer Angriff der Aargauer, die hier von den Luzernern und Baslern lebhaft unterstützt wurden, galt der Generalversammlung. Es lässt sich durch die ganze Geschichte der Offiziersgesellschaft der immer wiederkehrende Wunsch verfolgen, die Generalversammlung möge einen einfachen Charakter bewahren, sie solle nicht ein Fest, sondern eine Vereinigung zur Arbeit sein. Die Einführung des zwei-, dann des dreijährigen Turnus war aus diesem Wunsche hervorgegangen. Und nun verlangte Aargau die gänzliche Abschaffung der Generalversammlung, doch natürlich unter Beibehaltung der Delegiertenversammlung. Vor der starken Opposition, namentlich der Offiziere aus der Waadt, zog sich dann Aargau so weit zurück, dass es bloss die regelmässige Generalversammlung verwarf, dagegen die gelegentliche

ausserordentliche gelten lassen wollte. In der Abstimmung hielt die grosse Mehrheit am status quo fest.

Auch dem Vorschlage der Waadtländer Delegation, an den Versammlungen der Offiziersgesellschaft statt der Uniform das Zivilkleid zu tragen (wofür sie auch schon bei früheren Gelegenheiten eingetreten war) wurde die Zustimmung versagt.

An Neuerungen sind zu nennen:

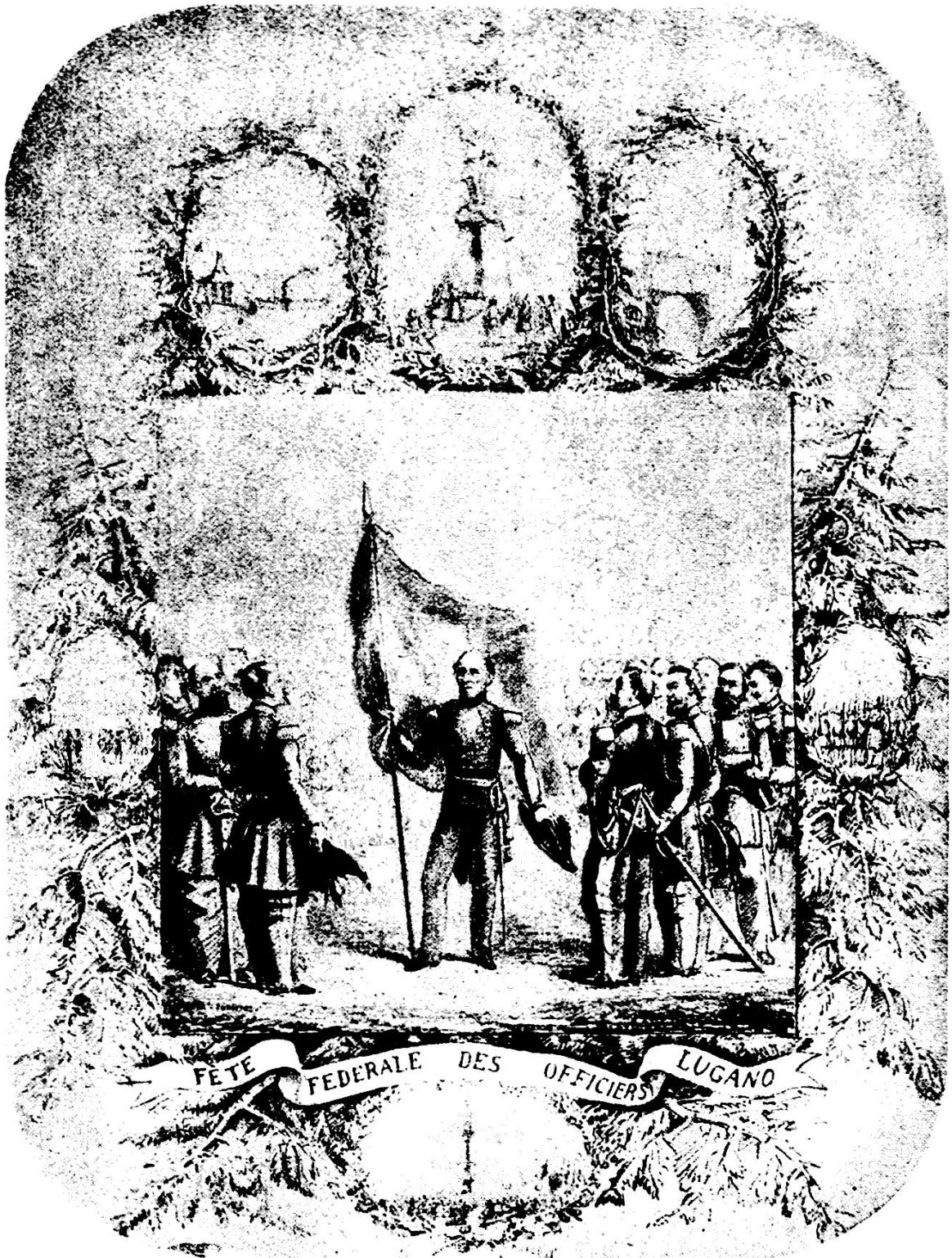
Als Mitglied können auch Offiziersvereinigungen einer oder mehrerer Waffen- oder Truppengattungen aufgenommen werden. Sache der Delegiertenversammlung ist die Wahl der Vorortssektion, die das neue Zentralkomitee zu bestellen hat, und die Entscheidung über die Auflösung der Gesellschaft, die nur erfolgen kann, wenn zwei Dritteile der Sektionen und zwei Dritteile der Delegierten ihr zustimmen. Dann fällt das Gesellschaftsvermögen an die Winkelriedstiftung.

Von der Generalversammlung geht das Recht, den Versammlungsort zu bestimmen, an das Komitee über dem eine Kompetenzsumme (1000 Fr.) eingeräumt wird.

Die Gesellschaft wird ins Handelsregister eingetragen.

Gestrichen wurde ohne jedes Geräusch jene einst so hart umkämpfte Bestimmung, „dass jeder andere, nicht militärischen Charakter in sich tragende Zweck ausser den Bereich des Vereines falle“; eine über Jahrzehnte andauernde Praxis hatte sie zur selbstverständlichen Voraussetzung gemacht.

Zur Vereinfachung der Generalversammlungen kam es nun aber doch. Anträge des Zentralkomitees Aarau, das sich Anregungen von Solothurn zu eigen gemacht hatte, wurden von den Delegierten (Aarau 18. November 1906) einhellig angenommen. Die Dauer der Versammlungen wurde auf zwei Tage beschränkt; am ersten Tage sollen neben der Sitzung der Delegierten auch diejenigen der einzelnen Waffen stattfinden. Die bisher üblichen Festzüge wurden abgeschafft, und da jetzt das Mitführen einer Fahne keinen Zweck mehr hatte, wurde beschlossen, die Vereinsfahne im Landesmuseum zu deponieren. Es war aber nicht mehr die ursprüngliche. Die erste, 1843 von Glarner Frauen gestiftete Fahne war schon einmal (1859) reparaturbedürftig geworden. Offenbar war sie 1883 nicht mehr in gutem Zustande, denn sie war gleich bei ihrer Ankunft in Zürich dem neuen Zentralkomitee übergeben worden. Jetzt anerboten sich Frauen von Zürich und Winterthur, eine neue Fahne zu stiften. Beim Vorortwechsel (1886) nahm man auch die alte nach Luzern mit und verbrachte sie auf das Luzerner Rathaus.



*General Dufour übergibt die Fahne dem Obersten Fogliardi
Lugano 1861*

Die Uebergabe der Vereinsfahne an das Landesmuseum fand am 25. März 1907 statt; es war eine kleine, würdige „Abschieds“feier. Anwesend waren vier Mitglieder des früheren Zentralkomitees von Zug und diejenigen des amtenden von Aarau. Herr Oberstlieutenant Hans Lehmann (* 1861, Kommandant des damaligen J. R. 19), Direktor des Landesmuseums, übernahm die Fahne im Uniformensaale. Nach einem Rundgange durch das Museum folgte ein Nachtessen im Hotel Gotthard. Hier ergriff Major Franz Uttinger von Zug (* 1864) das Wort, um, nach einem Rückblick auf die Stiftung der Fahne, sie der Fürsorge des Landesmuseums zu empfehlen. Die Entwicklung unseres Wehrwesens, sagte er, habe die Offiziere aller Landesteile einander viel näher gebracht, als zur Zeit der kantonalen Kontingente möglich gewesen wäre, und so sei ein Symbol der Zusammengehörigkeit keine Notwendigkeit mehr. Oberst Gottlieb Wassmer (1852—1929), Zentralpräsident, dankte den Zugern für die der Fahne gewährte Obhut, und Oberstlieutenant Lehmann versprach sichere Aufbewahrung. (Der Depositionsschein ist dem Protokollband VI beigeheftet.)

* * *

Am 19. Februar 1914 ging der Vorort von Freiburg an Solothurn über. Im Sommer erfolgte die Mobilmachung der Armee mit den Ablösungsdiensten. Wenn auch das Zentralkomitee versuchte, die Geschäfte im Gange zu erhalten, so erwiesen sich die Verhältnisse als mächtiger. In den Sektionen stockte die Tätigkeit, die Sektionsberichte gingen spärlich ein, ebenso die Jahresbeiträge. Auf die Abhaltung einer Generalversammlung, auch auf die Stellung von Preisfragen vor Kriegsende musste verzichtet werden. Selbst die Einberufung der Delegierten scheiterte an der ablehnenden oder passiven Haltung der Sektionen. Im Zentralkomitee gab es, veranlasst durch Häufung der beruflichen Arbeit, Rücktritte, auch des Präsidenten; dazu kam im Sommer und Spätherbst 1918 die Grippe.

Mit Unterstützung des solothurnischen Militärdirektors organisierte sich das Zentralkomitee anfangs 1919 neu. Es war von der Notwendigkeit durchdrungen, „dass jetzt, nachdem der europäische Krieg zu wüten aufgehört hat, die Arbeit der Schweizerischen Offiziersgesellschaft mit aller Energie wieder an die Hand genommen werde“. Zu gleicher Zeit hatte er sich einer kräftigen Unterstützung zu erfreuen.

Denn auch an andern Orten hatte man erkannt, dass da und dort in den Sektionen „eine gewisse Dienstmüdigkeit, um nicht zu sagen Verdrossenheit sich bemerkbar machte; dass es galt, die Kameraden wieder zu gewinnen und ihre Kleingläubigkeit, wo sie vorhanden war, zu überwinden“. In diesem Sinne, und um zugleich die nächsten wichtigen Ziele aufzustellen, erliess auf die Anregung von Oberst Hans Frey (* 1873) am 11. Januar der Offiziersverein der Stadt Bern eine Zuschrift an den Zentralvorstand und an alle schweizerischen Offiziersgesellschaften.

„Abrüstung, Völkerbund, allgemeine Wehrpflicht oder nicht, Demokratisierung der Armee, Anpassung der Militärorganisation und der Truppenordnung an die wirtschaftliche Kraft des Landes und an seine militärpolitische Bedeutung, Prüfung alter bewährter und neuer Ausbildungsverfahren, Verwertung der Erfahrungen, die wir in unsern aktiven Diensten selbst gemacht haben, oder die uns aus den kriegführenden Ländern bekannt geworden sind: all das sind Fragen und Forderungen unserer Zeit, die in der nächsten Zukunft beantwortet und erfüllt werden wollen.“

„Auch die schweizerischen Offiziere haben zu den Fragen jetzt schon Stellung zu nehmen. Und nur solche Lösungen der Fragen sind uns erträglich, die die Selbständigkeit unseres Staates erhalten. Hierüber ist kein Zweifel gestattet.“

Damit diese Fragen und Aufgaben unter Zusammenfassung der Offiziere aus dem ganzen Lande in zielbewusst geleiteter, gründlicher und andauernder Arbeit gelöst werden können, wird der Antrag gestellt: „Die Gesellschaft schweizerischer Offiziere bestellt einen *Arbeitsausschuss*, dessen Mitglieder die kantonalen Offiziersgesellschaften ernennen. Er berät über die einzelnen Fragen und stellt für die Lösungen Grundsätze auf, über welche die Sektionen verhandeln. Die Ergebnisse sammelt der Arbeitsausschuss und sorgt für ihre Veröffentlichung und Verbreitung.“ Das Zentralkomitee wird ersucht, die Verwirklichung der Anregung innert Monatsfrist in die Wege zu leiten.

Dieses berief auf den 22. März die Delegierten nach Solothurn ein, aber zugleich auf den Tag vorher einen provisorischen Arbeitsausschuss, zu dem jede kantonale Sektion einen Vertreter zu schicken hatte, um die Geschäfte der Delegiertenversammlung vorzubereiten.

Diesem Arbeitsausschusse legte Oberst Hans Frey in ausführlichem Vortrage die Aufgaben dar, welche dieser neuen vorbereitenden Instanz zufallen müssten, und zeigte die Wege, welche am geeignetsten wären zum Ziele zu führen.

Man stellte folgende vorläufigen Beschlüsse auf:
Die Offiziersgesellschaft ernennt einen Arbeitsausschuss gemäss Art. 14 der Statuten.

Jeder Kanton bestellt einen Vertreter.

Der Arbeitsausschuss ernennt einen Präsidenten, der von amteswegen sechstes Mitglied des Zentralkomitees ist.

Der Arbeitsausschuss ist dem Zentralkomitee unterstellt. Er bildet Unterkommissionen zur Durchführung der Aufgaben, die ihm dieses stellt, und zur Vorbereitung der Fragen, die in den Sektionen zu behandeln sind.

Als Präsident wurde Oberst Hans Frey vorgeschlagen.

Nach einem weitern Beschluss sollte 1919 keine Generalversammlung stattfinden.

Ein Antrag, es sei ein ständiges Sekretariat zu errichten, wurde zu genauerem Studium bei Seite gelegt.

Die tags darauf folgende Delegiertenversammlung hörte einen Vortrag von Oberstdivisionär Emil Sonderegger (* 1868) über die Anpassung der Armee an die heutigen Verhältnisse an; sodann sanktionierte sie die Beschlüsse des provisorischen Arbeitsausschusses, und endlich wählte sie als neuen Vorort Basel.

Das neue Zentralkomitee schuf sofort die Stelle eines Zentralsekretärs und bestimmte vorläufig seinen Pflichtenkreis.

Der Arbeitssausschuss warf in seiner zweiten Sitzung (23./24. August in Bern) nochmals die Frage nach seiner Daseinsberechtigung auf und bejahte sie entschieden. Die als zweckmässiger befundene Unterstellung des Arbeitsausschusses unter die Leitung des Zentralpräsidenten ermöglichte Oberst Hans Frey, indem er seinen Rücktritt als Präsident anbot. Für seine bisherigen erfolgreichen Bemühungen wurde ihm der wohlverdiente Dank ausgesprochen.

Die Änderungen machten nun doch eine Statutenrevision nötig. Der vom Zentralsekretär verfasste Entwurf lag dem Zentralkomitee, den Sektionen und dem Arbeitsausschusse, nochmals den Sektionen vor und erhielt am 5. Juni 1921 von der ausserordentlichen Delegiertenversammlung in Olten die gültige Fassung.

Ausser dem Arbeitsausschusse und dem Sekretariat brachten die neuen Statuten noch andere Neuerungen.

Die Generalversammlung tritt binnen drei Monaten nach Ablauf der Geschäftsperiode zusammen; Ort und Zeit bestimmt der abtretende Zentralvorstand (nicht mehr „Komitee“), der bis dahin im Amte steht.

Der dreijährige Turnus wird beibehalten.

Zur Delegiertenversammlung ernennen die Sektionen auf je 50 Mitglieder oder einen Bruchteil, für welche der Beitrag an die Zentralkasse entrichtet werden muss, einen Delegierten. Sie wird vom Zentralpräsidenten geleitet, der bei gleicher Stimmenzahl den Stichentscheid hat. Sonst entscheidet die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Der Zentralvorstand besteht aus dem Präsidenten und vier bis sechs weiteren Mitgliedern, die sich selbst konstituieren.

Er schlägt den Sektionen ein halbes Jahr vor Ablauf seiner Amtszeit den neuen Vorort vor; wird ein Einspruch erhoben, so entscheidet die binnen zwei Monaten einzuberufende Delegiertenversammlung, und der neue Vorort wählt den neuen Zentralvorstand vor Ablauf der Amtszeit des abtretenden.

Er stellt die Preisfragen fest.

Seine Verfügungssumme ist auf zweitausend Franken erhöht.

Für den Arbeitsausschuss erlässt die Delegiertenversammlung ein Reglement, das also ohne Statutenrevision den Verhältnissen angepasst werden kann.

Auf den Antrag des Zentralvorstandes kann die Delegiertenversammlung, wenn es der Umfang der Geschäfte erfordert, ein besoldetes Sekretariat errichten, für dessen Wiederaufhebung der Zentralvorstand zuständig ist. Es wird organisiert und geleitet vom Zentralsekretär, bereitet Geschäfte vor und führt die Beschlüsse nach den Weisungen des Zentralvorstandes durch. Der Zentralsekretär ist auch Protokollführer der Delegiertenversammlung mit beratender Stimme.

Das „Referendum“ ist einheitlich geordnet: von je einer oder mehreren Sektionen, die zusammen zur Abordnung von mindestens zwanzig Delegierten berechtigt sind, kann verlangt werden: die Einberufung einer ausserordentlichen Delegierten- oder einer ausserordentlichen Generalversammlung; kann Einspruch gegen die Wahl des Vorortes erhoben werden; kann der Entscheid über Bestätigung oder Aufhebung des Sekretariats vor die Delegierten gezogen werden; kann eine Revision der Statuten angeholt werden.

Als ein Mittel zur Erreichung des Gesellschaftszweckes nennen die neuen Statuten „die Herausgabe militärischer Zeitschriften oder die Zuwendung von Subventionen an solche, um ihre Herausgabe sicher zu stellen“. Die Herausgabe von Zeitschriften und die Bevorratung der damit verbundenen Geschäfte liegt dem Zentralvorstande ob. Das Verlagsrecht und die dafür bereitgestellten Mittel gehören zum Gesellschaftsvermögen.

Das Reglement für den Arbeitsausschuss stellte gleich die nämliche ausserordentliche Versammlung der Delegierten in Olten auf. Es enthält im Ganzen die früher vorgesehenen Bestimmungen. Je ein Vertreter auf den Kanton, auch der Divisionsoffiziersgesellschaften und der Vereine der Spezialwaffen, sofern sie sich über mehrere Kantone erstrecken: das sind die Mitglieder. Andere Offiziere können sich mit beratender Stimme beteiligen. Die Leitung hat ein Mitglied des Zentralvorstandes, das Protokoll führt der Zentralsekretär; jener stimmt mit, dieser hat beratende Stimme. Beschlüsse werden mit Zweidrittelmehrheit gefasst; so wird ein Zufallsmehr vermieden. Gegen Beschlüsse können eine Minderheit, der Zentralvorstand und die Sektionen an die Delegierten appellieren (soweit sie nicht ohnehin diesen vorzulegen sind).

Der Arbeitsausschuss bereitet die militärischen Fragen vor und beschliesst auf Grund der Berichte der Sektionen, welchen er diese Fragen zur Behandlung zugewiesen hat.

Arbeitsausschuss und ständiger Zentralsekretär haben sich bewährt. Dieser ist, da er in allen Instanzen mitberät und die Verhandlungen aufzuzeichnen hat, wohl in der Regel diejenige Persönlichkeit im Gesamtorganismus, welche alle Fragen beherrscht, ihren Gang und Stand kennt und daher jederzeit aufklären, raten und disponieren kann.

Die Errichtung des Arbeitsausschusses war einem glücklichen Gedanken entsprungen. Indem er neben Zentralvorstand und Delegiertenversammlung trat, machte er keine der beiden Institutionen überflüssig, wohl aber erleichterte er beiden ihre Aufgabe. Die Delegiertenversammlung war mit ihren zahlreichen Mitgliedern ein für die vollständige Durchberatung der vorliegenden Fragen wohl schwerfälliger Apparat, den man kaum in kürzern Zwischenräumen in Bewegung setzen konnte, und dessen Bestand aus begreiflichen Gründen stets einem Wechsel ausgesetzt war; der Arbeitsausschuss war viel beweglicher, leichter zusammenzurufen, die Abgeordneten waren hier als möglichst ständige Mitglieder für längere Zeit gedacht und stellten daher auch einen bessern Zusammenhang zwischen Vorstand und Sektionen her; unter ihnen liessen sich ferner die Aufgaben verteilen. Der Delegiertenversammlung konnten wohlvorbereitete Voten und Anträge vorgelegt werden, und da ihr das Recht der Beratung und Entscheidung gewahrt blieb, so wurde sie auch an ihrer Bedeutung nicht geschmälert.

Der Name bezeichnete das Wesen der neuen Institution zutreffend. Der Zentralvorstand von St. Gallen (1928—1931) baute

daneben auch seine eigene Organisation aus: er bezeichnete seine Mitglieder als ständige Referenten für bestimmte, ihnen zugeteilte Gebiete, wie allgemeine militärische Fragen, allgemeine politische Fragen, Infanterie usw. Von ihnen konnten auch aussenstehende Offiziere beigezogen werden, so wenn besondere Fachkenntnisse erwünscht waren. Ausserdem wurde ein eigenes Pressekomitee eingesetzt. In seinen 18 Sitzungen hat er denn auch gute Arbeit zu tage gefördert.

* * *

Die Schweizerische Offiziersgesellschaft bietet nach ihrer Entstehung und Entwicklung ein Abbild der Eidgenossenschaft.

Wie diese so ist auch jene einem Drange der Zeit entsprungen. Entstand die Eidgenossenschaft in dem kleinen Gebiete am Vierwaldstättersee, wo mit einander politische und geographische Verhältnisse ihrer Bildung zugrunde lagen, so stammt die Offiziersgesellschaft aus dem nicht viel grössern Gebiete des Rheinbogens, wo die politische Bewegung von 1830 erwacht war (man denke an die Tage von Weinfelden, 22. Oktober und 18. November, und von Uster, 22. November!). Allmählich weiteten sich Beide, indem sie zunächst die Nachbarn an sich zogen, bis sie auch die Gebiete am Leman und jenseits der Alpen erreichten; schliesslich deckten sich beide Bereiche vollständig.

Besteht der Bund aus dem allmählich enger werdenden Zusammenschluss der Kantone, so ist die Offiziersgesellschaft eine Vereinigung von kantonalen Sektionen (und ähnlich gebildeten interkantonalen Verbindungen). Dort ist der auf Wiederwahl gestellte Bundesrat der sichtbare Ausdruck der Einheit, hier der auf ein, dann auf zwei, seit über 50 Jahren auf drei Jahre gewählte Vorstand. Zwischen Haupt und Gliedern stehen als Legislative dort die Bundesversammlung und hier die Delegierten.

Wichtig ist in beiden Verbänden das Verhältnis, die Stellung der Glieder zum Ganzen. Grundsätzlich ist die Art der Bindung gekennzeichnet durch Art. 6 der beiden Bundesverfassungen, wonach die Kantone die Genehmigung ihrer Verfassungen durch den Bund nachzusuchen haben; hier durch die seit 1857, d. h. unter dem neuen Bunde eingeführte und seither festgehaltene Bestimmung, dass die Sektionen ihre Statuten dem Gesamtvorstande zur Prüfung unterbreiten müssen.

Aber während der Bund seine Einnahmen aus dem Zoll u. a. bezieht, ist der Zentralvorstand nicht so glücklich, eigene Einnahmequellen zu besitzen; er ist auf die Beiträge der Mitglieder angewiesen „für die unausweichlichen Ausgaben, welche der Direktions-Commission für den Verein zu bestreiten hat“ (wie es in den Gründungsstatuten heisst). Man verteilte anfänglich nach Ablauf eines Jahres die Auslagen auf die Mitglieder, ging aber bald zum vorausbestimmten Jahresbeiträge über, dessen Höhe die Generalversammlung, seit 1876 die Delegierten festsetzen. Da viele, ja die meisten Mitglieder schon in den lokalen und kantonalen Vereinen besteuert waren, gab es stets Widerspruch, wenn der Beitrag erhöht werden sollte.

In den Beziehungen der Glieder zur Gesellschaft spielen auch die Berichte der Sektionen eine Rolle.

Schon 1839 (in Rapperswil) wurde auf Antrag der Sektion Thurgau beschlossen, „dass alljährlich von den einzelnen Gesellschaften über den jeweiligen Zustand und Fortgang des Wehrwesens in den Kantonen an das Zentralkomitee und von diesem hinwieder in umfassender Zusammenstellung der kantonalen und getreue Darstellung der gemeineidgenössischen Militärzustände, Vor- oder Rückschritte, an die Gesellschaft genauer Bericht erstattet werde“. Zunächst leisteten nur die Thurgauer dem Beschlusse folge, doch brachten 1843 schon zehn Sektionen ihre Berichte nach Glarus mit, und Oberst Friedrich Frey-Herosé von Aarau (1801—1873) unterzog sich der Aufgabe, sie in der kurzen Zeit von einem Abend zu einem Gesamtberichte für die Generalversammlung zu verarbeiten. Für die Zukunft wurde aber von vorn herein ein Gesamtberichterstatter bezeichnet, doch lagen diesem in den nächsten Jahren immer nur wenige Berichte vor, so dass man, um die Sektionen aufzumuntern, 1848 (Solothurn) den Ausweg fand, einen Turnus unter ihnen einzurichten. Der Uebergang des Militärwesens an den Bund (1874) machte eine solche Berichterstattung gegenstandslos; an ihre Stelle trat diejenige über die Tätigkeit in den Sektionen, zunächst die drei Jahre zusammenfassend, seit 1904 alljährlich.

Aber auch jetzt gab es lässige Sektionen, und in den Rapporten der Zentralvorstände kehrt die Bemerkung immer wieder, dass einzelne Sektionen mit der Einsendung der Berichte oder der Ablieferung der Beiträge im Rückstande seien oder unterlassen haben, ihre Statuten vorzulegen. Auch wenn Kantonalverbände aufgehört hatten zu bestehen (was immer etwa vorkam), ging es gewöhnlich geraume Zeit, bis der Zentralvorstand davon Kenntnis erhielt, wor-

auf dieser dann allerdings sogleich versuchte, in Verbindung mit geeigneten Männern jener Kantone, die Sektion ins Leben zurückzurufen.

Diese Ungenauigkeit wirkt sich dann auch in den mitgeteilten Mitgliederzahlen aus; wo die Akten darüber Meldung machen, geschieht es meist mit der Einschränkung, dass diese oder jene Sektion fehle¹.

Das sind Mängel und Schwächen, die offenbar kaum je ganz verschwinden werden, auf die aber doch hier hingewiesen werden musste. Sie sind glücklicherweise nur die Schattenseite einer Einrichtung, deren kraftvolles Licht sie bei weitem überstrahlt: die Schweizerische Offiziersgesellschaft beruht nicht auf einer gesetzlichen Vorschrift, nicht auf einer Anordnung von oben, sondern sie gründet sich auf den völlig freien Willen ihrer Mitglieder, welche zusammenstehen, keine Opfer an Zeit, Arbeitskraft und auch Geld scheuend, weil die Erkenntnis der Notwendigkeit sie zusammengeführt hat. Darum stehen ihr, und das ist gut, auch keine Zwangsmittel zur Verfügung, und darum ist auch der einmal auftauchende Gedanke, beim Bunde um einen Beitrag an die Gesellschaft nachzusuchen, ohne weiteres abgelehnt worden.

Auf der Notwendigkeit ihres Daseins und auf der Freiwilligkeit beruht ihre Kraft und ihr Gedeihen. So, wie sie ist, ist sie wohl auch nur in der Miliz einer Demokratie denkbar und findet daher kaum anderswo etwas, das ihr gleicht.

¹ In der nachfolgenden Uebersicht, welche auch zahlenmässig, wenn auch nur in knappster Form, die Entwicklung der Offiziersgesellschaft darstellen will, sind die Zahlen, die sich vorfinden, meist zu niedrig, und es ist daher kein Fehler, wenn sie leicht nach oben abgerundet sind. Die Kurve des Mitgliederbestandes ergibt sich aus folgenden Daten: 1833: 134 Gründer: 1835: 607 Mitglieder; 1836: 1185; 1838: 1260; 1861: 1690; 1875: 2870; 1886: 3800; 1891: 4580; 1895: 5200; 1901: 5920; 1917: 6590; 1920: 8750; 1929: 8700; 1932 (Ende): 10.299. Der Etat von 1933 weist 20.303 Offiziere auf.

AUS DEN VERHANDLUNGEN

1833 — 1850

Die Geschichte der Schweizerischen Offiziersgesellschaft ist die Geschichte der Entwicklung des eidgenössischen Wehrwesens in den vergangenen hundert Jahren.

So gewiss dieser Satz allgemeine Gültigkeit hat, so bedarf er doch noch einer genauern Ausführung.

Es gibt wohl wenige Neuerungen oder Fortschritte unseres Wehrwesens seit hundert Jahren, die nicht als Forderungen aus den Verhandlungen der Offiziersgesellschaft hervorgegangen wären, oder die nicht wenigstens in ihrem Schosse eine eingehende Erörterung erfahren hätten.

Freilich lässt sich nicht immer die Einführung von Neuerungen als direkte Wirkung solcher Anregungen oder Forderungen nachweisen.

Anderseits ist auch manches von dem, was die Offiziersgesellschaft als notwendig anstrehte, nicht immer irgendwie oder in vollem Umfange verwirklicht worden, wenn Widerstände politischer oder finanzieller Art bei den entscheidenden Instanzen sich als allzmächtig erwiesen. Doch ist es gar nicht so selten geschehen, dass solche von der Offiziersgesellschaft als zweckmässig oder notwendig erkannten Forderungen sich dann schliesslich doch durchsetzten, wenn sie wieder aufgenommen und mit Nachdruck verfochten wurden, wenn, wie man sagt, ihre Zeit endlich gekommen war.

Noch eine andere Beobachtung allgemeiner Art möge hier ihre Stelle finden.

Die Gründung der Offiziersgesellschaft war eine Tat der jüngern Elemente des Offizierskorps, die, wie natürlich, von der Flut der politischen Erneuerung stärker mitgerissen worden sind.

Unter den 134 Gründern des Jahres 1833 finden sich über 100 Hauptleute, Lieutenants und Kadetten (Offiziersaspiranten); daneben stehen drei Obersten und sieben Oberstlieutenants.

Eine zweite Mitgliederliste, die aus der zweiten Hälfte der Dreissiger Jahre stammt, weist unter insgesamt 562 Namen 460 Hauptleute, Lieutenants und Kadetten auf; die Zahl der Obersten ist auf sieben, die der Oberstlieutenants immerhin auf 34 gestiegen.

Als die Offiziersgesellschaft sich behauptete und sich allmählich zur Geltung brachte, gaben die Spitzen der Armee ihre Zurückhaltung auf, ganz besonders nach der Errichtung der Bundesverfassung und der Schaffung der eidgenössischen Armee. So zählte man an der Generalversammlung in Bern 1862 26 eidgenössische Obersten. Es ist dabei nicht zu übersehen, dass nun auch im eidgenössischen Parlamente die Zahl der höhern Offiziere nicht gering war, die also die militärische Führung mit der politischen vereinigten (wie es in der alten Zeit die Regel war). Die obersten Führer erkannten die Bedeutung der Offiziersgesellschaft, schlossen sich ihr an und wurden ihre geistigen Führer, meist auch ihre Leiter. Die Generäle Dufour, Herzog, Wille bekundeten wie die Divisionskommandanten, später die Armeekorpskommandanten, die Waffenchiefs, die Stabschiefs usw. das lebhafteste Interesse für die Tätigkeit der Gesellschaft, und nur das vorgerückte Alter veranlasste sie, sich zurückzuziehen.

* * *

Am Anfang der Verhandlungen steht die Erörterung über eine wichtige grundsätzliche Frage; sie betraf die Stellung der Gesellschaft zu den militärischen und politischen Behörden.

Als am 3. November 1833 jene Kommission den Statutenentwurf aufgestellt hatte, wurde die Ansicht vertreten, es dürfe dabei nicht sein Bewenden haben, sondern es sollten der nächsten Versammlung „Memorialien an die oberste Bundesbehörde, beschlagend die Mittel, die zu einer Centralisation des eidgenössischen Wehrwesens führen könnten“, zur Beratung und Unterzeichnung vorgelegt werden.

Es ist bezeichnend, dass gleich hier jenes Ziel ins Auge gefasst wurde, das für unser Wehrwesen so äusserst wichtig ist, dem in der Folge unablässig zugestrebt wurde, ohne dass es bis heute völlig erreicht werden konnte.

Aber es war weniger dieses Ziel, welches einzelne der Anwesenden erschreckte; schon der vorgeschlagene Weg erschien ihnen als allzu kühn, und so wurden Einwände erhoben: „Unzeitige Uebereilung durch Abfassung von Memorialien usw. könnte — zudem,

dass dieselben nur oberflächlich, ohne auf reifliche Ueberlegung gestützt zu seyn, die Gebrechen unseres eidgenössischen Wehrwesens berühren, unbeachtet und erfolglos bleiben müssten — zu unerlaubten Schritten gegen Gesetz und gesetzliche Behörden führen.”

Die Kommission fand denn schliesslich den mittlern Weg: es sei ein Memorial abzufassen und der kommenden Versammlung vorzulegen (das weitere Vorgehen also ihr zu überlassen).

Ihre Anträge lauteten:

1. Reiflich die Mittel und Wege zu erwägen, welche geeignet seyen, mit möglichster Beförderung die für unser eidgenössisches Militärwesen unbedingt nötige Centralisation herbei zu führen.

2. Behufs der Revision der eidgenössischen Militär-Organisation diejenigen Mängel und Gebrechen aus derselben hervorzuheben, welche einem kräftigen Gedeihen des Militärwesens überhaupt entgegenstehen.

3. Die speziell gewählte Kommission soll ihre diesfälligen Arbeiten noch im Laufe des Jahres beginnen und nach Vollendung derselben unverzüglich der Direktion zu handen des Vereins davon Kenntnis geben.

Dazu kam noch der Vorschlag: „Es solle der zu bestellenden Kommission ferner in Auftrag erteilt werden, auch die Mittel und Wege zu beraten, wie dem von der Militär-Aufsichtsbehörde vorgeschlagenen Zusammenzug der Cadres auf möglichst vorteilhafte und erfolgreiche Weise statt zu geben seie.”

Die konstituierende Versammlung nahm diese Anträge an und bestellte die Kommission, deren Mitglieder hier genannt werden sollen: Oberstlt. Sulzberger, Zürich; Reg.-Rat Hirzel, Stammheim; Oberst Fierz, Zürich; Oberstlt. Schieg, Steckborn; Hauptmann Scheitlin, St. Gallen; Stabshauptmann Biedermann, Winterthur; Stabshauptmann Fehr, Frauenfeld.

Die nächste Versammlung (Frauenfeld 1834) billigte das Gutachten dieser Kommission und beschloss, es mit folgenden Zusätzen drucken zu lassen: „Dass alle militärischen Verbrecher von einem eigens dazu bestellten Militärgericht beurtheilt werden” und „dass auf eine solidere und kräftigere Bewaffnung der Offiziere bedacht genommen werden möchte”.

Die gedruckte Schrift solle jedem Mitgliede der eidgenössischen Militär-Aufsichtsbehörde zu „gutfindender Beachtung” durch die Vorsteherschaft zugestellt werden.

Damit war der Weg zu den Behörden, wenn auch in recht vorsichtiger Weise, betreten worden.

Nun erschienen aber in Zürich (1835) die Thurgauer Offiziere mit bestimmten, eingreifenden Anträgen, die, wenn sie angenommen würden, ein entschiedenes Vorgehen erheischten. Sie verlangten eine gründliche Bildung von Instruktoren und schlügen zu diesem Zwecke eine eidgenössische, für alle Stände (Kantone) obligatorische Instruktoren-Schule vor; ferner verlangten sie gute Ausbildung und sorgfältige Wahl der Stabsoffiziere.

Die lebhafte und „weitläufige“ Diskussion beschäftigte sich zunächst gar nicht mit dem Inhalte der beiden Thesen, vielmehr mit der Frage, welcher Weg in der Sache zu beschreiten sei. Die Antworten gingen ziemlich auseinander, und die darin sich offenbarende Unsicherheit, ja Verlegenheit ermutigte zu der grundsätzlichen Gegenfrage: „Ob es in der Stellung der Offiziers-Gesellschaft seyn könne, sich mit Memorialien über Gegenstände der Militär-Gesetze und diessfälliger Verordnungen an die Obersten Behörden des Landes zu wenden.“

Dieser Frage lag die Ansicht zugrunde, „dass durch einen solchen Schritt (Eingabe von Vorstellungen und Wünschen bei den Behörden) das Subordinationsverhältnis zwischen den obersten Behörden und den die Bittschrift einreichenden Offizieren gefährdet werde; denn jenen müsse ausschliesslich das Befehlen zustehen, und diese haben, ohne zu untersuchen, zu prüfen oder zu würdigen, einfach die Befehle zu vollziehen. Daraus nun, dass die Behörden den Wünschen und Ansichten der Bittsteller nicht beypflichten, müsse in moralischer Beziehung sehr nachteilig auf die Gemüter der Bittsteller eingewirkt werden, was leicht zu Renitenzen und selbst weiterm führen könnte.“

Dem wurde nun entgegengehalten: „Mit Bitten, Wünschen und Vorstellungen an seine oberste Landesbehörde zu gelangen, sei für den Bürger als solchen, namentlich für den Bürger im Wehrkleid ein angestammtes Recht und könne sogar zur Pflicht werden. Zu unterscheiden sei einmal zwischen Kollektiv-Bittschriften und einer Adresse, vorberathen in öffentlicher Versammlung und in deren Namen durch das Praesidium der betreffenden Behörde abgegeben; sodann zwischen Bittschriften gegen die Vollziehung schon bestehender Militär-Reglemente und einer Adresse, in welcher gesprochen wird von den Grundsätzen, die erst einem werdenden Gesetze unterlegt werden möchten und sollten.“

„Auffallen müsse es, dieses Recht der schriftlichen Verwendung in vaterländischen, ausschliesslich in sein Fach einschlagenden Dingen dem schweizerischen Wehrmanne, der im Notfalle so

schwere Pflichten gegen sein Vaterland, seine Untergebenen und Kameraden, gegen den heimatlichen Herd und die zurückgelassenen Seinigen zu erfüllen hat — entfremden zu wollen, während doch der Unterthan seinem König, der Sklave seinem Despoten Bitten, Wünsche, Hoffnungen vorträgt und deren Gewährung von Rechtens wegen erwarten kann, wenn sie anders vernünftig sind.”

Das ist der Kampf des Neuen mit dem Alten, der auch auf diesem Boden durchgefochten werden musste. Der Sieg konnte nicht zweifelhaft sein; der endgültige Beschluss lautete: „Dass es nicht nur in der Stellung der eidgenössischen Militär-Gesellschaft seye sich vermittelst Adressen an die Obersten Militär-Behörden des Landes zu wenden, sondern dass ihr das volle Recht zustehe, in vaterländischen *rein* militärischen Angelegenheiten dieses auf dem Wege strenger Ordnung und Rechtes zu tun.”

Von den beiden Forderungen der Thurgauer Offiziere wurde der ersten, die Ausbildung der Instruktoren betreffend, anstandslos beigepflichtet¹. Gegenüber dem zweiten Punkte, Ausbildung und Wahl der Stabsoffiziere, regten sich neuerdings die Bedenken: es werde Unauführbares gefordert, weil bis dahin für die Ausbildung der Stabsoffiziere von seiten des Staates noch nichts geschehen sei, und zudem liege ein leiser Tadel über die gepflogenen Wahlen darin. Doch konnten diese Bedenken mit dem Hinweise beschwichtigt werden, Vergangenes werde nicht berührt, es handle sich um die Zukunft.

Das Endergebnis der wichtigen Zürcher Verhandlungen fasste man in den Beschlüssen zusammen:

- I. Vermittelst Adresse sich an die Tagsatzung zu wenden.
- II. Die Eidgenössische Militär-Aufsichtsbehörde von dem Geschehenen in Kenntnis setzen und sie um Unterstützung der Wünsche und Ansichten der Eidgenössischen Militär-Gesellschaft bey der Tagsatzung anzugehen.
- III. Die Kantonalen Militär-Vereine sollen eingeladen werden, sich bey ihren Kantonal-Behörden zu verwenden, dass die gestellten Anträge bey der Tagsatzung unterstützt werden.

Die Adresse sollte folgenden Inhaltes seyn:

- a. Im Allgemeinen die Notwendigkeit der Centralisation des gesamten Eidgenössischen Wehrwesens berühren.

¹ 1843 ermächtigte die Tagsatzung den Kriegsrat, einen ersten Lehrkurs für die Oberinstruktoren der Kantone zu veranstalten. Martin S. 62.

b. Speziell dann umfassen:

1. die zwei Anträge des thurgauischen Militär-Vereins
2. den Wunsch: dass eine gleiche Uniform bey den Truppen der Eidgenossenschaft eingeführt werden möchte².

Es muss hoch gewertet werden, dass durch jenen grundsätzlichen Beschluss gleich zu Anfang die werdende Gesellschaft ihre Stellung begründete und sich so die Berechtigung ihres Daseins schuf. Die beiden schlichten Gedanken von der Ueberzeugung des Rechtes mitzuraten und der Verpflichtung, dies auf dem Wege strenger Ordnung und des Rechtes zu tun, haben sie auf dem Gange durch das Jahrhundert begleitet und zu ihren Erfolgen geführt.

Mit den ersten Beschlüssen tat die Gesellschaft sofort einen entscheidenden Schritt in den Kern der Sache, und es ist kein Zweifel, dass ihr Auftreten auf die Behörden Eindruck machte.

Es folgten sich nun in steter Reihe die Wünsche und Gesuche, bald an die Militär-Aufsichtskommission, bald an die Tagsatzung. Seit es, nach 1848, ein Eidgenössisches Militärdepartement gab, gestaltete sich der Verkehr einfacher, dadurch aber auch immer ergebiger. 1860 erschien der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Jakob Stämpfli, an der Generalversammlung in Genf, und 1862 begrüssten in Bern die Offiziere wiederum Stämpfli, doch diesmal als Bundespräsidenten, neben dem Chef des Militärdepartments, Bundesrat Constant Fornerod.

Seit den siebziger Jahren begann man das Departement für die Preisfragen zu interessieren, indem man es um Mitwirkung an der Aufstellung der Fragen ersuchte. Und wenn das Zentralkomitee die Statuten der Gesellschaft von 1876 und 1901 (doch nicht mehr 1921) dem Militärdepartement vorlegte und um Genehmigung nachsuchte, so liegt darin, dass das Departement dem Wunsche entsprach, doch eine offizielle Anerkennung und der Ausdruck der Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Doch davon berichten die folgenden Blätter.

* * *

² Dem Wunsche entsprach das von der Tagsatzung am 8. Aug. 1843 erlassene Bekleidungsreglement — das aber über die Kopfbedeckung noch nichts bestimmte. Das holte das Regl. vom 7. Sept. 1846 nach, indem es den „leichten konischen Hut“ einführte — doch nicht für die Kavallerie, die am 17. Aug. 1847 den Helm erhielt, — dessen Ausschmückung Sache der Kantone bleiben sollte.

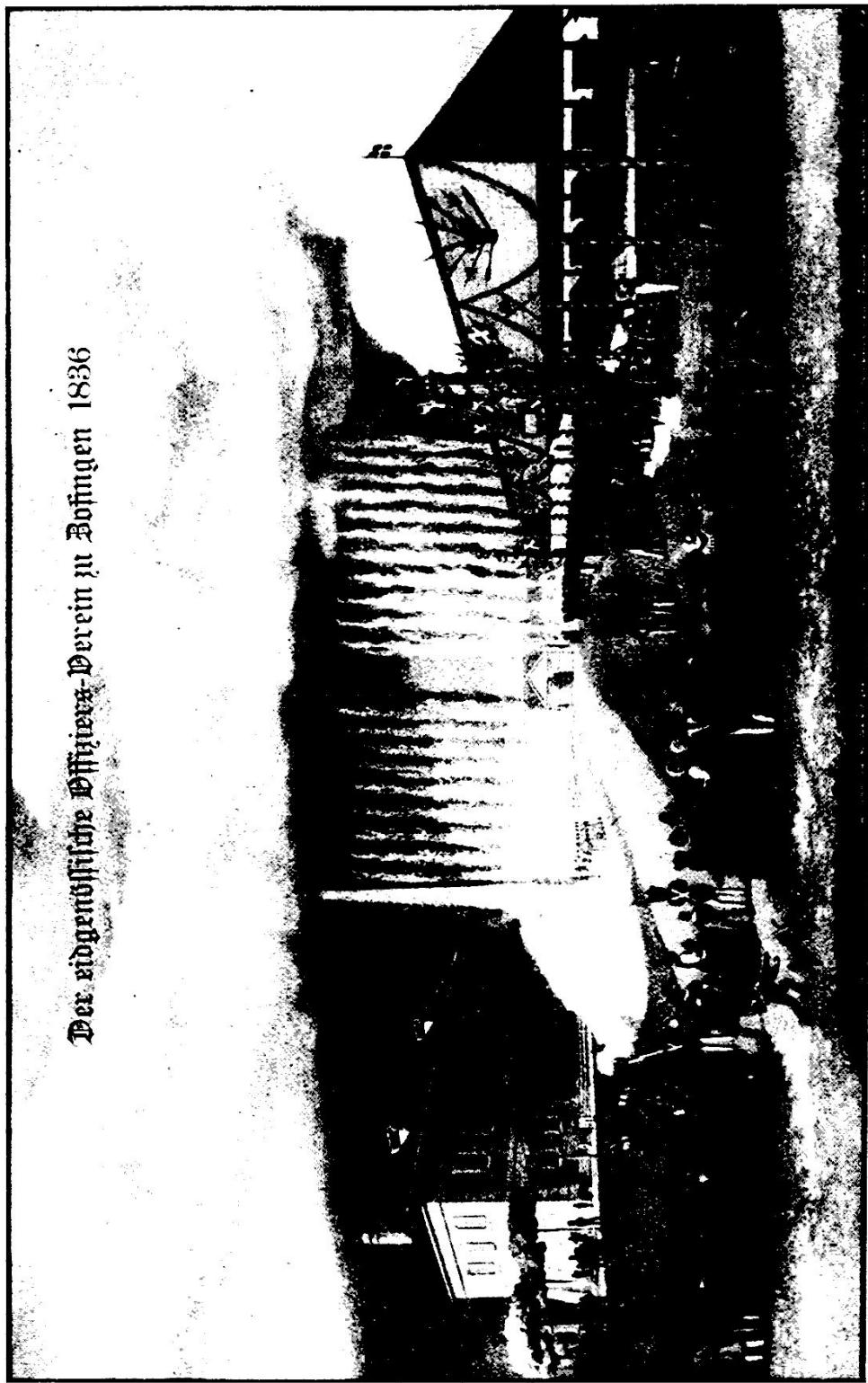
Nachdem schon in Zofingen (1836) der Schützenwaffe eine eingehende Besprechung gewidmet worden war, aus welcher die Forderung nach einer ihrer Bedeutung genügenden sorgfältigen Organisation und Instruktion sowie der Aufstellung eines Schützenstabes im eidgenössischen Bundesheere hervorgegangen war, stand in Bern (1837) die Frage des Stutzers zur Diskussion. Besprochen wurde das Robertsche Modell, von dem das Zeughaus in Aarau ein Exemplar zur Verfügung gestellt hatte (das noch heute vorhanden ist), ebenso das Console-Modell, welches im nämlichen Jahre in der österreichischen Armee eingeführt wurde. Der Militär-Aufsichtsbehörde wurde nahegelegt, möglichst bald ein Stutzermodell aufzustellen, jedenfalls zu befehlen, dass jeder Schütze ein Perkussionsschlüssel haben müsse; ferner die Frage zu prüfen, ob diese Stutzer nicht für die grössere Zündkapsel eingerichtet werden sollten, die auch für das zweifellos bei der Infanterie einzuführende Perkussionsgewehr notwendig sein würde, so dass dann für das ganze Heer nur einerlei Kapseln mitzuführen wären; endlich: die Versuche mit dem Perkussionsgewehr für die Infanterie fortzusetzen, auch den kantonalen Militärbehörden die Möglichkeit zu geben, sich eine Ansicht über das zu wählende Modell zu bilden.

(Die Tagsatzung beschloss am 26. Juli 1841 die Einführung des Perkussionsgewehres bei der Infanterie, doch dauerte die Durchführung des Beschlusses noch geraume Zeit; noch im Sonderbundskriege gab es Steinschlossflinten.)

Durchgehender Verhandlungsgegenstand ist in den Versammlungen dieser Zeit die Frage der Verbesserung der Ausbildung der Rekruten, der Truppen überhaupt (eine Frage, die ja nie erschöpft wird). Verlangt wird Verbesserung der Reglemente, besonders der taktischen, vorzüglich im Sinne der Vereinfachung. In Aarau (1841) wurde eine Kommission zur Begutachtung dieser letzten Frage, zur Prüfung der von verschiedenen Seiten eingereichten Vorschläge und zur Berichterstattung eingesetzt.

Uebrigens war der Vorsitzende dieser Versammlung in der angenehmen Lage, in seiner Eröffnungsrede die Tätigkeit der obersten Militärbehörde mit anerkennenden Worten hervorzuheben. Brachte doch das Jahr 1841 endlich den Abschluss der Revision des Militärreglementes von 1817 mit der Gründung einer Instruktionsschule, der Erweiterung der Lagerübungen, der Verbesserung des Gesundheitsdienstes und nicht zuletzt der Einführung der eidgenössischen Fahne bei den Bataillonen; der Umänderung des Steinschlusses in das Perkussionsschlüssel ist schon gedacht worden.

Generalversammlung in Zofingen, 1836



Der siddenschaffische Offiziers-Verein in Zofingen 1836

Wenn nun aber im Zusammenhange mit diesen Mitteilungen beschlossen wurde, dem eidgenössischen Kriegsrat in der Person des Oberstlt. Sulzberger, der inzwischen Oberinstruktur in Baselland geworden war, einen Leiter der zu gründenden Instruktionsschule zu empfehlen, so ist damit die Offiziersgesellschaft doch aus dem Kreise sachlicher Besprechungen auf ein Gebiet hinübergetreten, das sie besser zu meiden hatte. Ein ähnlicher Fall war es 1838 in Solothurn gewesen, als man die Anregung des Standes Neuenburg zu einer Eingabe an die Tagsatzung zu unterstützen beschloss: es möge dem eidgenössischen Oberstartillerie-Inspektor Salomo Hirzel von Zürich, falls er sein Entlassungsgesuch zurückzöge, eine jährliche Entschädigung von 1600 Franken ausgerichtet werden. Dieser Beschluss war trotz der Einwendung erfolgt, es sei dies ein sehr delikater Punkt, der von der Gesellschaft unberührt bleiben sollte.

Bemerkenswert ist, dass schon 1841 die Anregung gemacht wurde, „es möchte die Tagsatzung ersucht werden, in Erwägung zu ziehen, ob nicht die Errichtung einer eidgenössischen Waffenfabrik in gegenwärtiger Zeit sehr wünschbar, sogar als Bedürfnis anzusehen sei“. Es wurde nicht nur eine entsprechende Eingabe beschlossen, sondern man veranlasste auch die Sektionen, bei den kantonalen Behörden in diesem Sinne zu wirken.

Die eidgenössische Waffenfabrik beschäftigte die Offiziersgesellschaft noch mehrmals. In Glarus (1843) lag der Bericht einiger Thurgauer Offiziere vor, in welchem das Projekt aus verschiedenen, besonders finanziellen Gründen abgelehnt war. Doch erstand diesen Offizieren aus dem eigenen Lager ein Gegner, indem der eidg. Oberst Konrad Egloff (1808—1886) die Angelegenheit lebhaft aufgriff und namens der Thurgauischen Offiziersgesellschaft den Antrag stellte, sie sei nochmals durch eine Kommission zu überprüfen. Der Sprecher dieser Kommission, Oberst Friedrich Frey-Herosé (1801—1873) kam im folgenden Jahre in Lausanne doch zu dem Ergebnisse, es sei der Gedanke an eine eidgenössische Waffenfabrik fallen zu lassen. Man würde das Ziel, das man im Auge habe, durch Errichtung eines eidgenössischen Waffenmagazins besser erreichen. Ebenso sollten die Kantone ersucht werden, dafür zu sorgen, dass es nicht an Geschützgiessereien fehle. (Diejenige von Aarau wurde von verschiedenen Kantonen in Anspruch genommen.) Im übrigen möge man zuwarten, bis Tagsatzung und Kriegsrat an die Frage herangetreten sein würden, und etwa in zwei Jahren, wenn inzwischen nichts geschehen wäre, darauf zurückkommen. Das geschah 1848 in Solothurn. Die aargauischen Offiziersvereine schlugen hier vor, die

Militärgesellschaft möchte bei den (nächstens ins Amt tretenden) Bundesbehörden dahin wirken, dass eine eidgenössische Waffenfabrik für den gesamten Waffenbedarf errichtet werde. Wiederum er hob sich Oberst Frey-Herosé dagegen, indem er auf die der Eidgenossenschaft zugemuteten allzu grossen Opfer hinwies. Sein Votum schlug auch diesmal durch. Dagegen konnte 1850 in Luzern mit Genugtuung darauf hingewiesen werden, dass in Zürich ein Privatmann eine Gewehrfabrik eröffnet habe, wie sie „ohne dessen Unternehmungsgeist wahrscheinlich noch lange nicht entstanden wäre“. 1857 wurde die Waffenfabrik in Neuhausen gegründet. Offenbar war die Forderung nach einer eidgenössischen Waffenfabrik in jenen Zeiten noch verfrüht. Sie zu erfüllen bedurfte es einer grösseren Kraft, eines stärkeren Bundes. Es geschah durch die Verordnung des Bundesrates vom 7. Februar 1876 „über den Betrieb der eidgenössischen Waffenfabrik in Bern“.

Sozusagen von Anbeginn an widmete die Militärgesellschaft dem Sanitätswesen in der Armee ihre Aufmerksamkeit. Es bestand ein „Reglement über den Gesundheitsdienst bei der eidgenössischen Armee“ vom Jahre 1831, dem aber nicht Genüge geleistet wurde. Auf einen Vortrag aus der thurgauischen Sektion hin (Zürich 1835) setzte man das Militär-Sanitätswesen auf die künftige Traktandenliste. In Bern (1837) ergriff der bernische Oberfeldarzt Dr. Karl Wilhelm Flügel (1788—1857) das Wort über die Zustände des Sanitätswesens in der Armee, worauf er ersucht wurde, der nächsten Versammlung seine Verbesserungsvorschläge vorzulegen. An seiner Stelle sprach dann (in Schaffhausen) ein Bataillonsarzt aus Weinfelden namens der Thurgauischen Offiziersgesellschaft über das Thema, worauf beschlossen wurde, die Militär-Aufsichtsbehörde um Erlass der nötigen Verordnungen zur Durchführung des Reglementes anzugehen. Die Folge war der Erlass des „Reglementes über die Organisation des Gesundheitsdienstes bei dem eidgenössischen Bundesheere“ (1841) und des „Reglementes für den Gesundheitsdienst in den eidgenössischen Uebungslagern“ (9. April 1842). Doch genügte dies nicht. Das Thema wurde daher 1843 in Glarus wieder aufgegriffen. Der Berichterstatter wies auf den Mangel einer Bildungsanstalt für Militärärzte hin und betonte deren Notwendigkeit. Neuerdings deckte er die allgemeinen Mängel der Militärsanität auf. Sein Wunsch, die Militärärzte möchten sich zahlreicher an den Versammlungen der Militärgesellschaft beteiligen, ging nur langsam in Erfüllung. Doch fanden sich 1856 in Schwyz deren 22 ein, die unter

sich verhandelten, womit die später ausgebauten Einrichtungen der gesonderten Versammlungen der Waffen ihren Anfang nahm.

Inzwischen hatte der Sonderbundskrieg stattgefunden. Der Bericht des Generals³ zeigte, dass die in der Militärgesellschaft geübte Kritik am Militär-Sanitätswesen nicht übertrieben war. „Es war nur eine geringe Anzahl Aerzte und Wundärzte des Heeres, welche ihre militärischen Pflichten wohl kannten, und es bedurfte des ganzen Eifers des Oberfeldarztes (Obersten Flügel), um den Gesundheitsdienst angemessen einzurichten.“

Eine sehr zeitgemässse Anregung war es, die 1846 in Winterthur von Oberst Egloff gemacht wurde: es sei ein Gesuch an den Kriegsrat zu richten, er möge bei den bevorstehenden Eisenbahnkonzessionen die militärischen Interessen wahren. (Wie es aber dieser Anregung an der Tagsatzung ergangen wäre, lässt sich aus folgendem ersehen: an der Tagsatzung des nämlichen Sommers stellte Bern den Antrag, es sollten alle zu bauenden Eisenbahnen die gleiche Spurweite haben; ein Beschluss hierüber kam nicht zustande, da niemand dafür instruiert war!).

Gleichzeitig machte Oberst Egloff auf die schlimmen Folgen des Mangels einer Armeeinteilung für den Fall einer plötzlichen Mobilmachung aufmerksam.

Wenn in Chur (1847) auf den mangelhaften Zustand der Befestigungen der Luziensteig hingewiesen wurde, worauf man eine Eingabe an die Tagsatzung beschloss, es möchten die Befestigungen an verschiedenen Punkten des Landes ausgebaut und vollendet werden, so konnte der Vorsitzende der Solothurner Tagung (1848) mitteilen, dass die Tagsatzung auf den Antrag des Kriegsrates für Befestigungsarbeiten zu St. Moritz, Luziensteig und Bellinzona einen Kredit von Fr. 50,000.— eröffnet habe, und dass die Arbeiten auch schon in Angriff genommen worden seien.

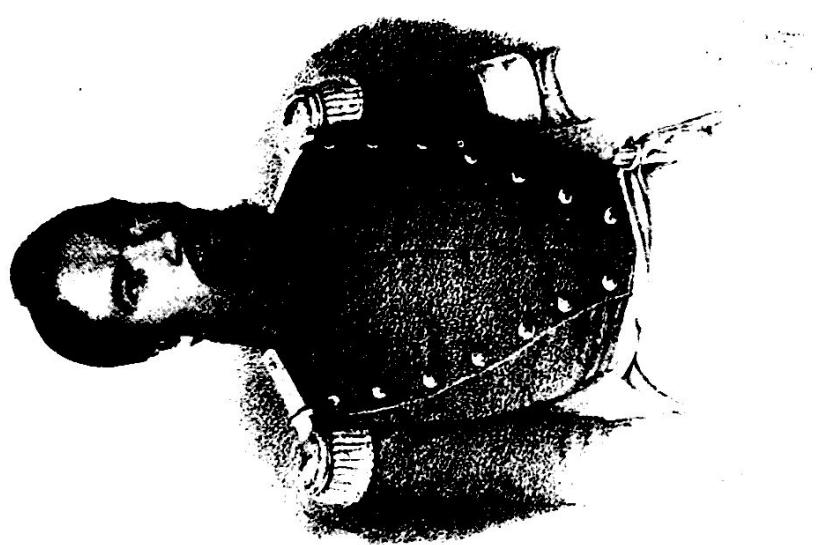
Eine die Gemüter an den Versammlungen von 1847 (Chur) und 1848 (Solothurn) bewegende Kontroverse sei hier noch erwähnt. Es handelte sich um das viergliedrige Feuer im Carré gegen Kavallerie. Es wurde der Vorschlag gemacht, das vierte Glied am Feuer nicht teilnehmen zu lassen, sondern es anzugeben, die schussbereite Waffe nach vorn auszuwechseln, ein Vorschlag, der sich damit begründen liess, dass beim Laden der Vorderlader doch Zeit verloren gehe. Dem gegenüber wurde auf das erst kürzlich (1847) vom Kriegsrat erlassene Reglement hingewiesen: Wenn dort das Kommando lautet:

³ Allgemeiner Bericht des Eidgenössischen Oberbefehlshabers über die Bewaffnung und den Feldzug von 1847. S. 76.

Friedrich Frey-Herosé, Arau



Johann Konrad Eglöf, Tägerwilen



„Drittes und viertes Glied — T'an — Feuer — ladt!”, haben auf den ersten Teil des Kommandos die beiden vordern Glieder, welche das Gewehr „gefällt” tragen, die Kniee stark zu biegen und den Oberleib etwas nach vorn zu senken, worauf auf „Feuer!” die beiden hintern Glieder über sie hinwegschiessen. Beigesetzt wurde, dass der Infanterist an sein Gewehr gewöhnt ist, dass er mit seiner gewohnten, ihm vertraut gewordenen Waffe besser kämpft, als wenn ihm gerade im entscheidenden Momente eine ungewohnte in den Händen liegt.

* * *

Die Sturmzeit der Vierziger Jahre warf natürlich ihre Wellen auch bis in die Kreise der Schweizerischen Militärgesellschaft. Das zeigt sich im Rückgange des Besuches aus den katholischen Orten. Immerhin fanden sich trotz der vorausgegangenen Klosteraufhebung 1841 in Aarau noch Luzerner, Schwyz und Zuger Offiziere ein. 1842 fehlten in Langenthal die innern Orte und ihre Gesinnungsgenossen ganz (Freiburg und Nidwalden mit Entschuldigung). In Glarus (1843) waren einige Offiziere aus Schwyz anwesend. Für 1844 fehlen die Angaben und 1845 fand, der Freischarenzüge wegen, keine Versammlung statt. 1846 blieben die katholischen Orte von Winterthur weg (Luzern, Schwyz, Innerrhoden und Unterwalden mit Entschuldigung). Dagegen fehlten 1847 (Chur) auch die Entschuldigungen. 1848 fanden sich wieder die Luzerner, Unterwaldner, Zuger und Freiburger in Solothurn ein.

Getreu dem einst angenommenen Grundsatze, jede andere als die militärische Tendenz der Vereinigung fern zu halten und gute Waffenbrüderschaft unter den eidgenössischen Offizieren zu pflegen, wurden die Versammlungen in versöhnlichem Geiste geleitet und durchgeführt. Den Ton hiefür gaben die Präsidialreden an. So zeigte 1841 in Aarau Oberst Frey-Herosé, indem er auf die damals Europa bedrohende Kriegsgefahr hinwies, dass die gegenwärtige Zeit die Förderung unserer militärischen Mittel besonders nötig mache, „indem weder Kirche, noch Diplomatie, noch Philosophie sich auf demjenigen Standpunkte befindet, dass ein Eidgenosse mit Beruhigung darauf blicken könne.“ Doch gereichte es ihm zur Genugtuung, feststellen zu können, dass ja gerade im gegenwärtigen Zeitpunkte ein gewisses Ziel erreicht worden sei. 1846 hiess Oberstlt. Brunner von Zürich (1799—1854) die in Winterthur erschienenen Offiziere mit der Erklärung willkommen: „Der zürcherische Vor-

stand hat die sämtlichen Waffenbrüder der Eidgenossenschaft zu diesem Feste eingeladen, um sowohl an den Freuden des Tages teil zu nehmen als auch ein Versöhnungsfest zu feiern.“ Freilich mag die Zuversicht in die Erfüllung des Spruches, der über der Versammlung angebracht war: „Gott erhalte uns den Frieden und segne unser Vaterland!“ schon in manchen Gemütern erschüttert gewesen sein.

Doch ergab sich trotzdem ein guter, der Gesellschaft würdiger Beschluss: „Der Offiziersverein gelangt in einer Petition an die hohe Tagsatzung und legt ihr auf angemessene Weise die Erklärung der Gesellschaft vor, dass sie es für einen Rückschritt im Wehrwesen halten würde, wenn das diesjährige eidgenössische Uebungslager nicht abgehalten werden sollte, wie es vom hohen Stande Glarus aus ökonomischen und von einigen andern Ständen aus politischen Gründen empfohlen ward.“

Die Versammlung bewies durch einstimmiges Eintreten für diesen Beschluss, dass sie die Vereinigung von Truppen aus den verschiedenen Kantonen durchaus nicht für gefährlich halte und deswegen ohne Besorgnisse sei.

Wenn die Tagsatzung sich mit $12\frac{1}{2}$ Stimmen gegen $9\frac{1}{2}$ Stimmen für die Abhaltung des Lagers aussprach, so ist hier die Haltung der Militärgesellschaft sicher nicht ohne Einfluss gewesen.

Das Lager fand vom 16. August bis zum 1. September 1846 unter dem Kommando des Obersten Philippe de Maillardoz von Freiburg (1783—1853) bei Thun statt. Es vereinigte Truppen aus den Kantonen Aargau, Bern, Freiburg, Genf, Glarus, Luzern, Nidwalden, St. Gallen, Schwyz, Solothurn, Waadt, Wallis und Zürich. Das Verhältnis der Offiziere der verschiedenen kantonalen Kontingente untereinander war sehr gut. Die Waadtländer und die Luzerner Offiziere z. B., deren Truppen nebeneinander kampierten, standen auf dem freundschaftlichsten Fusse. Gegen einmarschierende Schwyzer und Luzerner Truppen hatte die Bevölkerung in Signau, Schüppach und Interlaken demonstriert. Im Lager selbst ereignete sich nur ein einziger Zwischenfall am letzten Abend. Berner Soldaten befreiten (ohne Waffen) einen der Ihrigen, der auf der von Luzernern gestellten Wache im Arrest war. Ein zweiter Versuch, den Arrestanten zu befreien, nachdem er auf eine Schwyzer Wache verbracht worden war, misslang, da die Wache durch Aargauer verstärkt worden war.

Das letzte Wort der 1848er Tagung in Solothurn, also kurz vor der Einführung der Bundesverfassung, sprach Oberst Dominik Gmür (1800—1867), der Führer der 5. Division im Sonderbund-

kriege. Ihm scheine, sagte er, die in Bern zur Beratung der neuen Verfassung versammelte Tagsatzung wolle von dem im Entwurfe festgelegten Grundsätze, es habe der Bund die Instruktion aller Waffen zu übernehmen, abgehen und nur diejenige der Artillerie und der Kavallerie dem Bunde überlassen. Auf seinen Vorschlag erliess die Gesellschaft eine Adresse an die Tagsatzung mit der dringenden Bitte, sie möchte an jenem Grundsätze unbedingt festhalten.

Die Bitte hatte, wie man weiss, keinen Erfolg; die Ausbildung der Infanterie verblieb noch für ein Vierteljahrhundert den Kantonen.



Dominik Gmür, Schännis

1850 — 1875

Mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts begann auch die zweite kriegerische Periode des Jahrhunderts. Mehrmals hatte unsere Armee die Grenze des Landes zu bewachen. Dabei galt einmal die kriegerische Rüstung eines fremden Staates der Schweiz selbst, und einmal warf der Krieg zwischen zwei Nachbarvölkern eine besiegte grosse Armee in unser Land, die entwaffnet und gehütet werden musste. Das waren Mahnungen von stärkstem Gewicht. Wenn die Schweiz ihre Grenzen unverletzt erhalten wollte, so musste sie der Verbesserung und Verstärkung ihrer Wehrkraft die grösste Aufmerksamkeit widmen.

Die Periode, die hier behandelt wird, ist auch eine Zeit unaufhaltsamen Aufstiegs der Technik. Physik und Chemie entwickeln sich in ungeahnter Weise und geben der Produktion neue und bessere Methoden. Davon profitieren in hohem Masse die Kriegswaffen. Jetzt ist die Zeit, da das glatte Rohr dem gezogenen weicht; die Zeit, da die Einheitspatrone erst endgültig die Hinterladung ermöglicht; die Zeit endlich, da die Forderung raschster Feuerbereitschaft an die Waffen mit Erfolg gestellt wird.

Die mit der Verbesserung der Waffen erzielte Steigerung ihrer Wirkung machte die Aenderung und Anpassung der Kampfmethoden notwendig; es mussten also die taktischen Reglemente neu bearbeitet werden.

Aufgabe der Schweizerischen Militärgesellschaft war es, in all diesen Angelegenheiten vorbereitend, sachklärend, mitberatend mitzutun. Ein Erstes, Grosses war ja geschehen: die Bundesverfassung von 1848 hatte die Grundlage für eine neue Militärorganisation geschaffen, und diese war nun da seit dem 8. Mai 1850.

Die erste Generalversammlung nach ihrer Einführung war diejenige in Basel (Mai 1851). Der Präsident des Zentralkomitees, Oberst Johann Jakob Stehelin (1803—1879) sprach in einem Rückblick auf die bisherige Tätigkeit der Gesellschaft von dem was erreicht worden war: „Manche Anregung auf verschiedenen Gebie-

ten hat Besprechungen veranlasst, die nicht ohne Nachhall geblieben sind und ihre Berücksichtigung im Schosse der eidgenössischen Behörden gefunden haben. Mehrere durch die Bestrebungen der Gesellschaft vorbereitete Bestimmungen haben in der Bundesverfassung und in der Militärorganisation von 1850 grundsätzliche Geltung erhalten. — Manche Anregung zu Verbesserungen im eidgenössischen Wehrwesen ist von ihr ausgegangen und hat teils praktisch, teils grundsätzlich Geltung erhalten. So ermutigend nun aber die bis jetzt für das eidgenössische Wehrwesen erzielten Resultate erscheinen mögen, so wenig dürfen dieselben überschätzt werden. Hüten wir uns vor der Gefahr der Ueberschätzung und des Selbstbetrugs, denn sie liegt nahe und könnte nur den Ruin aller ältern und neuern Errungenschaften herbeiführen.”

Dann aber wies der Redner auf die Aufgaben der Zukunft hin: „Durch die Bundesverfassung, durch die Militärorganisation hat das eidgenössische Wehrwesen eine breitere Grundlage erhalten, dessen Leitung ist eine zentralere geworden, früher bestandene Hindernisse sind weggeräumt und dadurch der Verbesserung im eidgenössischen Wehrwesen der Weg gebahnt; mit allem diesem ist aber nur der Boden bezeichnet, auf dem ein neuer Bau aufgeführt werden soll; dieser Bau darf nicht anders als mit sorgfältiger Berücksichtigung aller Interessen des Schweizervolkes erstehen, wenn er anders den Stürmen der Zeit trotzen, wenn er denjenigen Schutz gewähren soll, der mit Recht von ihm gefordert wird. Es muss dieser Bau einfache Nationalformen erhalten, welche geeignet sind, durch die im Schweizervolk vorherrschende Vaterlandsliebe beseelt zu werden, weil ohne diese geistige Belebung die weiteste Grundlage ein ödes Feld, der grossartigste Bau nur eine ertötende Form bleiben würde.”

„Die Aufgabe ist gross, erwarten wir deren Lösung nicht allein von den hohen Behörden; soll sie glücklich gelöst werden, so bedarf es der Mitwirkung jedes einzelnen von warmer Liebe für das gemeinsame Vaterland durchdrungenen Eidgenossen.”

„Unsere Aufgabe ist nicht allein grösser geworden, sie hat auch an Wichtigkeit zugenommen. Das eidgenössische Wehrwesen hat durch die neuen staatlichen Einrichtungen in unserm Vaterlande eine höhere Bedeutung erhalten. Denn wenn früher die Bundesakte von den europäischen Mächten garantiert gewesen ist, so hat das Schweizervolk die Garantie der Bundesverfassung selbst übernommen, und die neuern Erscheinungen am politischen Horizonte Europas lassen der Wahrscheinlichkeit Raum, es könnte diese Garantie vom Schweizervolke gefordert und zur Behauptung der

Rechte so wie des Gebietes unsere Wehrfähigkeit, unsere aufopfernde Liebe für Freiheit und Vaterland erprobt werden."

Man muss hier gestehen: die Erwartungen, die man diesen Worten zufolge von der kommenden Tätigkeit der Gesellschaft hegen durfte, sind zunächst nicht ganz erfüllt worden.

Von den beiden Aufgaben, die sich die Gesellschaft von Anfang an gestellt hatte, wollte sich die zweite, die Pflege der Kameradschaft und Waffenbrüderschaft, von der ersten, der Sorge für das Militärische, nicht in den Hintergrund drängen lassen, und gewiss mit Recht. Bekannt zu werden mit Offizieren anderer Kantone, anderer Waffen, oder Dienstkameradschaften aufzufrischen ist doch von grösstem Werte für den Einzelnen wie für das Ganze. Das wusste man zu jeder Zeit, das weiss man auch heute aufs höchste zu schätzen. Freilich, die Abhaltung der Zentralschulen innerhalb der Divisionskreise, so wichtig sie in militärischer Beziehung ist, hat der Möglichkeit, Kameraden aus allen Teilen der Schweiz kennen zu lernen, Abbruch getan.

Allein es ist doch immer geklagt worden, das Festliche der Generalversammlungen trete zu stark hervor, so dass das Militärische zu wenig zu seinem Rechte komme. Man hat diese Klage schon in den Dreissiger Jahren vernommen, jetzt wird sie immer häufiger. Man hoffte, durch Verlegung der Versammlungen an kleinere Orte Abhilfe zu schaffen, und Orte wie Liestal, Sitten, Herisau, Zug bekundeten auch deutlich die Absicht auf einfache Durchführung der Feste, schon deswegen, weil ihnen die Mittel und die Gelegenheiten zur Entfaltung grössern Gepränges fehlten. Allein ganz wollten schliesslich auch sie nicht zurückstehen, sondern ihren Gästen ebenfalls etwas bieten. Man hat die Statuten revidiert, indem man hoffte, den Versammlungen mehr Gehalt geben zu können, wenn sie seltener stattfänden. So wurde schon 1864 der zweijährige Turnus eingeführt. Doch klagt 1868 die Kantonalsektion von St. Gallen, wo schon 1853 die Bemerkung gefallen war, der Einfluss der Militärgesellschaft sollte grösser sein, dass die Bedeutung der schweizerischen Offiziersfeste sinke, da man ihren eigentlichen militärischen Zweck vernachlässige und das Fest zu einem Lust- und Vergnügungsanlasse ausbeute. Und 1872 wurde das Zentralkomitee Aarau von der Aarauer Offiziersgesellschaft auf Anregung des Generals Hans Herzog ersucht, doch ja auf Einfachheit zu halten.

Ein wichtiger Grund für die Vernachlässigung der militärischen Aufgabe war zweifellos die Belastung der Generalversammlung mit geschäftlichen Dingen, deren Abwicklung viel Zeit in Anspruch nahm

und das Interesse der Anwesenden nur in geringem Masse zu fesseln vermochte. So wurde die Versammlung in Freiburg (1864) zum grössten Teile für die Beratung der neuen Statuten beansprucht, und man begreift die unwillige Bemerkung des Referenten, Obersten Samuel Schwarz, über die allgemeine Flucht aus der Tagung. (Abstimmende wurden einmal 40 gezählt!)

Eine grössere Versammlung ist bekanntlich für die Abwicklung derartiger Geschäfte nicht geeignet, weil sich die Diskussion leicht ins Uferlose verliert. Abhilfe brachte dann auch später die Uebertragung der Erledigung der Geschäfte an die Delegierten.

Es liegt aber nicht in der Art menschlichen Wesens, dass die Mängel der Einrichtungen und ihre Ursachen rasch und durchgreifend erkannt werden, und dass dann auch gleich die richtigen Mittel zur Verbesserung zur Hand sind.

* * *

In denselben Tagen da die neue Militärorganisation erschien, beschäftigte sich (Mai 1850) die Generalversammlung in Luzern mit der Instruktion und den Reglementen, über deren Umständlichkeit immer wieder geklagt wurde. Scharf kritisierte Kommandant Samuel Schwarz die Vorschriften über den Wachdienst, die das erst vor zwei Jahren (15. Juli 1848) herausgegebene Dienstreglement enthielt. Wie schwer müsse es nicht nur dem Soldaten, sondern auch jedem Offizier fallen, die Fälle auseinander zu halten, wo die Wache ausrückt, präsentiert, salutiert und dreimal Fahnenmarsch geschlagen wird; wo ausgerückt, geschultert, salutiert und zweimal Fahnenmarsch geschlagen wird; wo ausgerückt, geschultert, salutiert und einmal Fahnenmarsch geschlagen wird; und endlich, wo ohne Spiel ausgerückt, geschultert und salutiert wird. Oder welchen Sinn es habe, wenn die Schildwache im Platzdienst mit „Werda, halt!“, im Feldwachdienste mit „Halt, werda!“ anrufen solle.

Trotzdem diesen Ausführungen entgegengehalten wurde, dass sie gelegentlich über das Ziel hinausschössen, dass das Dienstreglement noch zu neu sei, dass erst ein Teil der Truppen es erprobt habe, dass also die Erfahrungen noch zu gering seien, fasste die Versammlung mit Rücksicht darauf, dass infolge der eben erlassenen neuen Militärorganisation doch eine Revision der Reglemente notwendig geworden sei, den Beschluss, „der Vorstand sei beauftragt, dem Eidgenössischen Militärdepartement die Wünschbarkeit einer Vereinfachung des allgemeinen Dienstreglementes vorzustellen.“

(Am 26. Heumonat 1856 wurde das „Reglement über den Wachtdienst bei den eidgenössischen Truppen“ herausgegeben.)

Nach Art. 75 der Militärorganisation sollte je das zweite Jahr ein grösserer Zusammenzug von Truppen verschiedener Waffen-gattungen stattfinden. Wie diese Uebungen zu gestalten seien, beschäftigte die Militärgesellschaft mehrmals (so 1852 in Neuenburg, 1853 in St. Gallen, 1854 in Baden). Aus den längern Besprechungen ging die Ansicht hervor, dass Truppenzusammenzüge mit Manövern den bisherigen Lagern vorzuziehen seien, doch sollten den Manövern die gehörigen Vorkurse der Cadres vorausgehen; bis auf weiteres sei von den üblichen Lagern abzusehen. Die bezügliche Petition wurde an die Bundesversammlung gerichtet, zugleich mit dem Gesuche um Bewilligung der nötigen Mittel. Nachdem 1854 das in Aussicht genommene Lager bei Thun der Choleragefahr wegen abgestellt worden war, gab es 1856 für die Ost- und für die Westschweiz je einen Zusammenzug (bei Frauenfeld und bei Yverdon), 1858 eine grössere Uebung auf Luziensteig, 1859 bei Aarberg, 1860 bei Brugg-Lenzburg. Die ersten eher kriegsmässig eingerichteten Manöver fanden 1861 unter Oberst Louis Aubert (1813—1888) am Gotthard statt.

Auf Anregung einiger Offiziere der Westschweiz beschloss man 1856 in Schwyz eine Zuschrift an den Bundesrat, er möge geeignete Verfüγungen treffen, dass den bekannten Uebelständen, welche sich bei Unterbringung von Truppen in Thun, d. h. in der dortigen Kaserne bis anhin zeigten, zum Wohle des schweizerischen Militärs irgendwie zweckmässig abgeholfen werde.

Die Anregung fand ein richtiges Verständnis. Die Antwort des Bundesrates lautete, es werde den Wünschen der Eidgenössischen Militärgesellschaft betreffend die Kaserne in Thun gebührende Rechnung getragen. 1864 wurde die grosse Thuner Kaserne gebaut.

Einen ersten Höhepunkt in diesem Zeitraume bildete der Aufmarsch der schweizerischen Armee an der Nordgrenze zur Abwehr eines drohenden preussischen Angriffs im Winter 1856 auf 1857. Es stand zu erwarten, dass die nächste Versammlung der Militärgesellschaft sich mit dieser Truppenaufstellung beschäftigen, die dabei gemachten Erfahrungen austauschen und die als notwendig befundenen Änderungen im Wehrwesen zu Anträgen an die Behörden formulieren werde. Doch schon vorher, im Februar 1857, traten in Aarau höhere Offiziere, welche im Feldzuge ein Kommando geführt hatten, zusammen (diejenigen aus der welschen Schweiz waren, obwohl auch eingeladen, nicht erschienen) und stellten eine Reihe von Forderungen auf, welche sich auf die Abänderung der Militär-

organisation von 1850 bezogen. Es war gegeben, dass die nächste Generalversammlung (Juni, in Zürich) diese Aarauer Vorschläge zur Grundlage ihrer Besprechungen mache.

Die Eröffnungsrede des Zentralpräsidenten, des Obersten Hans Ott (1813—1865) leitete auf die kommende wichtige Verhandlung über, indem sie jedoch zugleich warnte, „das Petitionsrecht weise auszunützen, nichts Unauführbares zu verlangen, — — nicht Verbesserungen als notwendig einzuführen vorzuschlagen, die nicht allseitig als wirklich etwas Besseres und nicht etwa nur als etwas Neues oder Anderes angesehen werden, weshalb eine gründliche Prüfung dieses Traktandums sehr zu wünschen ist.“

Im Vordergrunde der Verhandlungen standen die Forderungen nach Vereinheitlichung des Unterrichts der Infanterie in der Hand des Bundes und nach Verbesserung der Waffe der Infanterie (sie war immer noch mit dem Perkussionsgewehr Mod. 1840/42 ausgerüstet; die Schützen hatten den Schweizer Feldstutzen Mod. 1851, und je eine der beiden Jägerkompanien führte das Jägergewehr Mod. 1856).

Die Verbesserung und namentlich die Vereinheitlichung der Bewaffnung der Infanterie war ein unbestrittenes Verlangen. Dagegen stiess jetzt die Zentralisation des Unterrichts der Infanterie auf bedeutende Gegnerschaft. So sprach sich Oberst Konrad Egloff aus finanziellen und militärischen Gründen entschieden dagegen aus, und Oberst Eduard Ziegler (1800—1882) erklärte sich ebenfalls durchaus dagegen: schon der Lokalitäten wegen wäre sie nicht durchzuführen, der militärische Wetteifer der Kantone ginge dabei verloren.

Es mag sein, dass die Scheu vor der tiefgreifenden Änderung in unserm Militärwesen, oder eine gewisse Einsicht, diese Sache müsse noch mehr heranreifen, da die Ueberzeugung von der Notwendigkeit noch nicht allgemein genug sei, diesen Führern die Zurückhaltung auferlegte (auch General Dufour gehörte zu ihnen), oder dass man die Waffenfrage doch als das Dringendste empfand, dem der Vorrang gelassen werden müsse. Es wurden auch andere Fragen berührt: bessere Ausbildung der Offiziere, Vervollständigung der Befestigungen, Vereinfachung der Bekleidung und der Distinktionszeichen u. a. Doch die Versammlung ging über das Einzelne hinweg, und, indem sie sich offenbar etwas ängstlich an die Mahnung des Vorsitzenden hielt, stimmte sie dem allgemein gehaltenen Antrage der Sektion Neuenburg bei:

„Die Versammlung, nach einer ernsten Diskussion betreffend die Vorschläge der im Februar d. J. zu Aarau versammelten höhern

Stabsoffiziere, da sie sich mit der Mehrheit derselben im Einklang befunden, beschliesst, es sei der Vorstand beauftragt, im Namen der Schweizerischen Militärgesellschaft eine Eingabe an das Schweizerische Militärdepartement zu richten und dasselbe zu bitten, eine Kommission von kompetenten Offizieren niederzusetzen, um diese Vorschläge sowie überhaupt alles, was im Interesse unserer Armee in neuerer Zeit auch von anderer Seite vorgeschlagen worden, zu prüfen und Anträge zu hinterbringen, die im wohlverstandenen Interesse unserer Armee liegen."

Die Sorge um eine bessere Bewaffnung (für Infanterie und Artillerie) brachte es mit sich, dass das Thema sozusagen jede Versammlung beschäftigte. In Lausanne (1858) berichtete Oberst Charles Veillon (1809—1869) über die Versuche mit dem Modell Prélaz-Burnand, welche auf Veranlassung der Sektion Waadt vor genommen worden waren. Diese Versuche hätten ein vollständig befriedigendes Ergebnis gezeigt: Genauigkeit des Schusses und Tragweite liessen nichts zu wünschen übrig; auch der Rückstoss sei gering. Oberst Veillon empfahl die Einführung dieses Systems, wenn sich die vorhandenen Waffen dafür einrichten liessen; er betonte, dass die Zeit dränge, wenn die schweizerische Armee nicht hinter den Armeen der Nachbarstaaten zurückbleiben wolle.

(Am 26. Januar 1859 beschloss die Bundesversammlung die Umänderung der tauglichen glatten Perkussionsgewehre, Kal. 17—18 mm, in gezogene Prélaz-Burnand-Gewehre mit neuem Visier.)

Die Artillerie wünschte gleichzeitig Vermehrung der Zwölf pfunder Feldbatterien, und wiederum, wiewohl immer noch vergeblich, erhob sich die Forderung nach einer Waffenfabrik. Aber als 1862 in Bern die Aufstellung von Kontrolleuren für das Kriegs material und die Handfeuerwaffen sowie die Errichtung einer Büchsenmacherschule verlangt wurden, so hatte die Gesellschaft wenigstens die Genugtuung, dass der Bundesrat mitteilen liess, Waffenkontrolleure sollen ernannt werden, und ins Budget für 1864 werde ein Posten „pour un concours aux armuriers“ eingestellt werden.

In diesen Zusammenhang gehört der Beschluss (1868 in Zug): „Das Zentral-Comite sei beauftragt, dem Schweizerischen Militär departement die Summe von Fr. 3000.— zur Prämiierung und Aufstellung eines allen Anforderungen entsprechenden Zünders für die Hohlgeschosse anzubieten mit der Bedingung, dass dasselbe diese Preisaufgabe zur Lösung ausschreibe und den Betrag hiezu ange messen erhöhe.“

Der Auftrag wurde im April 1869 vom neuen Zentralkomitee (Neuenburg) ausgeführt und hatte den Erfolg, dass das Militärdepartement (Bundesrat Victor Ruffy), zufolge seiner Antwort vom 28. Juni 1869, eine Ausschreibung für ein Modell eines Zünders für Explosivgeschosse erlassen, eine Summe von Fr. 10,000.— (die Fr. 3000.— der Militärgesellschaft inbegriffen) dafür bestimmt und ebenso einen Kredit von Fr. 10,000.— für die Versuche ausgesetzt habe.

Die Versuche fanden am 15. Februar 1870 im Beisein eines Abgeordneten des Zentralkomitees statt (doch liegt ein Bericht nicht vor); durch vorzeitige Explosion verlor ein Unterinstruktor beide Arme und ein Auge; das Zentralkomitee gewährte eine Unterstützung für die Familie des Verunglückten, um die es gebeten wurde.

Von der Generalversammlung in Lausanne (1858) erbaten und erhielten die Artillerieoffiziere die Ermächtigung, das Gesuch an den Oberst-Artillerie-Inspektor zu richten, es sei die Zahl der Instruktoren zu vermindern, und dafür seien, soweit möglich, die Offiziere und Unteroffiziere für den Unterricht der Truppe heranzuziehen¹. Auf dem gleichen Boden steht der 1860 (in Genf) an das Militärdepartement gerichtete Wunsch, „dass die Obersten und die Oberstlieutenants, welche zum Kommando über die Divisionen und die Brigaden berufen seien, zugleich auch mit der Inspektion der Truppen zu beauftragen seien, die sie zu kommandieren haben.“

Aufgegriffen wurde dieser Gedanke wieder in Herisau (1866). Hier wurde festgestellt, „dass die höhern Offiziere des Generalstabes zu wenig mit ihren Truppen in Berührung kommen. Daraus entstehe ein Mangel an gegenseitigem Vertrauen, besonders aber ein Mangel an Vertrauen der Truppen zu ihren Führern, der in vielen Fällen das Mass der Billigkeit überschreitet... Das Institut der Inspektionskreise sei abzuändern, die Truppen seien durch ihren eigenen Brigadier zu inspizieren, und diesem sei auch bei Truppenzusammenzügen die Führung der ihm zugeteilten Truppen zu übergeben.“

Der Bundesrat erteilte auf die ihm hierüber zugegangene Zuschrift eine ablehnende Antwort: er halte den gegenwärtigen Augenblick nicht für geeignet, auf das Begehren einzugehen, weil Änderungen in der Militärorganisation angebahnt seien und die neue Armee-Einteilung (8. Mai 1866) sich noch mehr eingelebt haben müsse.

¹ 1868 und 1869 begann man im Aargau die Unteroffiziere zur Aushilfe bei der Rekrutinstruktion beizuziehen, was sich bewährt haben soll. (Aehnliches geschah wohl auch in andern Kantonen.)

Die Folgezeit hat das, was hier erstrebt wurde, in seinem zweiten Teile früher erfüllt als im ersten. Noch auf Jahrzehnte hinaus blieb es die Hoffnung, ja die Sehnsucht aller Offiziere, die es mit ihrer Aufgabe ernst nahmen: die Ausbildung ihrer Truppe in den Wiederholungskursen selbst zu übernehmen. Waren doch noch in den neunziger Jahren die Regimenter und Bataillone während der Divisionsmanöver von überwachenden Instruktionsoffizieren begleitet! Doch sprach an der Kritik vom 7. September 1893 anlässlich eines Manövers seiner beiden Brigaden (damals der IX. und X.) der Oberinstruktor der Infanterie, Oberst Karl August Rudolf (1834—1901), der damals vorübergehend die (ehemalige) 5. Division führte, das erlösende Wort: „Unsere, der Instruktoren höchste Aufgabe ist es, uns selbst überflüssig zu machen.“

Dass dem Verfasser die Situation und jenes Wort selbst in lebhafter Erinnerung geblieben ist, beweist den tiefen Eindruck des Erlebnisses, der durch das Nachfolgende noch verstärkt wurde: wenige Augenblicke, nachdem der Divisionär diese Worte gesprochen hatte, sank er, von einem Unwohlsein befallen, zur Erde nieder; die Kritik wurde abgebrochen.

Es ist bekannt — auch hier war schon davon die Rede — welchen Schwierigkeiten die Versuche zu einer befriedigenden Ordnung im Bekleidungs- und Ausrüstungswesen begegneten. Auch die Verhandlungen der Militärgesellschaft legen hievon Zeugnis ab, die Angelegenheit wird immer wieder aufgegriffen, so besonders eingehend in Schaffhausen 1859. Aber gerade hier zeigte sich, wie sehr die Ansichten auseinander gingen. Es war die Sektion Zürich, die schon im Jahre vorher eine Kommission mit dem Studium der Bekleidungsfrage beauftragt hatte und nun mit einem konkreten Vorschlage vor die Versammlung trat, indem sie einen ihren Vorschlägen entsprechend bekleideten Mann vorstellte. Die Vorführung des Mannes war von einer eingehenden Begründung der Vorschläge begleitet, deren Hauptsätze lauteten:

Kleider sind der Kaput und der Waffenrock, dieser an Stelle des Fracks; die Aermelweste bleibt weg. Der Kaput wird gerollt und um den Tornister geschnallt. Dem schweren Tschakko wird eine leichte Tuchmütze vorgezogen. Das Lederzeug wird geschwärzt. Ein Gurt trägt das Bajonett und eine verschiebbare Patrontasche, die kleiner, leichter und abgeteilt ist. Die Bekleidung der Offiziere ist derjenigen der Mannschaft anzupassen. Die Abzeichen sind zu vereinfachen: Sterne am Kragen. Epauletten und Haussocol (der am Halse getragene Metallschild) fallen weg. Der Jägerruf (Hörn-



Georg Rauschenbach, Schaffhausen

chen) der Jägeroffiziere wird durch eine Signalpfeife ersetzt. Alle Offiziere tragen weisse Handschuhe.

Diesen Vorschlägen der Zürcher stimmten, wenn auch nicht so weitgehend, diejenigen der Sektion der Infanterie und der Kavallerie bei, besonders hinsichtlich der Beseitigung des Fracks und der Aermelweste und der Verbesserung der Kopfbedeckung. Die Infanterie wünschte zudem Ersetzung des Hosenlatzes durch den Schlitz, die Kavallerie Verbesserungen am Sattel.

Von derart ins Einzelne gehenden Vorschlägen wollten mehrere Diskussionsredner nichts wissen; eine grundsätzliche Anregung müsse genügen, mit Einzelheiten und Modellen dürfe man nicht an das Departement gelangen. Eine Stimme glaubte, es sei dem Departement nur die Vereinheitlichung der Gradabzeichen vorzuschlagen, alles Uebrige müsse den Kantonen überlassen bleiben. Eine andere beantragte Nichteintreten; man möge sich mit der bisher erreichten Uniformität begnügen, da ja bekanntlich alle Reformen eine viel zu lange Zeit für die Durchführung erfordern.

Nachdem sich die Versammlung fast einstimmig dafür erklärt hatte, dass Kaput und Aermelweste nicht genügen, einigte man sich auf die mehr grundsätzlichen Anträge der Sektion der Infanterie: Waffenrock statt Frack und Aermelweste, leichtere Kopfbedeckung, Schlitz statt Latz, schwarzes Lederzeug. Beigefügt wurde die Einladung an das Departement, eine Konkurrenz zur Einsendung von Modellen auszuschreiben.

Das Eidgenössische Militärdepartement (Bundesrat Friedrich Frey-Herosé) bekundete in der Anzeige vom Empfange der Anträge seine Uebereinstimmung mit den Wünschen der Gesellschaft und machte Hoffnung auf Erfolg.

Aber die Sache hatte noch gute Weile: ein neues Bekleidungsreglement erging am 21. Dezember 1867, doch folgten schon Abänderungen am 27. April 1868; das niedere konische Käppi wurde am 20. Januar 1869 beschlossen.

* * *

Nachdem am 7. Februar 1854 durch Bundesbeschluss die Schaffung des eidgenössischen Polytechnikums (der „Eidgenössischen technischen Hochschule“) gesichert war, brachte die Aargauische Offiziersgesellschaft an der Generalversammlung der Militärgesellschaft in Baden (Mai 1854) durch ihren Sprecher, den Kommandanten

Samuel Schwarz, den Antrag ein, „es sei dem schweizerischen Bundesrate der Wunsch für Errichtung eines besondern Lehrstuhles für die Militärwissenschaften an der polytechnischen Schule auszusprechen“. Der Antrag wurde ohne Diskussion zum Beschluss erhoben.

Der Bundesrat² behandelte die Anregung am 7. Juli und nahm das zehn Tage später in der Bundesversammlung aufgestellte ähnlich lautende Postulat in günstigem Sinne entgegen. Allein der eidgenössische Schulrat sprach sich (erst 1862) entschieden gegen die Einführung sowohl theoretischer als praktischer Kurse aus, begünstigte aber den kurz vorher (1861) entstandenen Schiessverein schweizerischer Studierender. 1866 nahm das Militärdepartement (Bundesrat Constant Fornerod) den Gedanken wieder auf, der Schulrat kam einen Schritt entgegen, lehnte aber jedes Obligatorium irgend eines militärischen Kurses entschieden ab. Der neue Militärdirektor Bundesrat Emil Welti verfolgte die Sache um so entschiedener weiter, als er ja auch schon die Mittelschule in weitgehendem Masse auf militärische Gesichtspunkte einzustellen suchte. Doch um das Mögliche zu erreichen, liess er das Obligatorium fallen, und es gelang ihm, in der Militärorganisation von 1874 die Artikel 94 und 95 unterzubringen: „An dem Eidgenössischen Polytechnikum sind eigene Kurse für allgemeine militärwissenschaftliche Fächer (Taktik, Strategie, Kriegsgeschichte) einzurichten, und es werden überdies die nötigen Anordnungen getroffen, um den Unterricht in den Fächern, die sich ihrer Natur nach dafür eignen, für die militärische Bildung nutzbar zu machen, insoweit dies ohne Beeinträchtigung des gesetzlichen Lehrganges und Endzweckes der Schule geschehen kann.“

Diejenigen Zöglinge, welche sich durch eine Prüfung über den guten Erfolg dieses Unterrichtes ausweisen und ihre Militärinstruktion mit Auszeichnung bestehen, können mit Oberlieutenantsgrad in das Heer eingereiht werden.“

Im Winter 1875/76 eröffnete der bekannte Militärschriftsteller Friedrich Wilhelm Rüstow (1821—1878) den ersten vorläufigen Kurs. Doch gab erst der Bundesratsbeschluss vom 26. Oktober 1877 der Institution ihre richtige Grundlage³. Nach Art. 113 der Militär-

² Das folgende nach der Festschrift auf das fünfzigjährige Bestehen des Eidg. Polytechnikums von Wilhelm Oechslie.

³ Seit dem Mai 1878 leitete Oberst Emil Rothpletz (1824—1897) die Kurse. Von den insgesamt fünfzig Dozenten seien hier die folgenden höhern Offiziere der Armee (in chronologischer Folge) genannt: Ferdinand Affolter (1847—1926), Hans Konrad von Orelli (1853—1904), Fridolin Becker (1854—1922), Ernst Fiedler

organisation von 1907 sollen die Kurse vornehmlich der Weiterbildung der Instruktionsoffiziere dienen.

* * *

Inzwischen hatte sich (19. Juli 1867) die Bundesversammlung für eine Erneuerung der Militärorganisation entschieden, und schon Ende 1868 lag der Entwurf des Bundesrates Emil Welti vor. Dass sich die Militärgesellschaft mit einer so hochwichtigen Sache auf das eingehendste würde zu befassen haben, war selbstverständlich. Der vom Zentralvorstand bezeichnete Berichterstatter, Artillerie-Oberstlieutenant Louis de Perrot (1825—1910) arbeitete für die Sektionen ein Gutachten aus, worüber sich diese schriftlich zu äussern hatten. Die Zusammenfassung und Bearbeitung dieser Antworten sollte als Grundlage für die auf die Generalversammlung vom 16. und 17. Juli 1870 in Neuenburg vorgesehene Beratung dienen. Dieser Beratung kam um so grössere Bedeutung zu, als der Entwurf in der nächsten Session der Räte behandelt werden sollte.

Allein da griff die Weltgeschichte ein.

Am 13. Juli erfuhr die Oeffentlichkeit durch die „Emser Depesche“ die Vorgänge in Bad Ems; am 14. entschied sich die französische Regierung für den Krieg und traf Vorbereitungen, die am 15. von den Kammern gebilligt wurden. Damit war der Krieg da.

Am 16. Juli gab der Bundesrat die Erklärung der Neutralität der Schweiz nach Paris und Berlin ab und bot 5 Divisionen auf, an deren Spitze General Hans Herzog gestellt wurde.

Unter diesen Umständen war eine Durchführung der Generalversammlung in üblicher Weise nicht denkbar; viele Offiziere mussten sogleich wieder heimreisen, und Bundesrat Welti war jetzt in Bern zurückgehalten. Die Versammlung erledigte die unumgänglichen Geschäfte und wurde nach anderthalbstündiger Dauer geschlossen.

Der Krieg verschob die Erneuerung der Militärorganisation; zudem trat nun in den Vordergrund die Revision der Bundesverfassung, die schon angebahnt war. Auf Grund verschiedener Anregungen hatte der Bundesrat den Räten schon im Juni 1870 die

(1861), *Alexander Schweizer* (1843—1902), *Ulrich Wille* (1848—1925), *Friedrich Hermann Steinbuch* (1864—1925), *Robert Weber* (1849—1931), *Fernand Feyler* (1862—1931), *Otto Hilfiker* (1873), *Alfred Audéoud* (1853—1917), *Heinrich Bircher* (1850—1923), *Gaston de Loriol* (1871), *Eugen Bircher* (1882), *Arthur Fonzallaz* (1875), *Karl Müelly* (1877), *Paul Curti* (1882), *Herbert Constam* (1885), *Otto Bridler* (1864), *Ulrich Wille* (1877), *Eugen Borel* (1862), *Ettore Moccetti* (1884).



Jules Philippin, Locle

Partialrevision beantragt, aber die von diesen ernannte Revisionskommission beschloss (28. Februar 1871) die Totalrevision. Der Entwurf der neuen Verfassung, der neben andern wichtigen Neuerungen auch die völlige Zentralisation des Militärwesens vorsah, lag am 5. März 1872 vor, wurde aber am 12. Mai in der Volksabstimmung verworfen, freilich mit ganz geringem Mehr der Stimmen.

Der Abstimmungsfeldzug und sein Ausgang hatte offenbar die Gemüter tief erregt, was auch aus folgendem Vorfalle ersichtlich ist. In Neuenburg war als Ort der nächsten Versammlung Aarau bestimmt, und diese dann auf die Tage vom 1.—3. Juni 1872 angesetzt worden. Allein es zeigte sich, dass in Aarau „sich der Revisions- und der Antirevisionspartei eine solche Stimmung bemächtigt habe, welche dem Verlauf des Festes nachteilig werden könnte“, weshalb man es für geboten erachtete, das Fest auf spätere, ruhigere Zeiten zu verschieben. Seine Abhaltung wurde dann Mitte August 1873 möglich.

Doch auch jetzt ging es nicht um die Militärorganisation, denn schon am 21. Dezember 1872 hatte die Bundesversammlung die Revision der Verfassung neuerdings in Angriff genommen. Immerhin bezogen sich die damals gestellten Preisfragen auf eine kommende Neuordnung: Untersuchungen über die zweckmässigste Stärke und Organisation der Einheiten der Infanterie und der Schützen; über die Notwendigkeit und die Mittel, die Kavallerie zu vermehren; über die Neuorganisation der Parks.

Als dann am 19. April 1874 die neue Bundesverfassung mit grossem Mehr angenommen war, welche die gesamte militärische Instruktion dem Bunde unterstellte, war auch der Weg für eine neue Militärorganisation geöffnet.

Die beiden Truppenaufgebote von 1870 und 1871 hatten die grossen Mängel, die unserm Wehrwesen anhafteten, aufgedeckt, und General Hans Herzog hatte in seinen Berichten klar und scharf dargetan, dass die Kriegsbereitschaft der Armee unzulänglich gewesen sei. Nach der Annahme der neuen Bundesverfassung war es daher eine der ersten Aufgaben, die Verbesserung des Militärwesens gründlich an die Hand zu nehmen. Den Verhandlungen legte der Bundesrat den neuen Entwurf seines Mitgliedes Emil Welti zu grunde; schon am 13. Juni 1874 gelangte er an die Räte und deren Kommissionen.

Am 30. Juni wies das neue Zentralkomitee (Frauenfeld) die Sektionen an, den Entwurf zu studieren und zu beraten. Unter den beiden Möglichkeiten einer auf solche Vorbereitung gestützten all-

gemeinen Besprechung: durch eine ausserordentliche Generalversammlung oder durch eine von den Sektionen beschickte Versammlung ihrer Delegierten wählte das Zentralkomitee zweckmässigerweise die zweite.

Die Versammlung fand am 24. und 25. September in Olten statt. Persönlich waren die Generäle Dufour und Herzog, dessen Stabschef Oberst Johann Rudolf Paravicini (1815—1888), die Waffenchefs und die Divisionäre eingeladen worden. Die höhern Offiziere hatten übrigens schon früher Gelegenheit erhalten, sich zu dem Entwurfe zu äussern. Anwesend waren 89 Offiziere; General Dufour hatte sich entschuldigt.

Von den Punkten des Entwurfes, welche besprochen wurden, seien hier die wichtigsten herausgehoben.

Mit Entschiedenheit trat die Versammlung für die vom Bundesrat vorgeschlagene längere Dauer der Rekrutenschulen ein, da hier das Schwergewicht für die Zukunft der Armee liege. Die Bundesversammlung machte dann hier leider einen Abstrich.

Auseinander gingen die Meinungen in der Frage, ob die Wiederholungskurse jährlich oder alle zwei Jahre abzuhalten seien. Schliesslich siegte der jährliche Wiederholungskurs mit 35 gegen 26 Stimmen. Die Räte entschieden, aus finanziellen Gründen, für Einberufung blos alle zwei Jahre.

Die jährlichen Wiederholungskurse brachte die Militärorganisation vom 12. April 1907, freilich unter Einbusse von fünf Tagen gegen früher. Man kann es verstehen, wenn die Dauer von dreizehn Tagen vielen Offizieren als zu kurz erscheint. Aber dem Ausspruche, den man etwa laut werden hört: lieber Wiederholungskurse alle zwei Jahre, dafür dann längere! wird trotzdem kaum ein Offizier beipflichten wollen, der schon vor einem Vierteljahrhundert der Armee angehörte, also beide Arten kennt.

Auch in bezug auf die Gliederung in Altersgrenzen herrschte keineswegs Uebereinstimmung; gewichtige Stimmen redeten der Beibehaltung der Dreiteilung in Auszug, Reserve und Landwehr das Wort, doch sprach sich schliesslich die Mehrheit für die Zweiteilung aus. Aber das Gesetz vom 12. Juni 1897 hat dann doch die Landwehr in zwei Gruppen: I. und II. Aufgebot geteilt.

Einhellige Zustimmung fand dann wieder der Vorschlag der Cadresvorkurse; dagegen wurde die ursprünglich vorgesehene, dann fallen gelassene Cadresschule von 28 Tagen nicht wieder aufgegriffen. Doch bildete sie einige Jahre später eine mit Erfolg gekrönte Forderung der Militärgesellschaft.

Einer lebhaften Erörterung rief die Organisation der Kompanie. Mit der Vierzahl der Kompagnien im Bataillon (gegenüber den früheren zwei Jäger- und vier Zentrumskompagnien zu 115 Mann) war jedermann einverstanden, ebenso mit ihrer Führung durch fünf Offiziere. Hinsichtlich der Stärke gingen die Ansätze auf 180—200, 210, auch 240 Mann, doch gab zuletzt die Mehrheit der allgemeinen Formel den Vorzug: vier starke Kompagnien. In der Bundesversammlung hatte es dann bei 185 Mann für die Füsiliere und 184 für die Schützen sein Bewenden.

Energisch trat die Versammlung für die bessere Organisation und Ausbildung der Organe der Verwaltung ein; ebenso für die Ausgestaltung des Vorunterrichts.

Für die Stellung des Generals wollte die Versammlung über den Entwurf hinausgehen. Offenbar in Erinnerung an Vorkommnisse bei der jüngsten Grenzbesetzung verlangte man, seine Ernennung solle dem Truppenaufgebot vorangehen, so dass er die Möglichkeit hätte, bei der Anordnung des Aufgebotes mitzuwirken. Ferner sollte ihm das Recht zu weitern nötigen Aufgeboten gegeben werden, welchem Verlangen auch entsprochen wurde (Art. 242 und 243).

Schliesslich wurde entschieden, Beschlüsse und Anträge dieser Versammlung drucken zu lassen und den Mitgliedern der Bundesversammlung zuzustellen. Die Berichte der Sektionen wurden im Original an den Bundesrat weiter geleitet.

Im Eingange ihrer Eingabe sprach die Versammlung dem Bundesrate Anerkennung und Dank für seine in dem Entwurfe zutage getretenen Bestrebungen zur Hebung unseres Heerwesens aus und ersuchte die Räte, deren Verwirklichung mit tunlichster Beförderung anzubahnen. Die Kommissionen der Räte und diese selbst arbeiteten rasch: am 13. November wurde die neue Militärorganisation von ihnen angenommen. Sie bedeutete einen gewaltigen Fortschritt über die früheren Zustände hinaus: jetzt erst war die Grundlage geschaffen, auf der sich der Bau eines wirklichen Bundesheeres erheben konnte.

Freilich waren nicht alle Wünsche der Militärgesellschaft oder ihrer Delegierten erfüllt worden; dass sie aber doch meist in der Richtung des durchaus Notwendigen lagen, zeigt sich deutlich darin, dass manche von ihnen in der Folge doch noch erfüllt werden mussten.

Auch in weiten Volkskreisen bildete sich die Ueberzeugung, dass etwas Gutes geschaffen worden war; es unterblieb jede Referendumsbewegung, und so trat das Gesetz am 19. Februar 1875 in Kraft.



Hans Herzog, Aarau

Bundesrat Emil Welti, der für dieses Jahr auf das ihm sonst zufallende Bundespräsidium verzichtet hatte, um das Militärdepartement in diesem wichtigen Augenblicke behalten zu können (in jener Periode übernahm bekanntlich der Bundespräsident für das Präsidialjahr das politische Departement), hatte mit den nötigen Vorarbeiten schon begonnen, so dass die Umgestaltung des Heerwesens in der Hauptsache noch im Laufe des Jahres durchgeführt werden konnte.

Ueber den Gang dieser Arbeiten orientierte Oberst Joachim Feiss (1831—1895), seit dem 11. Januar des Jahres Waffenchef der Infanterie, einer der tätigsten Mitarbeiter Weltis, die Generalversammlung der Militärgesellschaft am 19. Juli in Frauenfeld.

* * *

Zweier Beschlüsse der Militärgesellschaft aus dieser Periode soll noch gedacht werden.

Die Versammlung vom 30. Mai 1853 in St. Gallen beauftragte das Zentralkomitee, dem Bundesrate zuhanden der Bundesversammlung die Erklärung abzugeben, „dass die hier versammelten Offiziere freudig bereit sind, in dem (damals) drohenden Konflikte mit Oesterreich mit Gut und Blut für die Aufrechterhaltung der Ehre und Unabhängigkeit des Vaterlandes einzustehen“.

Dieser Beschluss wurde ohne Diskussion, unter jubelndem Zurruf und unter Erheben von den Sitzen einhellig angenommen.

Und ebenso erliess die Versammlung vom 17. Juli 1870 in Neuenburg, als schon das Aufgebot von fünf Divisionen zur Grenzbesetzung im Gange war, folgende Adresse an die Bundesbehörden.

„Die in Neuenburg zu ihrer periodischen Generalversammlung vereinigte Schweizerische Militärgesellschaft bekundet angesichts der sich vollziehenden Ereignisse einmütig und mit Akklamation der Bundesversammlung und dem Bundesrate den Ausdruck völligen Vertrauens, die Versicherung, alle Massnahmen, welche den energischen und wirksamen Schutz des Gebietes und der Neutralität der Schweiz und die Unabhängigkeit unseres teuern Vaterlandes zum Ziele haben, rückhaltlos zu unterstützen.“

Man kann vielleicht eine solche Geste für überflüssig halten, weil die zum Ausdruck gebrachte Gesinnung sich für Offiziere von selbst versteht; aber man würde sie wohl auch vermissen, wenn sie unterblieben wäre. Jedenfalls entsprach sie der bewegten Stimmung des Augenblicks. Man darf ruhig sagen, dass es nur an der Gelegenheit fehlte, wenn 1856 und 1914 die Offiziere nicht ebenso handelten.

1875 — 1914

Die neue Militärorganisation war ein fertiges Ganzes, doch des Ausbaus fähig und dessen auch mit den wachsenden Erfahrungen bedürftig; denn einen Stillstand darf es hier nicht geben. Mit dieser Entwicklung hatte die Tätigkeit der Offiziersgesellschaft Schritt zu halten oder ihr auch den Weg zu weisen; die Menge und das Gewicht der Aufgaben wuchsen an. Rein technische Fragen kamen für sie weniger in Betracht, oder sie überliess sie den Spezialversammlungen. Wir denken etwa an die Neubewaffnung der Feld- und der Gebirgsartillerie in den siebziger Jahren, der Positionsartillerie 1885, an die Einführung des Gewehrs mit kleinem Kaliber und Gradzugverschluss Mod. 1889, an die Organisation der Armeekorps 1891, an den zu Anfang unseres Jahrhunderts ausgefochtenen Streit zwischen Federsporn- und Rohrrücklaufgeschütz. Doch liess sie sich gerne über Neuerungen Bericht erstatten, wie dies 1892 in Genf von Oberst Edmund de la Rive (1847—1902), damals Stabschef des I. Armeekorps, über die Institution der Armeekorps geschah.

Durch die Neuerungen der Militärorganisation wurden die Bundesfinanzen in erhöhtem Masse beansprucht. Dem gegenüber erhoben sich bald Stimmen aus dem Volke, welche verlangten, dass den Mehrausgaben für das Militärwesen Schranken gezogen würden. Die Behörden gaben solchen Stimmen nach, setzten die Ansätze für die Ausrüstung in verschiedenen Punkten herab und verkürzten sogar, entgegen der Feststellung des Gesetzes, die Rekrutenschule der Infanterie, die schon kurz genug war, um zwei Tage: 43 statt 45. Da setzte die Offiziersgesellschaft mit kräftigem Einspruch ein. Die Delegiertenversammlung vom 2. Februar 1878, die in Bern stattfand, beschloss unter lebhafter Zustimmung von allen Seiten, den Behörden auseinander zu setzen, wie notwendig es sei, dass am gesetzlichen Militärbudget nicht gerüttelt werde, und dass namentlich an der Instruktionszeit festgehalten werden müsse. Am 18. Juni 1881 wurden dann auch der Infanterie die zwei Tage für die Rekrutenschule wieder zurückgegeben.

Als dringendes Bedürfnis wurde in den siebziger Jahren die Revision des Militärstrafgesetzes vom 27. August 1851 empfunden. Dafür lag auch ein Entwurf des Bundesrates vor. Ueber ihn berichtete der Justizmajor Karl Hilty (1833—1909) vor der Generalversammlung von 1877 (in Lausanne), indem er den Entwurf empfahl. Doch fanden seine Ausführungen auch Widerspruch: man wollte das alte Gesetz, abgesehen von einigen Anpassungen an die neue Militärorganisation, gelten lassen. Doch konnten sich auch die Gegner Hiltys mit dem Antrage einverstanden erklären, es sei das Militärdepartement zu ersuchen, eine Kommission von Justiz- und andern Offizieren mit dem Studium der ganzen Angelegenheit zu beauftragen. Die Delegiertenversammlung vom Dezember 1880 (in Olten) kam nochmals auf den Entwurf zurück und wünschte namentlich eine klare Bezeichnung der Personen, die unter das Militärstrafgesetz fallen würden, sowie die Möglichkeit, dass auch Zivilisten von ihm erfasst werden könnten, welche Angehörige der Armee zur Verletzung ihrer Pflichten verleiten wollten.

1881 lag ein neuer Entwurf vor, den das Militärdepartement (Bundesrat Friedr. Wilh. Hertenstein) der Offiziersgesellschaft zur Besprechung unterbreitete. In der Versammlung der Justizoffiziere 1889 (Bern) berichtete Oberst Karl Hilty über den gegenwärtigen Stand der Dinge und konnte mitteilen, dass wenigstens die neue Strafgerichtsordnung demnächst ins Leben treten werde (sie wurde am 28. Juni 1889 von den Räten angenommen). Der Strafgesetzentwurf, der endlich soweit gediehen war (die Disziplinarstrafordnung) wurde indessen am 4. Oktober 1896 vom Volke mit grossem Mehr verworfen. (1928 trat ein neues Militärstrafgesetz in Kraft.)

Als gegen Ende der Siebziger Jahre die politische Lage Europas sich in bedrohlicher Weise zu verwirren begann, erhob sich bei uns von verschiedenen Seiten her der Ruf nach einer Befestigung unseres Landes. Der Zentralvorstand griff sofort zu. Die Offiziersgesellschaft hatte sich ja schon in früheren Dezennien mit der Sache befasst; doch damals hatte es sich nur um einzelne feste Plätze wie Luziensteig, Bellinzona, St. Maurice gehandelt. Die jetzige Lage der Dinge schien ein umfassendes System zu fordern, das weniger der Verteidigung gegen einen der Schweiz selbst geltenden feindlichen Einbruch zu dienen, als vielmehr den Durchmarsch feindlicher Truppen durch unser Land zum Zwecke der Umfassung der gegnerischen Armee zu verhindern hätte. Eine solche Aufgabe hätte der alte Bund noch nicht zu lösen vermocht; jetzt durfte sich die Schweiz ihr finanziell und militärisch eher gewachsen fühlen.

Die Offiziersgesellschaft liess sich in ihrer Versammlung von Solothurn (1880) durch Ulrich Meister, Oberst im Generalstab (1838—1917) in ausführlichem Vortrage mit den leitenden Ideen bekannt machen. Nach langer Diskussion beschloss die Versammlung — entgegen einer Abmahnung der Sektion Genf, welche im Vertrauen auf die Behörden auf jede Resolution verzichten wollte —, die Notwendigkeit und Dringlichkeit der Landesbefestigung festzustellen, ihr die volle Unterstützung zu leihen und das Vertrauen zu den Behörden und Fachkommissionen auszusprechen, dass es gelingen werde, „ohne Beeinträchtigung unserer übrigen militärischen Institutionen, die richtige Lösung dieser für unser Vaterland so hochwichtigen Frage zu finden.“

Und es war eine Besorgnis da, es möchte die Verwendung grosser Mittel auf die Befestigung andern wichtigen militärischen Zweigen zum Nachteil werden. Major Secretan¹ (1848—1917) verlieh ihr bedrten Ausdruck und erwirkte das Gesuch an den Bundesrat, die Mittel für die Landesverteidigung hätten auch der Landwehr, der Verbesserung ihrer Instruktion und der Ergänzung ihres Kriegsmaterials zu gute zu kommen.

Am 7. Juni 1881 wurde von den Räten das Gesetz über die Landwehr angenommen.

Ueber den Stand der eben begonnenen Befestigungsarbeiten wurde die Versammlung in Luzern (1886) durch einen Vortrag des Stabsmajors Robert Weber (1849—1931) eingehend aufgeklärt. Weber war die berufene Persönlichkeit hiefür, war er doch (1880) unter den ersten gewesen, die sich für eine Landesbefestigung einsetzten.

Von Solothurn waren noch zwei Eingaben aus der Versammlung der Infanterieoffiziere an das Militärdepartement gelangt; die eine verlangte die Einführung von Schützenabzeichen, die andere wünschte, es solle der Fussbekleidung, besonders bei der Infanterie, die sorgfältigste Aufmerksamkeit geschenkt werden, zu welchem Zwecke Vorräte von Schuhen anzulegen wären, „um nötigenfalls die Fussbekleidung an die Rekruten gegen Bezahlung der Herstellungskosten verabfolgen zu können“. Ueber die Fussbekleidung verhandelte weiterhin die Delegiertenversammlung in Zürich (1882).

Beide Gesuche nahm das Departement entgegen. Aber während das Schützenabzeichen schon im Februar 1881 vom Bundesrate grundsätzlich genehmigt wurde, fand die zweite, wichtigere Frage,

¹ Nach Mitteilung aus Lausanne sind die Namen Secretan und Ceresole ohne accent zu schreiben.

wie nicht anders zu erwarten war, ihre Lösung erst nach längerer, durch Sachkundige vorgenommenen Prüfung.

Eine nie befriedigte Sorge war den Offizieren die ungenügende Ausbildung der Unterführer, der Subalternoffiziere und der Unteroffiziere. Die zu Unteroffizieren geeigneten Rekruten verliessen die Rekrutenschule mit den Korporalschnüren; die zum Offizier vorgeschlagenen Rekruten traten aus der Rekrutenschule in die Aspirantenschule über!

Cadresvorkurs oder Unteroffiziersschule — diese Alternative stand an der Delegiertenversammlung in Zürich (1882) zur Diskussion. Der Berichterstatter, Oberst Johann Isler (1840—1930) trat für die Unteroffiziersschule ein, welche, wie er meinte, nach Art. 105 der Militärorganisation ohne weiteres eingeführt werden könnte, indessen die Cadresvorkurse eine Gesetzesänderung nötig machten, die dann wieder die viel nötigere Unteroffiziersschule beeinträchtigen könnte.

Die Versammlung der Infanterieoffiziere in Zürich (1883) machte sich eine die Frage gründlich motivierende Eingabe der Sektion Zürich zu eigen, und die anschliessende Generalversammlung beschloss darauf ein Gesuch an das Militärdepartement um „Einführung von Spezialkursen für die Infanterie-Unteroffiziere“. Und für 1884 bewilligten die Räte die nötigen Kredite für die Unteroffiziersschule der Infanterie, womit ein ausserordentlich wichtiger Fortschritt erzielt war. Durch die Militärorganisation vom 12. April 1907 wurden freilich die vier für diese Schule bestimmten Wochen auf zwanzig Tage herabgesetzt, immerhin unter Beifügung eines Wiederholungskurses von dreizehn Tagen.

Als dann in Luzern (1885) die Sektion Luzern neuerdings die Frage der Vorkurse aufwarf, trat man mit Rücksicht auf die eben eingeführte Unteroffiziersschule nicht darauf ein, auf welchem Standpunkte auch die Versammlung der Infanterieoffiziere in Bern (Juli 1889) verblieb.

In diesen Jahren kam es auch zum Abschluss der „Winkelriedstiftung“, an deren Zustandekommen die Offiziersgesellschaft ihren Anteil hat.

In seinem Testament vom 22. August 1850 hatte der Berner Oberst Baron François Louis Théodore de Grenus (1785—1851) den Bund zum Erben seines beträchtlichen Vermögens mit der Bestimmung eingesetzt, dass die Zinsen der Unterstützung von dürftigen, im Dienste der Eidgenossenschaft verwundeten Invaliden verwendet werden sollten. Hier knüpfte der Gedanke an, es möchte eine all-

gemeine, allenfalls auch grossen Anforderungen gewachsene Stiftung geschaffen werden. Der Bundesrat nahm Anregungen in diesem Sinne entgegen und betraute 1860 mit der weitern Entwicklung eine Kommission. Inzwischen war die Bewegung, für welche der glückliche Name „Winkelriedstiftung“ gefunden wurde, auf kantonalen Boden übertragen worden; einzelne Kantone schufen, meist durch ihre Offiziersgesellschaften veranlasst, ihre eigenen Stiftungen.

Zum erstenmale kam die Eidgenössische Militärgesellschaft in Herisau (1866) darauf zu sprechen, und zwar flossen hier zwei Gedanken zusammen: früher schon hatte man sich mit der Frage der Pensionierung der Instruktionsoffiziere befasst, ohne die Möglichkeit einer Lösung zu sehen; diese schien sich hier zu bieten. Und die Berner Sektion schlug eine Sammlung aus den Beiträgen des Bundes, der Kantone und besonders auch aller Wehrmänner vor; so würde der Fonds Eigentum der Armee werden. An Stelle der von den Bernern vorgeschlagenen Massenpetition begnügte man sich mit einem Gesuch der Gesellschaft an die Bundesbehörden. Der nächsten Versammlung (Zug 1868) lag eine Einladung des Militärdepartementes vor: die Gesellschaft möge eine Kommission ernennen, welche sich mit der vom Bundesrate neuerdings bestellten zur Förderung der Sache vereinigen solle.

Zunächst geschah jedoch nichts, was im Hinblick auf den Krieg und die Verfassungsbewegungen verständlich ist. Erst 1877 kam es (in Lausanne) zu dem Beschluss, es seien die Vertreter der verschiedenen Winkelriedstiftungen im Lande zusammenzurufen, um weitere Mittel und Wege zum Ziele zu beraten. Die zur Vorbereitung einer solchen Konferenz 1881 eingesetzte Kommission ging aber einen Schritt weiter und legte der Generalversammlung von 1883 in Zürich den vollständigen „Entwurf eines Bundesgesetzes über Gründung einer eidgenössischen Winkelriedstiftung“ vor, welcher Entwurf ohne weiteres genehmigt und an den Bundesrat weiter geleitet wurde. Gleichzeitig empfahl man den kantonalen Sektionen, ihre Sammlungen mit Nachdruck weiter zu betreiben und, wo noch keine Winkelriedstiftung bestünde, eine solche zu gründen.

Da war es der in die Nähe rückende 9. Juli 1886, der den glücklichen Abschluss brachte.

Am 28. Februar dieses Jahres trat auf dem Rathause zu Luzern eine Konferenz von Vertretern der schweizerischen Schulbehörden, der Lehrerschaft, der Presse, der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, der Schweizerischen Unteroffiziersgesellschaft, der Eidgenössischen Schützen-, Turn- und Sängervereine, der Schweizerischen ge-

meinnützigen Gesellschaft, der Grütlivereine und des Alpenklubs zusammen und beschloss endgültig die Errichtung der Stiftung und die Sammlung dafür. Ein Zentralkomitee, an dessen Spitze Oberst Ulrich Meister von Zürich trat, erhielt die Vollmacht, „über das zukünftige Verhältnis der Winkelriedstiftung endgültig Beschluss zu fassen“.

Die sofort begonnene Sammlung brachte Fr. 540,298.08. Das Zentralkomitee errichtete im Dezember 1886 eine Stiftungsurkunde, die Oberst Meister zusammen mit jener Summe dem Bundesrate übergab. Dieser übernahm die Stiftung am 18. Februar 1887 in seine Verwaltung und vollzog deren Bestimmungen^{1a}.

Von den Gegenständen, die in jenen Jahren die Offiziere in den verschiedenen Versammlungen beschäftigten und worüber Beschlüsse und Wünsche an die Behörden geleitet wurden, seien hier genannt:

Ausgestaltung des ausserdienstlichen Schiesswesens, Umgestaltung der Schützenfeste im Sinne der Bevorzugung der Ordonnanzwaffe; Durchführung des Vorunterrichts und die Kadettenfrage; bessere Unterstützung der ausserdienstlichen Reitausbildung der Offiziere durch den Bund, Errichtung eines Zentral-Remontendepots (es wurde im Herbst 1889 ins Leben gerufen); Reorganisation der Militärmusiken.

Von der Offiziersgesellschaft ging auch der Anstoss zur Errichtung nationaler Denkmäler aus, oder es wurden dort Beiträge dafür beschlossen: Denkmal für General Dufour (1884), Sempach-Denkmal (1886), Grauholz-Denkmal (1886), Tell-Denkmal (1895), Morgarten-Denkmal (1908), General Herzog-Denkmal (1915) u. a.

Doch waren es nun zwei Fragen von ausserordentlicher Wichtigkeit, die gegen Ende der achtziger Jahre von der Offiziersgesellschaft in Angriff genommen wurden: die jährlichen Wiederholungskurse und die Uebernahme des gesamten Wehrwesens durch den Bund.

Für jene kam eine Änderung des Militärgesetzes, für diese eine Verfassungsrevision in Betracht.

Jährliche Wiederholungskurse — es war ja nicht eine neue Forderung. In den Bereich der Verhandlungen traten sie wieder an der Delegiertenversammlung in Bern (29. Januar 1888). Ausgangspunkt dafür war die Anregung der Sektion Aargau: es seien an Stelle der Wiederholungskurse der Bataillone solche im Regi-

^{1a} Der Fonds vermehrte sich durch Legate und Zinsen. Vermindert wurde er durch Zuwendungen an die Nationalspende und an das Schweizerische Rote Kreuz. Das Vermögen betrug am 31. Dezember 1932 Fr. 5,066,371.30.

mente zu setzen, welche Neuerung jedoch das Zentralkomitee abzulehnen beantragte, unter anderm aus dem Grunde, weil sie ohne Änderung der Militärorganisation nicht eingeführt werden könnte: „handelt es sich aber einmal um die Revision des Gesetzesartikels, so dürfte die Einführung jährlicher Wiederholungskurse der Infanterie mit verkürzter Dauer das Zweckmässigste sein.“ Beides wurde den Sektionen zur Prüfung überwiesen.

Die Versammlung der Infanterieoffiziere an der Generalversammlung in Bern (Juli 1889) lehnte jenes erste Postulat ab und nahm mit Zweidrittelsmehrheit den von Oberstlieutenant Secretan formulierten Antrag auf Einführung jährlicher Wiederholungskurse an.

Neuerdings stand die Angelegenheit zur Diskussion, als die Delegierten in Genf (29. November 1891) die Verbesserung der Schiessausbildung der Infanterie besprachen. 1884 war diese Frage durch die Offiziere des (damaligen) 22. Regiments vor die Offiziersgesellschaft gebracht worden, hatte sowohl die Sektionen als auch mehrere Delegiertenversammlungen beschäftigt, worauf der Zentralvorstand (1886) eine Kommission mit ihrem Studium beauftragt hatte, die jetzt ihren Bericht vorlegte.

Zwei grundsätzliche Ansichten standen sich in Genf gegenüber: die eine (sie war diejenige der Kommission) wollte auch fernerhin die Schiessausbildung zu einem wesentlichen Teile in die Schiessvereine verlegen, freilich unter Verbesserung des geltenden Systems: bessere Kontrolle, militärischer Betrieb. Die andere wollte zwar die Tätigkeit der Schiessvereine auch weiterhin unterstützt und gefördert wissen, aber doch die eigentliche Schiessausbildung der militärischen Instruktion vorbehalten. Es waren aber verschiedene Wege, die hiefür gewiesen wurden. Dafür lagen schriftliche Anträge einiger Sektionen vor. Luzern schlug mehrtägige Schiesskurse für Auszug und Landwehr in den dienstfreien Jahren vor; die Wiederholungskurse sollten vom Schiessunterricht entlastet werden. Basel wollte jährliche Schiessübungen in militärisch organisierten Kursen. Die gleiche Forderung erhob Wallis, nur wünschte man hier mit Rücksicht auf die Ausdehnung des Kantons eine Organisation der Kurse nicht nach Einheiten, sondern nach den Wohnorten. Auch Aarau wünschte entschieden rein militärische Fortbildung im Schiessen, und zwar in jährlichen Wiederholungskursen². Oberst Alfred Scherz (1847—1904) schlug Verlängerung der Wiederholungs-

² Der Verfasser hatte damals den ehrenvollen Auftrag, den Standpunkt der Subsektion Aarau zu vertreten.

kurse und zugleich Einführung von Cadresvorkursen vor, indessen Oberstbrigadier Edouard Secretan (1848—1917) bloss einen grund-sätzlichen Entscheid dafür provozieren wollte, dass die Schiess-übungen im Rahmen des Instruktionsdienstes vorgenommen werden sollten. Ihm schloss sich Oberstkorpskommandant Paul Ceresole¹ (1832—1905) aus Gründen der Disziplin an.

Die Ansicht der Kommission vertrat Oberstlieutenant Rudolf Geilinger (1848—1911) und fand kräftige Unterstützung bei mehreren ostschiizerischen Offizieren, welche allerdings mit berechtigtem Nachdrucke auf den blühenden Stand des freiwilligen Schiess-wesens in der Ostschweiz hinweisen konnten.

Die Abstimmung ergab 48 Stimmen für den Antrag Secretan; auf die Thesen der Kommission fielen 17 Stimmen.

Die Folgezeit hat, wie bekannt, beiden Ansichten ihr Recht widerfahren lassen: die Schiesspflicht in den Schiessvereinen blieb, doch wurden die Vorschriften verschärft. Das kommt zum Ausdruck in der Militärorganisation vom 12. April 1907 (Art. 124 und 125), welche aber auch die jährlichen Wiederholungskurse mit Schiessausbildung brachte.

Hatte diese Frage einen lebhaften Streit der Meinungen in den Kreisen der Offiziersgesellschaften hervorgerufen, so griff die andere Frage noch viel tiefer.

Die Revision der Bundesverfassung von 1872 hatte auf den Ruf nach einer Armee geantwortet; sie unterlag in der Volksabstimmung. Diejenige von 1874 brachte ein Kompromiss zwischen Bund und Kantonen und erhielt eine ansehnliche Mehrheit. Auf diesem Kompromiss war die Militärorganisation vom 13. November 1874 aufgebaut. Das folgende Jahrzehnt hatte eine fruchtbare Entwicklung des Militärwesens gebracht, anderseits aber auch Fesseln des Kompromisses verspüren lassen, so dass die Ueberzeugung, es sei dieser Kompromiss durch eine Lösung im Sinne der Vereinfachung zuersetzen, in militärischen und auch in politischen Kreisen immer mehr Boden fasste.

Schon 1886 stellte der Waffenchef der Infanterie, Oberstdivisionär Joachim Feiss (1831—1895) „Vorschläge für die Uebernahme der (bisher) kantonalen Militärverwaltung durch den Bund“ auf, denen er die Form eines Bundesgesetzes unter Voraussetzung einer vorausgegangenen Verfassungsrevision (Art. 17—22) gab. Mit einem Schreiben vom 22. Juli 1887 regte der Offiziersverein der 7. Division die Behandlung der Frage durch die Offiziersgesellschaft an. Dem Zentralkomitee schien der Zeitpunkt nicht günstig zu sein; es



Joachim Feiss, Alt-St. Johann

setzte das schon einmal vorgesehene Traktandum von der Liste zunächst wieder ab. Jedoch durch einen Beschluss der in Bern (Januar 1888) versammelten Delegierten beauftragt, in der Sache vorzugehen, übermittelte es den Sektionen die Schrift des Obersten Feiss (die dieser natürlich als rein private Arbeit bezeichnet hatte) zum Studium und zur Besprechung und lud zu einer ausserordentlichen Delegiertenversammlung auf den 4. November 1888 nach Bern ein. Als Referenten wurden Oberst Ulrich Meister (1838—1917) und Oberstdivisionär Ferdinand Lecomte (1826—1899) bezeichnet.

Im Laufe des Sommers gingen die Antworten von 23 Sektionen ein; eine (Uri) lautete ablehnend; die übrigen stimmten zu, einige mit Einschränkungen oder Vorbehalten, einige einstimmig oder mit ganz grossem Mehr.

Am 4. November traten in Bern 91 Delegierte unter dem Vorsitze des Präsidenten des Berner Zentralkomitees, des Obersten Feiss, zusammen; nicht vertreten waren Uri, Obwalden und Wallis. Die Versammlung stand unter dem Eindrucke, einer wichtigen Tagung entgegenzugehen, wohl der bedeutendsten seit der Gründung der Offiziersgesellschaft.

Der Präsident eröffnete die Verhandlung über den Uebergang der kantonalen Militärverwaltung an den Bund, „fälschlich vielfach Centralisation genannt“, wie er sagte, mit einem kurzen Worte:

„Schon die Beratungen in den Sektionen haben das öffentliche Interesse in hohem Grade beschäftigt. Ein noch erhöhtes Interesse dürfen die heutigen Verhandlungen beanspruchen. Wenn wir uns auch bewusst sind, dass wir nur ein Gutachten abzugeben haben, und dass der letzte Entscheid den Bundesbehörden, unter Umständen dem Schweizervolke vorbehalten ist, so dürfen die schweizerischen Offiziere wohl verlangen, dass ihre Stimme gehört und beachtet werde. Das Votum, das sie heute abgeben, wird um so mehr Beachtung finden, als es nicht ein einseitiges fachmännisches Urteil, sondern zugleich eine Stimme aus dem Volke sein wird, da der Offizier unseres Landes sehr wohl weiß, dass unsere militärischen Einrichtungen mit den bürgerlichen Institutionen Hand in Hand gehen müssen.“

„So seien denn unsere Beratungen der hohen Erwartungen würdig, die man an die heutige Versammlung stellt. Mögen hüben und drüben die Meinungen des Gegners geachtet werden, und möge die Diskussion nur von dem einen Gedanken beherrscht werden, dass unser Meinungsaustausch keinen Nebenzwecken, sondern nur dem Wohle des Vaterlandes dienstbar gemacht werde.“



Paul Ceresole, Lausanne

Die Reden der beiden Referenten, wie auch die Voten in der nachfolgenden Diskussion entsprachen in vollem Masse diesem Wunsche.

Beide Redner fassten das Problem von Grund aus, freilich von entgegengesetzten Standpunkten. Beide Reden waren vortreffliche Leistungen.

Oberstdivisionär Meister wies die Hauptschwierigkeiten nach — ohne in Einzelheiten einzutreten; diese seien in den Sektionen genügend erörtert worden —, welche aus dem Dualismus zwischen Bund und Kantonen für die gedeihliche Entwicklung unseres Militärwesens, ja für unsere Kriegsbereitschaft erwachsen. Er geht den Gründen der Gegner einer Vereinheitlichung nach und widerlegt sie. Weder lassen sich auf Grund der bestehenden Vorschriften in Verfassung und Gesetz die Mängel beseitigen, noch wird die Vereinheitlichung die Gefahren bringen, die man befürchtet. „Die ganze junge schweizerische militärflichtige Bevölkerung betrachtet sich als Bestandteil einer eidgenössischen und nicht als Bestandteil kantonaler Armeen. Dass der junge schweizerische Offizier seine Aufgabe nur national erfassen und nur national durchführen will, das ist der Durchbruch des grossen Bundesgedankens.“

Oberstdivisionär Lecomte hatte einen schweren Stand, wusste er doch nach den Verhandlungen in den Sektionen, dass fast das ganze Offizierskorps zur gegnerischen Seite hielt; um so sorgfältiger begründete er seine Forderung, am bestehenden Systeme festzuhalten. Zwei Gründe, die nach seiner Ansicht alle übrigen umfassen, waren für ihn massgebend: ein grundsätzlicher und ein opportunistischer. Die Einführung der Militär-Zentralisation wäre mit unsren übrigen Einrichtungen unvereinbar und müsste unser föderatives System zerstören. An zahlreichen historischen Beispielen wies er nach, welche Bedeutung die Kantone für das Ganze schon hatten und noch haben. Sodann zeigte er die grosse Gefahr der Umänderung unseres Militärwesens in einem Augenblicke, da nicht nur die Mächte um uns unter starker politischer Spannung ständen, sondern die Schweiz selbst sich wegen des Wohlgemuth-Handels einem Konflikte mit Deutschland gegenüber sähe³.

Am Schlusse seiner Ausführungen, von denen er keinen Einfluss mehr auf die Gestaltung der Meinungen erhoffte, gab Oberst-

³ Der Ansicht, dass der Augenblick für ein solches Experiment schlecht gewählt war, ist auch Paul E. Martin (Schweizer Kriegsgeschichte Heft 12 S. 127); dasselbe müsste aber doch auch von der im gleichen Zeitpunkte beschlossenen Neubewaffnung der ganzen Armee gelten, von der Martin unmittelbar anschliessend berichtet.

divisionär Lecomte dem Wunsche Ausdruck, „unsere Meinungsverschiedenheit möchte in keiner Weise die Bande der Waffenbrüderschaft, die patriotische Einigung der Herzen lockern, ohne welche die beste Organisation unfähig wäre, dem Vaterlande das zu verschaffen, was es von schweizerischen Offizieren mit Recht verlangen darf“.

Die von Oberst Meister aufgestellten Thesen wurden mit 86 gegen 7 Stimmen angenommen. Sie lauteten:

„1. Die Interessen der Schlagfertigkeit und der Kriegstüchtigkeit unserer Armee, sowie die Interessen der Landesverteidigung überhaupt, machen den Uebergang des gesamten Heerwesens an den Bund zur gebieterischen Notwendigkeit.

2. Die Gesetzgebung über das Heerwesen und die gesamte Heeresverwaltung ist demnach als Bundessache zu erklären.

3. Das Zentralkomitee ist eingeladen, den Mitgliedern unserer obersten Landesbehörden die von der Delegiertenversammlung der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gefassten Beschlüsse nebst dem Protokoll der Verhandlungen und den Resolutionen der einzelnen Sektionen zur Kenntnis zu bringen.“

Auch die Versammlung der Infanterieoffiziere in Genf (1892) drückte anlässlich ihrer Diskussion über die Organisation des Bataillons auf Antrag von Oberstkorpskommandant Ceresole den Wunsch aus, „die Reorganisation der Infanterie solle Hand in Hand mit der allgemeinen Revision unserer Militärorganisation durchgeführt werden.“

Der Bundesrat, der sich schon mit einer durchgreifenden Umgestaltung der Truppenordnung befasst hatte, tat nun den entscheidenden Schritt, der Bundesversammlung die Änderung der Art. 17—22 der Bundesverfassung im Sinne der Uebertragung der Militärverwaltung an den Bund vorzuschlagen. Die Räte nahmen die Vorlage am 21. Juni 1895 an. Doch das Schweizervolk versagte ihnen am 3. November die Nachfolge. Das Mehr der ablehnenden Stimmen über die annehmenden betrug 75,000; auffallend war die grosse Zahl der verwerfenden Stände: 15½ gegen 4½.

Am 15. Oktober hatte sich das Zentralkomitee an sämtliche Offiziere mit dem Ersuchen gewendet, nach Kräften für die Annahme der neuen Verfassungsartikel zu wirken. Doch ihr Schicksal war nicht mehr zu ändern.

* * *

Im Jahre 1891 erschienen in Paris in drei Bänden die Memoiren des Generals Antoine Marbot (1782—1854), der in seiner Erzählung der Napoleonischen Feldzüge die schweizerischen Soldtruppen sehr geringschätzig behandelte und im 10. Kapitel des III. Bandes die Behauptung aufstellte, die Schweizer seien in der ersten Schlacht bei Polotzk (17. August 1812) geflohen. Oberst Ceresole veranlasste die Waadtländer Offiziersgesellschaft am 27. Februar 1892, dem Zentralkomitee die Frage vorzulegen, ob es nicht gegen diese verleumderische Darstellung irgendwie vorgehen wolle. Dieses setzte eine Kommission zur Abklärung des Falles ein, bestehend aus den Obersten Lecomte, P. Ferd. Grand und Secretan, für welche Oberst Secretan erst vor den Delegierten, dann auch in der Generalversammlung 1892 in Genf referierte. Seine Ausführungen lassen sich in folgendem zusammenfassen:

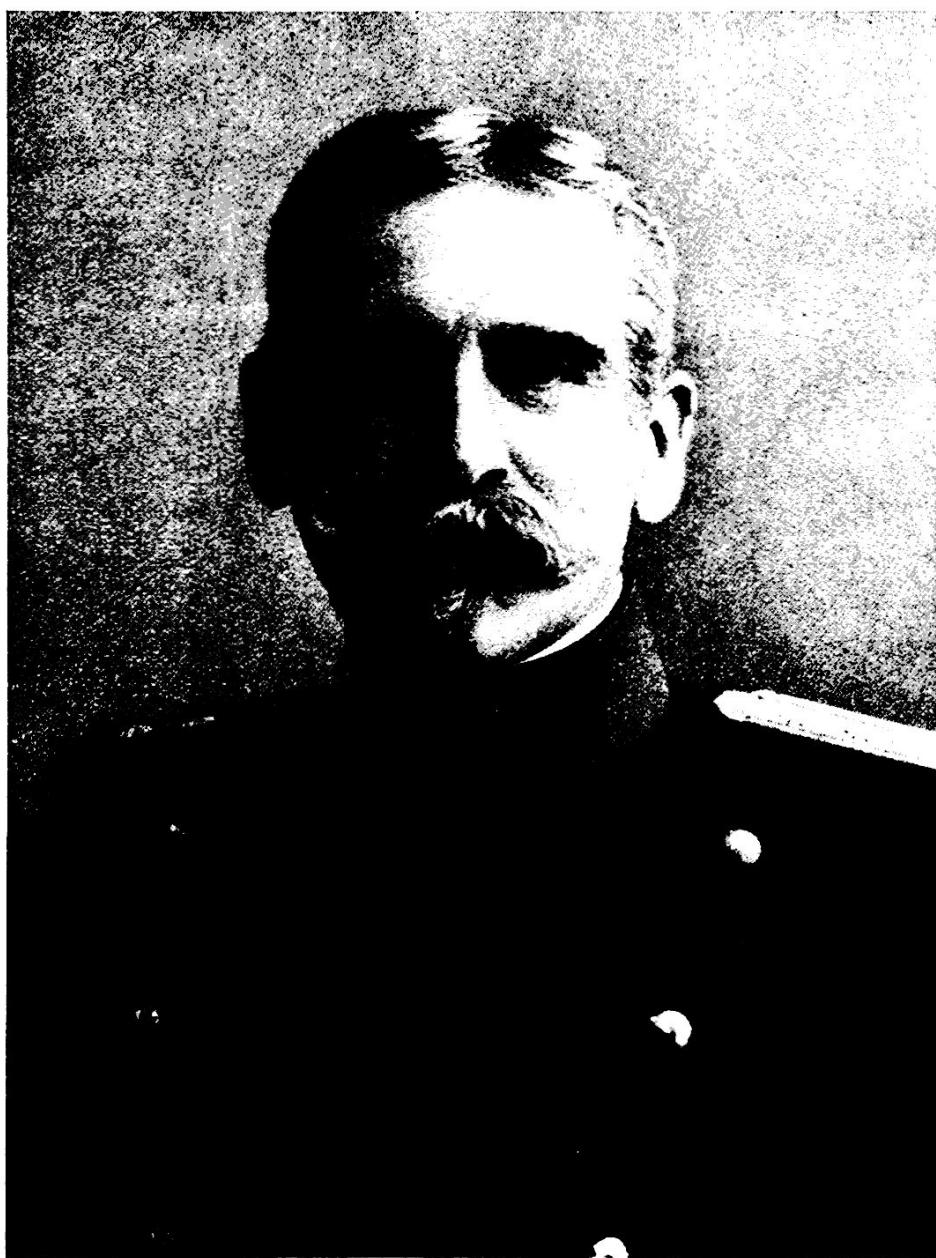
Die Schweizerregimenter standen am 17. August 1812 bei Polotzk in Reserve und kamen überhaupt nicht ins Gefecht; darin sind französische und schweizerische Berichterstatter einig. Die französischen Vorgesetzten der Schweizer haben sich nach dem Feldzuge über diese Truppe nur mit grossem Lobe ausgesprochen. General Marbot behandelt alle nicht französischen Mitstreiter schlecht; in günstiges Licht stellt er besonders seine eigenen Taten. Seine Glaubwürdigkeit gilt überhaupt als nicht über alle Zweifel erhaben.

Diese Feststellungen genügten, und es erschien als das Richtige, die Memoiren des Generals Marbot sich selbst zu überlassen, umso mehr, als Oberst Lecomte schon vorher in Paris eine Gegenschrift unter dem Titel: „*Quelques mots de réponse aux mémoires du général baron de Marbot*“ hatte erscheinen lassen, welche übrigens auch der Referent mit Dank benutzt hatte⁴.

Nachdem schon im Zentralkomitee von Genf (Juni 1890) der Wunsch ausgesprochen worden war, die Eidgenossenschaft möchte ein schweizerisches Jahrbuch (*Annuaire*) der Offiziere herausgeben, nahmen die Delegierten (29. November) den Gedanken auf und unterbreiteten ihn dem Militärdepartement. Der Erfolg dieses Schrittes ist bekannt: seit dem Frühling 1893 besitzen wir den jährlich erscheinenden „*Etat der Offiziere des schweizerischen Bundesheeres*“ und möchten ihn sicherlich nicht mehr missen.

Wie man weiss, hatten sich die Organe der Offiziersgesellschaft schon wiederholt mit dem Gedanken der Gründung einer Pensionskasse für das Instruktionskorps befasst. Das Zentralkomitee (Basel)

⁴ *Die Werke von A. Maag (1900) und C. Th. Hellmüller (1912) geben treffliche Grundlagen für die Beurteilung der Schweizer im russischen Feldzuge.*



Edouard Secretan, Lausanne

nahm ihn im März 1895 wieder auf; war doch das Pensionsgesetz von 1890 am 15. März 1891 vom Volke verworfen worden. Man glaubte, mit der Ueberweisung eines grössern Teils des auf eine nicht unbedeutliche Höhe angestiegenen Vereinsvermögens den Grundstock zu einer solchen Kasse bilden zu können. Die Delegiertenversammlung vom 29. Juni (Basel) ermunterte das Zentralkomitee, die Sache weiter zu verfolgen und zu seiner Zeit Anträge zu stellen. Verhandlungen mit dem Militärdepartement zeigten, dass dieses durchaus geneigt sei, auf die Anregung einzugehen. Auch die von ihm angefragten Waffen- und Abteilungschefs erklärten sich grundsätzlich einverstanden, waren jedoch über die Organisation der Kasse verschiedener Ansicht. Ein Gutachten des Eidgenössischen Versicherungsamtes hob die technischen und finanziellen Schwierigkeiten hervor; in den Vordergrund stellte es die Frage, ob eine Beschränkung der Pensionskasse auf das Instruktionskorps möglich und tunlich sei, oder ob nicht weitere Kreise der eidgenössischen Beamten erfasst werden müssten, in welchem Falle auf eine Verwirklichung in absehbarer Zeit nicht zu rechnen wäre.

Die nächste Delegiertenversammlung (Juli 1898 in St. Gallen) beschloss bei dieser Sachlage, einstweilen zuzuwarten, den Gegenstand aber doch auf der Traktandenliste zu belassen.

* * *

Der ablehnende Volksentscheid vom 3. November 1895 konnte natürlich die Entwicklung unseres Heerwesens nicht hindern, nur musste sie auf einem andern Wege als der Verfassungsänderung gesucht werden. Diesen Weg wies die Bundesversammlung, indem sie schon 1897 den Bundesrat einlud, die Militärorganisation von 1874 zeitgemäß umzugestalten. Nachdem schon 1895 in Basel der Waffenchef der Infanterie, Oberst Peter Isler (1847—1921), unterstützt von Oberstbrigadier Eduard Secretan, über die Notwendigkeit der Neugestaltung und der Verlängerung des Infanterieunterrichts gesprochen hatte, blieb nunmehr die Revision das ständige Thema der Offiziersversammlungen.

In der Versammlung der Infanterieoffiziere 1898 (St. Gallen) ging Oberst Johann Isler (1840—1930) in ausführlicher Erörterung auf die Frage ein: „Welche Wünsche bezüglich der Umgestaltung des Infanterieunterrichts sollen von der Offiziersgesellschaft aufgestellt werden?“ Seine Darlegungen mündeten in die Thesen: Vollständige Entlastung der Dienstpflchtigen vom 40. Jahre an, dafür

Obligatorium der III. Stufe des Vorunterrichts; Verlängerung der Rekrutenschule, wenn sonst Einsparung an der Zeit möglich ist; alljährliche Wiederholungskurse für die Cadres des Auszugs, für die gewehrtragende Mannschaft nur in den ersten Jahren, nachher bloss alle zwei Jahre; Schiesspflicht ausser Dienst in den dienstfreien Jahren; Inspektionen in den Wiederholungskursen; die Ausbildung der Unteroffiziere bleibt (abgesehen von der Vermehrung der Wiederholungskurse); die Offiziersschule wird um die Schiessschule, welche dahinfällt, verlängert; dazu kommt eine neue Schiessschule von zwei Wochen für neu ernannte Oberlieutenants.

Es war eigentlich nicht sehr viel, was diese Thesen verlangten; sie wurden bis auf die letzten angenommen. Ueber die Ausbildung der Offiziere teilten sich die Meinungen, weshalb dieser Teil den Sektionen zum Studium zugewiesen wurde.

Vor den 1901 in Lausanne versammelten Infanterieoffizieren entwickelte Oberstdivisionär Ulrich Wille (1848—1925) neue Gedanken über die Ausbildung der Milizen: in der kurzen Zeit, die uns für diese Ausbildung zur Verfügung steht, soll nicht ein Maximum angestrebt werden, sondern das Minimum dessen, was für den Krieg nötig ist. Der Soldat ist zu erziehen, nicht zu belehren. Für die Führer ist das Wesentlichste, dass sie Selbstvertrauen gewinnen.

An der anschliessenden Hauptversammlung sprach Oberst Arnold Nicolet (1845—1914) über die Rolle des Milizoffiziers und wies eindringlich den Offiziersgesellschaften die Aufgabe zu, dem Milizoffizier zu der neben der kurzen Dienstzeit so nötigen Weiterbildung zu verhelfen.

Die im Hinblick auf die kommende neue Militärorganisation wichtigste Offiziersversammlung war diejenige von Zug.

Am 20. Dezember 1901 hatte das Militärdepartement (Bundesrat Eduard Müller) einen vorläufigen Entwurf ausgegeben. Die Konferenz der obersten Heerführer stellte ebenfalls einen Entwurf auf, dem sie im Februar 1904 einen neuen folgen liess. Inzwischen hatte sich der Departementsvorsteher entschlossen, von einer blossen Verbesserung des Militärgesetzes abzusehen und eine ganz neue Arbeit aufzubauen. Gleichzeitig suchte er gegenüber den Ansichten der Heerführer zu vermitteln.

In diesem Zeitpunkte unternahm es Oberstkorpskommandant Fritz Bühlmann (geb. 1848), einer der tätigsten Mitarbeiter am Werke, die Offiziersgesellschaft über den Stand der Dinge aufzuklären.

Dies geschah am 15. August 1904 in Zug.

Oberst Bühlmann stellte zunächst fest, dass der Vorsteher des Militärdepartement seinen Entwurf nicht als etwas Endgültiges, Unabänderliches angesehen wissen wolle; seine Aufgabe sei vielmehr anzuregen und abzuklären, weshalb ihm die weiteste Verbreitung zu geb. n sei, damit jeder, der sich für unser vaterländisches Heerwesen interessiere, seine Ansicht geltend machen könne. Erst auf Grund einer allgemeinen Diskussion werde die Arbeit abgeschlossen werden.

Zu den für eine solche Diskussion berufensten Bürgern, fuhr der Redner fort, gehören doch wohl die Offiziere, und es ist wohl nicht nur ihr Recht, sondern ihre Pflicht, mitzureden und ihrer Ueberzeugung, wo sie dem Entwurfe nicht beistimmen können, Ausdruck zu geben.

Es waren fünf Punkte grundsätzlicher Art, bezüglich derer die höhern Truppenführer anders dachten als der Entwurf.

Zunächst handelte es sich um die Abgrenzung der Altersklassen.

Der Entwurf ging von dem Gedanken aus, es sei vorerst die notwendig gebotene Zahl von Einheiten festzustellen, für welche dann die erforderliche Mannschaftszahl bereit zu halten sei. Zu diesem Zwecke sei der 33. Jahrgang noch zum Auszuge zu nehmen. Der Landsturm sollte bis zum 50. Jahre dienen und auch die Dienstuntauglichen aber doch Wehrfähigen vom 20.—50. Jahre umfassen.

Die Heerführer hielten dafür, die Zahl der Einheiten müsse sich nach den vorhandenen wirklich Feldtüchtigen richten, was wohl zu einer quantitativen Verminderung, aber zur Verjüngung und also Verbesserung der Feldarmee führe. Sie wollten die Dienstplicht mit dem 44. Jahre abschliessen. Landwehr und Landsturm würden die Territorialarmee bilden; die Mannschaftsdepot würden mit den Ueberzähligen, den noch auszubildenden Rekruten, den Diensttauglichen des 18. und 19. Jahres aufgefüllt, wozu dann noch die *freiwilligen* Diensttauglichen kämen; denn von nicht freiwilligen „Landsturmleuten“ könne man sich nicht viel versprechen.

Die Militärorganisation vom 12. April 1907 hielt sich an eine mittlere Linie, indem sie den 33. Jahrgang zur Landwehr nahm, aber die Dienstplicht bis zum 48. Jahre ausdehnte.

In Bezug auf die Gliederung des Heeres gingen die obersten Führer von der festen durchgehenden Dreiteilung der Truppenkörper ab, indem sie auf die Notwendigkeit hinwiesen, veränderten Verhältnissen ohne Abänderung des Gesetzes entsprechen zu können; die Einheiten sollten also aus 2—6 Kompagnien, aus 2—4 Bataillonen, aus 2—3 Regimentern gebildet werden können. Dieser Vorschlag hat, wie man weiss, gesiegt.

Gewichtige Unterschiede zeigten sich in den Anschauungen über die Ausbildung, wie sehr man auch auf beiden Seiten überzeugt war, dass sie unbedingt verbessert werden müsse.

Die höhern Führer glaubten, dass sich eine ungleiche Belastung der verschiedenen Waffen im bisherigen Ausmaße nicht rechtfertigen lasse; wenn sie sich ferner überzeugten, dass eine wesentliche Vermehrung der gesamten Dienstzeit nicht mehr tragbar wäre, so gab es zur Verbesserung der Ausbildung nur noch den einen Weg: neue Anordnung der Dienstleistungen. Entsprechend ihrem Grundsätze und gleichzeitig aus pädagogischen Gründen dachten sie die ersten Dienstjahre stärker zu belasten, dafür die späteren zu entlasten.

So kamen sie auf durchgehend 80 Tage Rekrutenschule (nur für die Kavallerie 90 Tage) und sechs Wiederholungskurse (für die Unteroffiziere je nach dem Grade acht und zehn), von denen die ersten jährlich, die letzten alle zwei Jahre geleistet werden sollten.

Der Entwurf fügte der Rekrutenschule bloss vierzehn Tage hinzu und verlangte acht Wiederholungskurse im Auszuge und einen in der Landwehr.

Die Ausbildung der Unteroffiziere verlegten die höhern Führer ganz auf die zweite Rekrutenschule, im Gegensatze zum Entwurfe des Militärdepartement, welcher die Unteroffiziersschulen unter Abstufung der Dauer nach den Waffengattungen beibehalten wollte. Für die Offiziere sahen die Führer eine Offiziersschule von 80 Tagen für alle Waffen vor; dafür sollte die zweite Hälfte der zweiten Rekrutenschule und die Schiessschule wegfallen.

Den Vorunterricht in der Zeit vom 16.—20. Altersjahr erklärte der Entwurf für obligatorisch.

Doch Oberst Bühlmann hielt dieses Obligatorium für völlig undurchführbar. Wie sollte dieser Vorunterricht in den Berggegenden organisiert werden? Woher sollte man in vielen Landesteilen die geeigneten Leiter nehmen? Vorunterricht wollten auch die Heerführer, doch nur freiwilligen, und sie vertrauten auch nach den bisherigen Erfahrungen auf eine ständige Zunahme der Beteiligung.

Meinungsverschiedenheit herrschte auch in Bezug auf die Stellung und den Einfluss der Führer der Heereinheiten. Die höhern Offiziere wollten diesen Führern die volle Verantwortlichkeit für den Stand ihrer Einheiten zuweisen, ihnen aber auch die entsprechenden Pflichten, Rechte und Vollmachten übertragen, indem sie namentlich verlangten, dass die höchsten Leiter der Instruktion und der Verwaltung im Divisionskreise den Divisionären unterstellt würden, wobei dann diese von blossen Verwaltungsaufgaben zu be-

freien wären; der Entwurf sah eine Koordinierung dieser hohen Stellen unter dem Militärdepartement vor. So müsste allerdings der Einfluss des Divisionärs auf die Vorbereitung seiner Truppe für den Ernstfall wesentlich verringert werden.

Die Versammlung zollte den Ausführungen von Oberstkorpskommandant Bühlmann Beifall und Anerkennung. Um eine Diskussion der vielen Fragen, welche aufgerollt worden waren, konnte es sich nicht handeln; dagegen wurde eine Resolution angenommen, in welcher die Zustimmung der Offiziersgesellschaft zu den Vorschlägen und Forderungen der höhern Führer ausgesprochen, und das Zentralkomitee beauftragt wurde, diesen Beschluss dem Eidgenössischen Militärdepartement zur Kenntnis zu bringen.

Noch fanden Besprechungen der höhern Führer mit dem Vorsteher des Departements statt, so vom 15.—24. Mai 1905 in Langenthal. Ihr Ergebnis war ein Nachgeben auf dieser und jener Seite, wofür das Gesetz Zeugnis ablegen kann. Am 10. März 1906 erschien die endgültige Vorlage des Bundesrates; die Bundesversammlung begann die Beratung und beendete sie am 12. April 1907. Die sofort anhebende Referendumsbewegung brachte 88,245 Unterschriften zusammen.

Das Zentralkomitee (Aarau) griff, unterstützt von den kantonalen und örtlichen Sektionen, kräftig in den Kampf um die Abstimmung ein, und am 3. November 1907 nahm das Schweizervolk mit 329,953 gegen 267,605 Stimmen das neue Militärgesetz an.

Die Offiziersgesellschaft durfte mit Genugtuung auf dieses schöne Ergebnis blicken. Hatte sie doch in zwanzigjähriger Arbeit die Ansichten klären helfen, die Forderungen nach dem dringend Notwendigen entweder selbst aufgestellt oder doch unterstützt und durch Werbetätigkeit das Ihrige zum Erfolge beigetragen.

War die Militärorganisation von 1874 stillschweigend als Gesetz angenommen worden, da sie offensichtlich nur die Folgerung aus der neuen Bundesverfassung war, so hatte sich jetzt das Schweizervolk selbst eine zeitgemässen Wehrverfassung gegeben.

* * *

Die nächste grosse Aktion der Offiziersgesellschaft galt der Militäraviatik. Der Anstoss zu einer Sammlung durch die ganze Schweiz zur Gründung einer schweizerischen Militäraviatik ging von der Sektion Freiburg aus, welche (25. März 1912) das Zentral-

komitee (Freiburg) ersuchte, die Sektionen anzufragen, wie sie sich zu dem Gedanken einer solchen Sammlung stellen würden.

Im Zentralkomitee war man überzeugt, dass angesichts der Anstrengungen der uns umgebenden Mächte auf dem Gebiete der Aviatik auch unserer Armee ein Fliegerkorps nötig sei. An eine Forderung in beträchtlichem Umfange an das eidgenössische Budget war nicht zu denken. Ob aber ein Aufruf zu freiwilligen Gaben im Volke einen Widerhall finden würde? Solchem Zweifel gegenüber konnte auf den Erfolg hingewiesen werden, den eine entsprechende Sammlung in Italien und Frankreich gehabt hatte, und konnte an die sechs Millionen Mark erinnert werden, welche das deutsche Volk in kurzer Zeit zusammenlegte, als ein Sturm den ersten „Zeppelin“ bei Echternlingen vernichtet hatte (5. August 1908). Würde es gelingen — so hiess es auch — das Interesse für die sportliche Seite der Aviatik zu erwecken, so müsste der Erfolg nicht ausbleiben.

Auf die Umfrage bei den Sektionen kamen recht verschiedene Antworten: begeisterte Zustimmungen und kühle Vorbehalte. Das Militärdepartement (Bundesrat Arthur Hoffmann) nahm den Gedanken durchaus günstig auf. Das Zentralkomitee beschloss, auf dem betretenen Wege weiter zu schreiten. Aber mehrere Versuche, auch weitere Kreise an der Aktion zu beteiligen, misslangen; es kam nicht einmal zur Bildung eines leitenden Komitees. So wurde auch der 1. August verpasst, auf den man für die Sammlung besondere Hoffnungen gesetzt hatte. Es erschien daher als das Richtige, wenn die Offiziersgesellschaft selbst die Initiative ergriffe, zu welchem Zwecke diese zu einer ausserordentlichen Generalversammlung auf den 1. Dezember 1912 nach Freiburg einberufen wurde. Es erschienen Offiziere aus neunzehn Kantonen; auch das Militärdepartement hatte sich vertreten lassen.

Die Besprechung ergab, dass grundsätzlich keine Gegnerschaft da war. Doch hielten sich die Vertreter der östlichen Schweiz mehr zurück; das Publikum wolle wissen, erklärten sie, wie das zu sammelnde Geld verwendet würde. Die Stimmen aus der westlichen Schweiz klangen entschieden und zuversichtlich. Der Vertreter des Departements, Major i. Gst. Otto Hilfiker konnte über die Meinung des Vorstehers noch nicht genaue Mitteilungen geben; der Fonds müsste der Nationalbank übergeben werden und seine Verwendung im Ankauf von Flugzeugen und Reparaturen finden, keinesfalls, wie auch besorgt werde, zur Anschaffung von Zeppelinen.

Einstimmig wurde die Eröffnung der Sammlung für die Militäraviatik beschlossen; das Ergebnis sei bei der Nationalbank nieder-

zulegen und dem Departement zur Verfügung zu stellen; die Organisation sei von den kantonalen Sektionen an die Hand zu nehmen.

Dem Zentralkomitee wurde ein Ausschuss von zehn Offizieren an die Seite gegeben, an seiner Spitze Oberstdivisionär Alfred Audéoud (1853—1917), der sich schon um die Vorarbeiten bemüht hatte.

Ueber einen Beitrag der Offiziersgesellschaft bestimmte erst die Delegiertenversammlung im folgenden Sommer (in Freiburg). Der Antrag der Sektion Bern, es sei dem Zwecke ein Drittel bis die Hälfte des Gesellschaftsvermögens zu opfern, oder einen Aéroplan zu stiften, wurde doch als zu hoch gegriffen befunden. Man entschied sich mit Rücksicht auf die vielen Verpflichtungen der Kasse für den Vorschlag des Zentralkomitees, für eine Gabe von Fr. 10,000.—.

Die Sammlung hatte einen ausserordentlichen Erfolg. Flüge wie der Blériots über den Kanal (25. Juli 1909), des leider verunglückten Spaniers Chavez über den Simplon (23. September 1910) und ganz besonders derjenige unseres Oskar Bider über die Pyrenäen (Januar 1913) packten die Phantasie, und die Flugtage, die an verschiedenen Orten der Schweiz abgehalten wurden, erregten die Begeisterung. So konnte Oberstkorpskommandant Audéoud, als er am 9. Mai 1914 die Sammlung abschloss, den Eingang von Fr. 1,734,563.75 melden. Es war ein Ergebnis, an das auch die feurigsten Optimisten nie gedacht hatten.

Der Bundesrat nahm die Gabe entgegen und erliess, gestützt auf seine ausserordentlichen Vollmachten, am 13. August 1915 einen Beschluss über die provisorische Organisation des Militärflugwesens, in welcher unter anderm eine Kommission vorgesehen war „für die Prüfung aller das Militärflugwesen betreffenden Fragen und insbesondere für die Vorschläge betreffend des Ergebnisses der Nationalsammlung“.

Das Militärdepartement, dem die Wahl dieser Kommission zukam, vollzog sie am 28. Oktober; an ihre Spitze aber stellte sie den Oberstkorpskommandanten Alfred Audéoud.

* * *

Das neue Zentralkomitee, Solothurn, übernahm als erstes Geschäft im März 1914 den Antrag der Offiziersgesellschaft Luzern: die Schweizerische Offiziersgesellschaft möge beschliessen: „Die endliche Lösung der Bekleidungsfrage im Sinne der Beschaffung einer im



*Ulrich Wille
La Sagne, Zürich, Meilen*

Gelände möglichst unauffälligen Felduniform wird als dringende Notwendigkeit betrachtet; sollte die Frage noch nicht endgültig studiert sein, so sind Mittel und Wege zu suchen, wie bei der gegenwärtigen Bekleidung und Ausrüstung die Nachteile allzustarker Sichtbarkeit praktisch beseitigt werden können."

Aus dem Antrage tönt es wie eine Ahnung der kommenden Dinge. Seine Ausführung wurde nicht mehr möglich. Bald erfolgten die auf die Einführung der feldgrauen Uniform bezüglichen Beschlüsse des Bundesrates vom 28. Oktober, 7. Dezember 1914 und 16. März 1915 und es erschien das auf ihnen beruhende Bekleidungsreglement des Militärdepartements vom 31. März 1915.

Am 1. August 1914 trat die gesamte schweizerische Armee unter die Waffen und leistete den Fahneneid.

1919 — 1933

Als im Jahre 1815 die grosse Periode der Revolutions- und der napoleonischen Kriege zu Ende gegangen war, bot die Welt, wie natürlich, ein Bild der Erschöpfung. Man hat wohl mit Recht in dem niedlich-zierlichen, oft kleinbürgerlich-nüchternen, der Kraft und der Tiefe entbehrenden Biedermeier den künstlerischen Ausdruck dieses unvermögenden Zustandes erblicken wollen. Vierzig Jahre, mehr als ein Menschenalter, gingen dahin, bis die Völker es wagen konnten, ihre Streitigkeiten wiederum mit den Machtmitteln ihrer Heere auszukämpfen.

Auch der Weltkrieg, der an Entfaltung gewaltigster Kampfkraft, an Zerstörung und Vernichtung seinesgleichen in der uns bekannten Weltgeschichte nicht hat, liess nicht nur die Besiegten, sondern auch die Sieger im Zustande schwerer Erschöpfung zurück. Allein die so nötige Ruhe wurde den Völkern nicht zuteil. Tief gewurzeltes Misstrauen und die Sorge um die eigene Sicherheit, ungelöste politische Fragen von grösster Wichtigkeit verhinderten oder verzögerten die Abmachungen, welche dauernde Friedensgarantien bieten sollten, und die Gefahr neuer Kriege schien nicht gebannt oder nur dadurch niedergehalten, dass die Völker sich dazu unfähig fühlten. Doch die Rüstungen hörten nicht auf, und die Versuche, ihnen auf Grund gegenseitiger Abmachungen Halt zu gebieten oder doch ihren Gang zu verlangsamen, führten nicht zum Ziele. Und die Schweiz?

Vergegenwärtigen wir uns das Bild, das sie in den beiden eben berührten Zeitpunkten bot.

Die Schweiz, von der zuerst einige Glieder nach tapferer Gegenwehr vor einem übermächtigen Gegner die Fahnen hatten senken müssen, welche dann ein langes Jahr hindurch zum Hauptkampfplatz eines verheerenden Krieges geworden war, nachher ihre Söhne einem fremden Feldherrn zur Verfügung zu stellen hatte, für den sie im heissen Spanien und im eisigen Norden fechten mussten, dann sich genötigt sah, neuerdings fremden Heeren den Durchzug zu gestatten und endlich sogar in den Kampfverband einer Coalition eintrat —

die Schweiz erkannte, welch klägliche Rolle ihre seit drei Jahrhunderten gewahrte Neutralität gespielt hatte; und es war auch nicht schwierig, die Ursachen des ohnmächtigen Versagens zu erkennen. Jetzt, in dem Augenblicke, da fast sämtliche Staaten Europas das Zeugnis der Anerkennung der von ihr beanspruchten Neutralität und der Unverletzlichkeit ihres Gebietes „als in den wahren Interessen der gesamten Politik begründet“ ausstellten; jetzt, da der neue Bundesvertrag ihre schon nicht sehr fest gefügte politische Einheit noch mehr auflockerte, jetzt ging sie mit bestem Willen und frischer Kraft daran, das Versäumte nachzuholen und für die Zukunft vorzusorgen. Und wenn auch trotz einem zwar langsam, doch stetigen Aufstiege ihr Militärwesen immer zu wünschen übrig liess, so genügte es doch durch die folgenden hundert Jahre hindurch, jeden feindlichen Einbruch von unsren Grenzen fernzuhalten.

Und nun nach dem Weltkriege?

Das schweizerische Heer kehrte von der Grenze nach Hause zurück, müde und vergrämt durch das tatenlose Warten während mehr als vier Jahren. Es schien vergessen zu haben, dass es die Aufgabe jeder Wache ist, zu warten ohne zu handeln, dass solches wachsame Warten die Hauptaufgabe ist, um deretwillen es überhaupt besteht, deren Erfüllung das Schweizervolk auch jetzt von ihm mit Bangen erhoffte, und es schien vergessen zu haben, dass es ihm gelungen war, diese seine Aufgabe so vollständig wie nur möglich zu lösen. Es schien auch nicht zu wissen, dass die Heerführer der uns umgebenden Staaten ihm zutrauten, es werde, unterstützt von unsren Bergen, seiner Aufgabe durchaus gewachsen sein. Dieser Missmut, wenn man ihn auch menschlich begreifen und verzeihen kann, war doch eine Schwäche und daher auch eine Gefahr.

Unter den Zuhausegebliebenen gab es Viele, deren Gefühl sich über dem ungeheuer Schrecklichen, das sie erlebt hatten, aufs stärkste empörte, und die deshalb nach allen Mitteln griffen, um den Krieg für alle Zeiten unmöglich zu machen. Das ist ein echtes Gefühl und ein edler Gedanke, und wer wollte nicht freudig zustimmen! Allein, es gab auch Andere, die sich solcher Ideen bemächtigten, jedoch bloss um ihre eigenen, nach anderer Richtung liegenden Ziele zu erreichen. Beiden Gruppen erschien als das einfachste und sicherste Mittel, um zu ihrem Ziele zu gelangen, die gänzliche Abschaffung der Heere, auch des Unsigen, und womöglich des Unsigen vor allen andern.

Hier lag die Gefahr: eben jener Missmut machte die Heimkehrenden für die Gefühlswelle der einen oder für die Interessen-

politik der andern zugänglich. Es konnte letzten Endes um das Bestehen des Staates gehen.

Wer diese Dinge, so wie sie sind, ruhig, ohne politische Leidenschaft und ohne ideologische Schwärmerie betrachtete, musste sich sagen, dass wir einstweilen noch nicht so weit sind, dass wir unsere Armee entbehren könnten; ja, wenn die Schweiz von der Mitwirkung bei den Sanktionen, wie sie der Völkerbund gegen Bundesbrüchige vorsah, befreit sein, ihre Neutralität also ferner bewahren wollte, so konnte sie diese Ausnahmsstellung unter den Völkern nur gewinnen, wenn sie sich selbst für den Schutz ihrer Grenzen durch ihr Heer verbürgte (Londoner Protokoll vom 13. Januar 1920).

Es war also klar, dass man sich, im Interesse der Schweiz, allen auflösenden Bestrebungen widersetzen musste, und wen ging das näher an als diejenigen, denen die Führung des Heeres und seiner Glieder anvertraut ist! Damit erwuchs der Offiziersgesellschaft neben den Aufgaben, die sie sich von jeher gestellt hatte, eine neue: die Sorge für die Erhaltung des Sinnes für unser Heerwesen im Volke und in der Armee. Das hat mit Militarismus nichts zu tun; denn jene Sorge hat den Zweck, unsere Bereitschaft für den Fall der Not wach zu erhalten, dieser aber ist sich Selbstzweck, und den kennen wir nicht.

So verlangte der Stand der Dinge rasches und entschlossenes Zugreifen; die zweckmässige Grundlage dafür bot der Arbeitsausschuss als eine bewegliche Institution.

Es zeigte sich übrigens, dass auch in manchen Sektionen der Offiziersgesellschaft die Tätigkeit erlahmt war, dass sie zu neuem Leben geweckt werden mussten. Aber auch dort, wo dies nicht nötig war, wo sich kantonale Arbeitsausschüsse bildeten, wie etwa in Bern, Zürich, Solothurn, wartete man doch auf Wegleitung und Weisung von der Zentralstelle her.

Solche „Richtlinien“ (die Bezeichnung stammt vom Begründer und ersten Leiter des Arbeitsausschusses, Oberst Hans Frey) zu zeichnen und zur Behandlung vorzubereiten, trat der Arbeitsausschuss am 21. März 1919 (Gründungstag) in Solothurn und am 23. August in Bern zusammen.

* * *

Nach Beendigung des Aktivdienstes stellte der Schweizerische Grütliverein eine Reihe von Forderungen, die Armee betreffend, auf, die als Petition den Behörden eingereicht wurden. Zusammenfassend

bezeichnete man die darin enthaltenen Vorschläge als auf die „Demokratisierung der Armee“ gerichtet. Selbstverständlich befasste sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft mit der als Broschüre gedruckten Eingabe. Die Ergebnisse der Besprechungen im Arbeitsausschuss, in einer Reihe von kantonalen und örtlichen Sektionen fasste das Zentralkomitee (Basel) in einlässlicher Darlegung für das Eidgenössische Militärdepartement zusammen (30. Oktober 1919).

Der Ausdruck „Demokratisierung der Armee“ wurde als blosses Schlagwort beiseite gelassen. Schlagwörter sind billig und blendend und bezeichnen das, was gemeint ist, meist sehr ungenau.

Die Sache selbst jedoch war ernst zu nehmen, umso mehr, als die Eingabe des Grütlivereins keineswegs gegen die Armee gerichtet war, sondern die Ansicht vertrat, dass die gewünschten Änderungen der Armee nützen sollen, ihre militärische Tüchtigkeit nicht gefährden dürfen. Damit ist zugleich gesagt, dass die Postulate des Grütlivereins durchaus nicht von vornherein abgelehnt, sondern einer eingehenden Prüfung unterzogen wurden. Das führte natürlich gegebenenfalls zur Aufstellung von Gegenvorschlägen.

Wenn der Grütliverein eine Hebung des Offiziersstandes und die Entfernung ungeeigneter Vorgesetzter verlangte, so konnten die Offiziere damit nur einverstanden sein; wenn aber dort das Vorschlags- und Abberufungsrecht für die Untergebenen gefordert wurde, so hielten die Offiziere diesen Weg für völlig ungangbar. Sollten die Vorschläge unverbindlich sein, so müsste jede Uebergehung eines Vorschlages naturgemäß Unzufriedenheit wecken; man würde glauben, in seinem Rechte verkürzt zu sein. Ein verbindliches Vorschlagsrecht würde aber geradezu zu einem Wahlrechte werden, und dieses lehnte der Grütliverein selbst ab.

Der Grütliverein wünschte, dass alle Berufsklassen zum Offizierskorps herangezogen würden.

Dem gegenüber wurde darauf hingewiesen, dass der Beruf mit der Stellung als Offizier nur so weit zu tun hat, als sich dort Charakter und Tüchtigkeit, Fähigkeit zur Führung kund tun. Auf Grund dieser Eigenschaften soll der Offizier gewählt werden, und gewiss nie ist der Beruf ein Ausschliessungsgrund gewesen.

Der Gegenvorschlag für die Hebung des Offiziersstandes forderte zuerst eine viel sorgfältigere Auswahl der Offiziersaspiranten. Da ist allerdings der Uebelstand, dass die Ernennung zum Offizier in einem Alter statt hat, wo der junge Mann noch nicht jene Reife erlangt hat, die für die Führerschaft wünschbar wäre; dass er eine zu kurze Zeit hat dienen müssen, als dass ein sicheres Urteil über ihn

möglich wäre, oder dass es schon zur Ausbildung der nötigen Fähigkeiten gekommen wäre.

Grundbedingung bei der Wahl soll volles Pflichtgefühl, sichere Zuverlässigkeit sein. Nichts zwingt die Untergebenen so sehr wie das gute Beispiel.

Eine sorgfältigere Auswahl kann gewährleistet werden, wenn der zukünftige Offizier auch wieder eine Rekrutenschule als Unteroffizier durchmacht (welche Verpflichtung die Militärorganisation von 1907 abgeschafft hat). Und dann ist in der Aspirantenschule volles Gewicht auf die Ausbildung zu Erziehern, Erweckung des Bewusstseins dafür zu legen. Ferner sollte womöglich auch ein Wiederholungskurs als Unteroffizier geleistet werden müssen.

Sollte bei solchem Vorgehen die etatmässige Zahl von Offizieren nicht erreicht werden, so ist es immer noch besser, wenn man mit weniger Offizieren auskommen muss als wenn die Stellen mit ungeeigneten besetzt sind.

Andern Wünschen des Grütlivereins war ohne weiteres beizustimmen, so der Unantastbarkeit des Beschwerderechtes, der Gewährleistung der Glaubensfreiheit (natürlich unter dem Vorbehalte, dass die bürgerlichen Pflichten erfüllt würden). Ueber die Errichtung von Disziplinargerichten waren die Meinungen geteilt; doch wurde das Militärdepartement ersucht, sie bei der Ausarbeitung des im Wurfe liegenden neuen Militärstrafgesetzes zu berücksichtigen oder in Erwägung zu ziehen.

Unbedingt aber verlangte die Eingabe der Offiziere, dass an der vollen Kommandogewalt festgehalten werde.

* * *

Galt die Abwehr des Vorstosses des Grütlivereins mehr den darin vorgesehenen Mitteln zur Erreichung eines Zweckes als diesem Zwecke selbst, so war die Sachlage gegenüber der antimilitaristischen Bewegung eine ganz andere. Die Aufgabe, hier entgegenzuwirken, war besonders deswegen schwierig, weil die Schweizerische Offiziersgesellschaft nicht offiziell auf den Kampfplatz treten konnte. Zudem zeigte es sich, dass die Dinge nicht in allen Landesteilen gleich lagen. Es wurde daher einstweilen den Sektionen, die mit den Verhältnissen im einzelnen besser vertraut waren, überlassen, nach Umständen zu handeln, antimilitaristischen Angriffen durch Vertrauensmänner in der Presse entgegenzutreten, unrichtige Behauptungen zurückzu-

weisen, überhaupt aufklärend zu wirken. Mittel und Wege mussten noch gesucht werden, und zwar nicht nur zur Verteidigung, sondern es musste auch darnach getrachtet werden, wichtige Quellen abzugraben, die dem Antimilitarismus zuflossen. Das ist denn auch in der Folge an mehreren Stellen gelungen.

Jetzt stand der Kampf gegen die „Militärjustiz-Initiative“ im Vordergrund. Sie war schon 1915 beschlossen und im Sommer 1916 durchgeführt worden. Ihr Ziel war die Aufhebung der Militärjustiz und die Uebertragung der Beurteilung militärischer Vergehen an die bürgerlichen Gerichte derjenigen Kantone, auf deren Gebiet sie begangen waren. Ausserdem sollte das Höchstmass für Disziplinarstrafen in der Armee auf zehn Tage (unter Weglassung der früher üblichen Verschärfungen) festgesetzt sein.

Am 11. Februar 1920 hatten die Räte die Vorlage verabschiedet, indem sie dem Volke die Verwerfung beantragten. Die Abstimmung setzte der Bundesrat auf den 30. Januar 1921 an.

Als der Arbeitsausschuss die Initiative am 29. Mai 1920 behandelte, verlor er keine Zeit an eine Aussprache über ihren Wert oder Unwert; die Ablehnung war selbstverständlich. Gegenstand der Besprechung war nur die Frage nach dem Verhalten der Offiziersgesellschaft im Kampfe um die Abstimmung. Nach dem Vorschlage des Zentralvorstandes beschloss man auch hiefür Zurückhaltung für die Gesellschaft, dagegen lebhafte Tätigkeit der Mitglieder als Bürger, indem jeder, wo sich Gelegenheit böte, aufklärend einwirken sollte.

Als Grundlage für solche Aufklärung stand ein Gutachten zur Verfügung, das die Sektion Bern durch den Hauptmann der Justiz Hans Matti (* 1887) hatte ausarbeiten lassen. Es ist gründlich, klar und vollkommen sachlich. Die politische Seite der Initiative wird kurz und ohne Polemik besprochen. Zur Organisation unseres Militärgerichtswesens wird gesagt, dass die Gerichte aus Laien bestehen, welche den Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren der Truppe entnommen sind (nur der Vorsitzende und der Ankläger sind Justizoffiziere); es handelt sich also um eine demokratische Einrichtung, deren militärische Gestaltung dem angeklagten Militär zu gute kommt. Der Prozessgang entspricht modernen Anforderungen, wie lange nicht alle kantonalen Strafprozessordnungen. Organisation und Verfahren erlauben eine rasche Abwicklung der Prozesse und eine nach jeder Richtung zuverlässige Rechtspflege.

Nach Annahme der Initiative trate an die Stelle einer einheitlichen Gerichtsverfassung für die ganze Armee je nachdem eine der

fünfundzwanzig kantonalen in Funktion; der Soldat würde vor ein bürgerliches Gericht gestellt, von dem nicht ohne weiteres das nötige Verständnis für alle Umstände zu erwarten wäre, und der Gang des Prozesses würde sicher langsamer.

Die Einschränkung der Disziplinar-Strafvollmacht müsste eine Lockerung der Disziplin zur Folge haben.

Das Gutachten schliesst daher: der Entzug einer eigenen Gerichtsbarkeit würde der Armee Schaden zufügen und die Zuversicht in die Rechtsprechung gefährden. Das Initiativbegehren muss verworfen werden.

Diese Arbeit des Hauptmanns Matti wurde an die Presse zur Benützung weitergegeben.

Die Aufklärung des Volkes, die natürlich nicht nur von Offizieren besorgt wurde, hatte Erfolg. Die Initianten vermochten zu den 118,000 Unterschriften nur noch 80,000 beipflichtende Stimmen zu gewinnen; verwerfende waren es fast 400,000. Nur drei Stände hatten angenommen.

* * *

Die Erfahrungen aus dem Aktivdienste hatten das Bedürfnis nach einer Umgestaltung der Truppenordnung gezeitigt. Die Landesverteidigungskommission stellte ihre Vorschläge auf, deren Mitglied, der Chef des Generalstabs, Oberstdivisionär Emil Sonderegger, übernahm es, der ausserordentlichen Delegiertenversammlung vom 14. Dezember 1920 über diese Vorschläge Bericht zu erstatten.

Dieser Vortrag, an sich höchst wichtig und wertvoll, hatte aber noch die besondere Bedeutung, dass er dem schon wiederholt geäußerten Wunsche, es möchte sich ein engeres Verhältnis zwischen der obersten Leitung der Armee und der Offiziersgesellschaft herausbilden, offensichtlich entgegenkam; verstärkt wurde dieser Eindruck durch die Anwesenheit des Vorstehers des Eidgenössischen Militärdepartements, Bundesrat Karl Scheurer.

Dieser forderte am darauffolgenden Mittagsmahl die Offiziere auf, in getreuer Pflichterfüllung, jeder an seiner Stelle, einzutreten für das Wohl von Vaterland und Armee und bei der grossen bevorstehenden Arbeit mit dem Militärdepartement zusammenzugehen. Der Präsident der Offiziersgesellschaft, Oberst Heinrich Heusser, sprach den Behörden den Dank der Offiziere dafür aus, dass sie ihnen Gelegenheit geben, an der kommenden Neugestaltung des Wehrwesens mitzuwirken.

Der Vortrag des Chefs des Generalstabs wurde im Druck den Sektionen zum Studium und zur Berichterstattung mitgeteilt. Die Berichte fasste der Generalsekretär, Hauptmann Henry Iselin, zusammen und veröffentlichte das Ergebnis in der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung. Diese Zeitschrift benützte auch Oberstdivisionär Sonderegger, um die Diskussion weiterzuführen. Am Schlusse seiner Auseinandersetzungen sprach auch er den Wunsch aus, „es möge in der ganzen Organisationsfrage auf Schritt und Tritt die Fühlung zwischen der Landesverteidigungskommission und der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und deren Sektionen eng und wirksam bleiben. Auch da, wo die Landesverteidigungskommission nicht in der Lage ist, gemachte Vorschläge, so wie sie sind, aufzunehmen und in Wirklichkeit umzusetzen, bleibt dennoch das Ergebnis der Besprechungen und Verhandlungen ein positives: die gegenseitige Aufklärung über bestehende Verhältnisse und anzustrebende Möglichkeiten und die Vermeidung oder Zerstreuung von Missverständnissen.“

Einst, in den ersten Versammlungen der Militärgesellschaft, war es eine Frage und ein Bedenken gewesen, ob es sich für Offiziere gezieme, ob es mit der Disziplin sich vertrage, mit Anliegen und Anträgen an die obersten militärischen und politischen Behörden der Eidgenossenschaft zu gelangen. Doch durch frischen und energischen Anlauf werden die Bedenken überwunden, der Weg zu den Behörden war geöffnet, die Mitarbeit wurde angenommen und erwies sich immer mehr als nützlich, als notwendig, als unentbehrlich.

Durch unablässige, wachsame, man darf wohl sagen, hingebend besorgte Tätigkeit hat sich die Schweizerische Offiziersgesellschaft eine Stellung geschaffen, die sie berechtigt nicht nur angehört, sondern angefragt zu werden, wenn es um wichtige Entscheidungen für unser Heerwesen geht.

* * *

Bald nach Beendigung des Aktivdienstes (1919) hatten sich die Räte aus Gründen der Sparsamkeit zu einem schwereren Eingriff in die Bestände der Infanterie entschlossen: die Rekruten sollten ein Jahr später und zwar unter wesentlich verschärften Bedingungen ausgehoben werden. Darnach ging eine grössere Zahl schweizerischer Jünglinge der Erziehung durch die Rekrutenschule verlustig. Noch bedenklicher war die andere Folge, dass die Bestände der Infanterie-

einheiten Lücken bekamen, und um dies zu verhindern, hob man für jedes Bataillon eine Kompagnie auf, wodurch die Wehrkraft der Einheit geschwächt wurde.

Dieser Zustand, der gegen das Gesetz, ja geradezu gegen die Verfassung war, beunruhigte die Offiziere in hohem Masse. Sie begrüssten es daher mit Genugtuung, als der Nationalrat am 26. September 1923 dem Postulat Walther zustimmte: „Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob die erlassenen Weisungen betreffend Rekrutierung zu revidieren seien.“ Der Zentralvorstand (Genf) hielt es für seine Pflicht, die Offiziersgesellschaft zu kräftiger Unterstützung dieser Aktion aufzubieten. Unter allgemeiner Zustimmung der Sektionen und des Arbeitsausschusses (18. November 1923) erliess er einen Aufruf an die Räte, in welchem er auf die schlimmen Folgen jener Massregel aufmerksam machte und dringend um ihre Aufhebung ersuchte. Jedem Mitgliede der Bundesversammlung wurde dieser Aufruf auf die Eröffnung der Dezember-sitzung zugestellt, ebenso der Presse; das Militärdepartement war vorher verständigt worden.

Der Erfolg blieb nicht aus. Die Unterlassung wurde in der Weise gut gemacht, dass man von 1926—1931 die Rekruten von vierzehn Monaten aushob, bis das versäumte Jahr nachgeholt war. Die Truppenordnung vom 18. Dezember 1924 sah dann drei bis fünf Kompanien für das Bataillon vor.

In jener Sitzung vom 18. November 1923 beriet der Arbeitsausschuss auch über den militärischen Vorunterricht. Es ergab sich aus den Mitteilungen, dass dieser Unterricht ganz ungleich, an manchen Orten ganz ungenügend oder auch gar nicht durchgeführt werde, ein Zustand, der als unhaltbar erklärt wurde. Der Zentralvorstand hatte eine Vorlage ausgearbeitet, die, mit einigen Änderungen oder Zusätzen gutgeheissen, nun an die Sektionen ging, deren Berichte, vom Zentralvorstande unter Berücksichtigung der Besonderheiten der verschiedenen Landesteile verarbeitet, dem Militärdepartement mit der Bitte unterbreitet wurden, es sei die Vorschrift vom 2. November 1909 darnach umzuarbeiten.

Zur Besprechung des Vorunterrichts fand am 3. und 4. November 1926 unter dem Vorsitze des Waffenches der Infanterie, Oberstdivisionär Gaston de Loriol, eine Konferenz in Bern statt; vertreten waren der Eidgenössische Turnverein, der Schweizerische Schützenverein, die Schweizerische Offiziersgesellschaft, der Schweizerische Unteroffiziersverband und die kantonalen Komitees für den Vorunterricht. Es lagen der Konferenz einige ausführliche Gutachten

vor, welche sich u. a. lobend über die Tätigkeit des Eidg. Turnvereins und des Unteroffiziersverbandes in der schwierigen Nachkriegszeit aussprachen, eben in einer Zeit, da die Offiziersgesellschaften sich eher vom Vorunterrichte zurückgezogen hatten. Die anfänglich sich zeigenden Gegensätze in den Ansichten über das Vorgehen wichen allmählich, da auf allen Seiten guter Wille herrschte, und so einigte man sich auf folgende an das Militärdepartement zu richtende Vorschläge:

Die Verordnung von 1909 wird grundsätzlich beibehalten, ebenso als Ziel des Unterrichts die körperliche, geistige und moralische Erziehung der sich zur Verfügung stellenden Jugend, und die drei Arten des turnerischen, des bewaffneten Vorunterrichts und der Jungschützenkurse. Die Einführung des Obligatoriums wird schon mit Rücksicht auf die Ungunst der Zeit abgelehnt. Es sollen einheitliche kantonale Komitees gebildet werden, deren Präsidenten das Militärdepartement zu genehmigen hat. Es ist eine engere Führung zwischen Vorunterricht und Armee zu suchen, indem in dieser die Vorunterrichtsschüler gewisse Vorzüge geniessen sollen.

Angeschlossen wurde der Antrag, die vorübergehend aufgehobenen Turnprüfungen bei der Rekrutenaushebung seien wieder einzuführen.

Die neue Truppenordnung war am 18. Dezember 1924 angenommen worden. Ueber sie und ihre Folgen sprach in glänzendem Vortrage vor der Genfer Generalversammlung (14. Juni 1925) Oberstlieutenant i. Gst. Gustave Combe (* 1882). Er betonte namentlich den grossen Wert des Maschinengewehrs für die Infanterie als der besonders für die Verteidigung geeigneten Waffe, die in gewissem Sinne die geringere Zahl der Geschütze auszugleichen vermöge. Notwendig ist vor allem die engste Verbindung zwischen den Waffen, deren Aufgabe es ist, nach einer einzigen Idee zu handeln. Den während des Aktivdienstes und seither gemachten Erfahrungen müssen nun auch Dienstreglement, Felddienstreglement und Anleitung für die Stäbe angepasst werden.

* * *

Der neue Zentralvorstand (Lugano) erhielt im November 1926 einen Protest der französischen Sektion des Verwaltungsoffiziersvereins gegen eine allfällige Wahl des Nationalrats Robert Grimm zum Präsidenten dieses Rates. Das war zwar keine militärische,

sondern eine politische Angelegenheit, und von der Einmischung auf diesem Gebiete hielt sich die Offiziersgesellschaft grundsätzlich fern. Aber wer wird es den Offizieren verdenken, wenn sie diesem Vorkämpfer des Internationalismus und heftigen Gegner der Armee diese höchste Ehrung des Schweizervolkes, eben um der Würde der Armee willen, versagen wollten! Andere Sektionen schlossen sich alsbald dem Proteste an. Der Zentralvorstand erliess darauf eine Erklärung in der Presse, andere Vereinigungen wie der Unteroffiziersverband taten dasselbe, und unter dem Drucke der öffentlichen Meinung unterblieb dann die Wahl.

Wenig später stellte sich die Offiziersgesellschaft wieder in Gegensatz zum Nationalrate, wieder um der Ehre der Armee willen.

Am 6. Dezember 1927 starb der in der Armee hochangesehene Oberstkorpskommandant Theophil Sprecher von Bernegg, während des Aktivdienstes Chef des Generalstabs. In den Kreisen der schweizerischen Offiziere empfand man es, dass in den Räten, in deren Session der Tod fiel, kein Wort der Anerkennung für diesen verdienstvollen Mann gesprochen worden war. Der Zentralvorstand (Lugano) gab diesen Gefühlen in seinen Schreiben an die Präsidenten der Räte Ausdruck und sprach sein Bedauern über die Untlassung aus. Davon wurde auch der Presse Kenntnis gegeben.

Die Aufklärungen jedoch, welche der Präsident des Nationalrates daraufhin gab, indem er nachwies, dass übungsgemäss solche Ehrungen nur Persönlichkeiten erwiesen würden, die von der Bundesversammlung gewählt und in Ausübung ihres Auftrages gestorben waren, mussten um so mehr als befriedigend angenommen werden, als der Präsident des Nationalrates selbst diesen Zwang der Umstände, dem er sich hatte fügen müssen, bedauerte.

Der Offiziersverein der Stadt Bern stellte zur selben Zeit dem Zentralvorstande 1000 Fr. zur Verfügung, indem er ihn ersuchte, eine Aktion zur besondern Ehrung des am 31. Januar 1925 gestorbenen Generals Ulrich Wille und des Generalstabschefs einzuleiten. Es wurde eine Kommission unter dem Vorsitze von Oberstkorpskommandant Otto Bridler bestellt, welche die Sektionen zur Sammlung von Spenden einlud, aus denen Gedenktafeln für die beiden hohen Offiziere errichtet werden sollten. Sie wurden eingeweiht in Meilen am 3. August 1929 in Anwesenheit der Familie des Generals, sowie des Chefs des Militärdepartements, der höhern Offiziere der Armee, der Vertreter der schweizerischen und der kantonalen Offiziersgesellschaften, des Unteroffiziersverbandes; in Mayenfeld am 7. November 1929 unter ähnlicher Beteiligung von eingeladenen Gästen.

„Die hiemit verbundene bescheidene Feier trug an beiden Orten den Charakter einer warmen Sympathiekundgebung von Armee und Zivilbevölkerung für unsere verdienten obersten militärischen Führer während des grossen Krieges.“

Die Sammlung hatte Fr. 20,676.65 ergeben, die Kosten betrugen Fr. 15,320.40; der Rest von Fr. 5356.25 wurde der Schweizerischen Nationalspende überwiesen.

In diesem Zusammenhange möge erwähnt werden, dass die Offiziersgesellschaft Beiträge spendete für das Denkmal, das den bei der Erstürmung von Rom (6. Mai 1527, sacco di Roma) und bei der Verteidigung der Papststadt gefallenen Schweizern errichtet werden sollte, und für das zur Erinnerung an den Sieg bei Giornico (28. Dezember 1478) projektierte Denkmal; ebenso für ein geplantes Henri-Dunant-Denkmal (eingeweiht 9. Mai 1931 in Zürich).

* * *

Hatte sich die Offiziersgesellschaft früher für die Rekrutenaushebung nach dem Gesetze gewehrt, so tat sie es jetzt in gleicher Weise zugunsten der Landwehr.

Nach der Militärorganisation von 1907 sollte die Landwehr alle vier Jahre zu Wiederholungskursen einberufen werden; Korporale, Gefreite und Soldaten waren nur zu einem Wiederholungskurse verpflichtet. Aus Sparsamkeitsrücksichten hatte man aber diese Kurse fallen lassen. Es war ein Zustand, der nicht länger zu dulden war, wenn anders es ein Verantwortungsgefühl gab.

Der Zentralvorstand (Lugano) richtete im November 1927 die dringende Einladung an den Vorsteher des Militärdepartements, er möge bei der Budgetberatung in den Räten erklären, dass die Schweizerische Offiziersgesellschaft die Wiederaufnahme der Landwehrwiederholungskurse verlange, sowohl aus Achtung vor dem Gesetze als wegen der Notwendigkeit, die ganze Armee für den Krieg vorzubereiten.

Für das Jahr 1928 war es wohl zu spät. Nachdem im Frühling dieses Jahres auch die Landesverteidigungskommission die Landwehrkurse gefordert hatte, nahm die Generalversammlung in Lugano (Mitte Juni) eine Tagesordnung an, zufolge der die Räte nachdrücklich ersucht wurden, diese Wiederholungskurse durch Bewilligung der Mittel zu ermöglichen und damit einem ungesetzlichen, nicht zu verantwortenden Zustande ein Ende zu machen. Ein entschiedener

Appell erging an die den Räten angehörenden Kameraden, mit Energie für die Wiederherstellung der Gesetzmässigkeit einzutreten.

Die ernste Bemühung hatte Erfolg: vom Jahre 1929 an wird die Landwehr wieder zu ihren Uebungen nach Vorschrift des Gesetzes einberufen.

* * *

Inzwischen hatten sich die Versuche von antimilitaristischer Seite, die Armee in den Augen des Volkes herabzusetzen, ihren Wert zu leugnen, ihr inneres Gefüge zu lockern, vermehrt und verstärkt: in der Presse, in Versammlungen, in den Ratsälen wurde gegen sie geeifert, auch in ihre Reihen suchte man den Geist der Zersetzung zu tragen. Diesen schädlichen, für unser ganzes Staatswesen in höchstem Masse gefährlichen Angriffen durfte nicht tatenlos zugesehen werden, die Verantwortung vor dem Volke war gross, aber man war sich ihrer auch völlig bewusst.

An der Generalversammlung in Lugano war es die Sektion Neuenburg, die sich „über das immer heftiger und kühner werdende Auftreten der Armeegegner“ beklagte und auf Gegenwehr drang. Der neue Zentralvorstand (St. Gallen) wurde mit der Einleitung einer entschiedenen Aktion beauftragt.

Der Feldzug wurde auf verschiedenen Gebieten, mit verschiedenen Mitteln geführt. Vor allem galt es, den Pressedienst auszubauen. Zur Besprechung eines einheitlichen Vorgehens und der zweckmässigen Methoden lud der Zentralvorstand die Leiter des Pressedienstes in den kantonalen Sektionen auf den 24. November 1928 nach Olten ein. Dringend wurde empfohlen, die Presse genau zu überwachen; Meldungen zum Nachteil der Armee, die sich als falsch oder übertrieben herausstellen, sofort zu berichtigen; aber auch die Presse mit Nachrichten und Mitteilungen über die Armee zu versehen: Hinweise auf ihre Notwendigkeit, auf die Ziele, die sie anstrebt, auf ihre Leistungen; Anzeigen von Manöveranlagen, Berichte über den Verlauf der Manöver. Also „Aufklärungsdienst“.

Da die Gegner sich auf die Gefahren des Gaskrieges zu berufen pflegten, sich dabei aber Ungenauigkeiten und Uebertreibungen zuschulden kommen liessen, schien es geboten, dass unsere Vertreter des Pressedienstes durch fachmännische Belehrung über den chemischen Krieg und die Möglichkeiten des Schutzes gegen solche Angriffe instand gesetzt würden, ihrerseits das Publikum darüber zu unterrichten, wie die Dinge wirklich sind, und es vor übertriebenen

Vorstellungen und Befürchtungen zu bewahren. Zu diesem Zwecke fand am 5. und 6. März 1929, mit Bewilligung und Unterstützung des Militärdepartementes, im Gaslaboratorium in Wimmis unter der Leitung von Hauptmann Alfred Steck ein Einführungskurs für die Vertreter der Pressekommisionen statt.

Den Pressekommisionen stellte der Zentralvorstand ferner die Schrift des Obersten Fernand Feyler in Lausanne „*L'antimilitarisme en Suisse*“ zur Verfügung, und lebhaft griff er auch den Vorschlag der Sektion Zürich auf, in einer Broschüre alle die Landesverteidigung betreffenden Fragen behandeln zu lassen und durch deren weiteste Verbreitung die Ansichten darüber zu klären. Oberstlieutenant Otto Hegetschweiler unterzog sich unter der Hilfe von Mitarbeitern der Aufgabe. Die Broschüre erschien 1931 unter dem Titel „*Unsere Landesverteidigung. Herausgegeben von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft*“ und ging in vielen tausenden von Exemplaren (auch in französischer und, auszugsweise, in italienischer Sprache) ins Land hinaus. Diese in ruhiger Darstellung abgefasste, jeden polemischen Ausfall vermeidende, auf die besten Quellen, nämlich auf Tatsachen abstellende, den Stoff nach allen Seiten beleuchtende Arbeit hat zweifellos in weitesten Kreisen aufs günstigste gewirkt.

Da auch unter der Lehrerschaft pazifistische oder antimilitärische Elemente nicht fehlten, wendete sich der Zentralvorstand an die Kantonsregierungen mit der Bitte, darüber zu wachen, dass dem vaterländischen Geiste in den Schulen kein Abbruch geschehe; er erhielt daraufhin von allen Seiten beruhigende Zusicherungen.

Einen besonders wichtigen Schritt tat der Zentralvorstand auf Veranlassung des Obersten Otto Schmid, dessen Antrag von den Delegierten in Lugano (1928) gutgeheissen worden war: „es seien die finanziellen, industriellen und kommerziellen Verwaltungen einzuladen, vorzugsweise militärflichtiges Personal einzustellen, aber die Leistung der Militärflicht durch Lohnauszahlung während des Militärdienstes zu erleichtern.“

Da der kantonal-bernische Handels- und Industrie-Verband sich bereits mit der Frage befasst hatte, kam sie den Kreisen, die sie besonders betraf, nicht überraschend, und der Weg zu Verhandlungen stand offen. Am 18. April 1929 vereinigten sich in Zürich die Spitzen des Schweizerischen Handels- und Industrievereins, des Zentralverbandes Schweizerischer Arbeitgeber-Organisationen, des Schweizerischen Gewerbeverbandes, des Schweizerischen Baumeister-Verbandes mit dem Zentralvorstande zu einer Besprechung, welche



*Sprecher von Bernegg
Maienfeld*

das volle Verständnis für die Wichtigkeit und Notwendigkeit solchen Vorgehens ergab, und wobei sich erfreulicherweise zeigte, dass schon mancherorts in der gewünschten Weise gehandelt werde. Immerhin müsse der Frage um so mehr alle Aufmerksamkeit zugewendet werden, als die Leiter der Arbeiterorganisationen ihr „aus durchsichtigen Gründen kein Interesse entgegenbringen, obwohl es sich bei ihr in hohem Grade um das Wohl und Wehe des einzelnen Arbeitnehmers handelt.“

Aus der Beratung ergaben sich Richtlinien, in welchen den Organisationen Bevorzugung von Wehrpflichtigen vor Dienstfreien (bei gleicher Eignung!), unbedingte Vermeidung der Entlassung von Angestellten und Arbeitern wegen eines militärischen Aufgebotes und besondere Berücksichtigung der Unteroffiziers-Anwärter empfohlen wurde. Ferner war hier eine allgemeine Skala für Vergütung von Gehalts- und Lohnausfall aufgestellt.

Diese Richtlinien gingen an die Sektionen der genannten Verbände, mit einer warmen Empfehlung ihrer Vorstände zur Nachachtung. Aber sie gingen auch an sämtliche Kommandanten von Truppenkörpern und Einheiten zu ihrer Orientierung, damit Fälle von Nichtbeachtung untersucht und womöglich abgestellt werden könnten.

In ähnlicher Weise wurden der Schweizerische Städteverband, der Schweizerische Bauernverband, der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverband, die Schweizerische Bankvereinigung auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit aufmerksam gemacht; die kantonalen Regierungen wurden eingeladen, sich mit den Offiziersgesellschaften ihrer Kantone darüber zu besprechen.

Da der hier gesäte Same fast überall auf günstigen Boden fiel, werden die auf den Erfolg gesetzten Hoffnungen nicht unerfüllt bleiben; doch bedarf ihr Heranreifen der Zeit.

Die energischen Bestrebungen des Zentralvorstandes St. Gallen für die Erhaltung und Kräftigung des Wehrgedankens und gegen die Angriffe auf diesen setzte ebenso entschieden sein Nachfolger (Aarau) fort. Neu war die Idee, die für die gleichen Ziele von verschiedenen Seiten her eingesetzten Kräfte zu vereinigen und so zu stärken. Mit der seit über einem Jahrzehnt bestehenden Schweizerischen Vaterländischen Vereinigung waren schon früher Beziehungen angeknüpft worden, aber jetzt konnte ein Zusammenwirken um so sicherer gesucht werden, als ihr der neue Zentralpräsident (Oberst Eugen Bircher) sehr nahe stand. Es kam in Olten am 22. August 1931 zu einer näheren Verbindung, der „Schweizeri-

schen Wehrvereinigung", an deren Spitze der letzte Zentralpräsident, Oberst Philipp Heitz, trat. Ihr sollte die Gesamtleitung aller Aktionen zufallen; die Aufgaben wurden so verteilt, dass die Zivilpropaganda der Vaterländischen Vereinigung, die militärische (also auch der Pressedienst der Sektionen in bisheriger Weise) der Offiziersgesellschaft unterstellt wurde. Die neue Gründung übernahm auch (Antrag der Sektion Waadt) den Kampf gegen die Aufreizung zur Dienstverweigerung und gegen die kommunistischen Zellen in den Betrieben.

Neben diesen wichtigen Geschäften blieb die Behandlung eigentlich militärischer Fragen keineswegs im Hintergrunde.

Anlass zu grosser Sorge gab das militärische Flugzeugwesen, über dessen Rückständigkeit allerlei Gerede ging. Wenn man sich erinnert, welchen Anteil die Offiziersgesellschaft am Zustandekommen dieses Zweiges unserer Armee hatte, wird man auch das Interesse verstehen, das sie ihm jetzt zuwandte.

Vor den Delegierten in Lugano (Juni 1928) hatte Hauptmann Hans Meyer, Vizepräsident der Avia, die misslichen Verhältnisse im Militärflugwesen erörtert: der Hauptübelstand sei, dass den Militärfliegern das Vertrauen in die in der Schweiz hergestellten Flugzeuge fehle.

Auf die Bitte des Zentralvorstandes (St. Gallen) gewährte der Vorsteher des Militärdepartements eine Besprechung (21. August 1928).

Mit dem grössten Freimute sprach sich Bundesrat Karl Scheurer bei dieser Zusammenkunft über die Verhältnisse bei unserm Flugzeugwesen aus, indem er an den Einrichtungen wie an den in Betracht kommenden Persönlichkeiten eine zwar wohlwollende aber genaue Kritik ügte. Wichtige Konstruktionsfragen seien noch im Stadium der Prüfung, aber die Ansichten unserer Fachleute gingen in manchen Dingen auseinander, und dies erschwere ihm die Bildung einer eigenen Meinung. Ein Ankauf von Flugzeugen sei beabsichtigt, zum Teil im Inlande, sobald die Versuche abgeschlossen seien. Aber die Höhe der zu verlangenden Summe hänge eben von der noch zu gewinnenden Abklärung ab. Jedenfalls könnten die Flieger sicher sein, dass ihre Interessen gewahrt, und dass sie stets angehört würden.

Am Ende des Jahres waren die hauptsächlichsten Versuche abgeschlossen; ihr Ergebnis teilte das Militärdepartement dem Zentralvorstande mit. Am 13. Dezember 1929 gelangte die Vorlage des Bundesrates mit einer Forderung von zwanzig Millionen Franken für die Ausrüstung der Fliegertruppe an die Bundesversammlung.

Zu Anfang des folgenden Jahres besprach Oberst Robert Fierz, der Chef der kriegstechnischen Abteilung, vor der Berner Offiziersgesellschaft „die Flugzeugfragen“ (mit Lichtbildern), bei welcher Veranstaltung ausser einer Abordnung des Zentralvorstandes die Präsidenten der kantonalen Pressekommisionen zugegen waren; denn man hielt darauf, die Bevölkerung aufzuklären und namentlich zu beruhigen.

Die Bundesversammlung nahm die Vorlage am 4. Juni 1930 an, und da der Beschluss nicht allgemein verbindlich war, trat er sofort in Kraft.

Wieder waren im Nationalrat Einsparungen im Militärbudget gefordert worden, und das Postulat auf Beschränkung der Ausgaben, womöglich auf 85 Millionen, war von den Räten im Juni 1929 angenommen worden. Dem Gesuche des Zentralvorstandes, der Bundesrat möchte auch den Zentralpräsidenten in die mit den Vorstudien beauftragte Kommission einberufen, wurde zwar nicht entsprochen, doch lud dann die Kommission selbst die Schweizerische Offiziersgesellschaft zur Mitarbeit ein. Diese Aufgabe fiel zunächst den Sektionen zu, deren Anträge, zusammengestellt und bereinigt, vom Zentralvorstande der Kommission auf den festgesetzten Termin (31. Dezember 1930) eingereicht wurden.

Grundsätzlich wurde verlangt: an der Ausrüstung unserer Armee soll nicht gespart werden, wo die Kriegstüchtigkeit den Schaden trüge; hier ist gerade das Beste gut genug. Alle Ausgaben, welche auch gemacht werden müssten, wenn wir keine Armee hätten, sollen aus dem Militärbudget entfernt werden. Die Bindung an eine bestimmte Summe ist abzulehnen, da sie doch nicht innehaltend wäre.

Einsparungen wurden vorgeschlagen: in der allgemeinen Verwaltung; bei der Rekrutierung durch sorgfältigere Auswahl; bei der Ausbildung; beim Schiessen ausser Dienst, beim Materiellen, beim Pferdewesen, bei den Truppentransporten; bei der Militärversicherung (Verhinderung von Missbrauch).

Im September 1932 lag die Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung über Änderungen der Militärorganisation von 1907 vor. Sie brachte auch die Abschaffung der Rationspferde für Truppenkommandanten und Generalstabsoffiziere vom Oberstlieutenant aufwärts, und die Nichteinberufung der Korporale, Gefreiten und Soldaten des Jahrgangs 1905, der Kavallerie von 1904, zum Wiederholungskurse von 1933. Hiergegen erhob der Zentralvorstand (Aarau) an einer ihm vom Chef des Militärdepartements

am 12. Oktober gewährten Besprechung entschiedenen Einspruch und erwirkte auch einen schriftlichen Vortrag im Sinne der Ablehnung an die Kommissionen der beiden Räte. Die Bundesversammlung würdigte die Bedenken der Offiziersgesellschaft in der Diskussion, nahm aber doch die Vorlage an (23. Dezember 1932).

„Soll nicht die Rekrutenschule verlängert werden?“ Diese auch schon erörterte Frage stellte die Sektion St. Gallen im Frühling 1929 wieder zur Diskussion. Sie wurde vom Arbeitsausschusse im April 1930 besprochen und zwar im Zusammenhange mit dem von der Landesverteidigungskommission geäußerten Ansicht, die Infanterie-Rekrutenschule sei auf Kosten eines Wiederholungskurses zu verlängern. Der Arbeitsausschuss, dem als Vertreter des Eidgenössischen Militärdepartements der Chef der Abteilung für Infanterie, Oberstdivisionär Gaston de Loriol beiwohnte, lehnte den Vorschlag ab und zwar wesentlich aus folgenden Gründen: die Massnahme ist ohne Gesetzesänderung nicht durchführbar; für den Unteroffizier würde sie doppelt in Betracht fallen, was die Ergänzung der Cadres erschweren müsste; die Bestände der Einheiten in den Wiederholungskursen würden noch mehr geschwächt; für die militärische Ausbildung ist der Wiederholungskurs wichtiger und wertvoller, als es die entsprechende Verlängerung der Rekrutenschule wäre.

Die Berichte der Sektionen (die ebenfalls meist ablehnend lauteten), wurden mit demjenigen über die Verhandlungen des Arbeitsausschusses dem Militärdepartement übermittelt, dessen Empfangsanzeige mit den Worten schloss: Wir sind Ihnen für die auch hier wieder geleistete nutzbringende Arbeit für die Armee dankbar.

* * *

Die Militärorganisation vom 12. April 1907 hat unserer Armee für das Aufgebot während des Weltkrieges treffliche Dienste geleistet. Durch die ungeheuer rasche und vielseitige Entwicklung des Kriegswesens während des Krieges und seither ist sie überholt worden und kann in mancher Beziehung nicht mehr genügen. Was an Verbesserungen oder doch Veränderungen ohne Volksbefragung durchgeführt werden konnte, ist geschehen: wir erhielten die neue Truppenordnung vom 18. Dezember 1924, und der Änderung am Militärgesetz vom 23. Dezember 1932 drohte natürlich keine Referendumsbewegung. Ebenso ist die Ersetzung des Infanteriegewehrs durch den Karabiner Modell 1931 auf keine Schwierigkeit gestossen



Eugen Bircher, Aarau

(Zustimmung durch den Ständerat am 13., durch den Nationalrat am 15. Juni 1933).

Allein damit sind andere höchst wichtige Punkte nicht berührt worden, und es bedarf zu ihrer befriedigenden Erledigung einer eingreifenden Umgestaltung der Militärorganisation.

An der Delegiertenversammlung vom 19. Juni 1931 (St. Gallen) sprach der Vorsteher des Militärdepartements, Bundesrat Rudolf Minger, den Wunsch aus, die Offiziere möchten diese Reorganisation durch tätige Mitarbeit, durch Anbringen von Vorschriften und Wünschen fördern. Durch diese Einladung fühlte sich in erster Linie der neue Zentralvorstand (Aarau) verpflichtet, aber sie entsprach auch seinem eigenen Drange, für die Sache mit allen Kräften einzustehen und den Behörden durch gründliche Vorarbeit an die Hand zu gehen. Und wenn Bundesrat Minger sich gerne bereit erklärte, den Arbeitsausschuss jährlich durch einen Offizier der Generalstabsabteilung über den Fortgang der Arbeiten zu orientieren, so war damit eine Brücke geschlagen, die das Zusammengehen verbürgte.

Die erste derartige Veranstaltung fand am 28. Mai 1932 in Thun statt. Ausser den Mitgliedern des Arbeitsausschusses waren auch die Präsidenten der kantonalen Sektionen eingeladen. Anwesend waren 52 Offiziere, darunter sieben Offiziere als Abordnung des Militärdepartements, an ihrer Spitze Oberstkorpskommandant Heinrich Roost, der Chef der Generalstabsabteilung, und Oberstdivisionär Ulrich Wille, der Waffenchef der Infanterie.

Zuerst wurden durch Oberst Robert Fierz, den Chef der kriegstechnischen Abteilung, und Oberst Karl Séquin, den Kommandanten des Schiessplatzes Thun, der Stokes-Minenwerfer und die Infanterie-Kanone vorgeführt und ihre Leistungen in Transportlage und im Feuer gezeigt. Auf einen Vortrag von Oberstdivisionär Wille über Führerausbildung und Führerautorität folgte eine Besprechung über die Verbesserung der Infanteriebewaffnung und über die Um- und Neubewaffnung der Artillerie.

Ueber jene Vorführung ergab sich allgemeine Befriedigung, und man beschloss, „es sei dem Militärdepartement, neben dem Danke für die heutige Veranstaltung, die Forderung baldiger Einführung der einen oder der andern Waffe auszusprechen“.

In der Diskussion über die Artillerie zeigte es sich, dass die bisher bekannt gewordenen Vorschläge für die Neubewaffnung der ausserordentlich hohen Kosten wegen undurchführbar sind. Studien sind im Gange für Verbesserung des vorhandenen und für Ersetzung des ungenügend gewordenen Materials. Jedenfalls kann es sich nur

um eine schrittweise vorzunehmende Erneuerung handeln. Eine Kommission von Artillerie- und Infanterieoffizieren soll zur Prüfung und Abklärung der Frage eingesetzt werden.

Sodann wurden die Anwesenden mit den zahlenmässigen Grundlagen für die künftige Militärorganisation bekannt gemacht; denn es erscheint als selbstverständlich, dass der Neubau der Armee mit den tatsächlich vorhandenen Elementen zu rechnen hat.

Ueber den wichtigsten Faktor, das voraussichtliche Ergebnis der Rekrutierung in der kommenden Reihe der Jahre referierte Oberstlieutenant i. Gst. Rudolf von Erlach; Oberstlieutenant Eduard Jordi über den Bestand und den Bedarf an Pferden und Maultieren; Oberst i. Gst. Jakob Labhard über die vorhandenen Motorfahrzeuge. Wer die hier gebotenen Zahlen mit den Bedürfnissen für die Gegenwart und die nächste Zukunft zusammenhielt, musste erkennen, dass ihnen auf Grund des bestehenden Militärgesetzes nicht genügt werden kann, dass also eine Anpassung an die Verhältnisse unerlässlich ist.

Der Zentralvorstand nahm das Studium der Reorganisation sofort an die Hand. Er lud die Sektionen zur Vorberatung ein und wünschte von ihnen, nach einem Fragenschema, Meinungsäusserungen über die Dauer der Rekrutenschulen und Wiederholungskurse; über die Ausrüstung der Infanterie mit Geschützen, Minenwerfern, Tankabwehrwaffen; der Artillerie mit Feldgeschützen, schweren Geschützen, Flugzeugabwehrwaffen; über die Organisation und die Gliederung der Einheiten.

Die Vorschläge wurden auf den Zeitpunkt der Versammlung des Arbeitsausschusses erbeten, der dann auf den 7. Mai 1933 nach Aarau einberufen wurde.

Der Vorsitzende, Zentralpräsident Oberst Eugen Bircher, eröffnete die Verhandlungen, indem er die Vorfrage über die Berechtigung der Revision der Militärorganisation stellte. Der Bundesrat hat sie der Sparmassnahmen wegen beschlossen, aber auch die moderne Entwicklung der Kriegstechnik verlangt sie. Die Mitarbeit der Truppenoffiziere ist sowohl deren Pflicht, als auch der Wunsch des Militärdepartements.

Ein Blick auf die allgemeine Lage zeigt, dass kein Grund zu grossem Vertrauen gegeben ist, wir mögen die Verhältnisse jenseits des Rheins oder jenseits des Juras ins Auge fassen. Daher müssen wir bereit sein. Wenn unsere Armee ein Kriegsgenügen erreichen soll, so muss dies schon im Frieden angestrebt werden. Dazu muss ein Mindestmass an Ausbildung und an Ausrüstung gefordert werden.

Schon die mannigfachen technischen Neuerungen machen eine Verlängerung der Ausbildungszeit notwendig, die nicht durch Opferung eines Wiederholungskurses (sie ist auch schon vom Arbeitsausschusse abgelehnt worden), sondern nur durch Verlängerung der Gesamtdienstzeit erreicht werden kann.

In bezug auf die Bewaffnung bereitet der Bundesrat jetzt schon eine Vorlage für Ausrüstung der Infanterie mit artilleristischen Waffen vor; aber ebenso wichtig ist es, dass die Waffe der Artillerie auf die Höhe der Zeit gebracht wird. Die Kosten sind wohl bedeutend, aber eine unzulängliche Bewaffnung der Artillerie kann vor dem Volke nicht verantwortet werden.

Erst ist die Neubewaffnung durchzuführen; ihr schliesst sich dann in zweiter Linie als weniger wichtig die Änderung der Heeresorganisation an, und hier lassen sich, ohne dass der Grundsatz der allgemeinen Wehrpflicht, der nicht verletzt werden darf, berührt wird, durch Verminderung der Einheiten auch Ersparnisse erzielen.

Dem Antrage des Präsidenten, zuerst die Dauer der Ausbildungszeit und der Wiederholungskurse sowie deren Zahl, dann die Artilleriefrage zu behandeln, folgte die Diskussion. Allgemein trat der Wunsch zutage nach Verlängerung der Ausbildungszeit und ebenso der andere, dass die Zahl der Wiederholungskurse nicht zu verringern sei. Gegensätzlich aber waren die Meinungen: einerseits, es sei nur vorzuschlagen, was möglich und erreichbar erscheine, anderseits, es sei ohne solche Rücksicht das zu verlangen, von dessen unbedingter Notwendigkeit man überzeugt sei. Beide Arten des Vorgehens haben ihre innere Berechtigung: die erste ist die unbestimmtere aber sicherere, die zweite ist die gefährdetere, aber zielbewusstere. Wenn der zweite Weg mit grosser Mehrheit vorgezogen wurde, so mag der von mehrern Sprechern wiedergegebene Eindruck, die Stimmung im Volke sei der Armee wieder viel günstiger als bis vor wenigen Jahren, dazu beigetragen haben.

Die folgenden Beschlüsse vereinigten alle Stimmen auf sich:

1. Am Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht ist festzuhalten.
2. Als grundlegende Ausbildungszeit für den Soldaten kombattanter Waffen ist ein Minimum von 90 Tagen festzusetzen.
3. An der Wiederholungspflicht von sieben (für die Kavallerie acht) jährlichen Wiederholungskursen ist unter allen Umständen festzuhalten.
4. Die Dauer der Wiederholungskurse ist allgemein der Dauer der Wiederholungskurse der Artillerie und Festungstruppen anzupassen, also um drei Tage zu verlängern.

5. Den Wiederholungskursen vorgängig sind Cadres-Vorkurse anzusetzen, zu denen auch die Unteroffiziere einzuberufen sind.
6. Die Stellung des Unteroffizierskorps, namentlich auch ausserdienstlich in seiner wirtschaftlichen Existenz, ist zu heben.

Für die von der Offiziersgesellschaft bestellte Artilleriekommision referierte Oberst Adolf Schäfer (* 1875), Mitglied des Zentralvorstandes. Auch hier bestand in der Hauptsache Einstimmigkeit: unsere Artillerie bedarf unbedingt der Erneuerung und Vermehrung ihres Geschützmaterials und zwar so bald als möglich, vor jeder Reorganisation; nötig ist besonders die Anschaffung einer weittragenden Kanone (Kal. 10,5 oder 12 cm) und für die Feldartillerie ein neues Geschütz. Ebenso stimmten die Meinungen überein in bezug auf den Verzicht auf die Ballonkompagnie und die Schallmessung bei den Artillerie-Beobachtungskompagnien.

Doch fehlten auch Gegensätze nicht: während eine Minderheit der Kommission auch die Gebirgsartillerie erneuern und ein besonderes Fliegerabwehrgeschütz einführen wollte, hielt die Mehrheit dafür, die weittragende Kanone vermöge die der Gebirgsartillerie zugewiesene Aufgabe vom Tale her oder abseits der Passstrasse besser zu lösen; und ferner war sie der Ansicht, das moderne Feldgeschütz sei in der Lage, die Flieger zu bekämpfen.

Dass bei diesem Auseinandergehen auch über die Reihenfolge der vorzunehmenden Aufgaben keine Uebereinstimmung herrschte, ist natürlich. Von der Diskussion konnte wohl kaum erwartet werden, dass sie zur Preisgabe des einen oder des andern Standpunktes führen werde; also musste der Schlussantrag, dem die Anwesenden einhellig beipflichteten, aus zwei Teilen bestehen:

„Der Arbeitsausschuss beschliesst einstimmig eine Eingabe an das Eidgenössische Militärdepartement betreffend Neu- und Umbewaffnung der Artillerie, wobei in erster Linie auf deren Dringlichkeit hingewiesen werden soll, und in zweiter Linie die beiden Anträge der Artilleriekommision zu begründen.“

* * *

Mit dieser Besprechung hat die Schweizerische Offiziersgesellschaft den ersten der ihr zukommenden Schritte auf dem Wege zu einer Erneuerung unseres Heerwesens getan; aber der Weg ist weit, der zu überwindenden Hindernisse sind viele, die Aufgabe ist ausserordentlich gross, vielleicht grösser als je eine war. Man versteht es,

wenn im Arbeitsausschusse von verschiedenen Seiten (Solothurn, Frauenfeld, Basel, Luzern) der Wunsch ausgesprochen wurde, es möchte die Führung durch die ganze Arbeit hindurch bis ans Ende in der gleichen Hand bleiben, weil „eine beharrliche und gleichmässige Verfolgung des Ziels nur dann möglich ist, wenn die Leitung nicht vor Erreichung des Ziels wechselt.“

Aber ist die Aufgabe gross, so ist sie auch lohnend, weil sie in allen ihren Teilen interessant ist, und weil sie in ihrer Gesamtheit ein höchstes Ziel hat: die Erhaltung des militärischen Schutzes für unser Vaterland.

Es ist ein schöner Gedanke, dass die Offiziersgesellschaft beim Eintritt in ihr zweites Jahrhundert gerade vor die Mitwirkung an der Lösung einer so wichtigen Aufgabe gestellt ist. Möge ihrem Streben, dem viel Mühe und Arbeit beschieden sein wird, auch ein schöner Erfolg zuteil werden, den einmal ein befriedigender glücklicher Abschluss, sodann auch die gute Aufnahme des Werkes beim Schweizervolke bringen soll.

DIE PREISFRAGEN

Zu einer immer wichtigeren und wertvolleren Angelegenheit der Offiziersgesellschaft und ihrer Verhandlungen hat sich die Einrichtung der Preisfragen entwickelt. Aus schüchternen Anfängen nur zögernd sich vorwärts bewegend, hat sie ihre nutzbringende Form gefunden. In den letzten Jahrzehnten hat sie eine Breite und eine Tiefe gewonnen, wie sie freilich ihre Begründer noch nicht ahnen konnten.

Auf eine 1835 in Zürich von Major Stamm von Schaffhausen ausgegangene Anregung stellte das künftige Zentralkomitee im nächsten Jahre in Zofingen Anträge, welche zu den folgenden Beschlüssen führten:

„1. Die Eidgenössische Militair-Gesellschaft gründet eine Anstalt, welche durch Ausschreibung von Preisfragen und Erteilung von den Kräften der Gesellschaft angemessenen Preisen an die Bearbeiter, das Militairwesen zu fördern sucht.

„Diese Preise bestehen in Ehrenmedaillen von Bronze, Silber oder Gold. Das neue Comité soll bis zur nächsten Versammlung die Zeichnung entwerfen und der Versammlung vorlegen, welche dann auch in Beziehung auf den materiellen Werth dieser Medaillen einen definitiven Beschluss fassen wird.

„2. In Beziehung auf die erste Preisfrage wird ferner beschlossen: Die Eidgenössische Militair-Gesellschaft — in der Absicht nach Kräften auf eine regelmässige dem Vaterlande um so erspriesslichere Vollziehung der Militärischen Obliegenheiten der schweizerischen Truppen zu fördern, deren Wichtigkeit leider noch vielseitig misskennt wird — verspricht eine Ehrenmedaille dem Verfasser desjenigen möglichst kurzen, aber allgemein verständlichen Werkchens, welches am geeignetsten erscheint, dem Schweizer seine Pflichten als geborener Vertheidiger seines Vaterlandes, die Nothwendigkeit einer genauen Beobachtung des innern Dienstes, so wie eines pünktlichen und schnellen Gehorsams gegen die Befehle der Vorgesetzten anschaulich zu machen.

„Dieses Büchlein muss sich in seiner Entwicklung an die bestehenden eidgenössischen Reglemente anschliessen, einen kurzen

Leitfaden für den innern Dienst enthalten, und dann am Schlusse durch Beispiele aus der Kriegsgeschichte die nachtheiligen Folgen deutlich darstellen, welche aus einer Nichtbeachtung oder Vernachlässigung jener ersten militärischen Pflichten für das Gesamt-Vaterland sowie für jeden einzelnen Mann entstehen können.

„Die Bewerber haben ihre Arbeiten bis Ende Dezember 1837 an den Vorstand der Eidgenössischen Militair-Gesellschaft einzusenden, welcher dieselben der von der Gesellschaft in ihrer Sitzung vom Jahre 1837 zu erwählenden Experten-Commission zustellen wird, auf deren Bericht und Antrag die Gesellschaft in ihrer Sitzung vom Jahr 1838 den Preis ertheilt, oder die Frage aufs neue ausschreiben wird.“

„Die gekrönte Arbeit bleibt Eigenthum der Militairischen Gesellschaft, welche dieselbe auf eigene Kosten drucken lassen und für deren möglichste Verbreitung sorgen wird.“

Die Ausschreibung erliess das Berner Zentralkomitee am 14. Januar 1837.

Die Versammlung dieses Jahres fasste noch folgende ergänzende Beschlüsse:

1. Die Ehrenmedaillen bestehen aus zwei Arten:
 - a) Aus einer goldenen im Werth von Fr. 70—80 und
 - b) aus einer silbernen im Werth von Fr. 3—5.
2. Eine Commission von Sachverständigen, welche von dem Vorstande zu ernennen ist, soll Zeichnung und Inschriften der Medaille bestimmen.
3. Der gegenwärtige Vorstand ist beauftragt, den Stempel zu einer solchen Medaille verfertigen zu lassen.
4. Es wird ihm überlassen zu bestimmen, wo der Stempel aufbewahrt bleiben soll.

Diese letzte Anordnung verursachte die geringste Sorge, denn nichts von allem geschah:

Die vorgesehenen Kommissionen wurden nicht gewählt. Die Medaillen wurden nicht erstellt, weil der Kasse das nötige Geld fehlte; immerhin lag ein Entwurf von Prof. Lohbauer in Bern vor.

Eine Lösung der Preisaufgabe ging nicht ein. Sie wurde daher vom Zentralkomitee Schaffhausen nochmals ausgeschrieben, doch wieder ohne Erfolg¹.

¹ Im gleichen Jahre erschien in Luzern das „Provisorische Dienstreglement für die eidgenössischen Truppen“, welches für die 1834 in Thun abgehaltene „ausserordentliche Militärschule“ verfasst worden war und nun auf Beschluss der eidgenössischen Militäraufsichtsbehörde vom 30. März 1837 für alle eidgenössischen Truppenbesammlungen vorläufig gelten sollte.

Damit war die Angelegenheit der Preisfragen für einmal erledigt; denn als in Rapperswil (1839) die Sektion Thurgau die Aufhebung des Instituts der Preisfragen beantragte, blieb sie nur deswegen in Minderheit, „weil das Institut nach den Gesellschaftsstatuten nicht besteht und diese die Ausschreibung von Preisfragen nicht vorschreiben“.

Das hinderte freilich die nächste Versammlung (Luzern 1840) nicht, wieder einen Schritt in der Sache zu tun. Auf Grund eines Vortrages über die Notwendigkeit der Umänderung unserer taktischen Reglemente, der mit dem Antrage schloss, es sei die Tagsatzung, der Vorort und die Militär-Aufsichtsbehörde darum anzugehen, sie möchten drei Preise für die Ausarbeitung eines solchen Reglementes ansetzen, wurde zwar nicht dieser Antrag angenommen, sondern der andere, „es sei diese Arbeit für das nächste Jahr als Preisfrage aufzustellen und das Komitee zu beauftragen, die Preise zu bestimmen“.

Ein anderes Thema, das im folgenden Jahre als Preisaufgabe vorgeschlagen wurde, verwies man an den eidgenössischen Kriegsrat mit der Empfehlung es zu bearbeiten.

1843 wurden zwei Arbeiten, die im Jahre vorher eingeliefert worden waren, als preiswürdig bezeichnet, doch scheinen wirkliche Preise nicht erteilt worden zu sein.

Von nun an ist von Preisfragen ein Jahrzehnt lang nicht mehr die Rede; die unruhigen Zeiträume, dann die wichtigen Änderungen im Militärwesen mögen die Ursache sein.

An der St. Galler Tagung (1853) lag der Antrag der Sektion Aargau vor: die Versammlung wolle gegenüber dem Eidgenössischen Militärdepartement die Wünschbarkeit der Einführung von Preisfragen für geeignete militärische Gegenstände aussprechen. Die nächste Versammlung (Baden) hörte einen Bericht über den Vorschlag an, der aber die Beteiligung des Militärdepartements ablehnte, und schloss sich den Folgerungen des Berichterstatters an, nach denen wieder ein Jahr später der Entwurf eines Reglementes vorzulegen war. Dieses Reglement, wie es 1855 in Liestal durchberaten und angenommen wurde, enthält im wesentlichen folgende Bestimmungen:

Jedes Jahr stellt die Hauptversammlung eine bis höchstens drei Preisfragen auf; die Zahl hängt vom Stande der Kasse ab. Das Zentralkomitee lädt das Schweizerische Militärdepartement oder auch besondere Offiziere zur Eingabe von Fragen ein und macht, ohne doch an diese Vorlage gebunden zu sein, seine Vorschläge.

Die Gesamtsumme der Preise darf 200 Fr. nicht übersteigen, der erste Preis nicht über 100 Fr. hinausgehen.

Die eingegangenen Arbeiten beurteilt ein von der Generalversammlung bestelltes Preisgericht von drei bis fünf Offizieren und spricht auch die Preise zu. Es kann auch für jede Frage ein besonderes Gericht bestellt werden. Die Beschlüsse des Preisgerichtes vollzieht das Komitee und erstattet der allgemeinen Versammlung Bericht. Es entscheidet auch über die Drucklegung der Arbeiten.

Wie man sieht, fehlen hier noch jene Anordnungen, welche die Geheimhaltung des Autornamens gewährleisten. Die Arbeiten sind denn auch in der Folge nur zum Teil anonym eingereicht worden.

In Aarau (1873) wurde die Revision dieses Reglementes gewünscht. Allein das Zentralkomitee von Lausanne, das sie zugleich mit der Revision der Statuten (1876) vornehmen sollte, verneinte die Notwendigkeit, das alte Reglement blieb bestehen, bis die Praxis und auch spätere Statutenänderungen einwirkten.

Seit der Regelung von 1855 ist die Institution der Preisfragen ständig geblieben, unterbrochen nur durch die Grenzbesetzungen von 1870—1871 und 1914—1920. Es gab alle Jahre neue Fragen, bis der Turnus der Generalversammlungen und damit die Amtsdauer des Zentralkomitees auf zwei Jahre (1864), dann auf drei Jahre (1876) erweitert wurde, welchen Änderungen der Turnus der Preisaufgaben folgte. Ein Beschluss, trotzdem an der jährlichen Aufstellung festzuhalten, wurde nicht durchgeführt.

An der ursprünglichen Zahl der Aufgaben (1—3) hielt man im allgemeinen bis zum Ende des Jahrhunderts fest; dann erfolgte die Änderung. In der Erwartung, durch Vermehrung der Fragen die Offiziere in grösserer Zahl zur Mitarbeit heranzuziehen, ging man 1900 auf 14, 1903 auf 30, 1906 auf 25 Aufgaben; 1920 waren es 14, 1923 20, 1929 55, 1932 68. So konnten alle Waffengattungen und Dienstzweige bedacht werden; es gab also auch Preisfragen für die Flieger, für den Motorwagen-, den Territorial-, den Etappendienst. Die Zahl der Bearbeiter nahm allerdings zu, aber doch nicht im wünschbaren Masse².

Die Aufstellung der Aufgaben ging von der Generalversammlung an die Delegierten über, blieb dann in der Hand des Zentralvorstandes, von dem wohl auch immer die ersten Vorschläge aus gegangen waren. Doch hatte man schon früh die Mitwirkung des Eidgenössischen Militärdepartements, später auch der Waffenchefs

² An der Preisaufgabenkonkurrenz von 1930 beteiligten sich 0,5 % aller Mitglieder.

und anderer höherer Offiziere erbeten. Auch aus den Versamm-lungen der einzelnen Waffen, von kantonalen Sektionen, vom Arbeitsausschusse gingen Vorschläge ein. In jüngster Zeit beriet der Zentralvorstand mit den Jurymitgliedern die endgültige Liste.

Die Jury für die Beurteilung der eingegangenen Arbeiten wurde vom Zentralvorstande aus den angesehensten höhern Offizieren der Armee bestellt, und es fanden sich immer Männer bereit, sich der mühe- und verantwortungsvollen Aufgabe zu unterziehen. Ihr Urteil war unanfechtbar; die Zuteilung der Preise unterlag der Genehmi-gung erst der Generalversammlung, später der Delegierten; von ihnen wurde auch über die Drucklegung entschieden. Es ist nur einmal vorgekommen, dass der vorgeschlagene Preis dem gefällten Urteil nicht zu entsprechen schien und aus der Versammlung der Wunsch auf Erhöhung geäussert wurde, welchem Wunsche die Jury entsprach.

Die Urteile der Jury werden in den Protokollen oft nur sum-marisch oder auch gar nicht wiedergegeben. Das ist zu bedauern; denn wenn sie, was doch auch nicht selten geschieht, vollständig aufgenommen worden sind, so bieten sie doch des Interessanten und Belehrenden viel und zeugen namentlich von der gewissenhaften und gründlichen Arbeit und der überlegenen Sachkenntnis.

Es möge gestattet sein, hier eine Zwischenbemerkung einzuschalten. Man hat gesehen, dass es selbst der bedeutend vermehrten Zahl von Preisaufgaben, die doch nach vielen Seiten hin ein Interesse hätten wecken können, nicht gelungen ist, wesentlich mehr Federn zur Bearbeitung in Bewegung zu setzen. Hat vielleicht nicht manchen Offizier das bei allem Wohlwollen doch strenge Urteil der Preisgerichte zurückgehalten? Nicht das Urteil über den Gehalt, von dem natürlich in jedem Falle ein bestimmter Grad von Zulänglichkeit ge-fordert werden muss, sondern das Urteil über die Form, das doch immer für das Gesamturteil mitentschied.

Wir haben in unserer Armee viele Offiziere, die in ihrer *Schul*-bildung hinter andern zurückstehen. Das ist bekanntlich kein Un-glück. Denn so manche von ihnen dürfen sich ruhig neben die bevor-zugteren Kameraden stellen, wenn es auf Charakter, auf ruhiges, sicheres Urteil ankommt. Sie hätten wohl ihre gesunden, praktischen Gedanken, verfügen aber nicht über ein literarisch geschultes Ge-staltungs- und Ausdrucksvermögen; sie fühlen diesen Mangel, und wenn sie sehen, wie viel Gewicht auch auf Formung und Darstellung gelegt wird, wagen sie sich nicht heraus.

Es handelt sich hier nicht darum, die Bedeutung der Form zu leugnen oder nur irgendwie herabzusetzen; ist sie doch dem Künstler

ein Heiliges. Aber in unserm Falle dürfte es sich doch empfehlen, wo aus dem Inhalt Brauchbares und Gutes aufleuchtet, die Mängel in der Form nicht allzu schwer ins Gewicht fallen zu lassen.

* * *

Die Zahl der Preisfragen ist im Laufe der Zeit auf über 360 angestiegen; sie alle hier wiederzugeben, ist durchaus unmöglich.

Ein Blick auf die Listen lässt ohne weiteres erkennen — was auch von vornherein zu vermuten ist — dass auch sie die Entwicklung unseres Heerwesens Schritt für Schritt begleiten. Welch ein Gang ist es nicht von jener ersten Preisfrage von 1836, die der Klärung elementarer militärischer Begriffe und Pflichten dienen sollte, bis zu einer Frage von 1933 wie etwa der: kann unser Luftraum strategisch verteidigt werden oder nicht?

Es ist immer vorgekommen, dass man Themen aus früheren Listen wieder aufgriff und neuerdings zur Bearbeitung stellte, wenn sie entweder ungenügend oder, trotz ihrer Wichtigkeit, gar nicht behandelt worden waren, oder wenn sich inzwischen neue Gesichtspunkte aufgetan hatten. So sind z. B. die Kämpfe in der Schweiz von 1799 schon 1885 und (Lecourbe) 1894 in preisgekrönten Arbeiten dargestellt worden. Wenn nun (1933) das Thema („mit besonderer Berücksichtigung des Hochgebirges“) neuerdings aufgelegt wird, wie anders sieht es für den Bearbeiter aus, der die Hochgebirgskämpfe des Weltkrieges kennt! Andere Aufgaben drängten sich naturgemäß der Wiederholung auf, oder man verfiel unbewusst wieder auf sie.

An Aufgaben aus der Kriegsgeschichte lagen eigentlich nicht viele Fragen vor: die Biographie des Generals Werdmüller (welches?) (1857); die Feldzüge des Herzogs Rohan im Veltlin und in Graubünden (1902); Nachforschungen nach den Quellen der Kämpfe in der Schweiz (1858) und, wie schon mitgeteilt, die Darstellung dieser Kämpfe und der des Jahres 1800 (1891); die Schweizer Truppen im Feldzuge von 1815 (1902); die Grenzbesetzungen von 1870 und 1871 (1902, 1910); die Geschichte der Truppenzusammensätze seit 1815 (1933); endlich war auch die Wahl eines kriegsgeschichtlichen Themas freigestellt (1879, 1881, 1899).

Auffallen wird es, dass im letzten Jahrhundert nach den Lehren aus den zeitgenössischen Feldzügen nie gefragt wurde: 1864, 1866, 1870/71, die Balkankriege der siebziger und achtziger Jahre werden übergangen. Dann allerdings erscheinen die Fragen nach den Lehren

des Burenkrieges (1902); nach den Lehren des ostasiatischen Krieges (1906); strategische Erwägungen über diesen Krieg (1910); über die Befestigungen im russisch-japanischen Krieg (1913); über die Verwendung der Artillerie nach diesem Krieg (1913). Selbstverständlich hat der Weltkrieg vielfachen Anlass zu Fragen gegeben: Lehren des Weltkrieges für die Artillerie, für die Kavallerie, für den Munitionsnachschub (1920); „Ist die Infanterie noch die Hauptwaffe?” (1929); oder allgemein: Verarbeitung der Erfahrungen aus dem Weltkriege (1924). Nachdrücklich werden jetzt die Studien auf den Gebirgskrieg hingelenkt. Zwar haben auch früher die Fragen auf diesem Gebiete nicht gefehlt: Bewaffnung der Artillerie für den Gebirgskrieg (1884), die Verteidigung der Südfront; flüchtige Befestigungen im Gebirge; Sanitätsdienst im Gebirge (1899, die letzte 1913 wiederholt); Truppenführung im Hochgebirge (1902); Organisation der Gebirgstruppen (1906); Ausbildung der Gebirgsbrigaden (1913); Erstellung des widerstandsfähigen Gebirgsblockhauses (1906). Seit dem Kriege vermehren sie sich noch: Trains der Gebirgsbrigade; Sanitätsdienst bei der Gebirgsbrigade; Führung des Regiments im Gebirge; die Artillerie im Gebirge gegen überlegene feindliche Batterien; die Sappeure im Gebirgskriege (1923); Erfahrungen im Gebirgsflug; Änderung des Trains von Feldtruppen in Train für Gebirgstruppen (1926); Ausbildung der Gebirgssappeure; der Gebirgstelegraphenkompanie; der Gebirgssanität (1929); Vorbereitung der Infanterie auf den Winterkrieg im Gebirge (1933).

Dann wird nach der Bedeutung und der Verwendung neuer Waffen gefragt: die gezogenen Geschütze (1860, 1861, 1862); Zeit- oder Perkussionszündung? (1867); die Schrapnellfrage erscheint wieder 1893; das neue Gewehr (1891); die Schnellfeuerkanone (1896, 1902); die berittenen Maschinengewehrkompanien (1899) und die Frage nach der Vermehrung der Maschinengewehrabteilungen (1902); die gepanzerten Schnellfeuerkanonen (1902); die Kompanien mit leichtem Maschinengewehr (1923, 1926); „Ist die künftige Waffe der Infanterie die Kanone oder der Minenwerfer”? (1926).

Fragen aus dem Gebiete der Organisation: Zweckmässige Heeresorganisation (1863); Organisation der Schützen (1865); der Kavallerie (1867); Studie über Militärorganisation und Reform (1899); Wünsche für eine neue Militärorganisation; Verbesserung der Organisation der Genietruppen (1902); Organisation der Feldbatterien (1933).

Vorfragen für die permanenten Befestigungen werden schon früh in Betracht gezogen: Wert der Stellungen von St. Maurice nach

dem Uebergang Savoyens an Frankreich (1861); „Dartun, dass die Schweiz ein Reduit oder Verteidigungszentrum braucht, welches sein Kriegsmaterial enthält und bei feindlicher Invasion als Stützpunkt dient. Eignet sich eine Stelle im Gebirge hiefür, oder bedarf es der Befestigung?“ (1862); strategische Studie über Martigny (1891); „Entsprechen unsere Befestigungen der Landesverteidigung und der Kostensumme, die sie verlangen?“ (1910); Gotthard und St. Maurice; Erweiterung der Landesbefestigung (1930); Grundsätze moderner permanenter Befestigungen (1933).

Die Sorge um die ausserdienstliche Tätigkeit kommt immer wieder zum Ausdruck: Hebung des Unteroffiziersstandes (1869); Erstellung eines Handbuchs für die Unteroffiziere (1875, 1879); Mitwirkung der Offiziere bei der ausserdienstlichen Weiterbildung der Unteroffiziere (1926); Schiessen ausser Dienst (1879, 1881); Förderung des Reitsports und des Reitens (1899, 1906, 1910, 1929); ausserdienstliche Tätigkeit des jungen Offiziers (1910); der Sanität (1920); der Artillerie (1923); der Verwaltungstruppe (1933).

Andere Fragen wollten zur Erörterung der Vorbereitung auf den Militärdienst führen: „Wie kann der militärische Unterricht mit der Volkserziehung verbunden werden?“ (1862, 1869); Organisation des Vorunterrichts (1896); Hebung der physischen Leistungsfähigkeit (1902); „Wie lässt sich erreichen, dass unsere Jugend und Jungmannschaft mehr Freude an den Leibesübungen bekommt und namentlich dass die Begeisterung bis ins späte Alter anhält?“ (1906).

Der Weltkrieg hat mehr als je die wirtschaftlichen Angelegenheiten in den Bereich militärischer Betrachtung gerückt; schon 1910 (und 1913) war gefragt worden: „Entspricht das schweizerische Eisenbahnnetz den Anforderungen der Landesverteidigung?“ und ebenso war die Brotversorgung von Armee und Bevölkerung zum Studium gegeben worden (1913). Jetzt kam die Frage hinzu nach der Sicherstellung der Mobilmachung der Industrie (1926, 1929), nach der Prüfung von Ersatzstoffen für Benzin (1926), nach der Vorbereitung der wirtschaftlichen Kriegsführung (1930, 1933) nach der Vorbereitung des ganzen Volkes (1930), „der totalen Mobilmachung des ganzen Volkes“ (1933).

Von bemerkenswerten Fragen ausserhalb eines Rahmens seien genannt: „Hat die schweizerische Armee zwei Arten von Carrés nötig? Wenn nicht, welche Art von Carré gibt die einfachste und widerstandsfähigste Stellungsform?“ (1856). — „Würden unsere grossen Seen im Kriegsfalle eine Rolle spielen? Durch welche Mittel könnten dieselben für unsere Verteidigung nützlich gemacht werden?

In welchem Umfange und in welcher Weise sind Unterwasserminen (Seetorpedos) zur Verteidigung unserer Grenzseen anzuwenden?" (1906). — „Welche Forderungen sind an eine neue Militärkarte zu stellen?" (1906).

Mit dem, was hier angeführt wurde, sind die Fragen natürlich längst nicht erschöpft; der Wunsch war nur, die grosse Mannigfaltigkeit des zu bearbeitenden Materials in kurzem Ueberblicke darzutun. Für die Ausrichtung von Preisen stellte jedesmal die Zentralkasse eine bestimmte Summe zur Verfügung; hiezu kamen in neuerer Zeit Zuschüsse aus der General Herzog-Stiftung, von der Gesellschaft der Artillerieoffiziere der 5. und 6. Division, von der Schweizerischen Verwaltungsoffiziersgesellschaft. Da der Beitrag der Zentralkasse von den eben vorhandenen Mitteln abhängig war, also nicht immer gleich gross sein konnte, da auch die Zahl der prämierten Arbeiten sehr verschieden war, und da schliesslich der Geldwert in den acht Dezennien sich stark verschob, muss von einer Aufstellung oder gar Vergleichung der zuerkannten Preise hier abgesehen werden.

Von den rund 300 Aufgaben (ohne die 68 von 1933) wurden 113³ behandelt und zwar in 230⁴ Arbeiten, von denen 131 mit Preisen ausgezeichnet wurden und 31 eine Ehrenmeldung oder eine Auffmunterung erhielten.

³ Es fehlen die Angaben von 1923 und 1926.

⁴ Ohne das Jahr 1926.

DIE ZEITSCHRIFTEN

In der alten Zeit (vor 1798) kannte man bei uns keine militärische Zeitschrift; auch aus der Helvetisch-Militärischen Gesellschaft ist keine Fachzeitschrift hervorgegangen, und man begnügte sich mit der Drucklegung der Protokolle.

Nachdem die Mediationsverfassung dem Lande Ruhe gebracht hatte, entstand in Zürich das Neue Militär-Archiv, bearbeitet von einer Gesellschaft erfahrener Deutscher und Schweizer Offiziere. Es begann mit dem Jahre 1804, erschien jährlich in 5—6 Heften, endete aber sein kurzes Leben schon mit dem Jahrgange 1806/07. Redaktion und Mitarbeiter werden nicht genannt, doch hat der damalige Hauptmann und Chef der aargauischen Standeskompagnie Joh. Nep. v. Schmiel (1774—1850) mitgewirkt.

In den folgenden Jahrzehnten wäre eine derartige Publikation nicht denkbar gewesen, weder auf eidgenössischem Boden, noch viel weniger auf dem engen Gebiete der Kantone.

Mit dem Umschwunge, der mit dem Jahre 1830 einsetzte, waren auch die beiden entscheidenden Faktoren da, aus deren Zusammenwirken sich die Folge fast von selbst ergab: der neue, frische Zug, der unser Militärwesen ergriff und zum Zusammenschluss der Offiziere zu Vereinen führte, und das Verschwinden aller die Presse hemmenden Einschränkungen. Und das zu Erwartende blieb nicht aus.

Am 1. Dezember 1833 erschien in Burgdorf die erste Nummer der auf 24 jährliche Lieferungen berechneten *Helvetischen-Militärischen-Zeitschrift*.

Das „Wort zur Einführung in den Kreis der Leser“ setzt sich zunächst mit der Nützlichkeit und der Notwendigkeit eines solchen neuen Unternehmens auseinander. „Erkennen wir ihren Grund, ihre Rechtfertigung in den Bedürfnissen des schweizerischen Wehrwesens, so stellt sich der Zweck als ein Beitrag zur Hebung, Befriedigung dieses Bedürfnisses dar.“ . . . „Bedarf das schweizerische Wehrwesen überhaupt jetzt eines frischen Aufschwungs? Laut erschallt das „Ja“



Christoph Albert Kurz, Bern

der öffentlichen Meinung durch alle Gauen." . . . „Indem die Absicht seyn muss, für den waffentragenden Schweizer überhaupt die Wege zum *denkenden* Soldaten zu bezeichnen, der selber ein Glied unterm Gewehr immer der beste seyn wird: so geht hervor, dass die Elemente kriegerischer Bildung, jedoch in wissenschaftlicher Auffassung in das Bereich der militärischen Zeitschrift hereinzuziehen sind.“

Für die Redaktion zeichnete F. Manuel, Oberförster, Offizier der Artillerie. Ständige Mitarbeiter waren Major Bruno Uebel (von Hoya, 1804—1840), zürcherischer Kavallerieinstruktor, dann solothurnischer Milizinspektor, F. Lohbauer, später Lehrer der Kriegswissenschaften an der Thuner Zentralschule, Major Christoph Albert Kurz von Bern (1806—1864).

Die Eidgenössische Militärgesellschaft und die Helvetische Militär-Zeitschrift sind also genau gleichen Alters, doch unabhängig von einander entstanden. Aber sie brauchten und suchten einander und fanden sich auch sofort, wenn auch noch lange Jahrzehnte vergingen, bis sich jene enge Verbindung einstellte, welche schliesslich das natürliche und beiden sicher auch zuträglichste Verhältnis ist.

Die Zeitschrift wurde in kurzem das Organ für die Publikationen der Gesellschaft. Schon die Frühlingsnummern 1834 brachten ihre Statuten, es erschienen Berichte über die ersten Versammlungen. Fortan finden sich in ihren Blättern die Programme zu diesen Festen, die Nachrichten über ihren Verlauf oder der Wortlaut der Protokolle; es werden Vorträge, deren Abdruck beschlossen worden war, eingerückt. Später werden auch die Preisfragen veröffentlicht, preisgekrönte Arbeiten werden hier allgemein zugänglich gemacht.

Auch über das, was in kantonalen Gesellschaften vorgeht, lässt sich die Zeitschrift Bericht erstatten.

Der zweite Jahrgang (mit zwölf Lieferungen) erschien in Bern. Es ging aber nicht alles nach Wunsch: weder stellten sich die Zusendungen in genügender Zahl ein noch auch die Abonnenten. An der Zofinger Tagung der Gesellschaft (1836) sahen sich die Berner Offiziere veranlasst, in beweglichen Worten auf die missliche Lage der Zeitschrift hinzuweisen: sie finde zu wenig Unterstützung, am wenigsten bei den Behörden, erhalte zu wenig Einsendungen, die Last der Herausgabe liege auf zwei oder drei Personen, sie zähle kaum 300 Abonnenten. Die Gesellschaft wurde gebeten, für Korrespondenten und Vermehrung der Abnehmer zu sorgen, sonst müsste die Zeitschrift mit Jahresende eingehen.

Die Hilferufe wurden erhört, da man die Zeitschrift doch wohl nicht mehr entbehren konnte. Die Kantonalkomitees wurden aufge-

fordert, die Werbung von Abonnenten zu übernehmen, und an die Mitglieder erging die Mahnung „die Zeitschrift durch Beiträge aller Art zu unterstützen, damit sie gewissermassen ein allgemeines militärisches Amtsblatt der Eidgenossenschaft werde“. Gegenüber der Bitte um einen Beitrag von Fr. 200.— beschloss die Gesellschaft sogar eine Zuwendung von Fr. 400.—, welcher Beschluss in den folgenden Jahren wiederholt wurde, bis 1840 dieser Beitrag ein für allemal festgesetzt wurde (ausrichten konnte man ihn in den beiden ersten Jahren allerdings nicht, weil der Bestand der Kasse nicht hinreichte).

Von 1840 an änderte die Zeitschrift ihr Erscheinen: es wurden jährlich vier, fünf oder sechs Quarthefte herausgegeben. Ein Redaktor zeichnete nicht mehr, bis 1845 der auch sonst als Militärschriftsteller bekannte H. Leemann die Redaktion übernahm. Von 1847 an beliebte wieder die Ausgabe in 24 Heften, zwei im Monat. Und jetzt wurde der Name abgeändert in „*Schweizerische Militär-Zeitschrift*“.

1849 stellte die Zeitschrift ihr Erscheinen ein, und nun belud sich in uneigennützigem Entschlusse Oberst Christ. Albert Kurz mit ihrer Herausgabe, „da ich mich bereits seit ihrem Entstehen für sie tätig interessiert habe“. Wieder wurde die Form der vierteljährlichen Hefte gewählt. Der Inhalt sollte sich befassen mit Taktik, dem kleinen und dem grossen Kriege, der Kriegsgeschichte, mit Erörterung aller auftretenden militärischen Fragen. Pläne und andere erläuternde zeichnerische Beigaben sollten nicht mehr fehlen. Sogar die Ausgabe in beiden Sprachen wurde in Aussicht genommen. In den Verlag teilten sich eine Berner und eine Zürcher Firma. Der Titel lautete: *Schweizerische Militär-Zeitschrift. Neue Folge. Erster Jahrgang 1850.* Zwei Jahre führte Oberst Kurz die Aufgabe energisch durch, dann legte er sie auf andere Schultern. Der Verlag ging nach Basel über, die Redaktion übernahm 1852 Oberlieutenant Hans Wieland (1825—1864), später eidgenössischer Oberinstruktur der Infanterie. Wie Oberst Kurz, so erhielt auch der neue Redaktor den Beitrag der Offiziersgesellschaft mit Fr. 400.— (jetzt in neue Währung umgerechnet Fr. 550.—). Ausgegeben wurde die Zeitschrift wieder in 24 Heften. Der neuen Leitung sprach die Generalversammlung von St. Gallen (1853) für ihre Leistung den Dank der Gesellschaft zu Protokoll aus.

Major Wieland hatte schon für 1853 eine Änderung seiner Zeitschrift geplant, die er von 1855 an durchführte. Nicht mehr eine „Zeitschrift“ sollten seine Blätter sein, sondern eine „Zeitung“, die wöchentlich zweimal erscheinen müsste, um so befähigt zu sein,

gleich wie andere Zeitungen in den Tagesstreit (doch blass um militärische Dinge) einzugreifen; „ein Kind des Kampfes solle sie werden!“ Sie erschien denn auch zeitweise in wöchentlichen Doppelnummern, jetzt unter dem Titel, den sie bis heute bewahrt hat: „*Allgemeine Schweizerische Militärzeitung*“. Nach Wielands frühem Tode (März 1864) übernahm sein älterer Bruder Oberst Heinrich Wieland (1822—1894) die Redaktion; ihm trat 1868 von der dritten Nummer an Stabshauptmann Carl von Elgger von Gislikon (1832 bis 1901) zur Seite. Von 1873 an war dieser der alleinige Redaktor bis zu seinem Tode. Und nun ging die Leitung an Oberst Ulrich Wille (1848—1925) über, der vom 1. August 1901 an zeichnete. Von jetzt an (bis 1910) wurden der Zeitung jährlich drei bis vier Hefte mit umfangreichen Studien beigegeben, und seit 1903 erhielt die Zeitung (bis 1915) ein Literaturblatt beigegeben, als dessen verantwortlicher Redaktor Oberstlt. Jakob Becker von Chur (1855—?) zeichnete. Vom 1. Juli 1909 bis September 1911 gehörte auch Oberst Fritz Gertsch (* 1862) der Redaktion an.

Die erste Augustnummer des Kriegsjahres 1914 erschien noch unter dem Namen des jetzt zum General gewählten Ulrich Wille. Dann stellte die Zeitung ihr Erscheinen ein. Von anfangs Dezember 1915 an wurde sie wieder regelmässig unter der vertretenden Leitung des Verlagsinhabers Karl Schwabe (ohne das Literaturblatt) herausgegeben. Im Juni 1917 übernahm Oberst Eduard Wildbolz (1858 bis 1932) die Redaktion, legte sie aber im Juni 1919 wieder nieder, um Raum zu geben für die im Werden begriffene Neuordnung im Zeitschriftenwesen. Bis diese durchgeführt werden konnte, zeichnete wieder Karl Schwabe.

* * *

Schon in der Versammlung zu Lausanne (1844) war der Wunsch laut geworden, es möchte ein der Helvetischen Militär-Zeitschrift entsprechendes Journal in französischer Sprache herausgegeben werden, wobei gedacht war, dass die beiden ihre Artikel gegenseitig auszutauschen hätten. Allein das (Lausanner) Zentralkomitee, dem der Antrag zur Entscheidung überwiesen worden war, hatte gefunden, die Sache sei für die Kasse nicht tragbar, und zudem nehme „die Kenntnis der deutschen Sprache in den französisch sprechenden Kantonen von Tag zu Tag zu, so dass für den Augenblick eine Aenderung im Erscheinen der Zeitschrift nicht am Platze sei“.



Hans Wieland, Basel

Auch die entsprechende Absicht des Majors Kurz, der die Zeitschrift 1850 und 1851 redigierte, blieb unausgeführt.

Da führte in Liestal (1855) der von Offizieren von Neuenburg und aus dem Berner Jura neuerdings gestellte Antrag zum Ziele. Die Versammlung beschloss: „es soll pro 1856 für die Herausgabe der Schweizerischen Militärzeitung in französischer Sprache, insofern deren Redaktion in Verbindung mit Offizieren der französischen Schweiz eine solche zu stande bringe, aus der Gesellschaftskasse die gleiche Unterstützung wie für diejenige in deutscher Sprache, nämlich Fr. 550.— ausbezahlt werden.“

Gestützt auf diese Zusicherung wurde der Versuch sofort unternommen. Allein es konnte sich nicht um eine einfache Wiedergabe der deutschen Zeitung in französischer Sprache handeln, sondern man fasste sogleich die Herausgabe einer selbständigen Zeitschrift für die französische Schweiz ins Auge. So erschien denn am 10. Mai 1856 in Lausanne die erste Nummer der „*Revue Militaire Suisse*“.

Die Revue war auf Aktien gegründet und unterstand einem Aufsichtsrat, in welchem zwei Delegierte des Zentralkomitees der Schweizerischen Offiziersgesellschaft, zwei Delegierte jeder der interessierten kantonalen Offiziersgesellschaften (Bern, französischer Kantonsteil, Freiburg, Neuenburg, Genf, Waadt, Wallis und Tessin) und drei Delegierte der Versammlung der Aktionäre sassen. Die Mitglieder der Redaktionskommission hatten beratende Stimme. Der Aufsichtsrat war für drei Jahre gewählt und konstituierte sich mit Präsidenten und Sekretär. Aufsichtsrat wie Redaktion waren wieder wählbar.

Die Revue erschien zweimal im Monat. Gründer und Redaktor war der Hauptmann im eidg. Generalstab Ferdinand Lecomte (1826 bis 1899, von 1875—1891 Kommandant der 2. Division). Von 1865 an traten ihm zur Seite der eidg. Artilleriehauptmann E. Ruchonnet und der eidg. Geniehauptmann E. Cuénod. In dieser Zeit hatte sich die Revue über eine gewisse Vernachlässigung durch die Offiziere der deutschen Schweiz, ja selbst der Offiziersgesellschaft zu beklagen; doch erhielt sie stets die jährlichen Beiträge, die mit der Zeit in dem Masse wie die für die andern Zeitschriften anstiegen.

Oberst Lecomte behielt die Redaktion bis 1896. Am 20. Juni dieses Jahres folgte ihm Hauptmann Fernand Feyler (1862—1931, seit 1910 Oberst), der 1900 Eigentümer der Revue wurde.

Die Art des Erscheinens zweimal im Monat blieb bis 1881 beibehalten. Gelegentlich wurden den Nummern Beihefte beigegeben, welche hauptsächlich Mitteilungen des Eidg. Militärdepartements

und der Offiziersgesellschaft brachten. Mit dem Jahre 1882 wurde die Revue nur noch einmal im Monat ausgegeben, welcher Modus bis heute festgehalten wurde.

Oberst Feyler blieb Redaktor bis zu seinem Tode, nur in den Jahren 1920/21, während einer Auslandreise, ersetzt durch Oberst Arthur Fonjallaz (* 1875). Seit dem Juli 1931 wird die Revue von Major Roger Masson (* 1894) redigiert.

Die Revue Militaire Suisse hat ziemlich oft ihren Drucker gewechselt. Bis und mit der Nummer 2 von 1861 war es die Firma Corbaz et Rouiller; vom Februar 1861 bis zum 15. Juli 1877 wurde sie bei Pasche-Simmen gedruckt; von Nummer 12, 30. Juli 1877 bis Ende 1893 durch die Buchdruckerei Corbaz, welche sich 1907 mit den Imprimeries Réunies vereinigte, die auch heute noch den Druck besorgen.

* * *

Im Jahre 1865 wurde von den Offizieren des eidgenössischen Generalstabes Charles d'Apples (1837—1920), Karl Bluntschli (1834 bis 1907) und Hermann Bleuler (1837—1912) die *Zeitschrift für die schweizerische Artillerie* gegründet. Sie kam monatlich einmal in Frauenfeld heraus. Ihr Erscheinen wurde heftig bekämpft, weil man sie als ein Konkurrenzunternehmen zu den beiden bestehenden militärischen Zeitschriften ansah. Allein ihre Gründer wiesen, offenbar mit Recht, darauf hin, dass es so viele Fragen für die Artillerie zu erörtern gebe, welche kaum ein allgemeines Interesse beanspruchen könnten, so dass eine besondere Zeitschrift sich wohl rechtfertige. Sie hat sich denn auch bald eingebürgert und gut entwickelt.

1870 trat Bleuler von Nr. 4 an zurück; dafür gewann die Redaktion 1871 den jungen Artillerieoffizier Otto Hebbel (1847—1912), dem dann 1872 Fornerod zur Seite trat. In den Jahren 1873—77 zeichneten als Herausgeber „Schweizer Artillerieoffiziere“, doch stand in den beiden folgenden Jahrgängen wieder Oberst Bluntschli an der Spitze („unter Mitwirkung schweizerischer Artillerie-Offiziere“), übergab aber mit Nr. 9 des Jahres 1880 die Redaktion an Major Ulrich Wille (1848—1925). Dieser verband sich für 1881 mit dem Hauptmann Ferd. G. Affolter (1847—1926), und nun erhielt die Zeitschrift den erweiterten Titel: *Schweizerische Zeitschrift für Artillerie und Genie*. Zwei Jahre leitete sie Major Wille allein, dann kehrte 1884 Oberst Bluntschli wieder zu ihr zurück und blieb ihr bis zu seinem Tode treu. Ihn ersetzte seit 1907 Oberstlt. Heinrich

Habicht (* 1860), zunächst unter Mitwirkung von Oberstlt. i. G. Moritz von Wattenwyl (* 1867) und Geniemajor Henri Le Comte (* 1869), der von 1913 allein noch mit Oberstlt. Habicht zeichnete. So blieb es bis 1919, in welchem Jahre auch für die Zeitschrift für Artillerie und Genie eine Wendung eintrat.

Die anfänglichen Anfeindungen waren längst verstummt und hatten der Anerkennung Platz gemacht, die darin ihren Ausdruck fand, dass die Generalversammlung von 1877 (Lausanne) ihr einen Beitrag von Fr. 500.— zusprach, der aber erst seit der Erweiterung 1881 angenommen wurde. Damit war auch diese Zeitschrift in den Geschäftskreis der Offiziersgesellschaft getreten.

Das gleiche Verhältnis bildete sich zu den *Blättern für Kriegsverwaltung. Eine Zeit- und Streitschrift*, die im Jahre 1873 von dem Hauptmann im eidgenössischen Stabe (seit 1875 Major) Emanuel Hegg in Bern herausgegeben wurde. Die Zeitschrift knüpfte ihr Erscheinen ausdrücklich an die „vorläufig“ gescheiterte Revision der Bundesverfassung an und wollte ein Sprechsaal für den notwendigen Austausch der Ideen auf einem noch nicht genügend gepflegten Gebiete sein. Die Bezeichnung „Streitschrift“ entsprach dem Wunsche, in diesen Blättern „ein Archiv zu errichten, wo die gewonnenen Erfahrungen widerlegt werden können“.

Major Hegg besorgte die Herausgabe bis Ende 1883, nachdem auch ihm der Beitrag der Offiziersgesellschaft zu teil geworden war.

In seiner Versammlung vom 26. Dezember 1883 beschloss der Zentralvorstand des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins, die Blätter für Kriegsverwaltung zum Vereinsorgan zu erheben. Redaktor wurde Major Ernst Tritten (1847—1902), der aber schon 1885 durch Hauptm. (1895 Oberstlt.) Friedrich Liechti (1853—1913) abgelöst wurde. Dieser leitete die Zeitschrift zweiundzwanzig Jahre lang, sah sich dann aus Gründen der Gesundheit genötigt, auf Ende 1906 den Abschied zu nehmen. Ihm folgte 1907 Hauptm. (1909 Major) Emil Oesch in Thalwil (* 1871). Anfangs 1914 erwog der Verwaltungsoffiziersverein die völlige Uebernahme der „Blätter“ und ihre Führung in Regie, lehnte sie aber ab. Dagegen übernahm der Redaktor auch den Verlag, also auch die geschäftliche Leitung. Im Sommer kam der Krieg, der 42. Jahrgang (1914) war der letzte.

Auch die ursprünglich durchaus selbständige *Monatsschrift für Offiziere aller Waffen* trat im Laufe der Zeit in engere Beziehungen zur Offiziersgesellschaft. Sie wurde 1889 von den Obersten Friedr. Carl Bluntschli (1834—1907) und Hugo Hungerbühler (1846—1916) gegründet und in Frauenfeld herausgegeben. Die Gründer waren



Ferdinand Lecomte, Lausanne

in der Lage, gleich einen stattlichen Stab von Mitarbeitern vorzustellen: die Obersten Albert Stadler (1817—1890), Emil Rothpletz (1824—1897), Joachim Feiss (1831—1895), Eduard Müller (1848 bis 1919), Ulrich Meister (1838—1917), Ulrich Wille (1848—1925), Arnold Keller (* 1841), Alfred Scherz (1847—1904), Karl Hilty (1833—1909), Rudolf Schmidt (1832—1898), die Oberstlt. Othmar Blumer (1848—1900), Dr. Heinrich Bircher (1850—1923), den Sanitätsmajor Victor Bovet (1853).

Die Monatsschrift wollte eine unter den bestehenden schweizerischen militärischen Zeitschriften vorhandene Lücke ausfüllen: neben diesen in kürzern Abständen erscheinenden Veröffentlichungen sollte sie eben nur einmal im Monat ausgegeben werden, dafür aber in umfangreicheren Heften, wodurch die Aufnahme grösserer Arbeiten ermöglicht werden sollte. Zudem waren die Herausgeber der Ansicht, die bevorstehenden grossen Reformen (es handelte sich um die Neugestaltung unseres Heerwesens auf Grund völliger Vereinheitlichung, die dann 1895 verworfen wurde) erheischten vermehrte Möglichkeit öffentlicher Besprechung.

Die im gleichen Verlage erscheinende *Zeitschrift für Artillerie und Genie* wurde mit der Monatsschrift zu einer gemeinsamen Ausgabe vereinigt; sie erhielt (1891) den Titel „*Schweizerische Militärische Blätter*“; die Redaktoren teilten sich so in die Aufgabe, dass jeder von ihnen sich nur dem Teile widmete, der seinen Namen trug. Neben dieser gemeinsamen Ausgabe erschienen beide Zeitschriften in Sonderausgabe.

Von 1891 an war Oberst Hungerbühler alleiniger Herausgeber; von 1900 an zeichnete neben ihm Oberst Karl Fisch (1850—1930), der dann die Jahrgänge 1901—1903 allein redigierte, worauf 1904 Oberst Hungerbühler, unter Mitwirkung von Oberst Fisch, bis zu seinem Tode wieder eintrat. Mit Beginn des Jahres 1917 und für die Jahre 1918 und 1919 lag die Redaktion in der Hand des Obersten Markus Feldmann (* 1869).

1919 trat die Wendung ein, über die nachher zu berichten sein wird. Auch der Monatsschrift wendete die Offiziersgesellschaft einen Beitrag zu (von 1905 an).

Und endlich unterstützte die Offiziersgesellschaft auch die seit 1894 in Burgdorf erscheinenden „*Schweizer Soldatenblätter*“, welche von 1903 an in der in Berneck herausgegebenen „*Schweizer Heeres-Zeitung*“ ihre Fortsetzung fanden.

* * *

Seitdem neben die „Allgemeine Schweizerische Militärzeitung“ andere Fachzeitschriften getreten waren, wurde auch der Wunsch geäussert, sie möchten miteinander vereinigt werden. Der Wunsch erschien als vernünftig, das Ziel als verlockend, und so können wir es verstehen, dass immer wieder Anregungen und Anträge auftauchten, einen Versuch zu unternehmen.

Zum erstenmal kam die Frage in Zug (1868) zur Besprechung. Der Antragsteller hatte zunächst nur die Verschmelzung der Militärzeitung und der Revue Militaire Suisse im Auge. Er legte dar, dass es den beiden getrennt doch nicht möglich sei, ihre Aufgabe ganz zu erfüllen. Es sollte nur ein einziges Zentralorgan der Schweizerischen Militärgesellschaft bestehen, das von ihr auch entsprechend unterstützt werden könnte. Die Versammlung pflichtete bei und beauftragte das Zentralkomitee, binnen sechs Monaten zu untersuchen, ob es möglich sei, die sämtlichen Militärzeitschriften (also auch die Zeitschrift für Artillerie) zu einem militärischen Zentralorgan zu vereinigen, in welcher Weise und mit welchen Mitteln dies geschehen könnte.

Das neue Zentralkomitee (Neuenburg) lud die Redaktionen der drei Zeitschriften auf den 2. Februar 1870 nach Bern ein. Es trafen sich hier der Zentralpräsident, eidg. Oberst Jules Philippin (1818—1882), der Vizepräsident Oberstlt. J. Grandjean, von der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung der eidg. Oberst Heinrich Wieland, von der Revue der eidg. Major E. Ruchonnet. Die Zeitschrift für Artillerie hatte sich entschuldigen lassen.

Die Verhandlungen ergaben sofort eine finanzielle Schwierigkeit: beide Zeitschriften waren Privateigentum, die deutsche eines Verlegers, die französische dasjenige einer anonymen Gesellschaft; ihr Ankauf hätte je 30,000 Fr. beansprucht, welche Summen die Kräfte der Gesellschaft bei weitem überstiegen. Gegen eine Verschmelzung wurde auch der Einwurf erhoben, es könnte ja nicht verhütet werden, dass nicht nachher eine neue Zeitschrift erschiene, so dass die Einheit doch wieder gestört wäre.

Doch einigte man sich auf folgende, der künftigen Generalversammlung zu unterbreitende Vorschläge:

Das Zentralkomitee soll ermächtigt werden, diejenigen Arbeiten von Wert, die in der einen Zeitschrift erschienen, auch der andern zu übergeben. Der Verleger in Basel soll eingeladen werden, von sich aus mit der Zeitschrift für Artillerie um deren Uebernahme zu unterhandeln, so dass, unter Wahrung der Selbständigkeit ihrer Redaktion, ihre Artikel sowohl in der deutschen wie in der französi-

schen Zeitschrift erscheinen würden, wobei deren Abonnementspreis um ein bescheidenes erhöht würde. So hätte man wenigstens nur zwei an Stelle von drei Zeitschriften.

Allein die nächste Generalversammlung (Neuenburg 16.—17. Juli 1870) wurde durch den Kriegsausbruch überrascht, die Offiziersgesellschaft drängte ihre Verhandlungen auf das Nötigste zusammen und entliess die Teilnehmer so bald wie möglich in die Heimat.

Zehn Jahre ruhte die Angelegenheit. In Solothurn (1880) wurde sie wieder aufgegriffen, aber nicht behandelt, sondern dem nächsten Zentralkomitee (Zürich) überwiesen. Dieses setzte sich mit den Redaktionen in Verbindung, erhielt aber (3. April 1883) von der Revue Militaire Suisse den Bescheid, „man könne sich für den Augenblick nicht zu einer Fusion verstehen“.

Auch das Zentralkomitee von Bern, das sich neuerdings mit der Verschmelzung befasste, musste seine Bestrebungen als vorläufig gescheitert aufgeben (18. Dezember 1889).

Im Schosse des St. Galler Zentralkomitees erwog man den Gedanken, ein in beiden Sprachen abgefasstes Zentralorgan der Offiziersgesellschaft zu schaffen, unter Wegfall natürlich der Zuwendungen an die bestehenden Zeitschriften. Die Sektionen wurden über ihre Ansicht befragt, und an der Versammlung der Delegierten (1898 St. Gallen) vertrat der Zentralpräsident, Oberstlt. Horaz Hartmann (1851—1914) in ausführlichem Votum folgende Anträge seines Komitees:

1. Es sei dem Zentralkomitee ein jährlicher Kredit bis auf 1500 Fr. zur Unterstützung der Drucklegung hervorragender militärischer Arbeiten eingeräumt; die Bewilligung erfolgt durch Beschluss des Zentralkomitees auf Grund eigener Prüfung oder auf Grund eingeholter Gutachten.

2. Die Frage der Gründung eines eigenen zweisprachigen Organs unter Aufhebung der bisherigen Subventionen sei durch eine vom neuen Zentralkomitee niederzusetzende Spezialkommission zu prüfen, die ihm auch zuhanden der nächsten Delegiertenversammlung bezügliche Anträge vorlegen solle.

Beide Anträge wurden angenommen, der erste ohne Opposition, der zweite gegen die Stimmen der Sektion Waadt.

Also bestellte das neue Zentralkomitee (Lausanne) die beschlossene Kommission aus den Oberstdivisionären Wille und Peter Isler (1847—1921), Oberst im Gst. Alfred Audéoud (1853—1917), dem Oberstbrig. Karl Köchlin (1856—1914) und dem Oberstlt. Louis



Michael Franz Joseph Letter, Zug

Bornand (1862—1927), welche durch Oberst Audéoud an der Delegiertenversammlung 1901 in Lausanne referieren liess.

Der Referent wies darauf hin, dass die Frage eines einzigen Organs schon wiederholt verhandelt, aber als kaum lösbar immer wieder fallen gelassen worden sei. Auch jetzt seien die Bedenken stärker, weshalb die Kommission zu folgenden Anträgen gelange:

1. Es soll keine Militärzeitung als Organ der Offiziersgesellschaft gegründet werden.

2. Es soll auch keine zweisprachige Zeitschrift geschaffen werden, welche zu subventionieren wäre.

3. Dagegen soll ein Vertrag zwischen der Offiziersgesellschaft und je einer deutschen und einer französischen Militärzeitschrift errichtet werden, denen man eine Subvention zuwenden würde. Dieser Vertrag hätte die Verpflichtungen der beiden Zeitschriften festzustellen, insbesonders diejenige der Publikation der Zirkulare etc. des Zentralkomitees.

4. Vorläufig sollen die bisherigen Beiträge weiter ausgerichtet werden, und es sei auch ein entsprechender Beitrag an die Soldatenblätter zu entrichten.

5. Es seien Mittel und Wege zu studieren, wie der Druck und die Publikation des Eidg. Militär-Verordnungsblattes¹ an die Offiziersgesellschaft übergehen könnte.

Diese Anträge wurden ohne Diskussion angenommen.

Ueber den fünften Punkt verhandelte das Zuger Zentralkomitee mit dem Eidg. Militärdepartement, musste dann aber den Plan, unter Mitwirkung der eidg. Militärbehörden eine einheitliche Militärzeitung zu schaffen, als endgültig gescheitert bezeichnen (1904).

Damit war das Projekt, an das man während fast vier Dezen- nien so viele Bemühungen aufgewendet hatte, vorläufig wenigstens, begraben. Wenn sich die Delegiertenversammlungen fernerhin mit den Zeitschriften befassten, so geschah es nur, um die Beiträge festzustellen.

Da belebte sich die Frage nach dem Kriege aufs neue. Zu den oft vorgebrachten Gründen, welche eine Vereinheitlichung der Zeitschriften als wünschenswert erscheinen liessen, gesellte sich nun ein neues, sehr wichtiges Motiv. Während des Krieges hatte sich der bekannte „Graben“ zwischen den beiden Sprachgebieten aufgetan,

¹ Die Herausgabe des Militär-Verordnungsblattes beruhte auf einem Beschluss des Bundesrates vom 17. Mai 1876. — Am 15. November 1907 beschloss der Bundesrat die Umwandlung zum „Militär“-Amtsblatt im Formate des Bundesblattes.

und wenn auch die Armee, zum mindesten das Offizierskorps, von den Gegensätzen weniger berührt worden war, so galt es doch unter allen Umständen mitzuwirken, wenn ein Ausgleich gesucht werden sollte. Diesem Zwecke konnte eine einheitliche Militärzeitschrift an ihrem Orte dienen.

Gleich die erste Versammlung nach dem Kriege, diejenige der Delegierten vom 23. März 1919 in Solothurn, bezeichnete dem neu gebildeten Ausschusse als eine der ersten Massnahmen die Untersuchung, ob nicht ein Publikationsorgan der Schweizerischen Offiziersgesellschaft geschaffen werden könnte, das an alle Mitglieder gelangen würde. Eine Umfrage bei den kantonalen Sektionen ergab, dass man weniger eine neue Zeitschrift als vielmehr die Fusion der bestehenden wünsche.

Nach längern Verhandlungen konnte der Zentralvorstand dem Arbeitsausschuss ein Programm vorlegen, das dieser am 23. August 1919 in ausführliche Beratung zog und, auch mit den Stimmen aus der französischen Schweiz, genehmigte.

„Die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung wird als Publikationsorgan der Offiziersgesellschaft ausgebaut. Sie wird gemischtsprachig, nimmt die Publikationen des Zentralvorstandes und die Sektionsberichte auf und behandelt die Tagesfragen. Die Monatsschrift für Offiziere aller Waffen wird mit der Zeitschrift für Artillerie und Genie fusioniert; sie erscheint künftig alle drei Monate als wissenschaftliche Beilage der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung. Sie bringt in deutscher Sprache Aufsätze mehr wissenschaftlichen Charakters und Berichte aus dem Auslande. Die Revue Militaire Suisse sollte in gleicher Weise als französisch geschriebene Beilage erscheinen und auch italienische Aufsätze aufnehmen.“

Die Ausführung dieses Programms gelang insofern nicht vollständig, als man sich in der französischen Schweiz schliesslich doch nicht dazu verstehen konnte, auf die Revue zu verzichten. Sie erschien weiterhin unter der Redaktion des Obersten Fernand Feyler.

Dagegen konnte der Zentralvorstand das Recht der Herausgabe der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung, der Monatsschrift für Offiziere aller Waffen, der Zeitschrift für Artillerie und Genie auf 1. Januar 1920 erwerben.

Der Schweizerische Verwaltungsoffiziersverein, dessen Blätter für Kriegsverwaltung 1914 eingegangen waren, trat dem Projekt bei, erklärte das neue Organ auch als das seinige und sicherte einen jährlichen Beitrag von 500 Fr. zu.

Der Titel der neugebildeten Zeitschrift lautete nun:

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. — Journal Militaire Suisse. — Gazette Militare Svizzera.

Im Untertitel: Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft und des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins. Herausgegeben vom Zentralvorstand der Schweizerischen Offiziersgesellschaft.

Organe de la Société Suisse des Officiers et de la Société des Officiers d'administration. Publié par le comité central de la Société Suisse des Officiers.

Organo della Società Svizzera degli ufficiali e della Società Svizzera degli ufficiali d'amministrazione. Pubblicata per cura del Comitato centrale della Società Svizzera degli ufficiali.

Redaktion: Major i. Gst. K. VonderMühll, Basel, Freiestrasse 40.

Als Beilage erscheint alle 3 Monate: Schweizerische Viertel-jahrsschrift für Kriegswissenschaft.

Redaktion: Oberst i. Gst. M. Feldmann, Bern

Der neue Redaktor, Major i. Gst. (1927 Oberst) Karl VonderMühll (* 1879) war einstweilen für die Zeit der Amtsduer des Zentralvorstandes bestellt. Der neue Herausgeber übte seine Aufsicht aus, indem er in grundsätzlichen, auch geschäftlichen Fragen die Entscheidung gab. Es soll hier nur eines vom Zentralvorstande ausgehenden Beschlusses gedacht werden (14. April 1920): „In der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung ist eine Rubrik zu schaffen, in welcher lediglich Name, Grad, Geburts- und Todesdatum und Wohnort verstorbener Offiziere angegeben werden soll.“

* * *

Die 1920 geglückte Zusammenlegung der verschiedenen Zeitschriften blieb nicht von langer Dauer. Die Bedürfnisse, denen entsprochen werden sollte, erwiesen sich als zu mannigfaltig, es fehlte oft der nötige Raum; dazu stellten sich finanzielle Schwierigkeiten infolge der Krise ein, und so kam es wieder zur Trennung.

Die Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1925 befasste sich in eingehender Beratung mit den von einem Berichte begleiteten Vorschlägen des Zentralvorstandes (Genf), die dann (mit einem Zusatze) einmütig angenommen wurden.

Darnach übernahm auf Grund eines neuen Vertrages mit der Offiziersgesellschaft Oberstlt. VonderMühll weiterhin die Redaktion; Mitarbeit aus dem französischen und dem italienischen Sprach-

gebiet wurde ihm zugesichert. Es war ein Verlag zu suchen, der die Herausgabe von zwölf monatlichen Heften unter möglichst günstigen Bedingungen übernahm. Der Vertrag sollte auf höchstens drei Jahre abgeschlossen werden. Die Aufgabe der Zeitung blieb die alte: Förderung und Anregung der ausserdienstlichen Weiterbildung des Offizierskorps und des Gedankenaustausches über Fragen unseres Wehrwesens.

Mit dem Ende des Jahres 1925 hörte also das Erscheinen der Schweizerischen Vierteljahresschrift für Kriegswissenschaft auf; ihr Redaktor Oberst i. Gst. Markus Feldmann trat aus dem Vertragsverhältnisse mit dem Zentralvorstande und gab seiner Zeitschrift den fröhern (etwas erweiterten) Namen und die frühere Form des Erscheinens: *Schweizerische Monatsschrift für Offiziere aller Waffen und Organ für Kriegswissenschaft*.

So erschien die Allgemeine Schweizerische Militärzeitung vom 1. Januar 1926 an als das einzige offizielle Organ der Schweizerischen Offiziersgesellschaft im alten Verlage und unter der bisherigen Redaktion, aber nur einmal im Monat, das Heft zu 48 Druckseiten (statt wie bisher in 26 Heften zu 16 Seiten).

Sie war auch fernerhin als das Organ des Schweizerischen Verwaltungsoffiziersvereins in Aussicht genommen.

Jener von der Delegiertenversammlung aufgenommene Zusatz bezog sich auf die Höhe des jährlichen Beitrages an die Revue Militaire Suisse und an die Monatsschrift; ihre Festsetzung wurde dem Ermessen des Zentralvorstandes anheimgegeben. Als Gegenleistung verlangte man, dass die beiden Redaktionen sich mit derjenigen der Allgemeinen Schweizerischen Militärzeitung wegen der Publikationen zu verständigen hätten, und dass der Zentralvorstand für den Fall der Veräusserung der andern Zeitschriften das Vorkaufsrecht haben sollte.

Oberst Karl VonderMühll behielt die Redaktion noch während einer dreijährigen Periode, bis Ende 1928. Ihn löste vom 1. Januar 1929 Oberst Ulrich Wille (* 1877) ab, doch veranlasste ihn 1931 die Ernennung zum Waffenchef der Infanterie zum Rücktritt. Die Wahl des neuen Redaktors, welcher eine Befragung der kantonalen Sektionen vorausgegangen war, fiel auf den derzeitigen Zentralpräsidenten Oberst Eugen Bircher (* 1882), der bis dahin schon den bibliographischen Teil der Militärzeitung geleitet hatte. Ihm stellte sich ein Mitarbeiterstab zur Seite, in welchem die verschiedenen Waffen und die drei Landessprachen vertreten sind.

Der zu gleicher Zeit abgelaufene Vertrag mit der Firma Benno Schwabe & Co. in Basel wurde nicht erneuert. Sie hatte die Herausgabe der Zeitschrift seit mehr als sieben Dezennien in verdankenswerter Weise besorgt; allein die Möglichkeit, „eine günstigere Haushaltung und eine weitere Ausgestaltung der Militärzeitung“ zu erlangen, veranlasste den Zentralvorstand zur Uebertragung der Herausgabe an die Graphische Anstalt Zofinger Tagblatt A.-G. in Zofingen.

* * *

Von der Delegiertenversammlung des 23. März 1919 (Solothurn) war auf Anregung von Oberstdivisionär Emil Sonderegger beschlossen worden, es sei der Zentralvorstand einzuladen, zu versuchen, ob sich nicht eine Zeitung für Unteroffiziere und Soldaten ins Leben rufen lasse (da die Schweizer Heeres-Zeitung erloschen war). Der Grundgedanke war, auf diese Weise eine ausserdienstliche Verbindung zwischen Offizieren, Unteroffizieren und Soldaten zu schaffen.

Die Gründung glückte. Mit dem 1. September 1921 erschien „*Der Schweizerische Unteroffizier. Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes und allgemeine Wehrmannszeitung*“. Redaktoren waren der Adjutant-Unteroffizier E. Moeckli in Zürich und der Oberlieutenant Dunant in Genf.

Nun gab seit 1926 Oberstlt. Arnold Bopp in Zürich (* 1880) eine in Basel erscheinende, für die Wehrmänner bestimmte, monatliche illustrierte Zeitschrift unter dem Titel „*Schweizer Soldat*“ heraus. Die Redaktion besorgte Dr. K. F. Schaer. In richtiger Erkenntnis der Wichtigkeit eines solchen Organs und um ihm eine gute Grundlage zu geben, trat ein Komitee von Baslern, Aarauern und Zürchern zusammen und gründete eine Gesellschaft mit einem Kapital von Fr. 40,000.—. Der Zentralvorstand (Lugano) beteiligte sich mit Fr. 500.—.

Inzwischen hatte der „*Schweizerische Unteroffizier*“ mit finanziellen Schwierigkeiten zu kämpfen, so dass die Unteroffiziere zu dem Schlusse kamen, ihre Zeitschrift mit dem „*Schweizer Soldat*“ zu vereinigen.

Vom 1. September 1927 an erschien der „*Schweizer Soldat*“ mit dem Untertitel „*Der Schweizerische Unteroffizier*“. Für die Redaktion hatten sich die drei Redaktoren vereinigt. Die Zeitung erscheint alle zwei Wochen, ist illustriert und enthält Artikel in allen Landessprachen.

Der Zentralvorstand erlangte nicht, die Sektionen von neuem auf diese wertvolle und gut redigierte Publikation aufmerksam zu machen und zur Suscription einzuladen. Der neue Zentralvorstand (St. Gallen) gewährte neuerdings einen Beitrag und ersuchte die Dienstabteilungen des Militärdepartements und die Divisions- und Kreiskommandanten, die Bekanntmachung der Zeitschrift in den militärischen Schulen und Kursen zu fördern.

Durch die Krise und andere Gründe wurde auch das Schiffchen des „Schweizer Soldat“ etwas ins Schwanken gebracht; doch stellte der St. Galler Zentralvorstand das Gleichgewicht wieder her. An den Versammlungen der Aktionäre nimmt stets ein Mitglied des Zentralvorstandes teil.

Nach einigen Versuchen gelang es, auch den italienisch sprechenden Offizieren eine Zeitschrift zu schaffen. Seit 1928 erscheint in Lugano unter der Redaktion von Oberstlieutenant Antonio Bolzani (geb. 1884) alle zwei Monate eine Nummer der „*Rivista militare ticinese. Organo della Società cantonale ticinese degli Ufficiali*.“ Auch sie erhält einen Beitrag aus der Zentralkasse.

* * *

Im Hinblick auf den geringen Umfang unseres Landes ist die Zahl der militärischen Zeitschriften, die es hervorgebracht hat und hervorbringt, nicht klein², ja, man wäre versucht zu sagen, sie sei eher zu gross, um so mehr, als es einzelnen von ihnen nicht leicht wird, sich zu erhalten. Allein es ist zu bedenken, dass der schweizerische Offizier seinen bürgerlichen Beruf hat, für den er in vielen Fällen eine oder mehrere Fachzeitschriften halten muss; er bedarf auch der politischen Zeitungen, und so bleibt oft leider für eine militärische Zeitschrift nichts mehr übrig. Wo der Wunsch nach einer solchen Zeitschrift besteht, da spalten sich auch gleich die Interessen nach den verschiedenen Stoffgebieten und den verschiedenen Sprachen. So entsteht der Eindruck, dass die Vielzahl doch verschiedenen Bedürfnissen entspricht, und man würde sich nicht verwundern, wenn die nach der Trennung von 1925 nicht wieder erstandene „Zeitschrift für schweizerische Artillerie und Genie“ gelegentlich einen Ersatz bekäme.

² Es gibt noch einige Andere, die hier nicht genannt werden, da sie in keiner Beziehung zur Offiziersgesellschaft stehen.

Es scheint nach allem, dass eine Verschmelzung auch künftig kaum je gelingen wird, so gewichtige Gründe auch dafür sprechen mögen; insbesonders ist es verständlich, dass die welsche Schweiz auf ihre französische Zeitschrift nicht verzichten will.

Wenn die Schweizerische Offiziersgesellschaft, neben der Ausgabe ihres eigenen offiziellen Organs, die Reihe der andern Zeitschriften unterstützt, so entspricht sie damit einer Forderung der Statuten. Diese aber ist der klaren Einsicht entsprungen, dass es für die Gesellschaft gilt, überall einzuspringen und zu helfen, wo die Förderung unseres militärischen Wesens in Frage kommt. Fern von jedem kurzsichtigen und ungerechtfertigten Neide erfüllt sie so auch eine schöne Pflicht.

S C H L U S S W O R T

Wer diese Schrift liest, findet darin nichts als das schlichte Zeugnis für die Bereitschaft der schweizerischen Offiziere, in der Sache, zu der sie durch das Gesetz aufgerufen worden sind, ihre Pflicht zu tun; doch nicht bloss die Pflicht, der auch der einfache Soldat nachkommt, wenn er getreu erfüllt, was ihm vorgeschrieben, geboten oder befohlen wird; sondern jene höhere Pflicht, die sich uns aus dem eigenen Innersten aufdrängt und uns nicht zur Ruhe kommen lässt, bis getan ist, was wir selbst von uns fordern. Von einem Bedürfnis nach Dank oder gar Ruhm ist hier nichts zu spüren, wohl aber erhebt sich aus diesen Blättern die Aufforderung an die kommenden Generationen zu derselben Bereitschaft der Pflichterfüllung und darin niemals zu ermüden.

Es ist wahr: die schweizerischen Offiziere in ihren Vereinigungen denken unablässig an den Krieg — wo bliebe die Berechtigung zu diesen Vereinigungen, wenn sie es je einmal unterliessen! Sie tun es nicht, weil sie den Krieg wollen oder wünschen — es wäre frevelhaft, wenn es einmal so wäre — sondern sie tun es, um für den Krieg bereit zu sein, wenn er doch einmal kommen sollte.

Oberstkorpskommandant Otto Bridler hat einmal unsern Standpunkt mit dem höchst einfachen, doch treffenden Worte gekennzeichnet: wir wollen niemandem etwas Böses tun, dulden aber auch nichts Böses.

Und noch ein Wort eines unserer Führer möge hier stehen: An der Badener Generalversammlung von 1854 sagte der Präsident Oberst Friedrich Siegfried: „Sollte einmal die himmlische Aera eines allgemeinen bleibenden Friedens unter den sich zu dulden, zu achten und zu lieben bestimmten Völkern Europas anbrechen, so werden auch wir freudig das Schwert in die Scheide stecken, um ungestört den Werken des Friedens zu leben.“

Das Wort ist heute so gut wie damals. Aber so lange die grosse Welt der Gewalt noch nicht entsagt hat, so lange hat unser kleines

Vaterland seine Armee noch nötig. Und wenn wir in unsern Vereinigungen zusammentreten, um auch hier nach unsern Kräften dem Vaterlande und seiner Armee zu dienen, so geschehe es im Gelöbnis, festzuhalten an jener Bestimmung, welche die Gründer der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vor hundert Jahren ihrem Bunde gaben:

„Gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen zu fördern.“

A N H A N G

Übersicht

der Generalversammlungen

<i>Periode</i>	<i>Vorort</i>	<i>Präsident</i>	<i>General-Versammlung</i>
1833/34	Thurgau	Oberslt. <i>Joh. Rudolf Sulzer</i> (1789—1850), Winterthur Eidg. Oberst <i>Heinrich Weiss</i> (1789—1848), Fehrlorf und Winterthur	1833 24. XI. Winterthur
1834/35	Zürich	Eidg. Oberst <i>Rudolf Brändli</i> (1780—1837), Jona	1834 5. V. Frauenfeld
1835/36	Aargau	Oberslt. <i>Friedr. Frey-Herosé</i> (1801—1873), Aarau	1835 4. VII. Zürich
1836/37	Bern	Eidg. Oberst <i>David Zimmerli</i> (1792—1875), Brittnau	1836 6. VI. Zofingen
1837/38	Schaffhausen	Eidg. Oberslt. d. Cav. <i>Wilh. Helenus van Vloten</i> (1794 bis 1883), Schaffhausen	1837 26. VI. Bern
1838/39	St. Gallen	Oberslt. <i>Dominik Gmür</i> (1800—1867), Schännis	1838 11. VI. Schaffhausen
1839/40	Luzern	Oberslt. <i>Rudolf Rüttimann</i> (1795—1873), Luzern	1839 21. VIII. Rapperswil
1840/41	Aargau	Eidg. Oberst <i>Friedr. Frey-Herosé</i> (1801—1873), Aarau	1840 27. VII. Luzern
1841/42	Bern	Major <i>Ed. Eugen Bloesch</i> (1807—1866), Biel. (An seiner Stelle, da er zum Landammann gewählt wurde:)	1841 22. VII. Aarau
1842/43	Glarus	Major <i>Albert Kurz</i> (1806—1864), Bern	1842 1. VIII. Langenthal
1843/44	Waadt	Oberslt. <i>Melchior Blumer-Beker</i> (1813—1876), Glarus	1843 26. V. Glarus
1844/46	Zürich	Oberst d. Art. <i>Louis Frossard</i> (1796—1853), Lausanne	1844 17. VI. Lausanne
1846/47	Graubünden	Oberslt. <i>Carl Heinrich Brunner</i> (1799—1854), Zürich	1846 22. VI. Winterthur
1847/48	Solothurn	General <i>Peter Ludwig von Donats</i> (1782—1849), Sils	1847 15./16. VII. Chur
		Oberslt. <i>Carl Martin Vitis</i> (1807—1871), Solothurn	1848 29. V. Solothurn

Periode	Vorort	General-Versammlung	
		Präsident	
1848/49	Luzern	Eidg. Oberst <i>Joseph Schumacher-Uttenberg</i> (1793 bis 1860), Luzern (trat zurück, wurde ersetzt durch:)	
1849/50	Luzern	Oberst <i>Johann Villiger</i> (1815—1867), Luzern	Luzern
1850/51	Basel	Oberst <i>Joh. Jakob Stehlin</i> (1803—1879), Basel	Basel
1851/52	Neuenburg	Major <i>Jules Philippin</i> (1818—1882), Locle	Neuenburg
1852/53	St. Gallen	Oberslt. d. Art. <i>Adolf Näff</i> (1809—1899), St. Gallen	St. Gallen.
1853/54	Aargau	Oberst <i>Friedrich Siegfried</i> (1809—1882), Zofingen	Baden
1854/55	Baselland	Kommandant <i>Johannes Brüderlin</i> (1814—1889), Liestal	Liestal
1855/56	Schwyz	Kommandant <i>Xaver Aufdermaur</i> (1822—1904), Schwyz	Schwyz
1856/57	Zürich	Eidg. Oberst <i>Hans Ott</i> (1813—1865), Zürich	Zürich
1857/58	Waadt	Oberst <i>Charles Veillon</i> (1809—1869), Lausanne	Lausanne
1858/59	Schaffhausen	Kommandant <i>Joh. Konr. Neher</i> (1818—1877), Schaffhausen	
		für ihn:	
		Kommandant <i>Georg Rauschenbach</i> (1816—1879), Schaffhausen	Schaffhausen
1860	Genf	General <i>Wilh. Heinr. Dufour</i> (1787—1875), Genf	Genf
1861	Tessin	Eidg. Oberst <i>Augusto Fogliardi</i> (1818—1890), Melano	Lugano
1862	Bern	Eidg. Oberst <i>Jakob Scherz</i> (1818—1889), Aeschi	Bern

<i>Periode</i>	<i>Vorort</i>	<i>Präsident</i>	<i>General-Versammlung</i>
1863	Wallis	Eidg. Oberst <i>Louis Gaspard Barman</i> (1805—1890).	
1864	Freiburg	St. Maurice Oberst d. Artillerie <i>Alfred Von der Weid</i> (1814—1881), Freiburg	1863 15./17. VIII. Sitten
1865/66	Appenzell A.Rh.	Eidg. Oberslt. <i>Emanuel Meyer</i> (1813—1895), Herisau	1864 20./22. VIII. Freiburg
1867/68	Zug	Eidg. Oberst <i>Michael Franz Jos. Letter</i> (1800—1880), Zug	1866 29. IX./1. X. Herisau
1869/70	Neuenburg	Eidg. Oberst <i>Jules Philippin</i> (1818—1882), Locle	1868 29./31. VIII. Zug
1871/72	Aargau	Eidg. Oberslt. <i>Arnold Künzli</i> (1832—1908), Ryken (Generalversammlung wegen der eidg. Abstimmung 1872 verschoben. Für Arnold Künzli gewählt:) Oberslt. <i>Karl Rud. Rudolf</i> (1834—1901), Rietheim	1870 16./17. VII. Neuenburg
1873	Thurgau	Oberst-Div. <i>Joh. Konrad Egloff</i> (1808—1886), Tägerwilen	1873 16./18. VIII. Aarau
1874/75		Oberst-Div. <i>Ferdinand Lecomte</i> (1826—1899), Lausanne	1875 17./19. VII. Frauenfeld
1876/77	Waadt		1877 11./13. VIII. Lausanne
1878/80	Solothurn	Oberslt. <i>Wilhelm Vigier</i> (1829—1882), Solothurn	1880 25./27. IX. Solothurn
1881/83	Zürich	Oberst-Div. <i>Arnold Vögeli</i> (1826—1905), Zürich	1883 22./24. IX. Zürich
1884/86	Luzern	Oberst-Div. <i>Alphons Pfyffer</i> (1834—1890), Luzern	1886 3./5. VII. Luzern
1887/89	Bern	Oberst-Div. <i>Joachim Feiss</i> (1831—1895), Alt-St. Johann	1889 27./29. VII. Bern

<i>Periode</i>	<i>Vorort</i>	<i>Präsident</i>	<i>General-Versammlung</i>
1890/92	Genf	Oberschreig. <i>Camille Favre</i> (1845—1914), Genf	1892 30. VII./1. VIII. Genf
1893/95	Basel	Oberstkorpskdt. <i>Heinrich Wieland</i> (1822—1894), Basel für ihn:	
1896/98	St. Gallen	Oberstlt. <i>Emil Bischoff</i> (1847—1921), Basel	1895 29. VI./1. VII. Basel
1899/01	Waadt	Oberstlt. <i>Horaz Leo Hartmann</i> (1851—1914), St. Gallen	1898 2./4. VII. St. Gallen
1902/04	Zug	Oberst-Div. <i>Eduard Secretan</i> (1848—1917), Lausanne	1901 20./22. VII. Lausanne
1905/07	Aargau	Oberst-Div. <i>Hermann Heller</i> (1850—1907), Luzern	1904 13./15. VIII. Zug
1908/10	Bern	Oberst i. G. <i>St. Gottlieb Wassmer</i> (1852—1929), Aarau	1907 17./18. VIII. Aarau
1911/13	Freiburg	Oberst i. G. <i>St. Eduard Wildbolz</i> (1858—1932), Bern	1910 4./5. VI. Bern
1914/16	Solothurn	Oberst Max de Diesbach (1851—1916), Freiburg	1913 12./13. VII. Freiburg
		Oberschl. <i>Hans Jecker</i> (1870), Solothurn	
		seit 5. III. 1919:	
1917/19	Solothurn	Major <i>Emil Zeter</i> (1880), Solothurn	Oberschl. <i>Albert Mylius</i> (1874), Basel
1919/22	Basel	Oberst <i>Heinrich Heusser</i> (1865—1921), Basel	Oberstdiv. <i>Charles Sarasin</i> (1870), Genf
		für ihn:	Oberst <i>Roger Dollfuss</i> (1876), Lugano
1922/25	Genf		Oberst d. Art. <i>Philipp Heitz</i> (1876), St. Gallen
1925/28	Tessin		Oberst <i>Eugen Bircher</i> (1882), Aarau
1928/31	St. Gallen		IIundertjahr-Feier:
1931/34	Aargau		1933 26. XI. Zürich